

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 94 (1979)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5

94. Jahrgang
Nummer 5
Mai 1979

Schulblatt des Kantons Zürich

mit Pädagogischem Teil



5

Inserate
müssen bis spätestens
am 15. des Vormonats im Besitze
der Erziehungsdirektion,
Walchetur, 8090 Zürich, sein

Abonnemente und Mutationen:
Lehrmittelverlag
des Kantons Zürich
Postfach, 8045 Zürich
Abonnement: Fr. 27.— pro Jahr

Inhaltsverzeichnis

259	Pädagogischer Teil
285	Amtlicher Teil
285	Allgemeines
285	— Schulsynode des Kantons Zürich Einladung zur 146. ordentlichen Versammlung der Schulsynode
287	— Wahlsynode — Stimmberechtigung
288	— Preisaufgaben der Schulsynode 1979/80
289	Volksschule und Lehrerbildung
289	— Studentafel Realschule
290	— Zweijähriger Kindergartenbesuch
292	— Lehrerschaft
296	— Oberseminar. Anmeldungen
297	— Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe. Anmeldung
298	Mittelschulen
299	Universität
307	Kurse und Tagungen
307	— Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung
326	— Obligatorische Turnprüfung der Oberstufe der Volksschule 1979/80
328	— Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport
389	Ausstellungen
341	Verschiedenes
343	Offene Lehrstellen

Pädagogischer Teil

Mai 1979

Inhaltsverzeichnis

Grundlagen eines elementaren Fremdsprachunterrichts

Gedanken im Hinblick auf einen Französischunterricht an der Primarschule
von *Max Leissing*, Sekundarlehrer.

1.	<i>Bisheriger Fremdsprachunterricht im Überblick</i>	262
1.1	Traditioneller grammatischer Unterricht	262
1.2	Direkte Methode	262
1.3	Audio-visuelle Methode	265
1.4	Nach-audio-visueller Unterricht	267
2.	<i>Elementarer Spracherwerb: Möglichkeiten und Voraussetzungen</i>	269
2.1	Natürlicher Spracherwerb	269
2.2	Spracherwerb in der Schule	270
2.2.1	Muttersprachunterricht	270
2.2.2	Fremdsprachunterricht	270
2.3	Voraussetzungen beim Lehrer	271
2.4	Voraussetzungen beim Schüler	272
2.4.1	Allgemeine sprachliche Voraussetzungen	272
2.4.2	Lernmotivation	272
2.5	Die Funktionen der Sprache im Fremdsprachunterricht	274
2.5.1	Die Sprache als Lernstoff	274
2.5.2	Die Sprache als Mittel zum Spracherwerb	274
2.5.3	Die Sprache als Mittel zur Sprach- und Unterrichtsbetrachtung (Metasprache)	275

Für die Redaktion des «Pädagogischen Teils»:

Arbeitsstelle für Unterricht, Erziehung und Lehrerfortbildung
am Pestalozzianum, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich.

3.	<i>Der kommunikative Fremdsprachunterricht</i>	276
3.1	Die Forderung nach einem kommunikativen Fremdsprachunterricht	276
3.1.1	Von der Zielsetzung her	276
3.1.2	Von der gewandelten Auffassung in bezug auf den Lernprozess her	276
3.2	Die wichtigsten Aspekte eines kommunikativen Unterrichts	277
3.2.1	Didaktischer Aspekt	277
3.2.2	Stofflicher Aspekt	278
3.2.3	Methodischer Aspekt	279
3.3	Leitziele für einen kommunikativen Unterricht an allen Schulstufen	280
3.3.1	5. und 6. Schuljahr (Primarschule)	280
3.3.2	7. bis 9. Schuljahr	282
3.3.3	Nach der obligatorischen Schulzeit (Maturitäts- und Berufsschulen)	282
4.	<i>Schluss</i>	282
	Anhang: Bibliographie	283

Einleitung

Die vorliegende Schrift ist aus dem Wunsch entstanden, einige Resultate meiner praktischen Tätigkeit und meiner theoretischen Auseinandersetzungen mit dem Fremdsprachunterricht interessierten Kolleginnen und Kollegen zu einem Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen, da die Vorverlegung des Fremdsprachunterrichts in die Primarschule näherrückt und da sich Lehrer und Behörden vermehrt mit den vielfältigen Fragen eines Fremdsprachunterrichts in der Primarschule beschäftigen.

Zwar besteht ein grosses Angebot an Fachliteratur, aber es ist dem Praktiker in der Schulstube oder dem Politiker, der über Schulfragen entscheiden soll, selten möglich, sich mit der Materie in der notwendigen Breite auseinanderzusetzen. Darum besteht eine offensichtliche Informationslücke. Diese Tatsache ermuntert mich zum Versuch, in möglichst allgemeinverständlicher Sprache, unter möglichster Vermeidung von Fachausdrücken und in Beschränkung auf die allerwichtigsten Probleme darzustellen, welches einige wichtige Grundlagen eines zeitgemässen elementaren Fremdsprachunterrichts sind. Die Schrift ist in diesem Sinn mehr Skizze als lückenlose Darstellung.

Im ersten Teil soll der Leser einen Überblick über die Entwicklung des Fremdsprachunterrichts während der letzten Jahrzehnte gewinnen. Er erfährt dabei, dass auch ein moderner Fremdsprachunterricht weitgehend auf Voraussetzungen beruht, die schon immer bestanden haben oder die im Laufe der vielen Jahre in unübersehbarer Arbeit geschaffen worden sind. Andererseits soll aber deutlich werden, welche Forderungen heute an einen zeitgemässen Fremdsprachunterricht gestellt werden.

Der zweite Teil der Schrift befasst sich mit den wichtigsten Faktoren und Kräften, die wirksam werden, wenn Schüler in einem Klassenraum mit ihrem Lehrer zusammen eine Fremdsprache lernen. Daraus sollen die Forderungen nach einem kommunikativen Unterricht abgeleitet werden, in dem der Schüler vor allem lernt, sich in einer Fremdsprache zu verständigen.

1. Bisheriger Fremdsprachunterricht im Überblick

1.1 Traditioneller grammatischer Unterricht

Im Rückblick und zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Fremdsprachunterricht bis in unser Jahrhundert an die Traditionen des Lateinunterrichts gebunden war. Hauptziel war das «Beherrschen» der Sprache, aufgefasst als «Langue», d.h. als System, das den sprachlichen Äusserungen zugrunde liegt. Das Lernen des eigentlichen Redens, aufgefasst als «Parole», d.h. als sprachliches Bewältigen konkreter Situationen, blieb weitgehend auserschulischer Praxis, z.B. einem Fremdsprachaufenthalt, vorbehalten *).

Der Schüler lernte Vokabeln, die er nach den Regeln der Satz- und Formenlehre (Syntax und Morphologie) zu Sätzen zusammenbaute. Lesetexte, welche die zu lernenden Wörter und Satzmuster enthielten, waren das Kernstück der Lektionen und dienten dem Einstieg oder der Anwendung. Ein gutes Sprachbuch gliederte den Sprachstoff in eine den Schüler möglichst ansprechende Thematik. Übungen dienten dem Erwerb einer guten Aussprache, der Festigung erlernter Wörter und Regeln. Dem Übersetzen von der Mutter- in die Fremdsprache räumte man viel Zeit ein, weil man glaubte, auf diesem Weg, im Vergleich von Mutter- und Zielsprache, die besten Grundlagen für das Beherrschen einer Fremdsprache zu schaffen. Die sprachlichen Fähigkeiten eines Schülers wurden in Prüfungen für Zeugnisse, in Aufnahme- und Diplomprüfungen fast ausschliesslich mit Übersetzungsaufgaben gemessen. Im Leseunterricht erstrebte man vor allem flüssiges und lautreines, lautes Lesen und die Fähigkeit, einen Text von der Fremdsprache möglichst wortgetreu in die Muttersprache zu übersetzen.

Auch heute noch sind viele im Gebrauch stehende Lehrbücher, besonders jene der Sekundarstufen I (Sekundar-, Real- und Bezirksschulen) und II (Mittelschulen), in bezug auf Zielsetzung und Methode traditionell-grammatisch und weitgehend darauf ausgerichtet, den Schülern die Kenntnis des Systems einer Fremdsprache zu vermitteln. (Tabelle s.S. 263).

1.2 Direkte Methode

Die direkte Methode kam auf mit der Einsicht, der Schüler sollte im Fremdsprachunterricht vermehrt sprechen lernen. Sie verlangt, dass der Lehrer möglichst in der Zielsprache unterrichte und dass der Schüler die Sprache höre und sie im Unterricht verwende. Der Schüler begegnet Wörtern und Satzmustern nicht auf dem Umweg über die Muttersprache, sondern direkt, unter Zuhilfenahme von Bildern oder erklärten Handlungen. Wichtig ist die Erkenntnis, dass die Sprache nicht aus Wörtern, sondern aus Sätzen besteht (Viëtor 1882!). Unter Sprechen wird aber noch weitgehend reproduzierendes Sprechen verstanden, z.B. Auswendigsprechen von Lesetexten, Rollensprechen auswendig gelernter Dialoge, Aufsagen von Gedichten etc. Eigentliches Reden, in dem der Schüler selbständig, schöpferisch formulieren muss, bleibt weitgehend auf das Beantworten von Lehrerfragen beschränkt.

Die sprachwissenschaftlichen Untersuchungen **) nach dem Zweiten Weltkrieg zeigen, dass zum Verstehen eines Textes und zum Sprechen das Lernen einer beschränkten Anzahl von Vokabeln und grammatischen Strukturen genügt. Seither wird in den meisten Lehrmitteln darauf geachtet, dass die zu lernenden sprachlichen Mittel (Wortschatz und grammatische Strukturen) möglichst nach der Häufigkeit ihres Vorkommens ausgewählt sind. Durch diese Auswahl wird der Fremdsprachunterricht von unnötigem Ballast befreit.

*) Die Unterscheidung von «Langue» und «Parole» geht auf Ferdinand de Saussure (1887–1913) zurück: Cours de linguistique générale, publié par Charles Bally et Albert Séchehaye, Payot, Paris).

**) z.B. G. Gougenheim, P. Rivenc, R. Michéa, A. Sauvageot: L'Elaboration du Français fondamental (1^{er} degré), Didier, Paris 1956.

Traditioneller grammatischer Unterricht (Überblick)

Adressat	Lernziele	Vorgehen	Ergebnisse	Kritik
<p>Nach Begabung und Alter getroffene <i>Auswahl</i> von Schülern. <i>Sekundarstufe I, II</i> (Gymn., Sekundar-, Realschule ab 5. – 7. Schuljahr).</p>	<p>Allg. didaktisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schulung der Denkfähigkeit – Vermittlung von Sprachwissen, Kulturwissen, vorwiegend durch literarische Texte. <p>Fachdidaktisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnis des Systems einer Fremdsprache – Fähigkeit, fremdsprachige Texte zu verstehen. 	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Information</i> über das System der Sprache – <i>Lernen</i> von Regeln (Grammatik) und Wörtern (Vokabular). Vom Wort zum Satz (synthetisches Vorgehen). – <i>Übersetzung</i> von Texten – Medium (Unterrichtssprache) ist weitgehend die Muttersprache (Beispiel: Lateinunterricht). 	<ul style="list-style-type: none"> – Kenntnis des Systems einer Sprache («Lan-<i>gue</i>», Syntax, Morphologie, Lexis). – <i>Fähigkeit</i>, fremdsprachige Texte zu verstehen. – <i>Fähigkeit</i>, <i>Mustersätze</i> der geschriebenen Sprache mündlich und schriftlich <i>nachzubilden</i>. 	<p>Zwischen den Schulergebnissen und wirklichen Bedürfnissen besteht eine schwer überbrückbare Kluft.</p>

Direkte Methode (Überblick)

Adressat	Lernziele	Vorgehen	Ergebnisse	Kritik
Nach Begabung und Alter getroffene Auswahl von Schülern der Sekundarstufe I und II	Weitgehend wie im grammatischen Unterricht. Dazu: <i>Kenntnis</i> von Vokabular und Satzmustern nicht nur der geschriebenen, sondern auch der <i>gesprochenen</i> Sprache. Sprache nicht als An- einanderreihung von Wörtern, sondern vom Satz her lernen (analytisch: «Ganzheitsmethode»).	<ul style="list-style-type: none">– Unterrichtsmedium ist die zu erlernende Fremdsprache.– <i>Lernstoffe</i>: Lesetexte (geschriebene Sprache) als Ergänzung: Dialoge Vorgehen: vom Satz zum Wort. Modell: Muttersprachunterricht.– Nach grammatikalischen Grundsätzen aufgebautes Lehrprogramm.– Nach Häufigkeitsprinzip ausgewähltes Vokabular.– Unterrichtshilfen: <i>Illustrierte</i> Texte, Schallplatten.	Weitgehend <i>reproduktive</i> Fertigkeiten, z.B.: <ul style="list-style-type: none">– auswendig auf-sagen– gute Aussprache– korrektes Lesen– Bildung korrekter Sätze durch Nachahmung.– Übersetzung (Dictée-thème).	<ul style="list-style-type: none">– <i>Entscheidender</i> <i>Forschritt</i>: Vermehrte Verwendung der Fremdsprache durch den Lehrer.– Sprache jedoch weiterhin vor allem «Lehrstoff» («langue»).

Der Grundsatz der «direkten Methode», im Fremdsprachunterricht möglichst die Zielsprache zu verwenden, wird heute allgemein anerkannt, allerdings sind die Begründungen differenzierter, was später zu erklären ist. (Tabelle s.S. 264).

1.3 Audio-visuelle Methode

Nach dem Zweiten Weltkrieg erfassten die Massenmedien Radio, Fernsehen, Schallplatte und Tonband die breitesten Volksschichten, und damit entstand das Bedürfnis, nicht nur gedruckte, sondern vermehrt auch gesprochene Sprache zu verstehen, um sich nicht in erster Linie schriftlich, sondern vor allem mündlich ausdrücken zu können. Diese Bedürfnisse des modernen Menschen fanden ihren Niederschlag in der Schule: Die gesprochene Sprache und das Reden rückten im Mutter- und Fremdsprachunterricht immer mehr ins Zentrum.

Vertiefte sprachwissenschaftliche Untersuchungen, neue Erkenntnisse der Lernpsychologie, aber auch die Vervollkommnung der Ton- und Bildreproduktion (Tonbandgerät, Sprachlabor, Bildprojektoren) ermöglichten die Schaffung neuer Unterrichtsformen mit neuen Lernzielen und neuartigen Methoden. Vor allem der audio-visuelle Unterricht erlangte weite Verbreitung, und grosse Erwartungen verknüpften sich mit ihm.

Das Hauptlernziel des audio-visuellen Unterrichts ist das selbständige Sprechen, d.h. die «Parole». Vermehrt als bisher wird die Fähigkeit des Hörverstehens als notwendige Voraussetzung zum Reden erkannt und dementsprechend gezielter als bisher geschult, z.B. durch den Einsatz von Tonbändern mit Hörtexten. Es ist immer deutlicher erkannt worden, dass isoliertes Wortlernen sowohl für das Verstehen als auch für das Reden nur beschränkten Wert hat, dass Wörter in einem Sinnzusammenhang, in einer möglichst echten Sprechsituation, gelernt werden müssen.

Die audio-visuelle Aera, die etwa um 1960 begann, zeigte für den Fremdsprachunterricht neue Möglichkeiten, vor allem in bezug auf den Einsatz der Medien (Mittel) Bild (Dias, Figuren, Folien) und Ton (Tonbänder).

In gewissen Teilfertigkeiten des Sprechens wurden erstaunliche Ergebnisse erreicht: Die Schüler überwandern Sprechhemmungen, sie lernten klar artikulieren und übernahmen einen guten Satzrhythmus. Trotzdem erfüllten sich die anfänglich hochgeschraubten Erwartungen nicht alle. Vor allem gelangten die Schüler zu wenig zu freiem Reden; Der Transfer, die Übertragung gelernter Satzmuster auf aktuelle Situationen, gelang weniger gut als erwartet.

Die Kritiker der Methode führen verschiedene Gründe an, warum sich die in die neue Methode gesetzten Erwartungen nur zum Teil erfüllten: Viele audio-visuelle Lehrgänge mit zu starren Rezepten verleiten den Lehrer zu einer eintönigen Unterrichtsabfolge: Hören (présentation) von Dialogen ab Tonband und Sinnvermittlung (explication + vérification) vor allem mit Hilfe projizierter Bilder, Nachsprechen, Übungen (fixation) zum Festigen der verwendeten Satzstrukturen und Anwendung (application) in möglichst echten Situationen folgen sich in zu starrem Einerlei. Das Ausschliessen des Schriftbildes, oft für die ersten Monate des Fremdspracherwerbs empfohlen oder gefordert, in Analogie zum Erstspracherwerb des Kleinkindes, ist unnatürlich, wenn ein Schüler seine Muttersprache bereits lesen und schreiben gelernt hat, und ist für den Fremdspracherwerb nicht, wie zuerst angenommen, fördernd, sondern hemmend. Apparate können zwar die Sprache als Lernstoff vorstellen, aber sie entbinden den Lehrer nicht, wie oft zu optimistisch angenommen, von der Aufgabe, den Schüler *reden* zu lehren. Das Einsichtigmachen der Sprache (Grammatik, kognitives Lernen) ist in seiner Bedeutung für das Lernen zu wenig gewichtet.

Trotz des Abklingens der anfänglichen Begeisterung für die AV-Methode und trotz einer gewissen Ernüchterung ist festzuhalten, dass der audio-visuelle Unterricht dem Fremd-

Audio-visuelle Methode (Überblick)

266

Adressat	Lernziele	Vorgehen	Vorgehen Ergebnisse	Kritik
(Vorverlegung des Anfangsunterrichtes ins 3. – 5. Primarschuljahr) Schüler ab 9. Altersjahr (Schulversuche).	<i>Allg. didaktisch:</i> – Wecken der Freude am Sprechen. – Ausnützen des kindlichen Nachahmungstriebes, des spezifisch vorpubertären Lernpotentials (Empfänglichkeit für Satzmelodie und Rhythmus, Spielformen). <i>Fachdidaktisch:</i> – Fähigkeit, muttersprachliche Sprecher zu verstehen (<i>Hörverstehen</i> verstanden als Vorphase des Sprechens). – Schulung des <i>globalen</i> Verstehens. – Fähigkeit, gespeicherte <i>Strukturen</i> von der Lernsituation auf «echte» (imitierte oder Realsituationen) zu übertragen (Transfer).	<i>Gezielter Einsatz von Bild</i> (motivierende Situationen) und <i>Ton</i> (Tonband) <i>Lernprozess</i> aufgeteilt in verschiedene <i>Phasen</i> : – <i>Hörverstehen</i> (Hören + Verstehen ganzer Sinneinheiten) – <i>Nachsprechen</i> (Reproduktion) und <i>Einprägen</i> (Fixation) gehörter Texte (z.B. Auswendiglernen). – <i>Einsichtigmachen</i> (Vérification) der Sprachstruktur, vor allem durch <i>Substitution</i> (Variieren z.B. der einzelnen Satzteile eines Satzes). – <i>Anwendung</i> (Application) der gespeicherten Strukturen durch Übertragungen auf «echte» Sprechsituationen (Transfer). <i>Lernstoffe:</i> – <i>Hörtexte</i> (Dialoge, «Frage-spiele») später: – <i>Lesetexte</i> (Dialoge, Kommentartexte).	– z. Teil sehr gute Ergebnisse in bezug auf Weckung der Sprechfreude, – Abbau der Sprechhemmungen, – Gute Aussprache, guter Sprechrhythmus, – gute Gehör-schulung, zusammenfassend: gute Resultate in bezug auf rezeptive und reproduktive Fertigkeiten. Schwierigkeiten beim freien Sprechen (Transfer!).	– Gefahr einseitigen, starren Unterrichts. – Anfänglicher Ausschluss des Wortbildes (Lesen + Schreiben) wirkt sich nachteilig aus. – Einsicht in die Sprache (kognitives Lernen) zu wenig berücksichtigt. – Problem des Transfers ungelöst.

sprachunterricht sowohl didaktisch (in bezug auf Lernziele) als auch methodisch (z.B. in bezug auf Medieneinsatz) sehr wertvolle Impulse gegeben hat. (Tabelle s.S. 266).

1.4 Nach-audio-visueller Unterricht

In den modernsten Lehrwerken werden die wertvollen Erfahrungen mit dem audio-visuellen Unterricht ernstgenommen und einige gewonnene wichtige Erkenntnisse weiterentwickelt.

Leitgedanke bleibt wie bei der audio-visuellen Methode, dem Schüler die Sprache als Instrument, d.h. als sprachliches Mittel zur Verständigung, zur Kommunikation, zu vermitteln. «Grundsteine» zum Aufbau der Sprechfähigkeit sind eine möglichst auf Kommunikation ausgerichtete Auswahl von Satzmustern (Strukturen), die ganzheitlich (global) vermittelt und dem Schüler audio-visuell, mit Tonband und Bild, in möglichst natürlich simulierten Situationen, in der Regel in einem Dialog, vorgestellt werden. Es gilt also weiterhin: «La méthode structuro-globale enseigne les langues par phrases entières. L'unité d'enseignement c'est la phrase qui n'est jamais détaillée ni divisée en mots enseignés séparément». *)

Im Gegensatz zur audio-visuellen Methode der ersten Generation werden Lesen und Schreiben von Anfang an einbezogen, soweit sie den Lernprozess fördern. Weiterhin gilt, dass das Lernen in der Abfolge: Hören – Sprechen – Lesen – Schreiben geschehen soll. Dies heisst grundsätzlich, dass der Schüler sprechen lernt, was er hörend verstanden hat, dass er lesen lernt, was er sprechen kann und dass er schreiben lernt, was er lesen kann. Dieser Grundsatz ist wohl Leitidee, aber nicht starre Regel, denn der Lehrer soll jenen Weg beschreiten, der sich durch die Lernsituation aufdrängt. Dabei kann er sich den Lernmöglichkeiten jedes Schülers anpassen, die von Schüler zu Schüler qualitativ und quantitativ verschieden sind. So wird ein Schüler auditiven Typs die Sprache eher durch das Ohr, ein Schüler visuellen Typs sie eher durch das Schriftbild aufnehmen. Er kann auch berücksichtigen, dass die einen Schüler die Sprache eher erleben wollen, sei es in Liedern, Reimen oder Spielen, andere aber eher Einsichten in die Gesetzmässigkeiten der Sprache gewinnen möchten.

Dem Problem des Transfers, d.h. der Hinführung des Schülers von der gelernten und eingeübten Struktur zur freien Redeäusserung, wird nach den eher bescheidenen Ergebnissen in den Anfängen des audio-visuellen Unterrichts grosse Beachtung geschenkt.

Auch die neuesten Lehrmittel sind bei allem bewundernswerten Fortschritt in den Bereichen der Didaktik, der Methodik und Linguistik insofern mit der Tradition des bisherigen Fremdsprachunterrichts verhaftet, als die Unterrichtsplanung noch immer allzu ausschliesslich nach linguistischen Gesichtspunkten geschieht. So dreht sich z.B. die Diskussion um den Fremdsprachunterricht meistens um Fragen der Auswahl von Vokabular und Strukturen, z.B. welcher Stilschicht sie entnommen sein sollen – Soll der Schüler z.B. «Où vas-tu?», «Tu vas où?» oder «Où tu vas?» sagen lernen? – Selbstverständlich sind die Fragen nach dem, was als Sprachstoff vermittelt werden soll, sehr wichtig, und die diesbezüglichen Arbeiten sind voll zu würdigen. Andererseits wird von den Unterrichtswissenschaften her immer deutlicher gesagt, der Fremdsprachunterricht könne sich nur dann fruchtbar weiterentwickeln, wenn der Unterricht vermehrt lernpsychologische Erkenntnisse miteinbeziehe, die zwar nicht grundlegend neu, aber durch wissenschaftliche Betrachtung in ihrer Bedeutung neu erfasst worden sind und auf brennende Fragen nach dem «Wie», z.B. wie der Schüler frei sprechen lerne, genauere Antworten als bisher geben könne! In den nächsten Kapiteln soll näher ausgeführt werden, welche Gesichtspunkte in einem in die Zukunft weisenden Fremdsprachunterricht vermehrt berücksichtigt werden sollten. (Tabelle s.S. 268).

*) Mme Joye: Cours d'introduction à Bonjour Line et à l'emploi des méthodes audio-visuelles, 1974.

Nach-audio-visueller Unterricht (Überblick)

Adressat	Lernziele	Vorgehen	Ergebnisse	Kritik
Alle Begabungs- klassen ab 5. Schuljahr.	Gleiche Zielsetzung- gen wie audio- visueller Unterricht, dazu: (allg. didaktisch) Übergeordnetes Ziel: «Kommunikative Kom- petenz» (Fähigkeit, zu verstehen und sich verständlich zu machen). <i>Priorität</i> der fach- spezifischen Ziele (didaktische Ent- scheidung weitgehend von der Sprache her).	<ul style="list-style-type: none"> - Überwindung der <i>doktrinären Phasen-abfolge</i> im Lernprozess, - Berücksichtigung der individuellen Lernfähigkeit der Schüler - früher und <i>vermehrter Einbezug</i> von <i>Lesen</i> und <i>Schreiben</i> - Bewusstere Hinführung von der <i>gelernten</i> Struktur zum <i>freien Sprechen</i>. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bewusstere Hinwendung zu <i>produktiven</i> (nicht nur <i>reproduktiven</i>) Leistungen der Schüler - <i>Vermehrte</i> Sprechfreude der Schüler - <i>Verbesserte</i> Leistungen in <i>Lesen</i> und <i>Schreiben</i> - <i>Konzentration</i> auf die für die <i>Kommunikation</i> wichtigen sprachlichen Mittel. 	<p>Noch immer «<i>méthode structurale</i>» mit der Gefahr zu <i>einseitiger Fixierung</i> des Lernprozesses auf «Speicherung von <i>Strukturen</i>» («<i>Strukturalismus</i>»).</p>

2. Elementarer Spracherwerb: Möglichkeiten und Voraussetzungen

2.1 Natürlicher Spracherwerb

Beim Schuleintritt kann sich ein siebenjähriges Kind oft erstaunlich gewandt, mit umfassendem Wortschatz, in ganzen Sätzen und in guter Aussprache verständlich machen. Kinder, die zweisprachig aufwachsen, sei es, weil Vater und Mutter verschiedensprachig sind, sei es als Fremdarbeiterkind, erlernen schon oft vor Schuleintritt eine zweite, manchmal gar eine dritte Sprache.

Nach dem ersten Kindesalter bereitet es im allgemeinen dem Lernenden mit zunehmendem Alter mehr Mühe, ohne pädagogische Hilfsmittel, auf natürliche Weise, eine Zweitsprache zu erlernen; selten wie hier gilt das alte Sprichwort: «Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.» Jedermann kann aus eigener Erfahrung Beispiele von Erwachsenen anführen, die sich ausserhalb der Schule eine Zweitsprache angeeignet, sie aber sowohl in bezug auf Aussprache und Rhythmus als auch auf Morphologie (z.B. Beherrschen der Verbformen) und Syntax (z.B. Wortstellung im Satz) nur sehr mangelhaft erworben haben, trotz jahrezehntelanger Sprachpraxis.

Die Tatsache, dass es vor allem und fast nur Kindern möglich ist, ausserhalb der Schule, auf natürliche Weise Sprachen zu lernen, hat immer wieder Verwunderung ausgelöst und die Hoffnung geweckt, gewisse Erkenntnisse könnten sowohl dem Mutter- als auch dem Fremdsprachunterricht nutzbar gemacht werden. Darum ist es nicht erstaunlich, dass die Lernprozesse, die sich bei natürlichem Spracherwerb eines Kindes abspielen, die Unterrichtswissenschaften immer mehr beschäftigen.

Der Fremdsprachdidaktiker und -praktiker wird sich im Hinblick auf die Tatsache, dass der natürliche Lernprozess bei einem normalbegabten Kind gewöhnlich erfolgreich verläuft, fragen und vom Wissenschaftler erfahren wollen, inwieweit sich die besondere Situation eines solchen Kindes auf die Schule übertragen lässt. Die Fragestellungen beziehen sich sowohl auf die persönlichen, körperlich-geistig-seelischen Gegebenheiten des Kindes als auch auf jene seiner Umwelt und auf die Art und Weise, wie das Kind seine Umwelt erlebt.

Im Hinblick auf den Fremdsprachunterricht sollen einige wichtige Aspekte des natürlichen Spracherwerbs genannt werden:

Das Kind lebt in engem Kontakt mit der Mutter, in der Familie und mit Spielkameraden. In diesem Wechselverhältnis lernt es die nächste Umwelt zu bewältigen, auch sprechend zu bewältigen, und dazu wählt es die notwendigen sprachlichen Mittel nach seinen persönlichen Bedürfnissen aus. Sprechen ist immer mit einer Absicht und einem Tun verbunden, mit dem Wunsch nach Triebbefriedigung, nach Tätigkeit oder nach Verständigung.

Das Kind lernt eine eng begrenzte Umwelt zuerst mit den Händen, dann mit Worten «begreifen». Die gleichen Personen und die gleichen Gegenstände begegnen ihm immer wieder, und sein Lernprozess vollzieht sich sehr langsam.

Das Sprechbedürfnis, die Motivation, ist immer zwingend und körperlich, geistig oder seelisch bedingt, d.h. das Kind ist «existentiell auf die Sprache angewiesen». *)

Das Kind lernt vor allem in sich rhythmisch wiederholenden Situationen, in Riten, handeln und sprechen, beim sich täglich wiederholenden Aufstehen, Ankleiden, Morgenessen etc. etc. Es erobert sich die Umwelt handelnd, wobei das Sprechen eine von vielen Handlungen ist.

*) B. Weisgerber: Das Phaenomen Sprache, Vortrag, Sigriswil 1978.

2.2 Spracherwerb in der Schule

Das Kind erfährt in der Schule den Muttersprach- und den Fremdsprachunterricht.

Zwischen dem Muttersprach- und Fremdsprachunterricht bestehen einige grosse Unterschiede und einige Gemeinsamkeiten:

2.2.1 Muttersprachunterricht

Der Muttersprachunterricht baut auf den sprachlichen Fähigkeiten auf, die das Kind in die Schule mitbringt: Es kann verstehen, fragen, einen Wunsch ausdrücken etc.

Muttersprache ist das tragende Element in allen Fächern, fächerübergreifend, d.h. das Kind lernt nicht nur im Sprachunterricht verstehen, sprechen, lesen und schreiben, sondern auch in anderen Fächern.

In der Muttersprache verlaufen auch während der Schulzeit Unterricht und natürlicher Spracherwerb parallel und ergänzen sich gegenseitig.

Alles, was in der Schule getan wird: Das Turnen, Zeichnen, die Handarbeit, das Pausenspiel, Gespräche über Schulkonflikte, Schulanlässe wie Wanderungen, Feste etc., wirkt sich auf das Erlernen der Muttersprache aus.

Der Muttersprachunterricht wird während der ganzen Primarschulzeit von einem Klassenlehrer erteilt, der die Kinder kennt, auf ihre Besonderheiten eingehen kann und mit ihnen in engem Kontakt steht.

Sprachbetrachtung (Grammatik) vollzieht sich immer an einer Sprache, die der Schüler bereits spricht, liest und schreibt.

Sprachanwendung vollzieht sich sehr häufig spontan: Innerhalb der Schule werden Konfliktsituationen sprachlich bewältigt, ausserhalb der Schule ergeben sich immer wieder Situationen, in denen der Schüler in der Schule Gelerntes verwenden kann: Beim Fernsehen, bei persönlicher Lektüre, im Gespräch, in persönlichem Briefverkehr.

2.2.2 Fremdsprachunterricht

Der Fremdsprachunterricht unterscheidet sich im allgemeinen sehr stark vom Muttersprachunterricht, und auf einige grosse Unterschiede soll hingewiesen werden:

Im Fremdsprachunterricht können in der Regel nur sehr wenige vorschulische Kenntnisse vorausgesetzt werden, und diese wenigen Vorkenntnisse werden selten mobilisiert.

Der Unterricht ist in der Regel auf die Fachstunde Fremdsprache beschränkt.

Das Lehrprogramm ist oft zu sehr von den Forderungen der Anschlusschulen her bestimmt.

Der erste Unterricht wird oft von einem Fachlehrer erteilt, der die Schüler wenig kennt und dem es verwehrt ist, am ganzen Schulleben seiner Zöglinge teilzunehmen.

Der Lehrer oder die Lehrerin spricht im allgemeinen die Zielsprache nicht als Muttersprache, wodurch die sprachlichen, didaktischen und methodischen Möglichkeiten im Vergleich zum Muttersprachunterricht eingeschränkt sind.

Ausserhalb der Schule bieten sich wenig Möglichkeiten, die Fremdsprache zu verwenden. Die Sprachanwendung vollzieht sich auch darum selten spontan, weil der Schüler im Anfangsunterricht nur sehr beschränkt oder überhaupt nicht gelernt hat, zu äussern, was er wirklich denkt.

Von den anderen Fächern erfolgen nur wenige oder keine Impulse, die dem Fremdsprachunterricht zugute kämen.

Die Tätigkeiten sind sehr reduziert und beschränken sich gewöhnlich auf verbale: Zum Beispiel auf nachsprechen, antworten, übersetzen, laut lesen, konjugieren. So erlebt der Schüler die Fremdsprache vor allem als ein Fachwissen.

Sehr oft wird das Sprachwissen («Langue») und das Verfügen darüber («Parole») verwechselt: Wer die Sprache als System kennt, verfügt nicht zwingend darüber, wer ein System durchschaut, kann nicht zwingend sprechen.

Künstlich erworbene Schulsprache und natürlich erlebte Sprache haben in bezug auf Ausdrucksmöglichkeiten, Wortschatz und Satzbau oft sehr wenig gemein.

Die Sprachbetrachtung (Grammatik) vollzieht sich, oft durch das Lehrmittel und die Methode bedingt, zu sehr an einer Sprache, die der Schüler weder spricht, noch liest, noch schreibt.

Der Fremdsprachunterricht steht viel mehr als der Muttersprachunterricht in Gefahr, sich sowohl in bezug auf Zielsetzung, die sich oft auf die Vermittlung des grammatischen Systems reduziert, als auf Lernverfahren – es ist bezeichnend, dass man von «Lernstrategien» spricht – in Künstlichkeiten zu erschöpfen: Im verdunkelten Zimmer kann mit dem Blick auf den Bildschirm erstmals über den Winter parliert werden, oder im Gegensatz zum ersten Muttersprachunterricht sind die Lernsituationen in eine den Schülern fremde Umwelt simuliert, z.B. nach Frankreich oder England (Lehrer: «Paul, tu connais 'Notre-Dame'» Paul: «Oui, c'est Madame Michaux».)

Im Gedanken an einen künftigen elementaren Fremdsprachunterricht ist zu prüfen, wie weit es notwendig, möglich ist, den Fremdsprachunterricht nach dem Vorbild des Muttersprachunterrichts zu entwickeln.

Solche Möglichkeiten aufzudecken, wird die Aufgabe der Wissenschaftler, der Lehrbuchverfasser und der Lehrer sein.

Es wäre vordringlich, den Fremdsprachunterricht von künstlichen «Lernstrategien» möglichst zu befreien und ihn natürlich zu gestalten. Bis eine minimale Verständigungsbasis erreicht ist, sollte der Schüler in seiner ihm vertrauten Umwelt lernen, sich natürlich ergebende Lernsituationen sprachlich zu bewältigen. Der Primarschule mit dem Klassenlehrersystem würde sich hier eine zu nützende Chance bieten, den Fremdsprachunterricht aus der künstlichen Starrheit des Lehrfachs zu erlösen und ihn möglichst in das vielfältige Schulgeschehen einzubeziehen. So könnte für wirkliche Sprache Raum geschaffen werden, die für den Schüler und seinen Partner ein Mittel ist, einander zu sagen, was sie wirklich meinen.

2.3 Voraussetzungen beim Lehrer

Der Lehrer muss seiner Aufgabe, einer Klasse eine Fremdsprache zu lehren, gewachsen sein.

Eine der selbstverständlichsten, aber nicht leicht zu erfüllenden Voraussetzungen ist die fachliche Befähigung: Er muss die zu lehrende Sprache beherrschen, wenn nicht in ihrem ganzen Umfang, so aber in jenen Bereichen, in denen er mit den Schülern arbeitet. Er muss fähig sein, die im Schulunterricht voraussehbaren Situationen sprachlich zu bewältigen, also z.B. Anweisungen geben, den Schüler loben, ihn zurechtweisen, Fragen beantworten können. Er muss jene Einsichten in den Aufbau der Sprache besitzen, die ihm ermöglichen, dem Schüler jene sprachlichen Einsichten zu vermitteln, die den Lernprozess unterstützen und auf entsprechende Fragen der Schüler zu antworten. Der Lehrer kann seine wichtige Aufgabe nur dann erfüllen, wenn er sich sicher fühlt. Darum spielt seine sprachliche Ausbildung eine wichtige Rolle.

Zwischen Lehrer und Schülern muss ein Vertrauensverhältnis bestehen, in dem jeder vollgültiger Gesprächspartner ist. Zwar kann die Führungsrolle des Lehrers nicht aufgehoben werden, wie dies in antiautoritären Schriften utopisch gefordert worden ist. Andererseits kann sich sprachliche Kommunikation (Verständigung!) in einer autoritären Atmosphäre nicht entfalten, wo die sprachliche Verbindung immer einseitig vom Lehrer zum Schüler verläuft

und sich auf Befehle, examinierendes Fragen und Zurechtweisen beschränkt, der Schüler aber nur antworten darf, wenn er aufgestreckt hat und gefragt worden ist. Der Lehrer muss mutig sein und die Schüler ermutigen, damit sich das Gespräch in allen möglichen Richtungen und Ebenen entwickeln kann: Der Lehrer fragt die Schüler, die Schüler fragen den Lehrer und die Mitschüler, der Lehrer fordert auf, aber auch die Schüler fordern auf; Der Lehrer beurteilt, wenn immer möglich, positiv – und wer es lernt, der erfährt, dass es fast immer möglich ist –, und auch die Schüler beurteilen ihre Kameraden und wenn der Lehrer mutig ist, auch den Lehrer. Der Lehrer versetzt sich in die Rolle seiner Schüler, und die Schüler übernehmen, wo immer möglich, die Rolle des Lehrers. So wird vielleicht der Lehrer danken, sich entschuldigen, sein Nichtwissen zugeben, und der Schüler wird anordnen, kritisieren und anerkennen lernen und so die ganze Vielfalt menschlicher Kommunikation erfahren und dabei sprechen lernen.

Sprechen kann nur in einem Klima gedeihen, in dem sich der Schüler verstanden und ernstgenommen fühlt. Vertiefte psychologische Kenntnis des Kindes und Liebe zum anvertrauten jungen Menschen sind wichtige Voraussetzungen dazu.

Der Sprachlehrer muss wissen und erfahren haben, dass das Aneignen einer Fremdsprache von ihm viel Geduld und von den Schülern viel Ausdauer verlangt. Im Glücksfall mag ein Wort oder eine Satzwendung auf den ersten Anhieb sitzen, aber im Normalfall muss der Lehrer lernen, denselben Fehler «nicht nur siebenmal, sondern sieben mal siebenmal» geduldig zu verbessern. Die Lernprozesse sind viel langsamer und komplexer als es oft Lehrbuchautoren, Lehrer und Eltern wahrhaben wollen.

Selbstverständlich werden in jedem Unterricht Resultate verlangt. Trotzdem müssen Lernkontrollen, besonders im Anfangsunterricht, mit allen Vorbehalten eingesetzt werden: Wir wissen nur sehr wenig über den zeitlichen Verlauf der Lernprozesse. Lernkontrollen wären in erster Linie in bezug auf die Beurteilung des Unterrichts, weniger in bezug auf die Leistungsfähigkeit der Schüler zu konzipieren.

2.4 Voraussetzungen beim Schüler

2.4.1 Allgemeine sprachliche Voraussetzungen

Beim Schweizer Schüler, der in der Schule eine eigentliche Fremdsprache zu lernen beginnt, kann im allgemeinen von der besonderen Voraussetzung ausgegangen werden, dass er vor Schuleintritt, im natürlichen Spracherwerb, seinen Schweizer Dialekt und in der Schule Hochdeutsch als «erste Fremdsprache» sprechen, lesen und schreiben gelernt hat. Er kennt wichtige Gesetzmässigkeiten seiner Sprache. Ausserdem hat er sprachliche Verhaltensformen und Lerntechniken (z.B. Auswendiglernen) gelernt. Auf alle diese im Muttersprachunterricht geschaffenen Voraussetzungen soll und kann der Fremdsprachunterricht aufbauen.

2.4.2 Lernmotivation

Wichtig ist die Tatsache, dass sich der Schüler sowohl im Dialekt als auch in Hochdeutsch verständigen kann und dass das Lernen der Fremdsprache für ihn nicht so «existentiell notwendig» ist wie das Lernen der Muttersprache. Diese Tatsache spielt für die Lernmotivation eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Im allgemeinen freuen sich aber die Schüler darauf, eine Fremdsprache zu lernen: Vielleicht sprechen Verwandte die Fremdsprache, schon Primarschüler träumen von Reisen, sprachbegabte Schüler lernen gerne, und sich in einer Fremdsprache auszudrücken, hebt das Selbstgefühl.

Mögliche Gründe der Abneigung

Manchmal ist die Abneigung von Anfang an da, manchmal entsteht sie im Laufe des Unterrichts. Ein wichtiger Grund ist oft mangelnde Sprachbegabung mit den daraus entstehenden Schwierigkeiten. Oft getrauen sich die Kinder nicht, fremde Laute und Worte zu äussern. Manchmal sind Eltern dem Fremdsprachunterricht gegenüber negativ eingestellt oder erzählen ältere Geschwister oder Kameraden von ihren Schwierigkeiten. Man begegnet immer wieder Schülern, die finden, die Fremdsprache sei in ihrem späteren Leben überflüssig. Andere Schüler scheuen die Anstrengung.

Wie kann der Schüler motiviert werden?

Ein erster Fremdsprachunterricht, ganz besonders auf der Primarschulstufe, sollte den Schüler in bezug auf Thematik und Handlung möglichst stark einbeziehen. Sein starkes Identifikationsbedürfnis sollte immer wieder auf die Rechnung kommen. Was Personen reden, sollte primär zu ihm gesagt sein, oder er sollte das Bedürfnis haben, sich in die Rolle des Sprechers zu versetzen. Dinge, die ihm vorgestellt werden – und ein Sprachunterricht muss ja immer wieder sachbezogen sein – sollten in einer bestimmten Beziehung zu ihm stehen, oder diese sollte leicht geschaffen werden können: So ist es bei einem durchschnittlichen Schweizer Schüler viel leichter, den Wunsch nach einem saftigen Pfirsich zu schaffen als nach einer saftigen Auster (was andererseits in der Bretagne nicht schwer fiel!), oder der Schüler ist mehr miteinbezogen, wenn man sein verlorenes Portemonnaie sucht, als wenn ihn z.B. ein Bild darüber informiert, dass Madame Lebrun im Taxi in Paris das Portemonnaie abhanden gekommen ist. Im Kind ist aber auch der Wunsch wach, der Wirklichkeit mit ihren Schranken in eine Welt zu entfliehen, die seiner Phantasie keine Grenzen setzt, sei es nun die Welt der Märchen, die Insel Robinsons, der fiktive Raum der Mickey Mouse oder des interplanetaren Roboters Goldrake, der seit einigen Monaten in Büchern und Fernsehprogrammen unserer Nachbarländer sein Wesen treibt und die Kinder in seinen Bann schlägt.

Wie aber kann ein Fremdsprachunterricht konkrete Sachwelt und Phantasiewelt einbeziehen? Wie weit ist es möglich zu verwirklichen, dass das Kind im Fremdsprachunterricht neben all den Lerngegenständen, die uns Lehrern wichtig sind, über Dinge sprechen kann, über die es reden möchte? Kann ein Lehrbuchautor auf diese Fragen eine Antwort geben, oder ist es eher der Lehrer, der, neben einem verbindlichen Lernprogramm, im Unterricht immer wieder Raum schaffen soll für die latenten oder plötzlich sichtbar werdenden Bedürfnisse seiner Schüler?

Selbstverständlich ist ein abwechslungsreicher, dynamischer, richtig angelegter, stufengemässer Unterricht die beste Garantie, dass die Lernlust erwacht und erhalten bleibt. Wichtig ist, dass der Schüler nicht überfordert wird, weder vom Stoff her (Menge, zu rasches Fortschreiten), noch von der Methode her (z.B. zu hohe Anforderungen in bezug auf Verstehen oder freies Reden), noch in bezug auf Perfektion (z.B. Aussprache). Das Erfolgserlebnis ist sehr wichtig, darum müssen immer wieder neben anspruchsvolleren kommunikativen Aufgaben einfache reproduktive Aufgaben wie Zählen, Nachsprechen, Auswendigsprechen von Reimen etc. eingestreut sein, die leicht zu lernen sind. Der Schüler ist um Lernkiffe dankbar: Er braucht immer wieder Lernhilfen. Sehr oft motivieren Zielangaben: Die Schüler sind froh, wenn sie wissen, wozu sie schwitzen. Jegliche Selbständigkeit, besonders in spielerischer Form, z.B. Lösen von Kreuzworträtseln etc., spornt an. Lob und Aufmunterung sind im Fremdsprachunterricht besonders wichtig. Freude an persönlicher Leistung und an persönlichem Fortschritt können geweckt und müssen erhalten werden.

Lernen sollte, wenn möglich, lustbetont sein. Bei jedem Erziehen und Lernen ergeben sich aber Situationen, wo der Lehrer bestimmte, vernünftige Forderungen nach Leistungen durchsetzen muss, ja, wo der Schüler von seinem Lehrer erwartet und ihm dafür dankbar ist, wenn dieser manchmal erlahmenden Lernwillen durch seine fordernde Haltung stützt.

2.5 Die Funktionen der Sprache im Fremdsprachunterricht

Sowohl im Muttersprach- als auch im Fremdsprachunterricht lassen sich drei Hauptfunktionen der Sprache unterscheiden.

Die Sprache ist:

1. Lernstoff (Instrument), Mittel zur Verständigung (instrumentaler Aspekt)
2. Mittel (Medium) zum Spracherwerb (methodischer Aspekt)
3. Mittel zur Sprachbetrachtung (metasprachlicher Aspekt).

2.5.1 Die Sprache als Lernstoff

Jeder Fremdsprachunterricht hat die Aufgabe, den Schüler zu befähigen, die Sprache zu verstehen, zu sprechen, zu lesen und zu schreiben. Zu diesen vier Grundfertigkeiten (four skills) müssen dem Schüler im Unterricht die sprachlichen Mittel, fachtechnisch ausgedrückt, die *Instrumente* gegeben werden, deren er bedarf, um einen Gesprächspartner zu verstehen und um sich ihm gegenüber verständlich zu machen.

Dieser 'instrumentale Aspekt' ist sehr wichtig, er hat aber bis heute zu ausschliesslich das Unterrichtsgeschehen bestimmt. So glaubte man, die wichtigste Voraussetzung für einen erfolgreichen Sprachunterricht sei erfüllt, wenn dem Lehrer und Schüler ein möglichst gut ausgewählter Lehrstoff bereitgestellt werde, was beim heutigen Stand der Fachdidaktik heisst: Ein Wort- und Strukturenmaterial, das dem Schüler ermöglicht, die wichtigsten Alltagssituationen sprachlich bewältigen zu können.

Diese Funktion der Sprache als Lehrstoff kann nicht wichtig genug genommen werden, sie ist aber nicht die einzige und mit den folgenden untrennbar verknüpft.

2.5.2 Die Sprache als Mittel zum Spracherwerb

Für den Muttersprachunterricht ist es selbstverständlich, dass die Sprache das wichtigste Werkzeug ist, um die Sprache zu erlernen.

Der Lehrer erklärt, fragt, antwortet, erzählt und korrigiert und der Schüler hört, antwortet, ahmt nach, erzählt, gerät in eine Situation, wo er seine sprachliche Grenze erfährt und sich von Kameraden und Lehrer gerne weiterhelfen lässt, er verbessert sich und erwirbt durch diese sprachlichen Tätigkeiten neues sprachliches Können: 'En forgeant on devient forgeron'.

Nicht so selbstverständlich ist die Verwendung der Zielsprache im Fremdsprachunterricht, hauptsächlich aus folgenden Gründen:

- Dem Fremdsprachunterricht gehen nicht, wie im Muttersprachunterricht, sechs Jahre ausserschulische Sprachpraxis voraus, die eine tragfähige Verständigungsbasis geschaffen haben.
- Während Jahrhunderten war die Muttersprache das Mittel, durch das die Fremdsprache in den Schulen – im Lateinunterricht heute noch – gelehrt und gelernt wurde; vergleichende Sprachbetrachtung war Ausgangspunkt und Weg und beanspruchte den Hauptteil der Unterrichtszeit in Form von zweisprachigen Worterklärungen und Übersetzungsübungen. Diese Praxis schaffte eine zählebige pädagogische Tradition, die heute noch vielerorts wirksam ist.
- Ein Fremdsprachunterricht, in dem die Muttersprache weitgehend das Verständigungsmittel ist, setzt beim Lehrer weniger Sprachkenntnisse voraus als ein einsprachiger Unterricht.

Ein einsprachiger Unterricht verlangt, dass alle Unterrichtssituationen nach der Möglichkeit überprüft werden, wie und ob sie in der Fremdsprache bewältigt werden können, und zwar sowohl vom Lehrer als auch vom Schüler.

Eine starre Methode der totalen Einsprachigkeit, wie z.B. in der Aera des doktrinären audio-visuellen Unterrichts frankophoner Herkunft, kann heute nicht mehr vertreten werden, wohl aber die Auffassung, Lehrmittel und Unterricht müssten daraufhin angelegt sein, dass sowohl die Verwendung der Fremdsprache als auch der Muttersprache aus didaktischen und methodischen Überlegungen geschehen und nicht Folge mangelnder didaktischer Kompetenz des Lehrers oder mangelnder Sprachbeherrschung sind.

2.5.3 *Die Sprache als Mittel zur Sprach- und Unterrichtsbetrachtung (Metasprache)*

Hat ein Primarschüler während einiger Jahre im Muttersprachunterricht gelernt, gewisse Gesetzmässigkeiten der Sprache zu erkennen und sie dem Sprechen nutzbar zu machen, dann wird er auch beim Lernen einer Fremdsprache über sprachliche Erscheinungen nachdenken und Massstäbe wünschen, damit er beim Hören und Sprechen erkennen kann, was richtig, was falsch ist. Überdies zeigt die Erfahrung, und wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen es, dass Kinder schon sehr früh nach sprachlichen Einsichten suchen: die Frage: Warum? Pourquoi? Perché? ist für die Kleinkinder unseres ganzen Kulturkreises bezeichnend, und sie bezieht sich häufig auf sprachliche Erscheinungen; so kann ein Kind z.B. nach Wortbedeutungen oder nach der Entstehung von Namen fragen: «Warum heisst das Vergissmeinnicht so?» oder es möchte sprachliche Verhaltensregeln lernen: «Warum schreibt man 'Kind' gross? Ein Kind ist doch klein.»

So werden sich im ersten Fremdsprachunterricht bald Situationen ergeben, in denen vom Kind aus das Bedürfnis nach Klärung besteht. Aber nicht nur im Hinblick auf aktuelle, sondern auch auf spätere Lernsituationen ist es wünschenswert, wenn der Primarschüler lernt, sich der Fremdsprache zu bedienen, um über die wichtigsten sprachlichen Erscheinungen zu reden, dies immer stufengemäss, massvoll und so, dass es den Lernprozess unterstützt und nicht belastet.

In jedem Unterricht ergeben sich auch Lernsituationen, wo die Verständigung zwischen den Gesprächspartnern, z.B. Lehrer–Schüler, Schüler–Lehrer oder zwischen Gesprächsgruppen nicht zustandekommt oder nicht reibungslos verläuft. Daraus können für den Fremdsprachunterricht fruchtbare Anlässe entstehen, sich in der Fremdsprache zu verständigen.

Moderne Lehrmittel, z.B. 'On y va', verwenden für Aufgabenstellungen oder grammatische Übersichten ausschliesslich die Zielsprache und nicht, wie in vielen traditionellen Lehrmitteln, die Muttersprache, aus der didaktischen Überlegung, es sei für den Lernprozess förderlich, wenn sich der Schüler mit dieser Funktion der Fremdsprache vertraut mache.

Schon in einem elementaren Fremdsprachunterricht sollten die Schüler lernen, sich in einfachen Situationen, wo man sich über das Unterrichtsgeschehen verständigen sollte, der Fremdsprache zu bedienen:

- Je ne comprends pas.
- Je ne sais pas.
- Répétez, s'il vous plaît.
- C'est faux.
- Ça ne me plaît pas.
- C'est difficile.
- etc.

3. Der kommunikative Fremdsprachunterricht

3.1 Die Forderung nach einem kommunikativen Fremdsprachunterricht

3.1.1 Von der Zielsetzung her

In allen gängigen Bildungsschriften und im Gespräch zwischen Erziehern tauchen immer häufiger die Begriffe «Kommunikation» und «Kommunikative Kompetenz» auf. Sind sie Merkmale einer Modeströmung oder einer neuen Methode? Eine nähere Betrachtung zeigt, dass diese Begriffe eng mit einer in vollem Gang befindlichen, ernstzunehmenden Neubesinnung verbunden sind.

«Kommunikative Kompetenz» meint die *Fähigkeit, in der menschlichen Gemeinschaft verantwortlich zu handeln*. Den Menschen zu befähigen, verantwortlich zu handeln, ist aber immer eines der höchsten Leitziele aller wirklichen Erzieherarbeit gewesen.

Auch aller Spracherziehung ist dieses Ziel übergeordnet, denn verantwortliches Handeln vollzieht sich in der menschlichen Gesellschaft weitgehend durch das *Mittel der Sprache*, und auch das *Sprechen an sich bedeutet verantwortliches Handeln*, d.h. die Sprache ist eine der wichtigsten Möglichkeiten, sich und seine Umwelt verstehen zu lernen und zu handeln.

Es wäre leicht, aus der Geschichte der Pädagogik Kronzeugen zu nennen, die das Reden als verantwortliches Handeln verstanden haben, es sei nur an Pestalozzi erinnert, der verantwortliches Reden forderte, wenn er vor dem «Maulbrauchen» warnte.

Was für den Muttersprachunterricht gilt, gilt auch für den Fremdsprachunterricht.

Eine Fremdsprache lernen, heisst vor allem lernen, mich mit einem Partner, d.h. mit einem Menschen, den ich als gleichwertig anerkenne und mit dem ich Gemeinschaft haben will oder muss, zu verständigen. Ich muss also lernen, auf ihn zu hören, ihn zu verstehen und ihm zu verstehen geben, was ich meine, und zwar mündlich und schriftlich.

Eine solche Ausrichtung auf das Lernziel «Kommunikative Kompetenz» ist heute unverkennbar, und sie wird sich auch in den kommenden Jahren in der Unterrichtspraxis auswirken. Sie ist Ausdruck der Notwendigkeit, einen bisher zu sehr auf den Lehrstoff und auf Stoffprogramme ausgerichteten Unterricht zu humanisieren und vermehrt zu fragen, was der junge Mensch lernen muss, um in unserer heutigen Welt bestehen zu können. Die Ausrichtung auf das Lernziel «Kommunikative Kompetenz» erfordert darum eine Überprüfung der bisherigen Lernziele und vor allem ein vertieftes Verständnis der Prozesse, die sich beim Erlernen einer Fremdsprache abspielen.

3.1.2 Von der gewandelten Auffassung in bezug auf den Lernprozess her

Der *entscheidende Unterschied* im heute sich erst in den Umrissen abzeichnenden, zukünftigen Fremdsprachunterricht gegenüber dem bisherigen liegt weniger in der Zielsetzung, in der man sich einigen kann, als vielmehr in der gewandelten Auffassung in bezug auf den *Lernprozess*, den der Schüler zu vollziehen hat, um sich in einer Fremdsprache ausdrücken und verständlich machen zu können. Wenn man, vereinfacht gesagt, bisher angenommen hat, der Schüler müsse Satzstrukturen speichern, um sprechen zu lernen und wenn darum eine möglichst zweckmässige Auswahl von Strukturen, Wörtern und Sachgebieten im Mittelpunkt der pädagogischen Aufmerksamkeit gestanden ist, dann sieht man heute viel deutlicher, dass das Sprechen und das Sprechenlernen viel kompliziertere Prozesse sind, als man wahrhaben wollte.

Heute wird das *Sprechen* als ein *Handlungsablauf* betrachtet, in dem sich situationsbedingte Sprechakte (Redeakte, *actes de parole*, *speech acts*) sinnvoll aneinanderreihen. Als *Sprechakt* gilt die «kleinste segmentierbare sprecherische Einheit», die als Einzel-

handlung noch sinnvoll ist. *) Im Sprechakt wird nicht nur deutlich, was der Sprecher sagt, sondern warum er es sagt, und es ist sofort ersichtlich, ob er informiert, fragt, antwortet, rät, anordnet, urteilt, lobt, dankt, etc.

Im Mittelpunkt der pädagogischen Bemühung steht also nicht mehr eine grammatikalische Regel wie im traditionellen Unterricht oder eine «structure globale» wie seit dem audio-visuellen Unterricht, sondern der Sprech- oder Redeakt, in dem der Schüler zwar Wörter und Satzmuster (Strukturen) verwendet, dabei aber eine Sprechhandlung vollzieht und wirklich meint, was er sagt. Es kann hier nicht deutlich genug gesagt werden, welcher grosser Unterschied besteht zwischen einer Äusserung, die z.B. auf die Aufforderung erfolgt, einen Satz mit 's'en aller' zu bilden:

Lehrer: Forme une phrase avec 's'en aller'!

Schüler: *Il s'en va.*

oder die das Resultat einer Umwandlungsübung ist:

Je m'en vais.

Tu t'en vas.

Il s'en va.

und andererseits einer Äusserung, die z.B. ein Schüler seinem Kameraden beim unerwarteten Weggehen des Lehrers zuflüstern würde:

Il s'en va!

Als aktuelles Geschehen verstandenes Reden ist der 'Lerninhalt' eines Fremdsprachunterrichts, in dem die Schüler lernen sollen, sich in einer Fremdsprache zu verständigen. Dabei sind Redeakt und Struktur, Sprechen (Parole) und Sprache (Langue) untrennbare Einheiten, und das Lernen soll so angelegt sein, dass sich der Schüler immer wieder bewusst wird, dass der kleinste Redeakt (z.B.: «Viens!») dazu da ist, bei einem Hörer etwas zu bewirken, eine sprachliche oder nichtsprachliche Reaktion auszulösen.

Solch wirkliches Reden soll das 'Leitmotiv' eines zukünftigen Fremdsprachunterrichts sein, von ihm geht das Lernen aus, zu ihm führt das Lernen hin.

3.2 Die wichtigsten Aspekte eines kommunikativen Unterrichts

3.2.1 Didaktischer Aspekt

Allgemeines Lernziel

Der Schüler soll in erster Linie lernen, sich in der Fremdsprache zu verständigen (Kommunikative Kompetenz). Auf dieses Ziel ist alles, was im Fremdsprachunterricht getan wird, auszurichten. Bei solcher Ausrichtung auf das Lernen von 'Kommunikativer Kompetenz' werden Lernziele wie z.B. 'lautreine Aussprache' oder 'Kenntnis der Accord-Regeln bei der Verwendung des Passé composé' ihren gewichtigen Platz in der herkömmlichen Lernzielhierarchie gegen einen viel bescheideneren abtreten müssen zugunsten jener Fähigkeiten, die zur Kommunikation durch das Mittel der Fremdsprache notwendig sind. Eine neue Lernzielhierarchie verlangt von vielen Lehrern, Eltern und Behörden ein Umdenken.

*) Sprechakttheorie u.a. nach Habermas 1972, 1976.
s. auch Definition in EDK-Informationsbulletin 7a, 1976, S. 52.

Teilziele

Die Fähigkeit der Verständigung in der Fremdsprache wird nur erlangt, wenn der Schüler fähig ist

- zu verstehen (Hörverstehen, verstehendes Hören)
- zu sprechen
- zu lesen (verstehendes Lesen)
- zu schreiben.

Für jedes dieser Teilziele sind eine Reihe von Fähigkeiten zu erwerben und Fertigkeiten zu schulen, z.B.:

Für das Hörverstehen:

- Sinneinheiten (Redeakte) zu verstehen
- den Sinn der Wörter zu verstehen
- Wörter und Laute zu unterscheiden
- den Tonfall (z.B. bei Fragestellung) richtig zu interpretieren.

Für das Sprechen:

- die zu einer Äusserung notwendigen Redemittel (Wörter, Satzmuster [Strukturen]) produzieren zu können
- in verständlicher Aussprache, in richtigem Rhythmus und richtigem Tonfall sprechen zu können
- richtig nachsprechen zu können.

Für das Lesen:

- das Wortbild ins Lautbild übertragen zu können
- eine geschriebene Äusserung sinngemäss aufzufassen.

Für das Schreiben:

- Gedanken formulieren zu können
- syntaktisch und orthographisch richtig schreiben zu können.

Alle diese Fähigkeiten und Fertigkeiten machen in ihrer Gesamtheit die Kommunikative Kompetenz aus. Sie müssen im Fremdsprachunterricht von Anfang an einbezogen und je nach der Stufe als Lernziel definiert werden.

Auf der Primarschule haben Hörverstehen und Sprechen den Vorrang, aber auch das Lesen und Schreiben haben ihren bescheidenen, aber angemessenen Platz.

3.2.2 *Stofflicher Aspekt*

«Unteilbares Lernelement»

«Unteilbares Lernelement» ist in einem auf Kommunikation ausgerichteten Unterricht der *Redeakt*, d.h. eine *Sprechhandlung* mit bestimmter Absicht, z.B. mitzuteilen, anzuordnen, zu fragen, zu urteilen, zu berichtigen etc. Diese Sprechhandlungen sind in der Schulstube vollziehbar *) und ermöglichen viel Abwechslung, sofern *alle Tätigkeiten*, die im Schulunterricht geschehen, als fruchtbare Möglichkeiten für den Fremdsprachunterricht betrachtet und auf ihren möglichen Einbezug in den Fremdsprachunterricht untersucht werden. Die dabei verwendeten sprachlichen Mittel (Lexis und Strukturen) ergeben ein reiches Rohmaterial zum Aufbau jener 'Minimalen Verständigungsbasis', die das Lernziel des Fremdsprachunterrichts an der Primarschule sein soll.

*) H. E. Piepho: Kommunikative Kompetenz als übergeordnetes Lernziel im Englischunterricht, 1974, S. 103.

Sprachliche Inhalte

Besonders mit dem Aufkommen der direkten Methode in den Zwanzigerjahren unseres Jahrhunderts begann der Fremdsprachunterricht mit Sprechinhalten, die dem Schulzimmer entnommen waren: So lernte der Schüler die Gegenstände benennen, die ihn umgaben: La carte, la classe, le livre, la fenêtre etc. In konzentrischen Kreisen erweiterte sich der räumliche Sprechhorizont: Die Familie, der Laden, die Post oder die Verkehrsmittel lieferten auszuwertende Sprechansätze, Wortmaterial und Texte. Diese Wahl der Lerninhalte erfolgte aus der Erfahrung, dass das Lernen der Fremdsprache für das Kind erleichtert sei, wenn es mit ihm vertrauten Gegenständen die ersten sprachlichen Fertigkeiten lerne.

Um dem Schuleinerlei zu entweichen, um die Jugendlichen vermehrt anzuregen, aber auch um kulturelles Wissen über das Land der Zielsprache zu vermitteln, entnahmen neuere Lehrmittel die Lerninhalte dem Lande der Zielsprache: Frankreich, England, Italien. Das Aufkommen der Medien Dia und Tonband förderte diese Tendenz, weil es möglich wurde, eine fremdländische Atmosphäre ins Schulzimmer zu zaubern.

Für einen Erstunterricht auf der Primarschulstufe mit dem Hauptziel, den Schüler die Sprache als Verständigungsmittel erleben zu lassen und Sprechen handelnd zu lernen, müssen, dies ist die hier vertretene Auffassung, die Lerninhalte der allernächsten Umgebung entnommen sein, da mit dem Sprechen möglichst viele Tätigkeiten verbunden sein sollen, die nicht nur das Verstehen erleichtern, sondern alle Sinne des Schülers ansprechen: Er soll die Dinge sehen, riechen, er soll sie mit den Händen greifen, damit er «be-greift».

Der Verzicht auf simulierten Fremdsprachaufenthalt und die Zurückhaltung bei simulierten Situationen scheint uns notwendig für allen Anfangsunterricht, bis eine minimale sprachliche Verständigungsbasis erreicht ist, d.h. jene Basis, die dem Schüler erlaubt, den Lehrer zu verstehen und sich in den Unterricht durch Fragen und Antworten oder durch andere Verstandes- und Gefühlsäußerungen einzuschalten, so dass er sprachlich folgen kann, wenn Medien mit grösseren Anforderungen an sein Vorstellungsvermögen eingesetzt werden.

Die Forderung, in der «Wohnstubbenschule» oder in einer «Lernheimat» eine erste sprachliche Verständigungsbasis zu erarbeiten, setzt voraus, dass der Unterricht nicht eintönig, sondern dem Handlungs- und Erlebnisbedürfnis des Schülers gerecht wird.

Eine sorgfältige Überprüfung der Sprechansätze, die in der «Lernheimat» des Schulzimmers dem Fremdsprachunterricht nutzbar gemacht werden können, stärkt unsere Überzeugung, dass sich in der Kleinwelt des Schulraums genügend Redeanlässe ergeben, die einen anregenden Lernprozess erlauben. Dabei ist der massvolle Einbezug moderner Unterrichtshilfen wie Bild, Figurine und Tonband von Anfang an wünschenswert.

Reime, Lieder, Hör- und Lesetexte bringen dem Schüler weitere sprachliche Mittel nahe, sie sind gleichsam die Fenster, die dem Kind Blicke auf ihm noch unbekannte Lebensbereiche fremder Menschen oder der Kunst gestatten und seine Neugierde und Freude wecken sollen.

3.2.3 Methodischer Aspekt

Kommunikation, als Verständigung zwischen Gesprächspartnern aufgefasst, ist auch vom methodischen Gesichtspunkt aus wichtigster Grundsatz, das «Leitmotiv» des Unterrichts. Die Fähigkeit, sich zu verständigen (Kommunikative Kompetenz), kann der Schüler nur erlernen, wenn er von Anfang an versteht, was in der Fremdsprache gesprochen wird, und wenn er von Anfang an die Möglichkeit hat, zu sprechen. Darum soll das Lernprogramm sorgfältig ausgewählte, verständliche Situationen enthalten, in denen der Schüler schrittweise (Progression!) lernt, zu verstehen und sich verständlich zu machen. Dabei darf weder der Lehrer, der die Fremdsprache in der Regel als Zweitsprache spricht, noch der Schüler überfordert werden. In diesen Lernsituationen soll der Schüler fortwährend erfahren, dass ihm die Fremdsprache ermöglicht, aktiv am Unterrichtsgeschehen teilzuhaben: Er kann kundtun,

ob er verstanden hat oder nicht, er kann fragen und antworten, annehmen oder zurückweisen, erklären und um Erklärung bitten. All dieses Sprechen ist immer wieder auf ein sinnvolles Tun bezogen: Der Schüler spricht z.B. beim Zeichnen an die Wandtafel, beim Anschreiben eines Wortes, wenn er einen Kameraden um einen Gegenstand bittet, beim Betrachten eines Bildes, wenn er einem einfachen Text, z.B. einer Preisliste oder einem Kalenderzettel, eine Information entnimmt.

Die weitgefasste allgemeine Zielsetzung «Kommunikative Kompetenz» (Fähigkeit der Verständigung) verlangt die Schulung vieler Teilfertigkeiten: Der Schüler muss z.B. lernen, richtig auszusprechen, Wörter und Sätze nachzusprechen, richtige Verbformen zu verwenden etc. Solche Teilfertigkeiten müssen auch in einem kommunikativen Unterricht geübt und gefestigt werden. Isoliertes, «nichtkommunikatives» Üben wird das Reden in natürlichen oder natürlich imitierten Situationen ständig begleiten. Dabei sind viele der im bisherigen Sprachunterricht verwendeten Übungsformen geeignet, den Lernprozess zu fördern und den Unterricht abwechslungsreich zu gestalten.

Eine in diesem Sinne offene Methode ist notwendig nicht nur wegen der Vielfalt der Lernziele, sondern auch im Hinblick auf die verschiedenen Begabungstypen und auf das vielseitige Lernpotential des Primarschülers: In jeder Schulklasse sitzen sehr verschieden begabte Kinder, und die Begabungsstreuung ist in einer noch nicht selektionierten Primarschule besonders gross. Während die einen Schüler die Sprache leicht durch das Ohr aufnehmen, sind andere vermehrt auf das Schriftbild angewiesen; den einen gelingt globales Verstehen sehr leicht, andere aber kleben am Detail und erwerben sich die Fähigkeit, Sinnzusammenhänge zu erkennen, nur sehr langsam, Schritt um Schritt. Die einen wollen die Sprache in Liedern und Reimen erleben, während andere nach Einsichten drängen. Darum soll der Lehrer die Freiheit und die Möglichkeit haben, im Hinblick auf die Bedürfnisse seiner ihm anvertrauten Schüler methodisch so vorzugehen, dass jeder Schüler seiner individuellen Begabung entsprechend gefördert und weder über- noch unterfordert wird.

Aus diesen Gründen wird der Lehrer, der sich über die zu erreichenden Lernziele im klaren ist und der über eine Vielfalt methodischer Möglichkeiten verfügt, in seinem Unterricht jenen «methodischen Pluralismus» verwirklichen, der nicht Narrenfreiheit ist, sondern die Fähigkeit, sich fortwährend auf die Bedürfnisse des Schülers und auf die Erfordernisse des aktuellen Unterrichtsgeschehens einzustellen.

Methodische Öffnung kommt auch dem natürlichen Bedürfnis des Lehrers und seinem Recht auf Lehrfreiheit entgegen. Viele Lehrer haben sich gegen doktrinaire Methoden, z.B. gegen einen audio-visuellen Unterricht mit starren Abläufen, aufgelehnt, weil sie sich weder gegängelt noch eingeengt fühlen wollen. Sie werden sich auch gegen künftige einseitige Methoden wehren, denn nur eine offene Methode ermöglicht dem Lehrer, seine persönlichen Fähigkeiten auf sprachlichem, musikalischem, zeichnerischem oder handwerklichem Gebiet auszuschöpfen und zu entwickeln und so im Unterricht den ihm anvertrauten Kindern sein Bestes zu geben. (Tabelle s.S. 281).

3.3 Leitziele für einen kommunikativen Unterricht an allen Schulstufen

3.3.1 5. und 6. Schuljahr (Primarschule)

(in der Nordostschweiz [Schulmodell Zürich]: ungeteilte Primarschule, in der Nordwestschweiz [Basel, Bern]: Selektionsstufe).

In diesem ersten Fremdsprachunterricht im zeitlichen Ausmass von rund 80 Stunden (4800 Min.) soll der Schüler jene *Fähigkeiten der Verständigung* (Kommunikative Kompetenz) lernen, die zu *einfachster sprachlicher Verständigung mit Lehrer und Mitschülern* notwendig sind. So soll der Schüler im Unterrichtsgeschehen notwendige Aufforderungen verstehen und geben können und sich über die wichtigsten Eigenschaften und zeitlichen

Kommunikativer Unterricht (Anfangsunterricht, z.B. 5. und 6. Primarklasse) (Überblick)

Adressat	Lernziele	Vorgehen	Ergebnisse	Kritik
Alle Begabungsklassen ab 4. oder 5. Schuljahr.	<p>Allgemeines übergeordnetes Lernziel:</p> <p>«Kommunikative Kompetenz», verstanden als Fähigkeit der sprachlichen Verständigung und als Fähigkeit, verantwortlich zu handeln.</p> <p>Fachdidaktische Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – den Partner zu verstehen (Hörverstehen) – mit dem Partner zu reden (Sprechen) – einem Text Informationen zu entnehmen (Leseverstehen) – einfachste schriftliche Mitteilungen zu machen <p>Aufbau der Sprechfähigkeit vom Redeakt (kleinste sinnvolle Sprechereinheit) her / zum Bewähren in einfachen Alltagssituationen:</p> <p>Aufbau einer «Minimalen Verständigungsbasis».</p>	<p>Im Vertrautwerden mit seiner «Lernheimat» erwirbt sich der Schüler eine erste Verständigungsbasis.</p> <p>Von den sich im Schulalltag ergebenden Lernsituationen und Sprechanelassen ausgehen.</p> <p>Von Anfang an Einbezug des Schriftbildes (Lesen + Schreiben), soweit dies den Lernprozess unterstützt.</p> <p>Kommunikation als «Leitmotiv», ergänzt durch nicht-kommunikatives Sprechen: Nachsprechen, Aufsagen, Singen etc.</p> <p>Integriertes, manchmal isoliertes Üben der Sprechfertigkeit (z.B. Lautbildung) und sprachlicher Formen.</p> <p>Lernen partnerschaftlichen Sprechverhaltens. Optimale Ausnützung aller Lernmöglichkeiten (Kopf – Herz – Hand).</p> <p>«Methodischer Pluralismus» im Hinblick auf alle Begabungstypen. Vernünftiger Einbezug der Medien Bild und Ton.</p>	<p>«Minimale Verständigungsbasis», d.h. Fähigkeit, sich mit Lehrer und Kameraden in einfachen Situationen zu verständigigen.</p> <p>Fähigkeit und Bereitschaft, die Fremdsprache in einfachen Situationen zu benutzen.</p> <p>Weniger spektakuläre Erfolge in rezeptiven und reproduktiven Fertigkeiten als z.B. im audio-visuellen Unterricht, dafür:</p> <p>breitere Sprechbasis in Hinblick auf wirkliches Reden («Parole»).</p> <p>«Transfer» nicht reduziert auf die Lernphase «Anwendung» (application), sondern im Redeakt integriert.</p>	<p>Kommunikation als Öffnung für die Bedürfnisse des Schülers als Gesprächspartner verstanden.</p> <p>Jede methodische Einseitigkeit, bedingt durch einseitige Zielentscheidungen, ist abzulehnen.</p> <p>Alle bisherigen Unterrichtstätigkeiten (kommunikatives und nichtkommunikatives Reden, Einsichtigmachen, Wörter lernen, Üben von Sprachformen etc.) sind möglichst, ihr didaktischer Ort ist durch die Zielsetzung bestimmt.</p> <p>Nur eine klare Beschreibung der Lernziele schützt Lehrer und Schüler vor Überforderung.</p>

und örtlichen Verhältnisse der ihn umgebenden Personen und Dinge äussern und zu entsprechenden Äusserungen von Lehrer und Mitschülern Stellung nehmen können.

Das vor allem in Interaktion (in partnerschaftlichem Reden und Handeln) erlernte sprachliche *Verhalten* (Bereitschaft und Fähigkeit, die Sprache als Verständigungsmittel zu benutzen) und die dabei erworbenen *Instrumente* (sprachliche Mittel: Wörter und Strukturen) sollen eine «*Minimale Verständigungsbasis*» (EDK-Bulletin 7a, S. 32) ergeben, die einfachste freie Verständigung (Verstehen und Sprechen) erlaubt.

3.3.2 7. bis 9. Schuljahr

d.h. bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit. Obere Primarschule oder 1. Sek.stufe (Real-, Sekundar-, Bezirksschule, Gymnasium [Unterstufe]).

Die II. Stufe erweitert die erworbene Basis. Die Fähigkeit mündlicher Verständigung bleibt vorrangig. Neben dem Hörverstehen gewinnt das Leseverstehen an Bedeutung, und vermehrt lernt der Schüler, sich auch schriftlich auszudrücken.

Verständigung (Kommunikation) ist nun *auch* über *Inhalte* (Themen) möglich, die *ausserhalb des unmittelbaren Erfahrungsbereichs* des Schülers liegen (z.B. Welschland, Frankreich). Solche durch Texte (Hör- und Lesetexte) und Dias vermittelten Sprechkanäle erweitern nicht nur die Sprechkompetenz des Schülers, sondern den Horizont möglicher Selbsterfahrung (im Vergleich mit dem Verhalten anderer Menschen) und Welterfahrung (durch die Erfahrung anderer Lebensweisen).

Der Schüler lernt auch vermehrt ein *zukünftiges Rollenverhalten* (z.B. als Käufer, Reisender, Autofahrer etc.)

Der Unterricht ist, unserem Schulsystem entsprechend, fast ausschliesslich als Fachunterricht konzipiert.

3.3.3 Nach der obligatorischen Schulzeit (Maturitäts- und Berufsschulen)

Die zu lernenden Fähigkeiten und Fertigkeiten sind weitgehend durch die Erfordernisse der Berufswahl oder Weiterbildung bestimmt und durch den entsprechenden Lehrplan umschrieben. Trotzdem sollte die Weiterbildung nicht auf Berufsbedürfnisse oder Fachinteressen reduziert bleiben, sondern sie sollte die allgemeinen Bedürfnisse des jungen Menschen nach Möglichkeit miteinbeziehen und die Fähigkeit menschlicher Verständigung (kommunikative Kompetenz) im Hinblick auf gemeinsame Verhaltensmöglichkeiten und verantwortliches Handeln auch auf der letzten Schulstufe weiterbilden.

4. Schluss

Die Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule wird von immer weiteren Kreisen gewünscht. Bis zu dieser Einführung sind noch viele schulpolitische sowie administrative Fragen zu lösen.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Einführung des Fremdsprachunterrichts in der Primarschule aber ist eine Lehrerschaft, die sich in bezug auf die Lernziele und die vielfältigen Möglichkeiten eines Fremdsprachunterrichts auskennt und die bereit ist, die Chance, die die ungeteilte Primarschule für eine erste Begegnung mit einer Fremdsprache bietet, zu wahren und die sich schliesslich davon überzeugen lässt, dass ein Fremdsprachunterricht an der Primarschule für Schüler, Lehrer und die ganze Schule ein Gewinn sein kann, wenn für diesen Unterricht die ihm angemessene Form gefunden wird. Auf der Suche nach dieser Form will diese Schrift eine Hilfe sein.

Zürich, März 1979

Max Leissing

Bibliographie

- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, *Informationsbulletin Nr. 1*, Wissenschaftliches Sekretariat Fremdsprachunterricht EDK, Bern, Januar 1974
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, *Informationsbulletin Nr. 2a, Bericht und Anträge zur Einführung und Koordination des Fremdsprachunterrichts in der obligatorischen Schulzeit*, Wissenschaftliches Sekretariat Fremdsprachunterricht EDK, Bern, Juni 1977.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, *Informationsbulletin Nr. 5, Beiträge zum Fremdsprachunterricht*, Sekretariat EDK, Genf, November 1975.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, *Informationsbulletin Nr. 7a, Fremdsprachunterricht: Unterrichtskonzept, Lehrwerkkonzept*, Sekretariat EDK, Genf, Juni 1976.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, *Empfehlungen und Beschlüsse betreffend Einführung, Reform und Koordination des Unterrichts in der zweiten Landessprache für alle Schüler während der obligatorischen Schulzeit* (30. Oktober 1975), Sekretariat EDK, Genf 1976.
- Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz, wissenschaftliches Sekretariat Fremdsprachunterricht, Hauri Helen: *Auswertung der Fragebogen zum Französischunterricht in der Primarschule*, Basel, 1977.
- Ostschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz, *Bericht über die Einführung des Fremdsprachunterrichts auf der Primarstufe in der Region Ostschweiz*, St. Gallen, 1978.
- Erziehungsrätliche Kommission für den Französischunterricht an Primarklassen, *Französischversuch an der Primarschule des Kantons Zürich, Schlussbericht über die Versuchsjahre 1968/69–1972/73*, Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Zürich, Juni 1974.
- *Stellungnahme des Kantons Zürich zum Konzept eines Französisch-Basislehrmittels der Interkantonalen Lehrmittelzentrale*, Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Januar 1977.
- Kommission für Französischunterricht an der Primarschule, Hans Klöti, Max Leissing: *Bericht der Sachbearbeiter 1976/77*, Zürich, 1977
- Kommission Fremdsprachunterricht der Nordwestschweiz, Erziehungsdirektorenkonferenz, Didaktik und Methodik des Französischunterrichts, 1. Kaderseminar, *Grundlagen des Sprachunterrichts*, Basel, 1979, darin:
 - Racine J., *Sprechen als Öffnung und Interaktion*
 - Weisgerber Bernhard: *Das Phänomen Sprache*
 - Weisgerber Bernhard: *Motivation zum Spracherwerb*
 - Weber Hans: *Was wissen wir über den Erwerb der Muttersprache und der Fremdsprache?*
- Bühler U. B., *Empirische und lernpsychologische Beiträge zur Wahl des Zeitpunktes für den Fremdsprachunterrichtsbeginn*, Orell Füssli, Zürich, 1972.
- *Bonjour Line, Méthode d'enseignement du français aux enfants étrangers de 8 à 11 ans*, CREDIF, Didier, Paris, 1964.
- Konferenz der Französisch-Versuchsleiter, *Strukturübungen zu Bonjour Line*, Wissenschaftliches Sekretariat Fremdsprachunterricht EDK, Bern.
- *Konzept eines Französischlehrmittels für den Anfangsunterricht in der deutschen Schweiz* (Französisch-Basislehrmittel), Interkantonale Lehrmittelzentrale, Luzern, 1976.
- *Salut B*, A. Barrera-Vidal, H. Brussatis und L. Franke, Diesterweg, Frankfurt a.M., 1976.
- *La France en direct*, G. Capelle, J. Capelle, Hachette, Paris, 1969.

- *Etudes françaises, Cours de base*, R. Erdle-Hähner, H. Rolimger, W. Wüst, Klett, Stuttgart, 1972.
- *On y va*, Lehrmittel für den Französischunterricht im Anschluss an die audio-visuellen Lehrgänge «Bonjour Line» und «Frères Jacques», Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Zürich, 1972.
- *Ça y est!* Kurzer Grundlehrgang für den Französischunterricht, Vorbereitung auf das Lehrwerk 'On y va'. Probeausgabe, Lehrmittelverlag, Zürich, 1978.
- *Modärns Schwyzertütsch*, Zwicky Martin, Passe-Partout Audio-visuel, Académie de Langues et de Communication, Fribourg, 1978.
- Ferguson Nicolas, *Language learning by Objectives*, An Introduction to Teleopedia, CEEL, Geneva, May, 1976.
- Coste D., *Un Niveau-seuil*, Presentation and Guide to Use. Conseil de l'Europe, Strasbourg, 1978.
- Coste D., *Un niveau-seuil*, Conseil de l'Europe, Strasbourg, 1976.
- Klafki/Otto/Schulz, *Didaktik und Praxis*, Beltz, Weinheim und Basel, 1977.
- Piepho H.-E., *Kommunikative Kompetenz als übergeordnetes Lernziel im Englischunterricht*, Frankonius, Dornburg-Frickhofen, 1974.
- Piepho H.-E., *Einführung in die Didaktik des Englischunterrichts*, Quelle & Meyer, Heidelberg, 1976 (vergr.).
- Piepho H.-E., *Kommunikative Didaktik des Englischunterrichts*, Frankonius, Dornburg-Frickhofen, 1978.
- Van Ek J., *The Threshold Level for modern language learning by adults*, Conseil de l'Europe, Strasbourg, 1975.
- Van Ek J., *The Threshold Level for modern language teaching in schools*, Conseil de l'Europe, Strasbourg, 1978.
- Hauri Helen, *Das Reformprojekt «des Jahrhunderts»: Stand der Reform und Vorverlegung des Französischunterrichts in den deutschsprachigen Kantonen*, Schweizerische Lehrerzeitung vom 10. Juni 1976.
- Raasch Albert, *Lernzielorientierte Sprachinventare im Französischen, in Schule und Forschung, Sprachminima und Abschlussprofile*, Diesterweg, Frankfurt a.M., 1977.
- *Kongressberichte der 8. Jahrestagung der Gesellschaft für Angewandte Linguistik*, GAL e.V. Bände 1–6, Mainz, 1977,
- Heinrich Boxler, Walter Eichenberger, *Krokofant*, Lehrerkommentar zum Interkantonalen Sprach- und Sachbuch, Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, 1. Ausgabe 1977 (provisorisch).
- W. Angst und W. Eichenberger, *Sprachbuch 4. Klasse*, Lehrerausgabe, Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Ausgabe 1976.
- Walter Eichenberger, Luise Linder, *Sprachbücher 5. + 6. Klasse*, Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, 1974.
- Elly und Hans Glinz, *Der Sprachunterricht im 6. Schuljahr*, Lehrerausgabe, SABE Verlagsinstitut für Lehrmittel, Zürich, 1976.

Amtlicher Teil

Mai 1979

Allgemeines

Schulsynode des Kantons Zürich

Einladung zur 146. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Montag, 18. Juni 1979, 8.15 Uhr, Kongresshaus, grosser Saal, Zürich, Eingang K

Die seit der letzten Versammlung der kantonalen Schulsynode neu in den zürcherischen Schuldienst eingetretenen Lehrkräfte der Universität, der Mittelschulen und der Volksschule sind zur Teilnahme verpflichtet.

Geschäfte

1. Eröffnungsgesang: «Aus den hellen Birken»
2. Begrüssung; Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
3. Begrüssung der neuen Mitglieder
4. Ehrung der verstorbenen Synodalen
5. — Josef Haydn (1732—1809): St. Antoni — Choral *
— Wolfgang Amadeus Mozart (1756—1791): Fagott-Konzert in B-Dur, KV 191 *
— Peter Iljitsch Tschaikowski (1840—1893): Grosser Konzertmarsch in B-Dur *
6. Aktuelle Schulfragen
Orientierung durch Herrn Erziehungsdirektor Dr. A. Gilgen
7. Ehrung der Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst durch den Erziehungsdirektor
8. Franz Liszt (1811—1886): «Les Préludes», Sinfonische Dichtung Nr. 3 *
9. Wahl von zwei Mitgliedern des Erziehungsrates für die Amtsdauer 1979—1983
Die Prosynode empfiehlt die Herren Fritz Seiler (Reallehrer, bisher) und Prof. Dr. Peter Frei (Universität, bisher)
Die Wahl wird vollzogen gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen, §§ 75/76 sowie des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen § 2

* Es spielt die Jugendmusik Zürich 11 unter der Leitung von Eduard Muri

10. «*Beziehungen zwischen Schule, Wirtschaft und Technik*»
Vortrag von Herrn Dr. Waldemar Jucker, Delegierter des Bundesrates für Konjunkturfragen
11. Berichte
 - 11.1 Bericht der Direktion des Erziehungswesens im Geschäftsbericht des Regierungsrates
 - 11.2 Jahresbericht 1978 der Schulsynode (Beilage zum Schulblatt 5/79)
 - 11.3 Protokoll der Verhandlungen der Prosynode (Druck im Schulblatt 6/79)
12. Antrag der Prosynode an die Synode
(Der Wortlaut des Antrags und die Begründung sind gedruckt im Schulblatt 6/79)
13. Mitteilung des Wahlergebnisses (Geschäft 9)
14. Weitere Wahlen
 - 14.1 Synodalvorstand
Die Prosynode empfiehlt die Herren J. Winkelmann (Reallehrer, bisher), H. Müller (Mittelstufenlehrer, bisher) und D. Lehmann, dipl. Math. (Mittelschullehrer, neu)
 - 14.2 Synodaldirigent
Die Prosynode empfiehlt Herrn P. Scheuch (bisher)
 - 14.3 Vertreter der Synode in der Stiftungskommission des Pestalozzianums
Die Prosynode empfiehlt Herrn Dr. W. Kronbichler (bisher)

Die Wahlen werden vollzogen gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen, §§ 78/9 sowie des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen, § 327
15. Eröffnung der Preisaufgaben 1978/79
16. Schlusswort des Synodalpräsidenten
17. Schlussgesang: «Wir wünschen uns einen frischfröhlichen Tag»

Schulsynode des Kantons Zürich

Der Präsident:	Der Aktuar:
Dr. H. Meyer	H. Müller

Zürich und Wettswil, 4. April 1979

Mittagessen

12.30 Uhr im Kongresshaus

Bankettkarte Fr. 28.— (alles inbegriffen)

Der Vorstand der Schulsynode freut sich, viele Kolleginnen und Kollegen am Bankett begrüßen zu dürfen.

Führungen

1 *Afrikanische und Schweizer Masken* (Museum Rietberg)

Leitung: Dr. E. Fischer

Besammlung: Museumseingang 14.30 Uhr (Tram Nr. 7 in Richtung Wollishofen bis Station «Museum Rietberg»)

2 *Kanalisation von Zürich*

Einführung und Gang durch die Kanalisation. Schutzkleidung wird abgegeben.

Leitung: O. Bachmann und Mitarbeiter des Tiefbauamtes

Besammlung: Tiefbauamt, Werdmühleplatz 3, 14.30 Uhr

3 *Findlinge an der Hirslanderbergstrasse und Waldlehrpfad Degenried*

Leitung: C. Oldani, Stadtforstmeister

Besammlung: Tramendstation Zoo, 14.30 Uhr

4 *Milchbucktunnel*

Besichtigung der grossen Baustelle (Gefriertechnik)

Leitung: Vertreter des Tiefbauamtes

Besammlung: Nordstrasse 63, 14.30 Uhr (Tram Nr. 11 und 14 in Richtung Oerlikon bis Station «Kronenstrasse». Am Besammlungsort sind 40 Parkplätze vorhanden)

5 *Denkmalpflege in der Stadt Zürich*

Führung durch die Zürcher Altstadt

Leitung: D. Nievergelt, städt. Denkmalpfleger

Besammlung: Lindenhof, 14.30 Uhr

6 *Neuer Botanischer Garten*

Leitung: Obergärtner des Botanischen Gartens

Besammlung: Terrasse des Botanischen Instituts der Universität, Zollikerstrasse 107, 14.30 Uhr (Tram Nr. 2 und 4 in Richtung Tiefenbrunnen bis Station «Höschgasse»)

Kosten für alle Exkursionen: Fr. 5.—

Anmeldung zum Bankett und zu den Exkursionen

Jeder Synodale erhält bis anfangs Juni eine persönliche Einladung mit beigelegtem Einzahlungsschein zugestellt. Mit letzterem erfolgt die Anmeldung zum Bankett und zu den Führungen.

Den befreundeten Organisationen und Gästen werden Einladungen ohne Stimm-berechtigungsabschnitt und Einzahlungsschein zugesandt.

Der Synodalvorstand

Wahlsynode 1979 — Stimmberechtigung

1. *Stimmberechtigung*

An der Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich sind die Lehrkräfte folgender Schulen stimmberechtigt:

1.1 Universität: ordentliche, ausserordentliche und Assistenzprofessoren, Privatdozenten (auch beurlaubte) und Lehrbeauftragte

1.2 Kantonale Maturitäts- und Diplommittelschulen, Lehrerbildungsanstalten sowie die höhere technische Lehranstalt (Technikum): Hauptlehrer (auch beurlaubte), Hilfslehrer und Lehrbeauftragte

- 1.3 Volksschule: Primarlehrer und Lehrer der Oberstufe (auch beurlaubte), Verweser und Vikare, letztere sofern sie im aktiven Schuldienst stehen
- 1.4 Kantonale Taubstummenschule Zürich und kantonales Kinderheim Brüschalde Männedorf: Klassenlehrer, Verweser und Vikare, letztere, sofern sie dem Lehrerstand angehören

Lehrer, die seit der letzten Versammlung der kantonalen Schulsynode neu in den Schuldienst an einer der obengenannten Schulen eingetreten sind, zur Teilnahme verpflichtet.

2. *Eingeladen, jedoch nicht stimmberechtigt sind:*

- 2.1 Zurückgetretene oder pensionierte Lehrkräfte aller Stufen und Schulen, sofern sie nicht wieder Schuldienst in einer der obengenannten Schulen leisten
- 2.2 Die Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule, die Lehrkräfte der Berufsschulen und der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, sofern sie nicht gleichzeitig Lehrer einer der obengenannten Schulen sind
- 2.3 Die Lehrer an kommunalen und privaten Schulen und Jugendheimen, sofern sie nicht gleichzeitig als Lehrer an einer der obengenannten Schulen stimmberechtigt sind

Den stimmberechtigten Lehrkräften wird bis Ende Mai 1979 eine Einladung mit Stimmausweis zugestellt. Wer bis 2. Juni keinen solchen erhalten hat, ist gebeten, sich mit dem Aktuar der Schulsynode, Herrn H. Müller, Bäumlisächerstrasse 16, 8907 Wettswil, Tel. 01/700 11 65, in Verbindung zu setzen.

Ueber die vorzunehmenden Wahlen orientiert die Traktandenliste der Synodalversammlung.

Der Synodalvorstand

Preisaufgaben der Schulsynode für das Schuljahr 1979/80

Für die an öffentlichen Schulen des Kantons Zürich angestellten Volksschullehrer werden für das Schuljahr 1979/80 im Sinne von § 37 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 13. Juni 1967 folgende Preisaufgaben gestellt:

1. Gefährden Schulversuche und neue Studentafeln unsere kleineren ländlichen Schulen?
2. Das Schulhaus als Gemeinschaft: Wie kann sie gefördert werden?
3. Massenmedien: Wie helfen wir den Schülern, mit deren Einflüssen fertig zu werden?
4. Mehr Chancengleichheit durch Aufgabenhilfe?

Die Themen sind ohne wissenschaftlichen Apparat zu bearbeiten. Die Lösungen sollen in der Regel 20 Seiten nicht überschreiten. Sie müssen in gut lesbarer Handschrift oder mit Schreibmaschine geschrieben und mit einem Kennwort versehen sein; sie dürfen weder den Namen noch den Wohnort des Verfassers enthalten. Eine verschlossene Beilage, die mit demselben Kennwort zu versehen ist, hat den Namen des Verfassers zu enthalten. Die Arbeiten sind bis zum 30. April 1980 der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, 8090 Zürich, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Volksschule und Lehrerbildung

Stundentafel Realschule

(Uebergangslösung)

Am 13. März 1979 beschloss der Erziehungsrat, auf Beginn des Schuljahres 1980/81 die Uebergangsstundentafel für die 1.—3. Klasse der Realschule in Kraft zu setzen. Der Lehrplan der Realschule vom 27. September 1960 wird daher wie folgt geändert:

Stundentafel Realschule (Uebergangslösung) *

Pflichtfächer	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
	K	M	K	M	K	M
BS	2	2	2	2	1	1
Deutsch	5	5	5	5	4	4
Französisch	4	4	4	4	4	4
Rechnen	4	4	4	4	4	4
Geometrie	2	2	2	2	2	b)
Geometrisch Zeichnen	2		2	a)	1	b)
Realien	4	4	4	4	4	4
Zeichnen und Gestalten	2	2	2	2	2	2
Gesang und Musik	1	1	1	1	1	1
Turnen	3	3	3	3	3	3
Handarbeit	3	4	3	4	3	4
Haushaltkunde	—	3	—	3	—	3
Wochenstundenzahl	32	34	32	34	29	30
<i>Freifächer</i>						
Algebra			1—2	1—2	2	2
Sozialkunde					1—2	1—2
Naturkundliche Uebungen					1—2	1—2
Haushaltkunde					3	
Englisch					3c)	3c)
Italienisch					3c)	3c)

Fussnoten

- Gemäss § 60 des Gesetzes betr. die Volksschule: «Die Schulpflege kann aus besonderen Gründen Schüler vom Besuch einzelner Fächer befreien oder Mädchen den Besuch von Fächern für Knaben bewilligen.»
- Mädchen, die in der dritten Klasse Geometrie *und* Geometrisch Zeichnen besuchen, können entweder von vier Stunden Handarbeit *oder* drei Stunden Haushaltkunde dispensiert werden.
- Englisch und Italienisch darf nur angeboten werden, wenn ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

* Vom Erziehungsrat erlassen am 13. März 1979.

Zweijähriger Kindergartenbesuch

Mit seinen Richtlinien für die Kindergärten vom April 1973 hat der Erziehungsrat den Gemeinden empfohlen, den Kindern im Vorschulalter Gelegenheit zu bieten, den Kindergarten während zwei Jahren zu besuchen.

Da nun aber einzelne Gemeinden aus Platzgründen immer noch Schwierigkeiten haben, einen umfassenden zweijährigen Kindergartenbesuch zu gewährleisten, wird für den jüngeren Jahrgang ein teilweiser Kindergartenbesuch toleriert. Die Stundenzahl für diese Kinder soll in der Regel mindestens die Hälfte des ordentlichen Pensums betragen.

Das Befürworten des teilweisen Kindergartenbesuchs geschieht aus der Ueberlegung heraus, dass es gerechter und pädagogisch richtiger ist, alle Kinder des jüngeren Jahrgangs stufenweise in den Kindergarten einzubeziehen, als die Kindergartenabteilungen sog. «aufzufüllen», d. h. einzelne jüngere Kinder voll aufzunehmen und die restlichen zurückzustellen.

Der Beschluss des Erziehungsrates vom 13. März 1979 lautet wie folgt:

- I. Am Grundsatz, Kindern im Vorschulalter die Möglichkeit zu geben, den Kindergarten bei vollem Pensum während zwei Jahren zu besuchen, wird festgehalten. Bei stufenweiser Einführung des zweijährigen Kindergartenbesuchs ist für den älteren Jahrgang der Kindergartenschüler ein voller Kindergartenbesuch im Sinne von § 17 der Richtlinien zu gewährleisten; ein teilweiser Kindergartenbesuch für den jüngeren Jahrgang muss in der Regel mindestens ein halbes Pensum umfassen.
- II. Die Schulpflegen sind verpflichtet, Abweichungen vom vollen Pensum unter Angabe der Stundenpläne dem Kantonalen Jugendamt zu melden.
- III. Den Gemeinden wird empfohlen, den teilweisen Kindergartenbesuch nach Möglichkeit zu einem Vollpensum auszubauen.
- IV. Mitteilung an die Primarschulpflegen, die Bezirksschulpflegen sowie an das Kantonale Jugendamt und an die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion.

Die Erziehungsdirektion

Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz für Volks- und Mittelschulen

Die Schulmaterialverwalter werden auf die Bestimmungen betreffend den unentgeltlichen Bezug der Schulwandkarte der Schweiz aufmerksam gemacht.

1. a) Sämtliche Klassen, an denen Unterricht in Landeskunde der Schweiz erteilt wird und die noch keine Schulwandkarte besitzen.
b) Alle neueröffneten Klassen, an denen Unterricht in Landeskunde der Schweiz erteilt wird.
2. Alte Karten, die trotz sorgfältiger Behandlung unbrauchbar geworden sind, werden ersetzt. Diese Karten sind mitsamt den Stäben, welche für die Anfertigung neuer Karten verwendet werden, dem Lehrmittelverlag zuzustellen. Bitte keine Selbstroller mitliefern!

3. Die Gesuche für den unentgeltlichen Bezug von Schulwandkarten sind bis am 15. Juni 1979 dem Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Räfifelstr. 32, 8045 Zürich, einzureichen und sollen folgende Angaben enthalten:

- a) Name der Schule;
- b) Charakter der Schule: staatlich oder privat;
- c) Anzahl der Schulzimmer, in denen Unterricht in Landeskunde der Schweiz erteilt wird;
- d) Anzahl der benötigten Schulwandkarten für Klassen, welche noch keine Karte gemäss Ziffer 1. a) besitzen;
- e) Anzahl für neueröffnete Klassen gemäss Ziffer 1. b);
- f) Anzahl für unbrauchbar gewordene Karten gemäss Ziffer 2;
- g) Name und genaue Adresse des Empfängers.

Wir weisen darauf hin, dass es sich um den Nachdruck der alten, bekannten Schulwandkarte handelt und nicht um einen Neudruck mit nachgeführtem Kartenbild.

Die Erziehungsdirektion

Lehrerschaft

Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
<i>Primarlehrer</i>		
Baigger-Hauri Eveline	1946	Zürich-Zürichberg
Belser-Seematter Christine	1951	Zürich-Uto
Böhlen Theres	1955	Embrach
Frei Liliane	1953	Volketswil
Gruber-Vetterli Elisabeth	1951	Uster
Hörnlimann Margrit	1917	Zürich-Zürichberg
Hanselmann-Marte Brigitte	1950	Embrach
Litschi-Klaar Marlies	1927	Richterswil
Matarese-Sartori Gertrud	1929	Hagenbuch
Meury Bruno	1951	Zürich-Uto
Müller-Brunner Regula	1938	Winterthur-Mattenbach
Rüegger Kurt	1948	Hinwil
Sidler-Fischer Edith	1952	Zürich-Letzi
Speissegger Elisabeth	1946	Thalwil
<i>Reallehrer</i>		
Michel Werner	1941	Oberwinterthur
<i>Sekundarlehrer</i>		
Fankhauser-Baer Anita	1952	Meilen
<i>Handarbeitslehrerinnen</i>		
Amacher Annemarie	1917	Rüti
Borbach-Ritschard Odette	1943	Meilen
Böhi-Strässler Alice	1935	Rafz
Bösch-Allemann Monika	1953	Oetwil-Geroldswil
Brühlmann Elisabeth	1955	Wil
Dütsch-Vollrath Lina	1916	Zürich-Waidberg
Eberle-Lamprecht Elisabeth	1954	Fällanden
Erzinger-Karrer Isabella	1953	Wädenswil
Ettlin-Wagner Christa	1945	Egg
Fischer-Hubschmid Martha	1950	Mettmenstetten
Girschik-Nick Verena	1946	Zürich-Letzi
Haab Elisabeth	1951	Dietikon
Hofmann Jolanda	1947	Eglisau
Hofmann Lilly	1953	Niederhasli
Hugelshofer Verena	1948	Affoltern
Kälin Vreni	1949	Horgen
Kobi Edith	1952	Zürich-Uto
Linder Monika	1951	Horgen
Luginbühl-Grimm Susi	1949	Wetzikon

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Lüber Esther	1953	Kloten
Matter Ruth	1945	Zürich-Uto
Morf-Hunsperger Rosa Anna	1948	Hagenbuch
Mouthon-Räschle Agnes	1924	Herrliberg
Oser-Graf Frieda	1917	Wetzikon
Pellegrini-Hofmann Maja	1953	Dietlikon
Pfister Aline	1921	Zürich-Letzi
Raidler-Müller Lotti	1951	Feuerthalen
Ramseier-Aerne Esther	1944	Fehraltorf
Rechberger-Weilenmann Ursula	1952	Pfäffikon
Scherrer-Müller Silvia	1951	Wangen-Brüttisellen
Schönenberger-Jucker Marlies	1942	Oberwinterthur
Städelin-Imholz Cäcilia	1955	Wetzikon
Stähli-Bossong Verena	1948	Hinwil
Steiger-Dettwiler Brigitta	1951	Russikon
Sträuli-Kleinert Gertrud	1916	Dättlikon
Wälti-Ehrler Anita	1949	Zürich-Zürichberg
Weidmann-Tischhauser Marianne	1953	Bülach
Werner-Weber Esther	1950	Winterthur-Veltheim
Werren Susanne	1954	Oberengstringen

Lehrerwahlen

Die nachfolgenden Wahlen von Lehrkräften an der Volksschule wurden genehmigt:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
<i>a) Primarlehrer</i>		
Agazzi-Konrad Eveline	1952	Wallisellen
Altdorfer Walter	1947	Niederweningen
Arbenz-Brühschweiler Ursula	1944	Wangen
Bach Monika	1951	Marthalen
Badertscher Ruth	1956	Zürich
Bänninger Katharina	1955	Uster
Baumann Brigitte	1954	Kloten
Beeler Marie-Madeleine	1953	Horgen
Benninger Ruth	1954	Illnau-Effretikon
Bisaz-Zisler Lucy	1947	Fällanden
Bischof Christine	1956	Zürich
Briedl Elfriede	1955	Uster
Brunner Peter	1944	Egg
Büchi Peter	1943	Hombrechtikon
Digion Urs	1951	Fällanden
Dubach Rosmarie	1953	Winterthur
Dünki Katharina	1955	Illnau-Effretikon
Dütsch Bruno	1953	Rafz
Duttweiler Ruth	1954	Uster
Favre Silvio	1953	Winterthur-Töss

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Flury Maja	1954	Zürich
Frank Maja	1955	Uster
Frey Kurt	1921	Wädenswil
Futter Jürg	1954	Zürich-Glattal
Gähwiler Paul	1947	Birmensdorf
Gfeller Ursula	1952	Lindau
Giger Susanne	1953	Kloten
Gradin-Bader Verena	1951	Herrliberg
Grandjean Yvonne	1954	Illnau-Effretikon
Hägi René	1949	Wallisellen
Hanser Reinhard	1951	Urdorf
Hartmann Silvia	1954	Winterthur-Töss
Heer-Sialm Marie-Therese	1942	Regensdorf
Hofmann Ursula	1954	Uster
Hohler-Heinrich Brigitte	1954	Egg
Huber Hansruedi	1952	Fällanden
Hug Magdalena	1951	Egg
Hugi Jörg	1950	Henggart
Hürlimann Heidi	1954	Zürich-Glattal
Itschner Margrit	1952	Oberglatt
Jedlicka Ernst	1935	Dübendorf
Kallenbrunn-Schlögl Edith	1951	Dällikon
Kamm Roger	1954	Dietlikon
Käser Markus	1954	Mönchaltorf
Kauer Hans	1929	Zürich-Zürichberg
Kohler Ruth	1953	Uster
Konrad Eveline	1952	Wallisellen
Kopp-Treml Susanne	1948	Dübendorf
Kurt Marie-Louse	1953	Zürich-Waidberg
Lengacher Nelly	1949	Ottenbach
Marchand Corinne	1955	Zürich-Glattal
Masero Renate	1955	Zürich-Glattal
Matthaei-Gagliardi Marisa	1954	Zollikon
Merz Ursula	1940	Zürich-Schwamendingen
Meyer Elsi	1923	Bäretswil
Mom Karin	1955	Winterthur-Altstadt
Müller Hans Peter	1942	Regensdorf
Müller Silvia	1955	Kloten
Niederer-Bertschinger Elisabeth	1930	Egg
Obrecht-Kläger Erika	1942	Wangen
Ochsner Margrit	1955	Egg
Oderbolz-Kuhn Ingrid	1950	Dietlikon
Pelloni Mauro	1950	Egg
Ritschard Heidi	1955	Uster
Rüegg Beatrice	1955	Wallisellen
Rüegger Kurt	1948	Seegräben
Rutschmann Elisabeth	1954	Winterthur-Wülflingen
Sannemann Kaspar	1955	Illnau-Effretikon

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Sauber Jeannette	1955	Zürich-Zürichberg
Seidemann-Umbricht Barbara	1947	Maur
Seiz Marianne	1945	Adlikon
Sigrist Maja	1952	Bassersdorf
Singer Rosmarie	1955	Zürich-Glattal
Schenkel Vreni	1956	Zürich-Waidberg
Scheuermeier Werner	1940	Winterthur-Wülflingen
Schiele Barbara	1949	Zürich-Waidberg
Schild Silvia	1955	Kloten
Schlumpf Christian	1947	Zumikon
Schmid Ursula	1954	Uster
Schubiger	1951	Zürich-Waidberg
Stutz Max	1951	Illnau-Effretikon
Terzi-Schmid Ursula	1956	Oberwinterthur
Tognola Anita	1953	Birmensdorf
Trattnig Renate	1955	Dietlikon
Walshard Hans-Jörg	1939	Bassersdorf
Weber Rudolf	1955	Illnau-Effretikon
Wehrli-Knobel Charlotte	1953	Henggart
Wiesendanger Rosmarie	1952	Dietlikon
Wilfinger Rolf	1954	Rickenbach
Wirth-Bischof Margrit	1942	Egg
Würgler Gérard	1954	Oberwinterthur
Wyder Marianne	1955	Dübendorf
Zehnder-Probst Christine	1953	Winterthur-Veltheim
Zenger Barbara	1955	Zürich-Glattal
Zweifel Elisabeth	1953	Rüschlikon
<i>b) Sekundarlehrer</i>		
Alder Susanne	1951	Fällanden
Blattmann Heiner	1951	Winterthur-Altstadt
Botti Angelo	1950	Zürich-Waidberg
Eck Jürg	1953	Egg
Egolf Fritz	1947	Weiningen
Eichenberger-Reichmuth Helene	1945	Dübendorf
Eigenheer Emil	1944	Wangen
Gisler Alfred	1944	Birmensdorf-Aesch
Hinderling Brigitte	1951	Winterthur-Töss
Hitz Jürg	1950	Zürich-Limmattal
Huber Walter	1952	Neftenbach
Jäger-Mark Yvonne	1953	Andelfingen
Kämpfen Heinz	1947	Zürich-Zürichberg
Koch Claudia	1952	Andelfingen
Küng-Bräuninger Vreni	1949	Affoltern a. A.
Maag Werner	1929	Zürich-Uto
Nehrwein Heinz	1946	Zürich-Limmattal
Nussbaumer Jürg	1942	Zürich-Waidberg
Räber Fredi	1952	Mettmenstetten

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Renner Theres	1949	Zürich-Limmattal
Rosenfelder André	1951	Zürich-Uto
Rüegg Hansjörg	1951	Fällanden
Seiler Heinz	1945	Dübendorf
Sidler Hanspeter	1940	Zürich-Glattal
Schläfli Peter	1948	Horgen
Schnyder Peter	1944	Turbenthal-Wildberg
Steffen Ruth	1952	Illnau-Effretikon
Steiner Robert	1952	Gossau
Stünzi Martin	1948	Illnau-Effretikon
Tester Jürg	1950	Kloten
Tscherter Max	1938	Zürich-Zürichberg
Willener Julia	1951	Uster
Zehntner André	1948	Zürich-Glattal
Zimmerli Erich	1953	Illnau-Effretikon

c) Real- und Oberschullehrer

Bähler Markus	1951	Mönchaltorf
Göldi Otto	1937	Weiningen
Jetzer Arthur	1947	Fällanden
Keller Ernst	1942	Bäretswil
Kilchsperger Christoph	1952	Egg
Lorch Manfred	1945	Affoltern a. A.
Marthaler René	1945	Affoltern a. A.
Mauchle Eduard	1949	Neftenbach
Michel Walter	1946	Zürich-Waidberg
Rüdisüli Franz	1952	Lindau
Stauffacher Fritz	1950	Rafz
Streiff Christoph	1951	Zürich-Letzi
Wezel Christian	1941	Wädenswil

d) Haushaltungslehrerinnen

Berger-Kappeler Dorothea	1937	Rüschlikon
Boss Ursula	1955	Meilen
Bühler-Heiz Lore	1942	Hittnau
Hächler-Stauffacher Annador	1953	Winterthur-Stadt
Stauffacher Dora	1955	Seuzach
Widmer-Oettli Edith	1947	Urdorf

Lehrerbildungsanstalten

Oberseminar des Kantons Zürich

Das Oberseminar des Kantons Zürich nimmt im Herbst 1979 Absolventen der zürcherischen Lehramtsschulen und der kantonalen Maturitätsschulen auf. Im Rahmen der vorhandenen Kapazität können sich auch Absolventen ausserkantonaler oder privater Mittelschulen mit eidgenössischem oder kantonalem Maturitätszeugnis be-

wärben. Ueber die Aufnahme entscheidet der Erziehungsrat. Wer im eigenen Wohnortkanton eine adäquate Möglichkeit zur Lehrerausbildung hat (im Anschluss an die Matura), kann nicht unbedingt mit einer Aufnahme rechnen.

Die Ausbildung zum Primarlehrer dauert drei Semester und wird an den beiden Abteilungen Oerlikon und Zürichberg vermittelt.

Der dreisemestrige Ausbildungskurs (1. Semester = Vorkurs) beginnt am 22. Oktober 1979. Die Anmeldungen sind bis 31. Mai 1979 wie folgt einzureichen (verspätet eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden):

Absolventen der Lehramtsabteilungen Wetzikon (inkl. Dübendorf) und Bülach:
Oberseminar des Kantons Zürich, Abteilung Oerlikon
Holunderweg 21, Postfach 523, 8050 Zürich
(Telefon 01 / 46 37 40)

Absolventen der Lehramtsabteilung Winterthur, der kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene sowie alle übrigen Bewerber:

Oberseminar des Kantons Zürich, Abteilung Zürichberg
Rämistrasse 59, 8001 Zürich
(Telefon 01 / 32 35 40)

Anmeldeformulare können auf den Sekretariaten der beiden Abteilungen bezogen werden.

Die Erziehungsdirektion

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Herbstprüfungen 1979

Die Prüfungen im Herbst 1979 werden wie folgt angesetzt:

Probelektionen und Didaktikprüfungen (inkl. Didaktik des Turnunterrichts):
10. September bis 5. Oktober 1979 sowie ab Beginn des Wintersemesters 1979/80

Schriftliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):
In der Woche vor Beginn des Wintersemesters 1979/80

Mündliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):
Ab Beginn des Wintersemesters 1979/80

Die Anmeldung hat *persönlich* vom 2. bis 25. Juli 1979 bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung, Wilfriedstrasse 6, 8032 Zürich, unter Vorweisung der Legitimationskarte und des Studienbegleiters zu erfolgen.

Bei der Anmeldung ist die Quittung über die Einzahlung der Prüfungsgebühr abzugeben (Einzahlung bei der Kasse der Universität, Künstlergasse 15, oder Ueberweisung an das Postcheckkonto 80-643, unter Angabe der Zweckbestimmung «Teil- bzw. Schlussprüfung für Sekundarlehrer, Fachlehrerprüfung»).

Ausserdem sind abzugeben:

— bei der Anmeldung zur 1. Teilprüfung:

das Maturitätszeugnis oder Abschlusszeugnis des Unterseminars sowie das Primarlehrerpatent

mit Nebenfach Geschichte, die Bestätigung über die angenommene Arbeit

— bei der Anmeldung zur Schlussprüfung:

die Ausweise (Kandidaten sprachlich-historischer Richtung mit Bericht) über den Fremdsprachenaufenthalt (vgl. § 1 Ziffer 4 des Prüfungsreglementes vom 12. August 1975 und Ziffer 31 ff. der Wegleitung für das Sekundar- und Fachlehrerstudium vom 12. August 1975)

die Ausweise über die Unterrichtspraktika

Notenbescheinigungen über die abgelegten Prüfungen in Turnen, Schulmusik bzw. Zeichnen

Bestätigung über die angenommene Deutscharbeit und Geschichtsarbeit (Prof. Spillmann)

Nothelferausweis

von den Fachlehramtskandidaten die Bestätigung über die angenommenen Diplomarbeiten

Bis spätestens 25. August 1979 sind ferner von den Kandidaten der sprachlich-historischen Richtung den Fachdozenten einzureichen:

— in Deutsch der Anmeldebogen zur Prüfung in deutscher Sprache und Literatur an Deutsches Seminar, Sekretariat der literarischen Abteilung, Zürichbergstrasse 8, 8028 Zürich,

— in Französisch der Anmeldebogen zur Prüfung in französischer Sprache und Literatur (inkl. Beilagen) an Romanisches Seminar, Plattenstrasse 32, 8032 Zürich.

Bis spätestens 1. Oktober 1979 sind ferner von den Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung den Fachdozenten einzureichen:

— die Praktikumsarbeiten/Uebungshefte

Das Chemische Praktikum für Lehramtskandidaten (sechs Semesterstunden gemäss Ziffer 28 der Wegleitung vom 12. August 1975) ist für Kandidaten, die Chemie als Nebenfach wählen, obligatorisch.

Die genauen Prüfungsdaten werden den Angemeldeten zusammen mit dem Prüfungsplan zugestellt.

Es wird noch speziell auf § 13 des Prüfungsreglementes vom 2. August 1975 hingewiesen, wonach der erste und der zweite Teil der Prüfung nicht mehr als drei Semester auseinanderliegen dürfen, ansonst die erste Teilprüfung verfällt. Wer im Frühjahr 1978 die erste Teilprüfung absolviert hat, ist spätestens im Herbst 1979 zur Ablegung der Schlussprüfung verpflichtet.

Die Erziehungsdirektion

Mittelschulen

Kantonsschule Hohe Promenade

Wahl von Hanspeter Horlacher, Dipl. Math. ETH, geboren 1949, von Zürich und Umiken AG, zum Hauptlehrer für Mathematik, mit Amtsantritt auf Beginn des Sommersemesters 1979.

Kantonsschule Wiedikon Zürich

Rücktritt. Hanny Hauser-Haeberli, geboren 1916, von Kilchberg ZH und Elm GL, Hauptlehrerin für Mädchenhandarbeit, wird auf 15. April 1979 aus Altersgründen unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Staatsdienst entlassen.

Kantonsschule Rychenberg Winterthur

Rücktritt. Prof. Dr. Anita Stiefel-Bianca, geboren 1916, von Zürich, Hauptlehrerin für Italienisch und Geschichte, wird auf 15. April 1979 aus Altersgründen unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Staatsdienst entlassen.

Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene

Schaffung einer Lehrstelle. Es wurde auf 16. April 1979 eine halbe Lehrstelle für Biologie und Chemie geschaffen.

Technikum Winterthur

Schaffung einer zweiten Vizidirektorenstelle. Es wird auf Beginn des Sommersemesters 1979 eine zweite Vizedirektorenstelle geschaffen.

Wahl von Prof. Arnold Kupper, geboren 1927, von Hagenbuch ZH, Hauptlehrer für maschinentechnische Fächer, als zweiter Vizedirektor mit Amtsantritt auf 16. April 1979.

Universität

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Wahl von PD Dr. Alfred Kölz, geboren 1944, von Zürich und Basel, zum Assistenzprofessor für Verwaltungsrecht, mit Amtsantritt am 16. April 1979.

Medizinische Fakultät

Habilitationen:

- Dr. Z. Curilovic, geboren 1939, von Osijek/Jugoslawien, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1979 die *venia legendi* für das Gebiet der Zahnmedizin unter spezieller Berücksichtigung der Kariologie und Parodontologie.
- Dr. Enrico Maroni, geboren 1936, von Baden AG, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1979 die *venia legendi* für das Gebiet der «Geburtshilfe und Gynäkologie».
- Dr. Werner Mörmann, geboren 1941, von Göppingen/Deutschland, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1979 die *venia legendi* für das Gebiet der Zahnmedizin unter spezieller Berücksichtigung der Kariologie und Parodontologie.
- Dr. med. Aurelio Pasi, geboren 1938, von Grana TI, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1979 die *venia legendi* für das Gebiet der Forensischen Toxikologie.

Titularprofessor. PD Dr. Rolf Lanz, geboren 1926, von Gondiswil BE, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Veterinär-medicinische Fakultät

Habilitation. Dr. med. vet. Hans Geyer, geboren 1940, deutscher Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1979 die *venia legendi* für das Gebiet «Veterinär-Anatomie».

Philosophische Fakultät I

Schaffung eines Extraordinariates. Es wird ein Extraordinariat für Europäische Volksliteratur geschaffen.

Wahl von Prof. Dr. Rudolf Schenda, geboren 1930, deutscher Staatsangehöriger, zum Ordinarius ad personam für Europäische Volksliteratur, mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1979.

Umwandlung eines Extraordinariates. Es wird das Extraordinariat für Osteuropäische Geschichte in ein etatmässiges Ordinariat umgewandelt.

Beförderung von Prof. Dr. Carsten Goehrke, geboren 1937, deutscher Staatsangehöriger, Extraordinarius für Osteuropäische Geschichte, zum etatmässigen Ordinarius mit gleicher Lehrumschreibung, mit Amtsantritt am 16. April 1979.

Philosophische Fakultät II

Habilitation. Dr. Walter Schaffner, geboren 1944, von Aarau, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1979 die *venia legendi* für das Gebiet «Molekularbiologie».

Wahl von PD Dr. Walter Schaffner, geboren 1944, von Hausen AG, zum Assistenzprofessor für Molekularbiologie, mit Amtsantritt am 16. April 1979.

Rücktritt. PD Prof. Dr. Jakob Schlittler, geboren 1914, von Niederurnen GL, Abteilungsleiter beim Institut für systematische Botanik, wird infolge Erreichens der Altersgrenze — unter Verdankung der geleisteten Dienste — auf 31. Juli 1979 in den Ruhestand versetzt.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat März 1979 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Theologische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor der Theologie</i>	
Lüssi Peter, von Stäfa ZH, in Wädenswil	«Atheismus und Neurose. Das Phänomen GL → N»
Zürich, 2. April 1979 Der Dekan: Prof. Dr. H. H. Schmid	

2. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor der Rechtswissenschaft</i>	
Baumgartner Urs L., von Oensingen SO, in Lenzburg	«Die Legitimation in der Verwaltungsrechtspflege des Kantons Aargau unter besonderer Berücksichtigung von § 38 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Daubitz Dietrich Joachim, von und in Luzern	«Pflicht zur Nichtbefolgung von Kriegsbefehlen»
Flach Robert E., von Zürich und Neftenbach ZH, in Greifensee	«Baulinien im schweizerischen Recht. Systematische Darstellung anhand der Rechtsordnung im Bund und in 25 Kantonen, der Verwaltungs- und Gerichtspraxis sowie der Doktrin, mit kritischer Würdigung»
Hänzi Brigit, von Safnern BE und Lommis TG, in Frauenfeld	«Die Konkursverwaltung nach schweizerischem Recht. Beitrag zur Bestimmung ihrer Rechtsstellung und kurze Darstellung ihres Aufgabebereiches»
Nater Urs Andrea, von St. Moritz GR, in Zürich	«Die Erbgemeinschaft im Zivilprozess (unter besonderer Berücksichtigung der neuen zürcherischen Zivilprozessordnung)»
Schuler Alois, von Alpthal SZ, in Zürich	«Ueber Grund und Grenzen der Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen»
Störi-Schütz Fridolin Jost, von Hätzingen GL, in Winterthur	«Die Regelung der Stellvertretung im kantonalen Recht vor Erlass des aOR und im aOR»
Stolz August, von Oberbüren SG, in Wil	«Der Grundeigentümer im Zivilprozess (unter Berücksichtigung der Prozessordnungen der Kantone Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen und Zürich)»
<i>b) Doktor der Wirtschaftswissenschaft</i>	
Iten Oswald, von Unterägeri ZG, in Kriens	«Economic Pressures on Traditional Society. A case study of Southeastern Nuba economy in the modern Sudan»
Zimmermann Armin, von Leibstadt AG, in Zürich	«Einkauf oder Selbsterstellung als Entscheidungsproblem im Handelsbetrieb»
Zürich, 2. April 1979 Der Dekan: Prof. Dr. J. Rehberg	

3. Medizinische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor der Medizin</i>	
Altdorfer Felix, von Basel und Brütten ZH, in Rheinau	«Soziale und psychopathologische Unterschiede zwischen den aufgenommenen Kranken einer staatlichen und zweier privater psychiatrischer Kliniken»
Baumgärtner Rainer, von Rothrist AG, in Niederuzwil	«Prävalenz der Hypertonie bei Studenten: Vergleich mit einem nicht-studentischen Kollektiv»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Bernath Christian, von Thayngen SH, in Schaffhausen	«Katamnese drogenabhängiger Jugendlicher aus dem Rehabilitationszentrum Ulmenhof in Ottenbach ZH»
Bischof Pius, von Eggersriet SG, in Wittenbach	«Osteoporose. Diagnostische Kriterien und deren Aussagekraft»
Bösch Rolf, von Krummenau SG, in Dübendorf	«Die Häufigkeit des Lebercarcinoms in der Schweiz und im Kanton Zürich 1967—1976. Eine Untersuchung anhand von 33 049 Autopsien und anhand der schweizerischen Todesursachenstatistik»
Brändli Werner-Alexander, von Eschenbach SG, in Baden	«Die Ureterolithotomie»
Bucher Pius, von Sins AG, in Zürich	«Verlauf und Prognose der Refluxkrankheit bei konservativer und chirurgischer Behandlung»
Bütikofer Regula, von Adliswil ZH und Ersigen BE, in Baden	«Cöliakierезидive»
Candinas Claudia, von Somvix GR, in Affoltern	«Kriminelle Vergiftungen. Gifte, Opfer, Täter und forensische Untersuchungen»
Cunier Peter, von und in Zürich	«Pathologische Befunde bei berufstätigen Männern der Nordschweiz. Auswertung aus einer Repräsentativerhebung des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich»
Dürst Urs Nikolaus, von Zürich, Glarus und Sool GL, in Forch	«Proteinurie nach Nierentransplantation»
Ebnöther Rudolf, von Vorderthal SZ, in Stadel	«Hypokinetosen. Untersuchung des Sportverhaltens bei 1260 berufstätigen Männern der Nordschweiz»
Fanconi Sergio, von Poschiavo GR, in Zürich	«Natural Resistance to Influenza Virus in Mice: A Comparative Study of the In Vitro Resistance of Macrophages, Fibroblasts, Nerve and Kidney Cells»
Farner Gustav F., von Unterstammheim ZH, in Wallisellen	«Spätfolgen nach Lymphadenektomie wegen Hodeneratkarzinom»
Frei Anton, von Zürich und Diepoldsau SG, in Zürich	«Problematik der Null-Kaloriendiät bei unheilbar Schwerkranken (27 Fallbeispiele)»
Fries Bruno, von und in Zürich	«Familien-Planung in West Samoa. Eine deskriptive Studie»
Gnocchi Curzio, von Leggia GR, in Carouge	«Die Totalendoprothesen-Operation der Hüfte als Rehabilitationsmassnahme. Statistische Auswertung von 648 Fällen aus der Orthopädischen Universitätsklinik Balgrist, Zürich»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Hänny Georg, von Safien GR, in Zürich	«Prophylaktische Massnahmen bei Tropenreisen»
Hostettler-Jung Marlène, von Wahlern BE, in Dübendorf	«Cervikale Diskushernien: Probleme der klinischen Diagnostik und der neurochirurgischen Behandlung bei 51 nach Cloward operierten Patienten»
Hürlimann Urs, von St. Gallenkappel SG, in Oberuzwil	«Otto Haab (1850—1931). Ein Schweizer Ophthalmologe»
Hugentobler Walter, von Braunau TG, in Zürich	«Der Aetiologiewandel des Morbus Addison»
Jaeger Martin, von Peist GR und Thalwil ZH, in Thalwil	«Ueber die Beziehungen zwischen Tret- und Atmungsrhythmus in der Fahrradergometrie»
Jeanneret Michel, von Le Locle NE, in Zürich	«Carcinomes papillaires de la thyroïde»
Kunz-Adrutt Meili, von und in Zürich	«Klinische Erfahrungen mit Prostataglandinen in der Gynäkologie und Geburtshilfe»
Meier Urs, von Solothurn und Kestenholz SO, in Zürich	«Chancen der Raucherentwöhnung: Eine kritische Literaturstudie»
Pfrunder Harry, von Männedorf ZH, in Meilen	«Lokalisation und Zahl der Klappen in der Vena iliaca externa, der proximalen Vena femoralis und der proximalen Vena saphena magna»
Rentsch Marianne, von Gündelhart/Hörhausen TG, in Zürich	«Klinisch-experimentelle Untersuchungen zur Applikationsweise eines langwirkenden LH-RH-Analogs»
Sacher Peter, von und in Zürich	«Schizophrenie und Fahrtauglichkeit»
Schaer Verena, von Frasnacht TG und Zürich, in Urdorf	«Hyperimmunglobulin Anti-D. Eine schweizerische Bedarfsstudie»
Schmid Laurenz Jürg, von St. Gallen, in Bonstetten	«Die Bedeutung der palpablen Brustdrüsenveränderung»
Schüpbach Jörg, von Signau BE, in Zürich	«Ein mögliches neues prognostisches Kriterium für die akute myeloische Leukämie»
Senff Alfred, von Moutier BE, in Lausanne	«Die Mekonium-Periorchitis»
Siebenmann Robert Peter, von Aarau, in St. Gallen	«Diurese bei Ratten mit experimenteller Oxalose. Eine experimentelle Arbeit zur Behandlung der Oxalose»
Täuber Martin, von Winterthur ZH, in Baden	«Therapie im Intervall mit tri- und tetracyclischen Antidepressiva bei endogenen Depressionen»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Trüb Hans Jörg, von Maur ZH, in St. Gallen	«Die Behandlung der Radiusköpfchen-Fraktur unter besonderer Berücksichtigung der Osteosynthese»
Vollenweider Peter Ernst, von Zürich, in Mönchaltorf	«Das Verhalten des V2-Karzinoms des Kaninchens auf der Chorioallantoismembran des Hühnerembryos (Lichtmikroskopische Beurteilung eines experimentellen Modells der Tumorpenetration)»
Weber Christine, von Zürich und Beinwil am See AG, in Zürich	«Progressive septische Granulomatose. Eine Krankheit infolge einer hereditären Funktionsstörung der Phagozyten»
Wicki Peter, von Horw und Ebikon LU, in Nussbaumen	«Ergebnisse der Nierenbeckenplastiken analog Anderson-Hynes»
Wiedersheim Peter, von Zürich, in Diessenhofen	«Die Therapie der akuten Erwachsenen-Leukämien am Kantonsspital St. Gallen von 1972—1977»

b) Doktor der Zahnmedizin

Groth Heinz A., von Dietikon ZH und Berikon AG, in Dietikon	«Ausgewählte zahnmedizinische Befunde und anamnetische Erhebungen bei körperlich und geistig behinderten Kindern eines Pflegeheimes im Kanton Aargau»
Meier Armin, von Dottikon AG, in Frauenfeld	«Modellqualität bei Alginatabformung in Abhängigkeit verschiedener Verarbeitungstechniken»

Zürich, 2. April 1979
Der Dekan: Prof. Dr. W. Siegenthaler

4. Veterinär-Medizinische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Engels Monika, von Burgdorf BE, in Zürich	«Seroepizootologische Untersuchung über das Vorkommen der Bovinen Herpes Mammillitis in der Schweiz»
Fink Bruno Clemens, von Olten SO und Gersau SZ, in Küsnacht	«Die Anwendung der Immunoperoxidasetechnik in der virologischen Schnell Diagnostik. Eine vergleichende Studie am Modell der Newcastle Krankheit der Hühner»

Zürich, 2. April 1979
Der Dekan: Prof. Dr. M. Berchtold

5. Philosophische Fakultät I

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor der Philosophie</i>	
Amsler Walter, von Zürich und Richterswil ZH, in Uster	«Das Erziehungsheim als Entwurf. Zur Methodologie der Entwicklung und Ueberprüfung von Heimkonzeptionen»
Barua Tushar Kanti, von Bangla Desh, in Dietlikon	Political Elite in Bangladesh»
Blesi Pankraz, von Schwanden GL, in Meilen	«Döblin-Lektüre. Erprobung von 4 Lesehypothesen am Roman ‚Berlin Alexanderplatz‘»
Bührer Roger, von Winterthur ZH, in Zürich	«Lehrer- und programmzentrierter Unterricht im Spannungsfeld der industriellen Andragogik»
Frey-Schlatter Ursula, von Buchs und Holderbank AG, in Kronbühl	«Nebensätze als Antworten auf Fragen. Eine Gegenüberstellung von Latein und schweizerdeutscher Kindersprache»
Orlando Antonio, von und in Zürich	«Lessings ‚Minna von Barnhelm‘. Eine Interpretation»
Sommer Martin Paul, von Affoltern BE, in Oberwil	«Die Stadt bei Italo Calvino. Versuch einer thematischen Interpretation»
Stern Otto, von Hasle BE, in USA	«Schweizerdeutsch im Kindergarten. Korpuserstellung — Linguistische Analyse. Computer-Verarbeitungssystem»
Studer Heinz, von Trimbach SO, in Zürich	«Das Gemeinschaftsgefühl in der Persönlichkeitstheorie Alfred Alders»
Wartenweiler Frank, von Neukirch a. d. Thur TG, in Zürich	«Raum und Zeit als Dimensionen des Ausdrucksgeschehens»
Winiker Josef, von Schüpfheim LU, in Thalwil	«Die Organisation Jugendheim im Urteil der pädagogischen Mitarbeiter. Eine explorative Studie»
Zbinden Hans-Heinrich, von Rüscheegg BE, in Wettingen	«Zustand und Entwicklung des institutionellen Vorschulbereichs. Im Rahmen des Bildungssektors spezifisch und der Gesamtgesellschaft allgemein»

Zürich, 2. April 1979
Der Dekan: Prof. Dr. P. Brang

6. Philosophische Fakultät II

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor der Philosophie</i>	
Achermann Josef, von Richenthal LU, in Zürich	«Die Medusenentwicklung von Podocoryne carnea M. Sars (Hydrozoa) unter der Wirkung von Actinomycin D und Puromycin»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Lukac Josef, von der Tschechoslowakei, in Zürich	«I. Dienol-Benzol-Umlagerungen von 2'-Propinyl-cyclohexadienolen. II. Reaktionen zum Abfangen der valenzpolaromeren Ketten-Form mesoionischer Verbindungen»
Meier Hansrudolf, von Zürich und Metzerlen SO, in Zürich	«I. Synthese neuer Heterocyclen durch intramolekulare 1,3-dipolare Cycloaddition von photolytisch und thermolytisch erzeugten Diarylnitriliminen. II. Zum Mechanismus der Photolyse von 3-(t-Butyl)-4-phenylsydnon»
Mertens Marina Luisa, von und in Zürich	«Spektroskopische Untersuchungen der Komplexe von Kaninchenmuskel Creatinkinase mit Substraten und Substratanalogen»
Schuh Hans-Herbert von und in Deutschland	«The Kinetics of the Bimolecular Self-Reaction of t-Butyl Radicals in Solution»
Stegmann Werner, von und in Deutschland	«I. Cycloadditionen von Benzonitril-isopropylid an α , β -ungesättigte Carbonylverbindungen. II. Synthese und photochemisches Verhalten optisch aktiver 3-Phenyl-2H-azirine»

Zürich, 2. April 1979

Der Dekan: Prof. Dr. C. H. Eugster



Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Die **Gesamtübersicht über das Programm für das Schuljahr 1979/80** ist an alle Schulpflegen und Hausvorstände im Kanton Zürich versandt worden. Zusätzliche Bestellungen für das Jahresprogramm nimmt Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, jederzeit gerne entgegen. Als Bestellung genügt ein frankiertes und mit der Privatadresse des Bestellers versehenes Rückantwortkuvert, Format A5, mit dem Hinweis «Jahresprogramm».

Veranstaltungen, die erst im Laufe des Schuljahres neu ins Programm aufgenommen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, sind mit dem Vermerk

■ **Erstausschreibung** speziell gekennzeichnet.

Kursbestimmungen

Um Ihnen und uns die Organisation zu erleichtern, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

1. Ausschreibungsmodus

- Semesterweise werden dem «Schulblatt des Kantons Zürich» Kurstableaux beigeheftet.
- **Erstausschreibungen** werden 1 bis 2 Monate vor Anmeldeschluss im Schulblatt ausgeschrieben.

2. Teilnehmerkreis

- In der Regel stehen alle Kurse den Lehrern aller Stufen sowie den Kindergärtnerinnen, Handarbeits-, Haushaltungs-, Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen offen.
- Sofern sich für einen Kurs zu viele Interessenten melden, werden zuerst die Mitglieder der betreffenden Organisation berücksichtigt.

3. Anmeldeverfahren

- Verwenden Sie bitte pro Kurs und Teilnehmer eine separate Karte.
- Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.
- Klären Sie die Frage von Urlaub und Kurskostenentschädigung (Gemeindebeitrag) frühzeitig, wenn möglich vor der Anmeldung, ab. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie nachher Ihre Schulpflege über den Kursverlauf orientieren.

- Bitte halten Sie sich an die Anmeldefristen, und benützen Sie die vorgedruckten Anmeldekarten.
- Etwa 2 Wochen vor Kursbeginn werden den Teilnehmern alle nötigen Einzelheiten mitgeteilt.

4. Verbindlichkeit

- Mit der Anmeldung verpflichtet der Teilnehmer sich definitiv für die Leistung des programmgemässen Teilnehmerbeitrags. Dieser ist zu leisten bzw. verfällt, auch wenn der Angemeldete der Veranstaltung dann fernbleiben sollte. (Ausnahmefälle: Krankheit, Todesfall in der Familie u. ä.)

5. Korrespondenz

- Geben Sie bitte bei Adressänderungen, Abmeldungen usw. stets die genaue Kursnummer an.

6. Testatheft

- Das Testatheft wird durch das Pestalozzianum, Abt. Lehrerfortbildung, Stampfenbachstr. 121, 8035 Zürich, unentgeltlich abgegeben. Als Bestellung genügt ein frankiertes und mit der Privatadresse des Bestellers versehenes Rückantwortkuvert, Format C6.

7. Anregungen und Kritik

- Die zürcherische Lehrerschaft ist eingeladen, Kursvorschläge, Anregungen und Kritik den einzelnen Organisationen zu melden.

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform (ZVHS)	Willi Hoppeler, Bettenstrasse 161, 8400 Winterthur (052 / 23 74 84)
Zürcher Kantonale Kindergärtnerinnenkonferenz (ZKKK)	Frau Irene Kolb, Am Wasser 134, 8049 Zürich (01 / 56 73 63)
Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)	Frau Elsbeth Hulfegger, Rainstrasse 4, 8344 Bäretswil (01 / 939 16 10)
Konferenz der Zürcher Sonderklassenlehrer (KSL)	Frau Margrit Homberger, Fuhrstrasse 16, 8135 Langnau a. A. (01 / 713 25 64)
Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM)	François Aebersold, Bahnstrasse 1, 8610 Uster (01 / 940 49 34)
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ)	Ernst Klauser, Bockhornstrasse 11, 8047 Zürich (01 / 52 19 11)
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)	Jörg Schett, Lindenstrasse 18, 8307 Effretikon (052 / 32 83 63)
Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich	Konstantin Skirgaila, Thurwiesenstrasse 9, 8037 Zürich (01 / 60 11 87)
Arbeitsgemeinschaft der Handarbeitslehrerinnen der Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich	Frau Margrit Reithaar, Limmattalstrasse 126, 8049 Zürich (01 / 56 85 13)

Erziehungsdirektion, Abteilung
Handarbeit und Hauswirtschaft

Zürcher Kantonaler Handarbeits-
lehrerinnenverein (ZKHLV)

Konferenz der Haushaltungs-
lehrerinnen an der Volksschule
des Kantons Zürich (KHVKZ)

Pestalozzianum Zürich
Abteilung Lehrerfortbildung

Kantonalverband Zürich
für Schulturnen und Schulsport
Sektion Zürich des Schweizerischen
Vereins für Gewerbe- und Haus-
wirtschaftslehrerinnen (SVGH)
Zürcher Arbeitsgemeinschaft
für Lehrerfortbildung (ZAL)
Geschäftsstelle:

Frau Dr. Beatrice Biland-Zimmermann,
Rechtsanwältin,
Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich
(01 / 26 40 23)

Frau Verena Künzler-Füglister,
Meinrad Lienert-Strasse 10,
8003 Zürich (01 / 33 84 89)

Frau Margrit Hedinger, Sägerei,
8217 Wilchingen (053 / 6 27 50)

Gesamtleitung:
Dr. Jürg Kielholz,
Stampfenbachstrasse 121,
8035 Zürich (01 / 60 05 08)

Laufendes Kurswesen:
Arnold Zimmermann,
Stampfenbachstrasse 121,
8035 Zürich (01 / 28 88 30)

Kurt Blattmann, Niederwies,
8321 Wildberg (052 / 45 15 49)

Frau Agnes Stierli, Nordstrasse 235,
8037 Zürich (01 / 44 67 90)

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,
Stampfenbachstrasse 121,
8035 Zürich (01 / 28 88 30)

Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer

25 Theorie und Praxis des graphomotorischen Trainings

Für Sonderklassenlehrer und weitere Interessenten

Leitung: Renate Kolb und evtl. Ursula Züger
Psychomotorische Therapie

Inhalt: Wie sieht graphomotorisches Training aus?
Wie lässt es sich in einer Schulklasse anwenden?

Ort: Raum Oerlikon

Dauer: 6 Doppelstunden an 6 Dienstagabenden

Zeit: 28. August, 4., 11., 18., 25. September und 2. Oktober 1979
jeweils 19.30—21.30 Uhr

Anmeldeschluss: **15. Juni 1979**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt
2. Gemeindebeitrag ca. Fr. 40.—
3. Anmeldungen an: Margrit Homberger, Fuhrstrasse 16, 8135 Langnau a. A.

■ **Neuausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

100 b Schüler arbeiten an Projekten

Für Lehrer aller Stufen

Leitung: H. Brühwiler
A. Vögeli

Inhalt: Projektvorhaben entstehen aus den Interessen der Klasse. Der Unterricht bezieht den Alltag der Schüler ein. Die Schüler beteiligen sich an der Planung und Auswertung ihrer Arbeit. Sprache wird gemäss den Anforderungen des Projektes zielgerichtet gelernt und in ihren Auswirkungen erlebt.

Form: Die Kursgruppe wohnt sechs Tage zusammen und macht eigene Erfahrungen mit Projektarbeit. Das dabei Gelernte und die gegenseitigen Anregungen sollen die Teilnehmer ermutigen, mit ihrer Klasse selbst überschaubare Projekte durchzuführen.

Ort: ausserhalb von Zürich (kompakt)

Dauer: 6 Tage

Zeit: 11.—16. August 1979

Anmeldeschluss: **10. Juli 1979**

Zur Beachtung:

1. Kostenanteil für Unterkunft und Verpflegung Fr. 90.—
2. Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

106 Deutsch heute (Grundkurs)

Für Unterstufenlehrer

Leitung: H. Boxler bzw. W. Eichenberger in Zusammenarbeit mit Unterstufenlehrerinnen

Ziel: Neue Tendenzen im Sprachunterricht kennenlernen
Arbeit mit den neuen Lehrmitteln «Krokofant» und «Eledil»

Inhalt: Förderung der sprachlichen Kreativität — Moderner Sachunterricht — Gewinnung von neuem Sprachgut — Systematische Sprachgewöhnung — Auswertung von Schreibanlässen — Schulung des kommunikativen Verhaltens — Rollenspiel — Stellenwert der Grammatik — Rechtsschreibeunterricht — Konzept der neuen Lehrmittel.

Dauer: 2½ Tage

106 d Ort: Regensdorf

Zeit: 3.—5. Dezember 1979, Montag, 13.30, bis Mittwoch, 17.00 Uhr

106 e Ort: Regensdorf

Zeit: 6.—8. Dezember 1979, Donnerstag, 08.30, bis Samstag, 12.00 Uhr

106 f Ort: Regensdorf

Zeit: 10.—12. Dezember 1979, Montag, 13.00 bis Mittwoch, 17.00 Uhr

Anmeldeschluss: **20. August 1979**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt
2. Gemäss § 16 der VV zum Lehrerbesoldungsgesetz errichtet die Erziehungsdirektion für weniger als 4 Tage keine Vikariate. Die Teilnehmer haben für die Einstellung der Schule während der Kursdauer vorher die Erlaubnis der Gemeindeschulpflege beziehungsweise des Präsidenten derselben einzuholen (§ 299 des Unterrichtsgesetzes).
3. Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

116 Deutschkurs in Wildhaus

Für Oberstufenlehrer

Leitung: Dr. H. Burger, Professor für germanische Philologie, Universität Zürich
Dr. R. Schwarzenbach, Lehrer an der Kantonsschule Oberland
Albert Schwarz, lic. phil., Didaktiklehrer, Zürich

Thema: Die Sprachsituation in der deutschen Schweiz — Mundart und Schriftsprache

— Kommunikative Bedingungen der Verteilung von Mundart und Schriftsprache

— Die Situation von Schweizerdeutsch und Schriftsprache heute

- Mundart und Schriftsprache als Gegenstand des Unterrichts
- Mundart als Unterrichtssprache?
- Gruppenarbeiten: Lektionsskizzen zu den verschiedenen Bereichen des Deutschunterrichts

Ort: Wildhaus, Hotel «Alpenrose»

Dauer: 1 Wochenende (Samstagsmorgen bis Sonntagnachmittag)

Zeit: 9./10. Juni 1979

Anmeldeschluss: **19. Mai 1979**

Zur Beachtung:

1. Detailliertes Programm wird den Angemeldeten direkt zugestellt
2. Gemeinde- und Teilnehmerbeitrag je Fr. 50.—
3. Anmeldungen an: Jörg Schett, Lindenstrasse 18, 8307 Effretikon

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

134 Gedichtbesprechungen an Real- und Oberschulen

Für Real- und Oberschullehrer

Leitung: Fritz Künzler

Ziel: Handlungs- und empfindungsbezogene Methoden erfahren, verstehen und kennenlernen

Inhalt: Besprechung von Unterrichtsbeispielen (Lektionsvorschläge und -protokolle), Selbsttätigkeit auf der Erwachsenenenebene, Schüler im Umgang mit Gedichten beobachten, Gedichtbesprechung vorbereiten und durchführen, Erfahrungsaustausch.

Ort: Schulhaus Moosmatt in Urdorf

Dauer: 3 Donnerstagabende, 1 Vormittag (je 2 Stunden in Halbklassen)

Zeit: 25. Oktober, 8. und 15. November 1979,
1 Vormittag in der Woche vom 29. Oktober bis 3. November 1979

Anmeldeschluss: **31. Mai 1979**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt, maximal 20 Personen
2. Den Gemeinden wird empfohlen, einen Beitrag von Fr. 40.— zu leisten.
3. Anmeldung an: Ernst Klauser, Bockhornstrasse 11, 8047 Zürich

■ Erstausschreibung

Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz

301 Heimatkundliche Tagung vom 26. September 1979

Jungfrauoch, Berner Oberland

Folgende Programme werden angeboten:

- 1 Jungfrauoch mit wissenschaftlicher Führung durch die hochalpine Forschungsstation
- 2 Besuch der Polarhundezucht auf Eigergletscher mit anschliessender Fahrt aufs Jungfrauoch

- 3 Pistenplanierungen und Landschaftsschutz im Skizentrum Kleine Scheidegg / Männlichen mit anschliessender Fahrt aufs Jungfraujoch
- 4 Waldungen und Lawinenverbauungen am Eiger mit anschliessender Fahrt aufs Jungfraujoch
- 5 Probleme und Zukunftsperspektiven eines autofreien Feriendorfes am Beispiel von Wengen mit anschliessender Fahrt aufs Jungfraujoch
- 6 Technische Führung durch die Werkstätten der Berner-Oberland-Bahnen in Zweilütschinen mit anschliessender Fahrt aufs Jungfraujoch
- 7 Volkskundliche Führung durch das Heimatmuseum Grindelwald mit anschliessender Fahrt aufs Jungfraujoch
- 8 Bauen im Hochgebirge. Fachtechnische Erläuterungen bei einer Fahrt aufs Jungfraujoch
- 9 Waldungen und Lawinenverbauungen am Eiger, Botanik. Wanderung Männlichen—Alpiglen—Grindelwald
- 10 Kunst und Geschichte der Berner Oberländer Häuser in Bönigen. Fahrt auf die Schynige Platte (Alpengarten)

Wie jedes Jahr fahren wir mit einem Extrazug ab Winterthur ins Tagungsgebiet:

Winterthur	ab ca.	6.30 Uhr	an ca.	21.45 Uhr
Zürich	ab ca.	7.08 Uhr	an ca.	21.45 Uhr

Interessenten müssen zunächst beim Tagungsleiter die ausführlichen Unterlagen anfordern, worauf die **Anmeldung durch Einzahlungsschein des Tagungsbeitrages** erfolgen kann. **Letzter Anmeldetermin: 19. Mai 1979.**

Kosten: ZKM-Mitglieder: Fr. 67.—, Nichtmitglieder: Fr. 82.—. Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Gemeinden, daran einen Gemeindebeitrag von Fr. 42.— auszurichten.

Tagungsleiter: Jürg Morf, Gladiolenstrasse 6, 8472 Seuzach (Tel. 052 / 22 22 24).

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

306 b «Geographie Europas» 1. Wiederholung

Für Oberstufenlehrer

Leitung: Prof. Dr. Oskar Bär, Zürich
Hans Kuster, Pfaffhausen

Inhalt: Einführung in das Geographielehrmittel «Geographie Europas»

Ort: Schulhaus Watt, Effretikon

Dauer: 2 Nachmittage

Zeit: Donnerstag, 23., und 30. August 1979, 14.30—17.30 Uhr

Anmeldeschluss: **31. Mai 1979**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt. Wer bis am 30. Juni 1979 keinen abschlägigen Bescheid erhält, gilt als aufgenommen.
2. Bitte mitnehmen: «Geographie Europas», «Geographie der Schweiz» sowie das Lehrerhandbuch zu «Geographie Europas»
3. Anmeldungen an: Jörg Schett, Lindenstrasse 18, 8307 Effretikon

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

310 b Geschichte in der Primarschule

Für Lehrkräfte der Mittelstufe

Leitung: Dr. Barbara Helbling, Historikerin, und
Dr. Walter Furrer, Didaktiklehrer am OS

Inhalt: Teil I: Völkerwanderung — Das mittelalterliche Kloster — Der Ritter
Kurs mit Uebungen, Besuch im Landesmuseum und zwei Exkursionen

Ort: Zürich

Dauer: 6 Donnerstagabende; zwei Nachmittage nach Vereinbarung

Zeit: 23., 30. August, 6., 13., 20. September und 4. Oktober 1979,
je 17.30—19.30 Uhr

Anmeldeschluss: **30. Juni 1979**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt
 2. Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,
Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich
-

■ **Erstausschreibung**

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

378 Ukutarra-Kurs

Für Kindergärtnerinnen und Unterstufenlehrer

Leitung: Hansruedi Müller, Gitarrenlehrer, Zürich

Inhalt: Ein neues Instrument (Ukulele mit Gitarrenmechanik), von Hansruedi
Müller entwickelt, wartet auf Kindergärtnerinnen und Lehrer der Unter-
stufe. Es eignet sich ausgezeichnet für den musikalischen Frühunter-
richt und als Vorbereitungsinstrument für Gitarre. Nach einem andert-
halbstündigen Kurs können sicher mehr als ein Dutzend Lieder be-
gleitet werden.

Ort: Gitarrenstudio Müller, Rennweg 34, 8001 Zürich

Dauer: 1 Abend (1½ Stunden)

Zeit: Kurs I Donnerstag, 17. Mai, 17.30—19.00 Uhr
Kurs II Donnerstag, 17. Mai, 19.30—21.00 Uhr
Kurs III Freitag, 18. Mai, 17.30—19.00 Uhr
Kurs IV Freitag, 18. Mai, 19.30—21.00 Uhr

Anmeldeschluss: **12. Mai 1979**

Zur Beachtung:

1. Kosten: Kauf des Instrumentes (mit Hülle und Tragband) Fr. 95.—, Kursgeld
Fr. 15.—, Heft (H. R. Müller: Spiel Ukutarra) Fr. 10.—. Der Betrag von Fr.
120.— geht zu Lasten der Teilnehmer und wird zu Beginn des Kurses ein-
gezogen.
 2. Anmeldung an: Gitarrenstudio Müller, Rennweg 34, 8001 Zürich (211 62 65)
-

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

420 Kulturama — Museum über die Entwicklung des Menschen

Im Kulturama, dem unlängst eröffneten privaten Museum über die Evolution des Menschen, seine Anatomie und Fortpflanzung, sind die beiden Wanderausstellungen integriert, die von Paul Muggler aufgebaut und unter den Patronaten der kantonalen Lehrervereine in allen grösseren Orten der Schweiz gezeigt worden sind.

1. Der Mensch in der Urzeit

Auf rund 100 m langen graphischen Darstellungen wird die kulturgeschichtliche Entwicklung des Menschen im Zeitraum von 600 Millionen Jahren gezeigt. Anhand naturgetreuer Kopien, aber auch zahlreicher Originalprojekte wird der Evolutionsprozess dokumentiert.

2. Der Mensch — von der Zeugung bis zum Tod

Eine zweite Ausstellung ist dem biologischen Ablauf eines Menschenlebens von der Zeugung über Embryonalwachstum und Geburt bis zum Tod gewidmet und eignet sich dank ihres übersichtlichen Aufbaus sehr gut für den Einsatz im Sexualunterricht.

Ziel: Mit den nachstehenden Führungen durch das Kulturama sollen die angesprochenen Lehrer instand gesetzt werden, ihre Klasse selbst durch die Ausstellung zu führen.

Leitung: Paul Muggler, Konservator

Ort: Zürich, Kulturama, Zentralstrasse 153

Dauer: 1 Abend

Für Mittelstufenlehrer:

420 e Zeit: Mittwoch, 22. August 1979, 18—21 Uhr

420 f Zeit: Donnerstag, 30. August 1979, 18—21 Uhr

Für Oberstufenlehrer:

420 g Zeit: Donnerstag, 23. August 1979, 18—21 Uhr

420 h Zeit: Mittwoch, 29. August 1979, 18—21 Uhr

Anmeldeschluss für alle 4 Führungen: **16. Juli 1979**

Zur Beachtung:

1. Als Unkostenbeitrag sind Fr. 5.— pro Teilnehmer zu entrichten. Dieser berechtigt zum Eintritt und zum Bezug einer speziellen Lehrerdokumentation.
2. Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

422 Kunsthaus Zürich: Cuno Amiet und die Maler der «Brücke»

Eine Ausstellung im Kunsthaus Zürich vom 18. Mai bis 5. August 1979

Leitung: Dr. Margrit Vasella (Unter- und Mittelstufe) und
Barbara Schweizer (Oberstufe)

1905 hatte sich in Dresden die Künstlervereinigung der «Brücke» gebildet, deren bedeutendste Vertreter E. L. Kirchner, Schmidt-Rottluff, Erich Heckel, Max Pechstein und kurze Zeit auch Emil Nolde waren. Die Gruppe war eindeutig expressionistisch orientiert, ihre Werke verbanden aggressive Farbgebung mit oft steifen und schroffen Formen zu emotional betonter Aussage.

Der Schweizer Cuno Amiet, der zusammen mit Hodler in seinem Werk die kurz vor dem Ersten Weltkrieg kraftvoll aufblühende Schweizer Malerei überhaupt verkörperte, pflegte zeit seines Lebens eine prächtige, sinnliche, lichtdurchflutete und farbintensive Malerei, die Landschaft und Mensch naturhaft verbindet. Er war, 1868 geboren, in Paris und Pont-Aven von der dort von Gauguin und van Gogh geprägten Schule stark beeinflusst worden. 1906 trat er, selbst auf der Höhe seiner Kunst stehend, der «Brücke» bei und gab Anregungen der französischen Zeitgenossen an die deutschen Maler weiter.

Die Ausstellung beschäftigt sich mit den Wechselwirkungen und Zusammenhängen dieser Mitgliedschaft, die bisher in der Kunstliteratur weitgehend übergangen wurden.

Die Führungen setzen sich zum Ziel, die Maler und die Bilder, die in dieser Ausstellung gezeigt werden, den Lehrern so nahezubringen, dass diese später selbst mit ihrer Klasse die Ausstellung besuchen können.

Ort: Zürich, Kunsthaus, Heimplatz 1 (Besammlung in der Eingangshalle)

422 a **Unter-/Mittelstufe**

Dauer: 1 Donnerstagabend

Zeit: 31. Mai 1979, 17.30—ca. 19.00 Uhr

Anmeldeschluss: **21. Mai 1979**

422 b **Oberstufe**

Dauer: 1 Dienstagabend

Zeit: 5. Juni 1979, 18.00—ca. 19.30 Uhr

Anmeldeschluss: **21. Mai 1979**

Zur Beachtung:

1. Alle angemeldeten Teilnehmer werden nochmals schriftlich benachrichtigt
2. Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

423 **Kunsthaus Zürich: ZERO — Bildvorstellungen einer Europäischen Avantgarde 1958—1965**

Eine Ausstellung im Kunsthaus Zürich vom 31. Mai bis 29. Juli 1979

Leitung: Dr. Ursula Perucchi (Einführung)

Dr. Margrit Vasella (Unter-/Mittelstufe)

Barbara Schweizer (Oberstufe)

Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit jüngsten Tendenzen der modernen Kunst bietet eine Ausstellung, die unter dem Begriff ZERO eine künstlerische Bewegung der späten 50er und frühen 60er Jahre umfasst, in der Künstler wie Mack, Piene und Uecker, aber auch Yves Klein, Fontana, Manzoni, Schoonhoven sowie Tinguely und Verheyen die avantgardistischen Tendenzen in der

europäischen Kunst zum Ausdruck brachten. In Reaktion auf die emotionale Geste der informellen Malerei der Nachkriegszeit reduzierten diese Künstler ihre Ausdrucksmittel auf eine minimale Formensprache, die unter den Aspekten Struktur, Bewegung, Licht, Monochromie und Farbraum verdeutlicht werden soll.

Wie Erfahrungen immer wieder gezeigt haben, stehen Schüler aller Stufen neuen künstlerischen Ausdrucksformen in erstaunlichem Masse offen gegenüber, ja fast macht es den Anschein, als stellten sie der Avantgarde weniger Widerstände und Verständnisbarrieren entgegen, als dies in der Regel von seiten der erwachsenen Ausstellungsbesucher der Fall ist. Die Lehrerführungen unter Einbezug von Schülern der verschiedenen Altersstufen möchten ein Beispiel dafür geben, dass und wie es möglich ist, auch modernste Kunst in einen Museumsbesuch unter Leitung des Lehrers einzubeziehen.

Ort: Zürich, Kunsthaus, Heimplatz 1 (Besammlung in der Eingangshalle)

423 a **Unter-/Mittelstufe**

Dauer: 1 Donnerstagabend

Zeit: 14. Juni 1979, von 17.30 bis ca. 19.00 Uhr

Anmeldeschluss: **4. Juni 1979**

423 b **Oberstufe**

Dauer: 1 Dienstagabend

Zeit: 19. Juni 1979, von 18.00—19.30 Uhr

Anmeldeschluss: **4. Juni 1979**

Zur Beachtung:

1. Alle angemeldeten Teilnehmer werden nochmals schriftlich benachrichtigt
2. Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

424 **Tierbilder in der Stiftung Oskar Reinhart, Winterthur**

Für Unter- und Mittelstufenlehrer

Leitung: Dr. Franz Zelger, Konservator der Stiftung Oskar Reinhart, Winterthur;
Pieter de Beaufort, Hauptlehrer am OS, Zürich;
vorgesehen ist ausserdem die Mitwirkung eines Zoologen

Neben dem Menschen ist das Tier eines der häufigsten Motive in der bildenden Kunst. So stellten die Künstler Pferde und Hunde für ihre Besitzer im Bilde dar, sie malten in Ställen, Parks, auf Weiden und Rennplätzen, sie porträtierten in Menagerien und Tiergärten. Oft erscheinen die Tiere in Verbindung mit Bildnissen und Genreszenen. Manchmal haben sie symbolische Bedeutung. Anhand einiger charakteristischer Beispiele sollen neben den künstlerischen Aspekten auch kulturgeschichtliche und zoologische Hinweise vermittelt werden. Vorgeesehen sind Werke von Agasse, Böcklin, Kobell, Krüger, Toulouse-Lautrec. Auf didaktische Hinweise wird besonderer Wert gelegt.

Ort: Winterthur, Stiftung Oskar Reinhart, Stadthausstrasse 6
(Besammlung in der Eingangshalle)

Dauer: 1 Dienstagabend
Zeit: 12. Juni 1979, 18.00 bis ca. 20.00 Uhr
Anmeldeschluss: **28. Mai 1979**

Zur Beachtung:

1. Alle angemeldeten Teilnehmer werden nochmals schriftlich benachrichtigt.
2. Wer bereit ist, seine Klasse für die Führung zur Verfügung zu stellen, möge dies bitte auf der Anmeldekarte vermerken
3. Alle Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein

604 Spinnen

Leitung: Jan Gerrits, Brunnadern
Inhalt: Spinnen mit Astgabel, Spindel und Spinnrad
Ort: Neftenbach bei Winterthur

604 a Dauer: 4 Mittwochnachmittage à 3 Stunden
Zeit: 15., 22. und 29. August, 5. September 1979, je 14.00—17.00 Uhr
Anmeldeschluss: **15. Juni 1979**

604 b Dauer: 4 Mittwochnachmittage à 3 Stunden
Zeit: 12., 19. und 26. September, 3. Oktober 1979, je 14.00—17.00 Uhr
Anmeldeschluss: **15. Juni 1979**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl: 10 Personen pro Kurs
2. Kosten: Ca. Fr. 150.— pro Teilnehmer
3. Geräte: Teilnehmer, welche ein eigenes Spinnrad in den Kurs mitbringen können, vermerken dies bitte deutlich auf der Anmeldung. Für die Dauer der Kurse können gut funktionierende Spinnräder zur Verfügung gestellt werden. Auf Wunsch stellt der Kursleiter ausgezeichnete Spinnräder und Spindeln her.
4. Anmeldungen an: L. Wälchli-Güttinger, Winzerstrasse 89, 8408 Winterthur

Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein

612 Alte Sticktechniken

Leitung: Marianne Weber, Textildesignerin und Handarbeitslehrerin, St. Gallen
Inhalt: Das Ergebnis der Suche unserer Kursleiterin nach unbekanntem Stichen und Stichtechniken ist Ausgangspunkt zu praktischen Arbeiten und zum Einstieg in eigene kreative Tätigkeit.

Ort: Schwellbrunn AR

Dauer: 2 Wochenenden à je ca. 13 Arbeitsstunden
Zeit: 1./2. September, 15./16./17. September 1979
Beginn jeweils schon am Samstagvormittag

Anmeldeschluss: **5. Juni 1979**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl: 10—12 Personen
 2. Kosten: Ca. Fr. 270.— pro Person (Unterkunft, Verpflegung und ein Teil des Materials inbegriffen). Die Kosten werden zu je einem Drittel von Kanton, Gemeinde und Kursteilnehmer übernommen.
 3. Unterkunft: In einfachen Zweierzimmern
 4. Verpflegung: Die Mahlzeiten werden gemeinsam zubereitet.
 5. Transport: Mit Privatwagen. Bitte auf der Anmeldekarte vermerken, wer über ein Fahrzeug verfügen kann.
 6. Platzreservation: Nach Eingang von genügend Anmeldungen für die Durchführung der Veranstaltung oder spätestens nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Einzahlungsscheine zur Ueberweisung des persönlichen Kurskostenanteils versandt. Aufgrund dieser Zahlungen werden die Kursplätze definitiv reserviert.
 7. Anmeldungen an: Vreni Künzler, Meinrad Lienert-Strasse 10, 8003 Zürich
-

Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein

614 **Tauwerk**

Für Handarbeitslehrerinnen

Leitung: Hanni Rellstab, Handarbeitslehrerin, Horgen

Inhalt: Einführung in die Technik. Einüben von Taklings (Abschlüssen), Plattnings (Geflechten), Katnings (Hüllen), Zierknoten, Türkischem Bund und Schweinsrücken. Erstellen eines Arbeitsheftes. Erarbeiten von Anwendungsmöglichkeiten, z. B. Gürtel, Hundeleine, Gitarrenband, Schlüsselanhänger, Untersetzer, Flaschenhülle, Lampenschirme usw.

Ort: Adliswil

Dauer: 5 Mittwochnachmittage à 3 Stunden

Zeit: 22., 29. August, 5., 12. und 19. September 1979, je 14.00—17.00 Uhr

Anmeldeschluss: **5. Juni 1979**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl: 10—12 Personen
 2. Kosten: Ca. Fr. 180.— pro Teilnehmerin
 3. Anmeldungen an: Vreni Künzler, Meinrad Lienert-Strasse 10, 8003 Zürich
-

Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein

627 **Einrichten des Webstuhls**

Für Handarbeitslehrerinnen

Diese Veranstaltungen werden nur 1979 durchgeführt, da die eigens für diese Kurse eingerichtete Webstube im Herbst wieder aufgelöst werden muss.

Inhalt: Richten der Kette — Einrichten des Webstuhls — Weben

Ort: Neftenbach bei Winterthur

- 627 b Leitung: V. Binder, Handarbeitslehrerin, Winterthur
Dauer: 5 Mittwochnachmittage und 1 noch zu bestimmender Abend à 4 Stunden
Zeit: 6., 13., 20., 27. Juni und 4. Juli 1979, je 14.00—18.00 Uhr
Anmeldeschluss: **15. Mai 1979**
- 627 c Leitung: Jan Gerrits, Brunnadern
Dauer: 8 Mittwohabende à 3 Stunden
Zeit: 15., 22., 29. August, 5., 12., 19., 26. September und 3. Oktober 1979,
je 18.00—21.00 Uhr
Anmeldeschluss: **15. Juni 1979**
- 627 d Leitung: Anna Stauffer, Winterthur
Dauer: 8 Montagabende à 3 Stunden
Zeit: 13., 20., 27. August, 3., 10., 17., 24. September und 1. Oktober 1979,
je 18.00—21.00 Uhr
Anmeldeschluss: **15. Juni 1979**
- Zur Beachtung:
1. Teilnehmerzahl: Max. 6 Personen pro Kurs
 2. Kosten: Ca. Fr. 300.— pro Person
 3. Anmeldungen an: L. Wälchli-Güttinger, Winzerstrasse 89, 8408 Winterthur
-

Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein

628 Verarbeitung von synthetischem Material
(Erweiterte Wiederholung)

Für Handarbeitslehrerinnen

Leitung: Ruth Wigger, Handarbeitslehrerin, Bonstetten

Patronat: Firma Bernina, Steckborn

Ort: • Zürich

Dauer: 1½ Tage, total ca. 10 Stunden

- 628 a Zeit: 14. August 1979, 09.00—16.30 Uhr (Dienstag)
15. August 1979, 09.00—12.00 Uhr (Mittwochvormittag)
- 628 b Zeit: 15. August 1979, 13.30—16.30 Uhr (Mittwochnachmittag)
16. August 1979, 09.30—16.30 Uhr (Donnerstag)

Anmeldeschluss: **5. Juni 1979**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl: 15—17 Personen pro Kurs
 2. Kosten: Ca. Fr. 30.— pro Teilnehmer
 3. Voraussetzungen: Diese Kurse können unabhängig von den bisher veranstalteten «Berninakursen» besucht werden.
 4. Durchführung: Sollten ungenügend Anmeldungen für beide Kurse eingehen, wird nur der 2. Kurs durchgeführt. Wenn Sie auf der Anmeldekarte keinen deutlichen Vermerk anbringen, nehmen wir an, dass eine Umteilung möglich ist.
 5. Urlaub: Kolleginnen, bei denen im Zeitpunkt der Veranstaltung der Schulbetrieb bereits wieder im Gang ist, können auf der Anmeldekarte ein entsprechendes Formular bei uns anfordern. Sie sind gebeten, die Urlaubsfrage frühzeitig zu klären.
 6. Anmeldungen an: Vreni Künzler, Meinrad Lienert-Strasse 10, 8003 Zürich
-

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform

666 Keramisches Gestalten — Grundkurs

Für Lehrer aller Schulstufen

Leitung: Frau N. Weber, Handarbeitslehrerin, Meilen

Inhalt: Formen aus dem Tonklumpen, aus der Tonplatte. Aufbaukeramik: Gefässe mit Henkel und Ausguss. Figürliches Gestalten. Oberflächengestaltung und Oberflächenbehandlung. Der Kurs ist den Bedürfnissen der Schule angepasst.

Ort: Meilen, Schulhaus Allmend

Dauer: 5 Tage

Zeit: 9.—13. Juli 1979

Gemeindebeitrag: ca. Fr. 160.—

Anmeldeschluss: **16. Juni 1979**

Zur Beachtung:

1. Der erfolgreiche Besuch dieses Kurses berechtigt zur Leitung von Schülerkursen.
2. Wer bis zum 23. Juni 1979 keinen abschlägigen Bescheid erhält, gilt als aufgenommen.
3. Anmeldungen an: Willi Hoppler, Bettenstrasse 161, 8400 Winterthur

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

710 Wandern und Bergsteigen

Bitte Aenderungen gegenüber Ausschreibung im Programm ZAL beachten!

Teilnehmer: Gute Marschtüchtigkeit wird vorausgesetzt. Zweckmässige Bergausrüstung für leichtere hochalpine Touren ist mitzubringen. Teilnehmerzahl beschränkt.

Leitung: Walter Frei, SL, 8340 Hadlikon
Heini Herter, SL, 8610 Uster

Ort: Val Roseg, Engadin. Unterkunft im Berghaus Roseg. Touristenlager oder Betten.

Zeit: 9.—14. Juli 1979

Anmeldeschluss: **18. Mai 1979**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

711 Schultennis: Einführung / Fortbildung

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene; Ausrüstung muss mitgebracht werden

Leitung: Armin Cavegn, PL, Bachenbülach
Josef Vollmeier, TL, St. Gallen

Ort: Zuoz, Lyceum Alpinum (Anfänger)
Kerenzerberg, Sportzentrum KZVL (Fortgeschrittene)
Daten: 6.—11. August 1979
Besonderes: Teilnehmerbeitrag ca. Fr. 200.— (inbegriffen Unterkunft, Verpflegung, Kurskosten)
Anmeldeschluss: **18. Mai 1979**; bitte vermerken, ob Kursort **Zuoz** (Anfänger) oder **Kerenzerberg** (Fortgeschrittene) gewünscht wird!
Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg

AV-Zentralstelle am Pestalozzianum / Filmpodium der Stadt Zürich

4. Filmpodium für Schüler der Volks- und Mittelschule (8./9. Schuljahr)

Eine Veranstaltungsreihe im Rahmen der Medienerziehung

Einführung

Ermutigt durch das unvermindert grosse Interesse, das auch dem im vergangenen Winter durchgeführten 3. Filmpodium für Schüler mit «Klassischen Kriminalfilmen 1932—1948» beschieden war — über 4000 Schülerinnen und Schüler besuchten die 11 Vorstellungen —, möchten die Veranstalter im kommenden Sommer ihre Bemühungen fortsetzen, durch ein weiteres Angebot, das diesmal dem Thema

«Geschichte» im Film

gewidmet ist, Schülern im 8./9. Schuljahr den Film als eigenständiges Medium nahezubringen. Damit soll der Tendenz, Filme vornehmlich nur noch am TV-Bildschirm in der Wohnstube zu konsumieren, entgegengetreten werden, kann doch der Film erst durch die Vorführung auf einer grossen Kinoleinwand seine **medienspezifischen Qualitäten** voll ausspielen.

Eine ausführliche Dokumentation gestattet es jedem Lehrer, den Filmbesuch mit seiner Klasse auch medienpädagogisch optimal vorzubereiten und auszuwerten. Die Thematik des 4. Programms enthält zahlreiche Anknüpfungspunkte zum Geschichtsunterricht, womit nicht zuletzt einem wichtigen Anliegen entsprochen wird; Medienpädagogik soll nicht losgelöst vom übrigen Unterricht betrieben werden, sondern nach Möglichkeit einen integrierten Bestandteil des traditionellen Fächerkanons bilden.

Alle Filme versuchen dank gewissenhafter Rekonstruktion «Geschichte» nachvollziehbar zu machen; ihre Wirkung gewinnen sie nicht aus der Echtheit der verwendeten Dokumente, sondern vor allem durch den **Geist ihrer Aussage**, den sie dem Zuschauer auch heute noch dank ihrer eminenten filmgestalterischen Ausdruckskraft zu vermitteln vermögen.

Organisation und Administration

Da die beiden ersten Filme (Oktober — Zehn Tage, die die Welt erschütterten; Westfront 1918) vom 15. und 22. Mai 1979 bereits ausgebucht, für die anschliessenden vier Filme jedoch noch genügend Plätze frei sind, möchten wir interessierte Lehrer höflich

einladen, sich und ihre Klasse **mittels Postkarte** anzumelden. Diese hat folgende Angaben zu enthalten:

1. Name und Adresse des Lehrers
2. Schulort, Name, Adresse und Telefonnummer des Schulhauses
3. Klasse, Zweig, Anzahl Schüler
4. Gewünschter Filmtitel (1. und 2. Präferenz)

Alle Vorstellungen finden jeweils vormittags im **Kino Bellevue, Zürich**, statt. Die berücksichtigten Lehrer werden nochmals schriftlich benachrichtigt.

Je Klasse wird ein **Unkostenbeitrag von Fr. 10.—** erhoben.

Zur Beachtung

Alle Anmeldungen sind bis **spätestens 15. Mai 1979** zu richten an: AV-Zentralstelle am Pestalozzianum, Filmpodium für Schüler, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich.

Programm (Änderungen vorbehalten)

Dienstag, den 29. Mai (evtl. Wiederholung: 31. Mai 1979)

III PATHS OF GLORY USA 1957

Regie: Stanley Kubrick. Drehbuch: Calder Willingham, Jim Thompson, Stanley Kubrick (nach dem gleichnamigen Roman von Humphrey Cobb). Darsteller: Kirk Douglas, Adolphe Menjou, George MacReady, Ralph Meeker, Tim Carey, Wayne Morris, Joseph Turkel, Bert Freed, Emile Meyer.

Dauer: 86 Minuten

Frankreich 1916. Auf Anordnung von General Broulard befiehlt General Mireau den Angriff auf eine stark befestigte deutsche Stellung. Mireau weiss, dass das Unternehmen fast aussichtslos ist, lässt sich aber durch die Aussicht auf eine Beförderung bewegen, seine Bedenken zurückzustellen. Die Truppe unter Führung von Colonel Dax bleibt im Artilleriefeuer der Deutschen stecken. Wutschäumend befiehlt General Mireau, auf die eigenen zurückweichenden Soldaten zu schießen. Nach dem Scheitern des Angriffs will er 100 Mann wegen Feigheit vor dem Feind erschossen lassen. Zwar ändert General Broulard den Befehl. Aber trotz aller Bemühungen von Colonel Dax werden drei Soldaten nach einer Kriegsgerichtsverhandlung erschossen. Dax, der die Hintergründe dieses Urteils kennt, wird als lästiger Mitwisser wieder in die vorderste Linie geschickt.

Die Handlung beruht in ihrem Kern auf historischen Ereignissen. Krieg erscheint hier in brutalem Realismus als ein schmutziges Geschäft, dem in der Wirklichkeit nichts Heldisches, kein Pathos anhaftet. Der «Weg zum Ruhm» geht für die Protagonisten über die Leichen derer, die sie leichtfertig oder gar zynisch opfern. Dieser Effekt wurde hier nicht durch leicht durchschaubare pyrotechnische Bemühungen, sondern durch die dramaturgische Konzeption erzielt (Reclams Filmführer).

Dienstag, den 12. Juni 1979 (evtl. Wiederholung: 14. Juni 1979)

IV DREYFUS Deutschland 1930

Regie: Richard Oswald. Drehbuch: Heinz Goldberg, Fritz Wendhausen (nach dem Buch von Bruno Weil). Darsteller: Fritz Kortner, Heinrich George, Albert Bassermann, Grete Mosheim, Oskar Homolka, Fritz Rasp, Erwin Kaiser.

Dauer: ca. 110 Minuten

Der militärgerichtliche Prozess gegen den französischen Hauptmann jüdischer Abstammung Dreyfus. Wegen angeblichen Landesverrats wird er auf die Teufelsinsel verbannt. Die Hintergründe sind in antisemitischen Strömungen zu sehen. Der Generalstab zeigt ein äusserst ungewöhnliches Vorgehen bei diesem Prozess. Obwohl Beweise für die Unschuld von Dreyfus gefunden werden, braucht es lange, bis der Prozess wieder aufgerollt wird. Emile Zolas berühmter öffentlicher Brief «J'accuse» bringt das zustande. Der richtige Schuldige richtet sich selbst. Dreyfus wird zuerst begnadigt, schliesslich rehabilitiert.

Oswald konnte seinen Film mit einer grossartigen Besetzung drehen: Fritz Kortner als Dreyfus, Heinrich George als Zola, Albert Bassermann als Oberst Picquard. Wie in seinen stummen Filmen, begnügte er sich mit wenig Räumen und einem Minimum an Ausstattung und beschränkte sich auf die nötigsten Aussenaufnahmen. Die Kulisse, auf die es ihm ankam, waren die menschlichen Gesichter.

Dienstag, den 19. Juli 1979 (evtl. Wiederholung: 21. Juli 1979)

V KONFRONTATION Schweiz 1974

Regie: Rolf Lyssy. Drehbuch Rolf Lyssy, Georg Janett. Darsteller: Peter Bollag, Gert Hauke, M. Kehlan, Hanna Ziegler, Wolfram Berger.

Dauer: 112 Minuten

Der Film erzählt, frei nach Gerichtsprotokollen und Augenzeugenberichten, die Geschichte des Attentats von Davos.

Am 4. Februar 1936 wird in Davos der Landesgruppenleiter der NSDAP in der Schweiz, Wilhelm Gustloff, erschossen. Der Täter, David Frankfurter, will mit seiner Protesttat auf die Vorgänge in Deutschland und der Schweiz hinweisen. «Den Faschismus mit seiner unmenschlichen Ideologie, deren Vertreter Gustloff war, wollte ich treffen, nicht die Person des Getöteten», gibt Frankfurter zu Protokoll. Das Bündner Kantonsgericht verurteilt ihn zu 18 Jahren Zuchthaus. Nach neun Jahren Strafzeit wird Frankfurter bei Kriegsende vom Grosse Rat des Kantons Graubünden begnadigt. Er lebt mit seiner Familie heute in Israel. «Die Auseinandersetzung mit dem historischen Geschehen und der Versuch, den Zeitgeist von damals zu analysieren, hinterlassen einen nachhaltigen Eindruck. Der Grund liegt nicht nur in der künstlerischen Bewältigung des Stoffes, sondern im Versuch, Geschichte als Grundlage der Gegenwart und nicht einfach als ein Stück der Vergangenheit zu verstehen.» (Urs Jäggi).

Dienstag, den 26. Juni 1979 (evtl. Wiederholung: 28. Juni 1979)

VI LA BATAILLE DU RAIL Frankreich 1946

Regie: René Clément. Drehbuch: René Clément, Colette Audry. Jean Daurand. Darsteller: Jean Daurand, Clarieux, Désagneaux, Tony Laurent, Leray und Eisenbahnarbeiter.

Dauer: 80 Minuten

Ein «fiktionaler Dokumentarfilm». Aufgrund von Erzählungen französischer Widerstandskämpfer werden in Form einer Chronik verschiedene Ereignisse im Eisenbahnmilieu gezeigt: 1941, das heimliche Ueberschreiten der Demarkationslinie; 1942, Sabotageakte und die Erschiessung von Geiseln; 1943, Partisanenangriff auf einen Zug; 1944, im Zeitpunkt der Invasion an der französischen

Nordküste, wird der Truppenzug «Apfelkern» von den Widerstandskämpfern umgeleitet und zum Entgleisen gebracht; Epilog: die Befreiung Frankreichs.

«La Bataille du Rail» gehört zu jenen Filmen, die die Ereignisse jüngster Vergangenheit mit der Intensität des unmittelbar Erlebten spiegeln, die die Brüderlichkeit der Menschen entdecken und sich um einen Stil unverbrüchlicher Authentizität bemühen: zu den Filmen des Neorealismus, der im Nachkriegsitalien seine Blüte fand. Kaum je hat in der Geschichte des französischen Films ein Werk bei allem Verzicht auf dramaturgische Anordnung und Raffinement eine so starke Ausstrahlungskraft und Menschlichkeit erreichen können wie «La Bataille du Rail» (Ulrich Gregor / Enno Patalas).

Obligatorische Turnprüfung der Oberstufe der Volksschule 1979/80

Für die Turnprüfung 1979/80 gelten dieselben Ausführungsbestimmungen wie im letzten Schuljahr.

Pflichtig sind wie bisher alle Knaben und Mädchen der 2. Klassen der Oberstufe sowie diejenigen der 1. Klassen der Oberstufe, die ihr letztes Schuljahr absolvieren. Normalerweise fällt die Prüfung ins 14. Altersjahr. Für jüngere und ältere Schüler gelten die gleichen Anforderungen. Die Prüfung betrifft auch die Ausländer.

Bei Aufteilung der Prüfung hat der Organisator beide Prüfungsdaten festzulegen, wobei die Geräteprüfung am bestimmten Prüfungstag von allen pflichtigen Schülerinnen und Schülern eines Prüfungsortes gesamthaft absolviert und von einheitlichen Kampfrichterteams abgenommen werden muss. Der Eintrag der Leistungen erfolgt auf den gleichen Prüfungsblättern, die beim Leichtathletik-Wettkampf verwendet wurden.

Prüfungsprogramm 1. Teil

Knaben

Mädchen

I. Ausdauer

— Geländelauf 2000 m

— Geländelauf 1200 m

II. Kraft/Schnelligkeit

— Schnellauf 80 m

— Schnellauf 80 m

— Weitsprung

— Weitsprung

— Hochsprung

— Hochsprung

— Weitwurf mit Schlagball (80 g)

— Weitwurf mit Schlagball (80 g)

— Klettern 5 m

III. Bewegungsfertigkeit

— eine Geräteübung: Reck oder Barren

— zwei Geräteübungen nach Wahl:
am Reck, am Stufenbarren, an den
Schaukelringen oder im Bodenturnen

Hinweis zur Bewertung der Geräteübungen: Es sollen nur vorzügliche Darbietungen mit der Maximalpunktzahl gewertet werden!

Anforderungen und Leistungsabzeichen (gültig für Knaben und Mädchen)

Prüfung erfüllt	60 Punkte
Leistungsabzeichen Gold	130 und mehr Punkte
Leistungsabzeichen Silber	125—129 Punkte
Leistungsabzeichen Bronze	115—124 Punkte

Die Organisatoren der Prüfung senden die Prüfungsblätter der Abzeichenberechtigten unmittelbar nach der Prüfung, spätestens aber bis 1. März 1980, an Walter Bolli, Trottenwiesenstrasse 10, 8404 Winterthur, der die Resultate überprüft und die Abzeichen samt den Prüfungsblättern zustellt.

Kantonale Meisterschaft

Die besten Absolventen und Absolventinnen der obligatorischen Turnprüfung werden zu einem Schlusswettkampf eingeladen. Diese Kantonale Meisterschaft findet

am Samstagnachmittag, dem 29. September 1979, auf den Anlagen der Kantonschule Winterthur statt.

Der Wettkampf wird wie in den letzten beiden Jahren in *zwei Kategorien* durchgeführt:

— *Kategorie A:*

Vollständiger Wettkampf in allen 7 Disziplinen. Teilnahmeberechtigt ist, wer das goldene oder silberne Abzeichen erworben hat.

— *Kategorie B:*

Leichtathletik-Wettkampf (ohne Geräteübungen). Teilnahmeberechtigt sind Knaben, welche in den 6 leichtathletischen Disziplinen 110 Punkte, und Mädchen, welche in den 5 leichtathletischen Disziplinen 90 Punkte erreicht haben.

Übungen und Wertungen sind dieselben wie an der obligatorischen Turnprüfung. Die Anmeldungen haben bis 22. September 1979 mit dem offiziellen Anmeldeformular OT 9 an Sekundarlehrer Markus Diener, 8476 Unterstammheim, zu erfolgen.

Angabe der Kategorie (A: mit Gerät / B: ohne Gerät) nicht vergessen!

Leistungsprüfungen J+S

Die Resultate der obligatorischen Turnprüfung dürfen nicht gleichzeitig als J+S-Leistungsprüfung für 14jährige gewertet werden. Hingegen wird empfohlen, für die Schüler und Schülerinnen der 3. Klassen eine J+S-Prüfung für 15jährige durchzuführen (z. B. Knaben Fitness, Mädchen Leichtathletik).

Über die Durchführung der J+S-Leistungsprüfungen gibt das Kantonale Amt für Jugend und Sport, Schaffhauserstrasse 315, 8090 Zürich, Auskunft, welches auch die J+S-Hefte sowie die Einklebeblätter den Schulpflegern (in Zürich und Winterthur den Schulämtern) jeweils im August in der nötigen Anzahl zustellt.

2. Teil: Wahldisziplinen

Diesem 2. Teil der Turnprüfung soll vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Über dessen Durchführung gibt das grüne Formular OT 7, «Programm und Anleitung zur Turnprüfung, 2. Teil», Auskunft. Es enthält das vollständige Prüfungsprogramm sowie eine Anleitung zu den einzelnen Disziplinen mit den entsprechenden Bedingungen. Die Prüfungen in den Wahldisziplinen können vom Klassen- bzw. Turnlehrer im Klassenverband oder in der Turnabteilung durchgeführt werden. Die grünen Formulare (OT 7) mit der Meldung der Prüfungen in den Wahldisziplinen sind bis 1. März 1980 dem zuständigen kantonalen Turnexperten zuzustellen.

Administratives

Da die ETSK (Eidgenössische Turn- und Sport-Kommission) eine differenziertere Beurteilung der Leistungen wünscht (sehr gut / gut / genügend / schwach), wurden die Formulare OT 1 und OT 2 (Prüfungsblätter für Knaben und Mädchen) sowie OT 5 und OT 6 («Ergebnisse ...» für Knaben und Mädchen) schon letztes Jahr entsprechend angepasst. Die Organisatoren besorgen wie bisher die Zusammenstellung der Ergebnisse. Es ist die Aufgabe der Prüfungsexperten, die neue Beurteilung der Leistungen zusammenzustellen. Darum ist es aber *wichtig*, dass nur *neue Prüfungsblätter* (OT 1 und OT 2) und *neue Formulare* «Ergebnisse ...» (OT 5 und OT 6) verwendet werden!

Ablieferungstermin: Die Organisatoren stellen die ausgefüllten Formulare «Ergebnisse . . .», zusammen mit den Prüfungsblättern, den Prüfungsexperten nach Abschluss der Nachprüfungen, spätestens aber bis zum **1. März 1980**, zu.

Formulare und Bezugsquelle

- OT 1 Prüfungsblätter weiss (für Knaben)
- OT 2 Prüfungsblätter gelb (für Mädchen)
- OT 3 Skizzenblätter zu den Geräteübungen weiss (für Knaben)
- OT 4 Skizzenblätter zu den Geräteübungen gelb (für Mädchen)
- OT 5 Ergebnisse der obligatorischen Turnprüfung 1. Teil weiss (für Knaben)
- OT 6 Ergebnisse der obligatorischen Turnprüfung 1. Teil gelb (für Mädchen)
- OT 7 Programm und Anleitung zur Turnprüfung 2. Teil grün (für Knaben u. Mädchen)
- OT 8 Wegleitung für die Durchführung der obligatorischen Turnprüfung beige
- OT 9 Anmeldung für die Kantonale Meisterschaft weiss (für Knaben und Mädchen)

Die Formulare können beim Kantonalen Lehrmittelverlag, Räfelstr. 32, 8045 Zürich, bezogen werden. Damit die Formulare für jeden Prüfungsort *gesamthft* bestellt werden, stellt die ED allen Organisatoren der Prüfung 1979/80 zusammen mit den übrigen Unterlagen (Prüfungs-Plan usw.) auch ein entsprechendes Bestellformular zu. Bitte mit den Formularen sparsam umgehen und keine Vorräte anlegen!

Allgemeines

Die Turnprüfungen können ihre Aufgabe im Rahmen der körperlichen Ertüchtigung nur erfüllen, wenn sie sorgfältig und frühzeitig vorbereitet werden. Die Schulpflegen werden gebeten, der körperlichen Ertüchtigung und den Turnprüfungen im speziellen ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Erziehungsdirektion

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

Die Kantonale Tagung für Schulturnen und Schulsport

findet am 15. September 1979 in der Eulachhalle in Winterthur statt.

Thema: Schulsport in der Region Winterthur

Die Detailausschreibung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt

A. Schneider
Sekretär II

Adressenverzeichnis 1979

1. Vorstand KZS

Präsident

Dr. W. Schärer Walter	8706 Meilen
Neuwiesenstrasse 33	01 / 923 17 89

<i>Technischer Leiter</i>	
Wiedmer Walter	8907 Wettswil a. A.
Kirchgasse 51a	01 / 700 23 08
<i>Kassier</i>	
Sonderegger Hans	8633 Wolfhausen
Schachenstrasse 4	055 / 38 17 17
<i>Schulsportchef</i>	
Weber Martin	8803 Rüschtikon
Alte Landstrasse 60	01 / 724 19 16
<i>Kurschef</i>	
Blattmann Kurt	8321 Wildberg
Niederwies	052 / 45 15 49
<i>Sekretär I</i>	
Gantenbein Peter	8811 Hirzel
Dorfstrasse 397	01 / 729 95 62
<i>Sekretär II</i>	
Schneider Adolf	8600 Dübendorf
Alte Gfennstrasse 35	01 / 820 13 73

2. Kurskommission

<i>Präsident</i>	
Blattmann Kurt	8321 Wildberg
Niederwies	052 / 45 15 49
<i>Kommissionsmitglieder</i>	
Frei Walter	8340 Hadlikon
Breitenwies	01 / 937 20 34
Held Toni	8600 Dübendorf
In der Weid 15	01 / 820 16 93
Bühler Ruedi	8335 Hittnau
Zimberg	01 / 97 35 09

3. Schulsportkommission

<i>Präsident</i>	
Weber Martin	8803 Rüschtikon
Alte Landstrasse 60	01 / 724 19 16
<i>Kommissionsmitglieder</i>	
Bachmann Werner	8180 Bülach
Berglistrasse 35	01 / 860 31 88
Brändli Jakob	8636 Wald
Im Ferch 31	055 / 95 20 70
Baumann Werner	8903 Dietikon
Studacker 12	01 / 740 27 36
Werner Max	8180 Bülach
Im Stubenchlaus 19	01 / 860 74 50

4. Lehrerturnvereine

Affoltern am Albis

P Fischer Bruno Zürichstrasse 437	5634 Merenschwand 057 / 8 26 82	Uebungen: Montag: 18.00—19.45
K Klingler Stefi Austrasse	8545 Rickenbach bei Winterthur	Aeugst bis Frühjahr 1979!
L Nef Kurt Chilenacherstrasse	8914 Aeugst 01 / 761 45 31	

Bülach

P Bachmann Werner Berglistrasse 35	8180 Bülach 01 / 860 31 88	Uebungen: Freitag: 17.15—19.15
K Haller Johannes Schwerzgruebstrasse 11	8180 Bülach 01 / 860 20 53	Mettmenriet Bülach
L Pöll Kurt Seuzacherstrasse 19	8413 Neftenbach 052 / 31 28 14	

Dielsdorf

P Balderer Rudolf Lindackerweg 17	8155 Niederhasli 01 / 850 51 66	Uebungen: Donnerstag: 17.30—19.15
K Schwyn Beat Leeweg 6	8154 Oberglatt 01 / 850 01 17	Seehalde Niederhasli
L Hutter Alex Sonnenbergstrasse 3	8172 Niederglatt 01 / 850 50 31	

Hinwil

P Sonderegger Hans Schachenstrasse 4	8633 Wolfhausen 055 / 38 17 17	Uebungen: Freitag: 18.15—20.00
K Zalokar Franc Chapf	8608 Bubikon 055 / 38 16 15	Schanz Rüti
L Ghelfi Peter Haldenholz	8340 Hinwil 01 / 937 12 77	

Horgen

P Frei Hanspeter Hinter Stollen	8821 Schönenberg 01 / 788 12 70	Uebungen: Freitag: 17.30—19.30
K Höhn Felix Häuslerstrasse 59	8800 Thalwil 01 / 720 98 91	Rainweg Horgen
L Suter Hans jun. Bocken	8810 Horgen 01 / 725 47 01	

Kloten

P Bühler Christoph Widenstrasse 13	8302 Kloten 01 / 813 11 64	Uebungen: Donnerstag: 18.15—20.00
K Moser-Schneider Annemarie Lindenstrasse 55	8302 Kloten 01 / 813 34 31	Nägelimoos Kloten
L Michel Heinz Am Stadtrand 35	8600 Dübendorf 01 / 821 45 30	

Lehrersportgruppe

P Koller Max Vordergasse 1281	8611 Wermatswil 01 / 940 76 29	Uebungen: Donnerstag: 18.00—20.00
K Sigg Hansueli Obsthaldenstrasse 116	8046 Zürich 01 / 57 72 14	Brunnewiis Oberengstringen
L Holthausen Peter Gartenstrasse 10	8952 Schlieren 01 / 730 15 20	

Limmattal

P Schmid Werner Grünmattstrasse 19	8055 Zürich 01 / 35 85 34	Uebungen: Montag: 17.30—19.30
K Roth Leopold Regensdorferstrasse 36	8049 Zürich 01 / 56 98 36	Kappeli Zürich-Altstetten
L Keller Heinz Gladbachstrasse 76	8044 Zürich 01 / 47 61 59	

Meilen

P Good Hanspeter Brüschrainweg 8	8708 Männedorf 01 / 920 30 51	Uebungen: Freitag: 18.30—20.00
K Graf Werner Limberg	8127 Forch 01 / 918 00 69	Sekundarschulhaus Erlenbach
L Widler Hansruedi Tägerstrasse 6	8127 Forch 01 / 980 24 30	

Pfäffikon

P Digion Urs zur Linde	8321 Gündisau 01 / 950 37 57	Uebungen: Donnerstag: 18.00—19.30
K Frei Franzpeter Im Lindenhof 5	8307 Effretikon	Mettlen Pfäffikon
L Lechmann Alex Steinbuelweg 8	8332 Russikon 01 / 954 05 59	

Uster

P Bär Bruno Hegnaustrasse 39	8602 Wangen 01 / 820 02 90	Uebungen: Montag: 18.00—19.45
K Schanz Ernst Gartenstrasse 15	8704 Herrliberg 01 / 915 02 27	Talacker/Stägenbuck Uster/Dübendorf
L Schneider Adolf Alte Gfennstrasse 35	8600 Dübendorf 01 / 820 13 73	

Winterthur Lehrer

P Weilenmann Hans Rychenbergstrasse 283	8404 Winterthur 052 / 27 22 96	Uebungen: Montag: 18.45—20.00
K Leutenegger Edgar Im Mooshof 3	8404 Winterthur 052 / 27 47 02	Kantonsschule B Winterthur
L Baumann Karl Schaffhauserstrasse 64b	8400 Winterthur 052 / 22 33 76	

Winterthur Lehrerinnen

P Schmid Elisabeth Seenerstrasse 188	8405 Winterthur 052 / 29 67 39	Uebungen: Donnerstag: 17.40—19.00
K Leutenegger Edgar		Geiselweid Winterthur
L Stucki Bea Adlerstrasse 8	8400 Winterthur 052 / 22 10 76	
Merz Ursula Talhofweg 4	8408 Winterthur 052 / 25 22 47	

Andelfingen

P Gysin Werner Im Stucki	8450 Andelfingen 052 / 41 13 95	Uebungen: Dienstag: 18.30—20.00
K Leutenegger Edgar		Oberstufenschulhaus Andelfingen
L Leutenegger Thomas Hofwiesenweg 6	8405 Winterthur 052 / 29 30 58	

Tösstal

P Benninger Hans Schulhausstrasse	8321 Wildberg 052 / 45 13 46	Uebungen: Freitag: 18.00—19.30
K Leutenegger Edgar		Kollbrunn
L Bolli Walter Trottenwiesenstrasse 10	8404 Winterthur 052 / 27 15 76	

Zürich Oerlikon

P Heß Anton In der Waid 15	8600 Dübendorf 01 / 820 16 93	Uebungen: Freitag: 17.30—19.30
K Liechtenhan Walter Hirzenbachstrasse 82	8051 Zürich 01 / 41 69 36	Herzogenmühle Schwamendingen
L Lüthi Simon Im Maas 10	8049 Zürich 01 / 56 14 27	

Zürich Stadt

P Gut Samuel Töbeliweg 2	8820 Wädenswil 01 / 780 42 16	Uebungen: Dienstag: 18.45—21.30
K Felzmann Andi Egelseestrasse 9	8953 Dietikon 01 / 740 62 76	Kantonsschule Wiedikon Schrennengasse 7
L Brack Ueli Hätschenstrasse 3	8953 Dietikon 01 / 740 36 74	

Angebot über J + S-Leiterkurse auf allen Stufen ab 1. Juli bis 31. Dezember 1979

(Anmeldungen sind zu richten an das Kantonale Amt für Jugend + Sport, 8090 Zürich)

Kategorie 1

Sportfach	Kurs-Nr. Organis.	Kursdatum	Kursort	Meldeschluss	
Eishockey (res. für Nat.-Liga-Spieler) (Kat. 1+2) A+D	ETS 24	16. 7.—25. 7.	ETS	16. 5. 79	
Fussball	Selektionskurs Hauptkurs	ZH 809	30. 6.— 1. 7. 23. 8.—26. 8.	Wallisellen Kerenzerberg	30. 4. 79
	Zulassungsprüfung Ausbildungskurs	TG 712	1. 9. 15. 10.—20. 10.	Frauenfeld Bischofszell	1. 7. 79
Handball (Zulassungs- prüfung am 1. Kurstag)	ZH 810	5. 8.—10. 8.	Kerenzerberg	5. 6. 79	
Judo	SG 506 ZH 813 BL 215	6. 8.—10. 8. 8. 10.—12. 10. 8. 10.—13. 10.	St. Gallen Kerenzerberg Liestal	6. 6. 79 8. 8. 79 8. 8. 79	
Rudern	LU 7	8. 9.— 9. 9. 22. 9.—23. 9.	Rotsee	8. 7. 79	
Schwimmen	SG 509	15. 10.—19. 10.	Bütschwil	15. 8. 79	
Skifahren	TG 714 ZH 812	27. 12.—31. 12. 27. 12.—31. 12.	Wildhaus Kerenzerberg	27. 10. 79 27. 10. 79	
Tennis	TG 710	8. 10.—12. 10.	auswärts	8. 8. 79	
Volleyball	SG 505 GL 304	16. 7.—20. 7. 8. 10.—12. 10.	Bütschwil Näfels	16. 5. 79 8. 8. 79	
Wandern und Geländesport für Lehrer	TG 711	8. 10.—12. 10.	Wildhaus	8. 8. 79	

Kategorie 2

Eishockey (für Nat.-Liga-Spieler) A+D	ETS 24	16. 7.—25. 7.	ETS (Kat. 1+2)	16. 5. 79
RadSPORT				
E (Quer) nur für Leiter 2 C	ETS 23	16. 7.—21. 7.	ETS	16. 5. 79
E (Quer)	ETS 33	8. 10.—13. 10.	ETS	8. 8. 79
Rudern 2. Teil	ETS 32b	19. 10.—21. 10.	ETS	4. 8. 79

Kategorie 3

Sportfach	Kurs-Nr. Organis.	Kursdatum	Kursort	Meldeschluss
Leichtathletik — neuer Kurs 1. Teil (2. Teil: Frühjahr 1980) Eintrittstest bei nichterfüllten Zulassungsbedingungen ca. 4 Wochen vor dem Kurs	ETS 81a	6. 10.—13. 10.	ETS	6. 8. 79
Schwimmen res. für Lehrer A Allround 1. Teil	ETS 75a	28. 7.— 4. 8.	ETS	28. 5. 79

Fortbildungskurse FK Kantonale / Regionale

Basketball	BL 261	10. 8.—12. 8.	Liestal	10. 6. 79
	ZH 858	29. 9.—30. 9.	Kerenzerberg	29. 7. 79
Eishockey	AR 251	8. 9.— 9. 9.	Herisau	8. 7. 79
Fitnessstraining	ZH 859	29. 9.—30. 9.	Kerenzerberg	29. 7. 79
	TG 758	6. 10.— 7. 10.	Bischofszell	6. 8. 79
Fussball	ZH 857	11. 8.—12. 8.	Kerenzerberg	11. 6. 79
Gymnastik und Tanz	GL 354	6. 10.— 7. 10.	Näfels	6. 8. 79
Kanufahren	OW 7	8. 9.— 9. 9.	Engelberg	8. 7. 79
Leichtathletik	SH 652	29. 9.—30. 9.	Schaffhausen	29. 7. 79
Radsport	BL 264	12. 10.—14. 10.	Liestal	12. 8. 79
Schwimmen	SG 556	13. 10.—14. 10.	Bütschwil	13. 8. 79
	ZH 860	3. 11.— 4. 11.	Kerenzerberg	3. 9. 79
Skifahren	⁰ SG 558	1. 12.— 2. 12.	Flumserberge	1. 10. 79
	⁰ GL 356	8. 12.— 9. 12.	Elm	8. 10. 79
	⁰ SG 559	15. 12.—16. 12.	Unterwasser	15. 10. 79
	⁰ AR 252	15. 12.—16. 12.	Flumserberge	15. 10. 79
Ski-Langlauf	⁰ SG 557	17. 11.—18. 11.	Alp Sellamatt	17. 9. 79
Volleyball	SG 555	14. 7.—15. 7.	Bütschwil	14. 5. 79
	GL 355	13. 10.—14. 10.	Näfels	13. 8. 79
Wandern und Geländesport	TG 759	6. 10.— 7. 10.	Wildhaus	6. 8. 79

Einführungskurs

Judo (Zul.: gem. Einstufungsrichtl. März 1978)	SG 595	27. 10.—28. 10.	St. Gallen	27. 8. 79
--	--------	-----------------	------------	-----------

Zentralkurs

Sportfach	Kurs-Nr. Organis.	Kursdatum	Kursort	Meldeschluss
Schwimmen	ETS 150	19. 10.—20. 10.	ETS	19. 8. 79

⁰ = Einrücken am Vorabend

In vorstehender Liste sind nur die in den Ferien und an den Wochenenden stattfindenden Kurse aufgeführt. Das vollständige Kursprogramm ist beim Kantonalen Amt für Jugend + Sport, 8090 Zürich, Tel. 46 75 55, erhältlich.

Kurse für Lehrkräfte

*an hauswirtschaftlichen Schulen und Kursen
in der deutschsprachigen Schweiz im Jahre 1979*

veranstaltet vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit,
in Verbindung mit den zuständigen kantonalen Behörden

A. Für Lehrkräfte, welche an hauswirtschaftlichen Fortbildungs-, Berufs- und Frauenfach-, Haushaltungs-, Bäuerinnenschulen und Berufsschulen für Haushaltlehrtöchter den Unterricht in Lebenskunde erteilen

1. *Lebenskunde* (Wiederholung)

Anhand von Erscheinungen der modernen Welt Wege zur Bewältigung von persönlichen Problemen und Normen der Lebensführung finden.

Methodisch-didaktische Möglichkeiten für den Unterricht erkennen.

Kursort: Leuenberg, Hölstein BL

Zeit: 18. bis 21. September 1979

B. Für Lehrkräfte, welche hauswirtschaftlichen Unterricht an Erwachsene erteilen

2. *Erwachsenenbildung*

Wie kann ich Kursteilnehmerinnen als Erwachsene ansprechen?

Wie kann ich in ansprechender Form unterrichten?

Wie kann ich die Erfahrungen der Kursteilnehmerinnen sinnvoll einbeziehen?

Erfahrungen aus der Kursarbeit mit Erwachsenen austauschen.

Probleme formulieren, Unterrichtsmöglichkeiten aufzeigen, Lösungen suchen.

Kursort: Bern

Zeit: 2. bis 4. Juni 1979

C. Für Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, die an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen, Berufs- und Frauenfachschulen, Haushaltungsschulen, Bäuerinnenschulen, Berufsschulen für Haushaltlehrtöchter, Haushaltlehrmeisterinnenkursen und Erwachsenenkursen den Handarbeitsunterricht erteilen

3. *Neuzeitliches und rationelles Flickern*

Ausbesserungsarbeiten an Wäsche, Damen-, Kinder- und Herrenkleidern unter Anwendung rationeller Arbeitsmethoden kennenlernen und ausführen. Anschauungsmaterial herstellen.

Kursort: Zürich-Oerlikon

Zeit: 6. bis 10. August 1979

E. Für Lehrkräfte an hauswirtschaftlichen Seminarien

5. Hauswirtschaft und Gesundheitserziehung

Aufarbeiten von zentralen Aspekten einer Gesundheitserziehung. Kennenlernen und entwickeln von unterrichtspraktischen Beispielen in den Bereichen der Hauswirtschaft, wie Ernährung, Wohnen, Arbeitsplatz, Bekleidung

Kursort: Basel

Zeit: 8. bis 10. November 1979

F. Für Lehrkräfte an landwirtschaftlichen Haushaltungs- und Bäuerinnenschulen

6. Besondere Aufgaben an der Bäuerinnenschule

— Erwachsenenbildung

— Backen

— Rationelles Flicken von Arbeitskleidern und Trikotgegenständen

Kursort: Bäuerinnenschule Hondrich

Zeit: 9. bis 12. Juli 1979

G. Für bäuerlich-hauswirtschaftliche Beraterinnen

7. Aktuelle Themen der bäuerlich-hauswirtschaftlichen Beratung

Wohngestaltung:

— Form und Farbe

— Wohnstilarten

Kursort: Bäuerinnenschule Arenenberg

Zeit: 1. bis 4. Oktober 1979

H. Für diplomierte Bäuerinnen, die in Zusammenarbeit mit der bäuerlichen Beratung Kurse für Bäuerinnen erteilen

8. Methodischer Aufbau von Fleischverwertungskursen

(nur für Teilnehmerinnen des Kurses 1978)

Verwerten von Schaffleisch

Aufzeigen von verschiedenen Möglichkeiten in methodischer und fachlicher Hinsicht.

Kursort: Bäuerinnenschule Waldhof, Langenthal

Zeit: 12. Juni 1979

Allgemeine Bestimmungen für alle Kurse

Die vorstehend erwähnten Kurse werden für Lehrkräfte veranstaltet, welche an den vom Bund subventionierten hauswirtschaftlichen Schulen unterrichten. Die einzelnen Kursprogramme sind im ganzen Umfang verbindlich. Ein Kursgeld wird nicht erhoben.

Gemäss Artikel 42 Absatz 4 der Verordnung vom 30. März 1965 zum Bundesgesetz über die Berufsbildung entrichtet der Bund den Kursbesucherinnen Beiträge an ihre Auslagen für Reise, Unterkunft und Verpflegung, sofern ihnen auch von dritter Seite (Kanton, Gemeinde, Schule) Beiträge zugesichert worden sind. Der Bundesbeitrag beträgt, je nach Finanzstärke des Kantons, 50 bzw. 40 bzw. 30 Prozent.

Tagesentschädigung

Fr. 40.— pro Tag für Teilnehmerinnen, die während des ganzen Kurses am Kursort Unterkunft und Verpflegung beziehen müssen. Ist an einem Kursort keine Unterkunft und Verpflegung für diesen Betrag erhältlich, kann die Entschädigung den Hotelpreisen entsprechend, jedoch höchstens auf Fr. 50.— festgesetzt werden. Wer

abends nach Hause fahren kann und nur das Mittagessen auswärts einnimmt, erhält eine Entschädigung von Fr. 9.— bis Fr. 14.—. Teilnehmerinnen, die am Kursort wohnen, erhalten die gleiche Entschädigung für jene Mittagessen, die sie gemeinsam mit den übrigen Kursteilnehmerinnen einnehmen. Wo die Kursleitung für gemeinsame Verpflegung und Unterkunft besorgt sein kann, kommen für die Beitragsleistung nur die wirklichen Auslagen in Frage, die den kantonalen Departementen jeweilen nach Kursabschluss bekanntgegeben werden.

Reiseentschädigung

Den Teilnehmerinnen werden die Fahrkosten der 2. Bahnklasse vergütet; bei täglicher Heimkehr sind Streckenabonnemente zu lösen.

Die Kursleitung ist unserer Abteilung für Berufsbildung, Sektion Hauswirtschaft, Bundesgasse 8, 3003 Bern, übertragen.

Die Anmeldungen für die Kurse haben mittels Anmeldeformulars zu erfolgen, das von der zuständigen Amtsstelle zu beziehen ist. Die ausgefüllten Anmeldeformulare sind von den Schulbehörden *durch Vermittlung der kantonalen Amtsstelle spätestens bis 10. Mai 1979* an unsere Abteilung für Berufsbildung zu richten, die auch alle weiteren Auskünfte erteilt.

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
Bern, im Februar 1979

Lehrerkonferenz der Berufsschulen des Kantons Zürich

Die ordentliche Vollversammlung 1979 der Lehrerkonferenz der Berufsschulen des Kantons Zürich findet statt:

Dienstag, 6. November 1979

Tagungsort: Kloten

Der Vorstand

Heilpädagogik

Schweizerische Heilpädagogische Gesellschaft, Sektion Zürich

Eurythmie, Bedeutung und Anwendung in der Heilpädagogik

Programm:

1. Kurstag vormittags:

Vortrag von Herrn Dr. med. J. P. Mensching, Zürich: «Ueber die geisteswissenschaftlichen Grundlagen der Eurythmie und Heileurythmie» — Aussprache.

1. Kurstag nachmittags:

ca. 14.00—15.00 Uhr Pädagogische Eurythmie mit Kindern der Michaelschule — Aussprache.

ca. 15.30—16.30 Uhr Eurythmie für die Kursteilnehmer — Aussprache.

2. Kurstag vormittags:

Vortrag von Herrn Dr. med. H. Klimm, Arlesheim: «Verschiedene Aspekte der Eurythmie und deren Anwendung in der Heilpädagogik» — Aussprache.

2. Kurstag nachmittags:

wie erster Kurstag

Kursort:

Kirchgemeindehaus Seen, Kanzleistrasse 37, 8405 Winterthur

Kurszeit:

1. Kurstag: Mittwoch, 20. Juni 1979, 09.30 bis 11.45 Uhr, 14.00 bis 16.30 Uhr

2. Kurstag: Mittwoch, 27. Juni 1979, 09.30 bis 11.45 Uhr, 14.00 bis 16.30 Uhr

Anmeldeschluss:

5. Juni 1979 — Die Anmeldungen werden gemäss deren Eingang berücksichtigt (höchstens 50 bis 60 Teilnehmer)

Kurskosten:

Fr. 80.— für beide Kurstage

Zur Beachtung:

Bitte Gymnastikschuhe mitbringen

Anmeldeformulare sind zu beziehen bei:

Ed. Brun, Schul- und Heimleiter, *Ilgenhalde*, 8320 Fehraltorf ZH, Telefon 01 / 954 15 46

Ausstellungen

Kunsthaus Zürich

Ausstellung in der Photo-Galerie:

Anton Stankowski

Photographien 1927—1939

vom 24. März bis 20. Mai 1979

Ausstellung im Foyer:

Charles Hug

vom 3. Mai bis 10. Juni 1979

Öffnungszeiten:

Montag	14 bis 17 Uhr	Donnerstag, 24. Mai	10 bis 17 Uhr
Dienstag bis Freitag	10 bis 21 Uhr	Samstag, 2. Juni	10 bis 17 Uhr
Samstag und Sonntag	10 bis 17 Uhr	Sonntag, 3. Juni	geschlossen
Mittwoch, 23. Mai	10 bis 17 Uhr	Pfingstmontag, 4. Juni	10 bis 17 Uhr

Kunstgewerbemuseum Zürich

Ausstellungsstrasse 60

Dienstag bis Freitag	10 bis 18 Uhr
Mittwoch	10 bis 21 Uhr
Samstag, Sonntag	10 bis 12, 14 bis 17 Uhr
Montag	geschlossen

Hofhaus in China — Tradition und Gegenwart

19. Mai bis 19. August 1979

Farbenlehre

Arbeiten aus dem Unterricht von Hanny und Emil Mehr

Bis 4. Juni 1979 / Ausstellungshalle 1. Stock

Jahr des Kindes Wanderausstellung

Jung sein — eine Chance?

Was i bruche — was mer fählt

was es da und det scho git

Unter diesem Titel hat das Kantonale Jugendamt zusammen mit dem Pestalozzianum Zürich eine Wanderausstellung mit Tonbildschau geschaffen.

Sie wird voraussichtlich nach folgendem Zeitplan durch den Kanton Zürich wandern:

2. bis 4. Mai	Zürich: Lichhof Universität
11. bis 15. Mai	Adliswil: Schulhaus Brücke
17. bis 20. Mai	Thalwil: Reformiertes Kirchgemeindehaus
23. bis 31. Mai	Affoltern a. A.: Casino
5. bis 9. Juni	Wädenswil: Freizeitanlage Untermosen
16. bis 23. Juni	Meilen: (Ort noch offen)

fest geplant, aber Details, wie z. B. Ortschaften und Ausstellungsort, noch offen:

21. August bis 9. September	Bezirk Winterthur
11. bis 23. September	Bezirk Dielsdorf
24. bis 29. September	Bezirk Meilen: Hombrechtikon
2. bis 6. Oktober	Bezirk Bülach: Dietlikon
9. bis 13. Oktober	Zürich: Lichthof Universität
15. bis 28. Oktober	Bezirk Bülach
30. Oktober bis 10. November	Bezirk Hinwil
13. bis 17. November	Bezirk Pfäffikon
20. bis 29. November	Bezirk Andelfingen
anschliessend evtl. nochmals	Bezirk Bülach
	Bezirk Winterthur

Thema der Ausstellung ist die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Was es dazu braucht, das sagen uns die Jugendlichen, die Schüler und die Kleinkinder vorwiegend selbst — in ihren Zeichnungen, ihren Erklärungen, in ihrem Spiel. Wir hören und sehen es in der Tonbildschau; wir sehen und lesen es an den Ausstellungswänden.

«Was es da und det scho git» ist ein Hinweis auf unkonventionelle Lösungen in Familien, Schulzimmern, im Freizeitbereich des Quartiers, in der Arbeitswelt der Jungen.

Gute Beispiele können ansteckend wirken; darin liegt die Hoffnung dieser Ausstellung. Die Bezirksjugendsekretariate sind verantwortlich für die Durchführung in ihrer Region. Sie zählen auf die Mithilfe von Schulbehörden, Lehrern und Jugendhilfeorganisationen in den einzelnen Bezirken. Die Ausstellung soll nicht für sich allein dastehen, sondern Anlass sein für ergänzende Veranstaltungen und freie Diskussionen.

Zentralbibliothek Zürich

Jubiläumsausstellung im Predigerchor

1629 Stadtbibliothek — Zentralbibliothek 1979

24. April bis 7. Juli 1979

Die Ausstellung zeigt in charakteristischen Auszügen den modernen Dienstleistungsbetrieb der gegenwärtigen Zentralbibliothek. Ein historischer Teil beleuchtet die vorangehende 350jährige Entwicklung seit der Gründung der ehemaligen Stadtbibliothek. Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 13—17 Uhr, Donnerstag durchgehend bis 21 Uhr, Samstag 10—17 Uhr (Eintritt frei).

Verkehrsunterricht

Links gehen — Gefahr sehen

1978 ist die Zahl der im Strassenverkehr umgekommenen Fussgänger um rund 5 Prozent auf 341 Tote zurückgegangen. Hievon sind — wie schon in den Vorjahren — fast 50 beim Gehen entlang von Strassen getötet worden. Auf Anregung der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung werden deshalb in diesen Tagen durch die BfU-Sicherheitsdelegierten in zahlreichen Gemeinden aller Landesteile zu den bereits stehenden 2500 blauen Tafeln «Links gehen — Gefahr sehen» weitere 1000 montiert. Sie erinnern daran, auf Strassen ohne Trottoirs links zu gehen. Nur so können Fussgänger entgegenkommende Fahrzeuge rechtzeitig sehen und ihnen nötigenfalls ausweichen. Wenn Mauern, Zäune oder Abgründe das Ausweichen verhindern, ist rechts zu gehen, häufiges Wechseln der Strassenseite jedoch zu vermeiden. Nachts kann die persönliche Sicherheit mit Taschenlampen, durch helle Kleidung, Sohlenblitze oder anderes lichtreflektierendes Material, wie entsprechend ausgestattete Schirme, zusätzlich erhöht werden.

BfU (Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung)

Wettbewerb «Alkohol und Strassenverkehr»

Der Arbeitsausschuss «Aktion Gesundes Volk» im Kanton Zürich führt im Schuljahr 1979/80 für Schüler von 12—16 Jahren einen Wettbewerb durch zum Thema «Alkohol und Strassenverkehr».

Aufgabenstellung

1. Zu Zeichnungen, die den Einfluss des Alkohols im Verkehr verdeutlichen, ist *als Einzelarbeit* ein kurzer Aufsatz zu schreiben; überdies ist eine Bilder-geschichte zu vervollständigen.
2. Es wird auch ein *Wettbewerb für Gemeinschaftsarbeiten* wie Collagen, Plakate, Diaserie, Reportage usw. ausgeschrieben, an welchem sich mehrere Schüler oder ganze Klassen beteiligen können.

Der Wettbewerb wird im ganzen Kanton Zürich durchgeführt. Eine Jury beurteilt die Arbeiten und prämiert sie.

Zielsetzung für den Lehrer: Motivation als Einstieg ins Thema Alkohol und Strassenverkehr. Dieses rechtfertigt sich mehr denn je, weil der Konsum alkoholischer Getränke bei jugendlichen Mopedfahrern ansteigt. Benützen Sie die Gelegenheit und machen Sie mit!

Versand der Wettbewerbsformulare: Im Mai 1979 durch das Abstinenzsekretariat Militärstrasse 76, 8004 Zürich.

Metallarbeiterschule Winterthur

Fachschule für Mechanik und Feinmechanik

Wir ersuchen die Lehrer der Oberstufe, Schüler, die Interesse an der Erlernung eines Berufes in der Metallbranche haben, auf die Möglichkeit der Ausbildung an der Metallarbeiterschule aufmerksam zu machen.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne Unterlagen zur Verfügung oder ermöglichen Ihnen die Besichtigung unseres Betriebes mit Ihren Schülern.

Wir vermitteln eine vielseitige Ausbildung in Praxis und Theorie für die Berufe Maschinenmechaniker und Feinmechaniker. Diese Berufe bilden die Grundlage für alle Tätigkeiten auf mechanisch-technischen wie auch elektrotechnisch-elektronischen Gebieten.

Fähige Schüler haben die Möglichkeit, die Berufsmittelschule zu besuchen. Unser offizieller Besuchstag ist auf den 30. Mai 1979 (nachmittags) festgelegt. Die Aufnahmeprüfung findet Mitte Juni statt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie durch Telefon 052 / 84 55 42.

Klassenlager

Die Stiftung Zürcher Ferienkolonien stellt ihre schönen und geräumigen Ferienheime für Klassenlager zur Verfügung. Verlangen Sie bitte Prospekte, die Ihnen über die einzelnen Häuser näher Aufschluss geben und auch Hinweise enthalten über Themen, die Sie in den einzelnen Gebieten bearbeiten können.

Schwäbrig ob Gais AR

1150 m ü. M., ruhige Lage, leicht erreichbar, Pensionsverpflegung
Freie Wochen in den Monaten Mai, Juni, September und Oktober

Amisbühl-Beatenberg BE

1350 m ü. M., wunderschöne Aussichtslage, Zweier- und Dreierzimmer, leicht erreichbar, Pensions- oder Selbstverpflegung
Frei: 7. Mai bis 16. Juni, 29. Juli bis 4. August, 3. bis 8. September, ab 20. Oktober

Chaumont ob Neuenburg

1150 m ü. M., nur noch im November frei, der aber oft sehr schön ist (Nebelmeer über dem Mittelland, strahlender Sonnenschein auf dem Chaumont)
Auskünfte erteilt die Stiftung Zürcher Ferienkolonien, Diggelmannstr. 9, 8047 Zürich,
☎ 01 / 52 92 22

Offene Lehrstellen

Kantonsschule Hottingen Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 (22. April 1980) sind an unserer Schule neu zu besetzen:

1 Hauptlehrstelle für Wirtschaft und Recht

1 Hauptlehrstelle für Turnen

Die Kantonsschule Hottingen führt ein Wirtschaftsgymnasium und eine Diplomhandelschule je für Mädchen und Knaben.

Bewerber um die Lehrstelle für Wirtschaft und Recht müssen sich über ein abgeschlossenes ökonomisches Hochschulstudium ausweisen können, Inhaber des zürcherischen oder eines gleichwertigen Handelslehrerdiploms sein und Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe besitzen.

Bei der Lehrstelle für Turnen geht es hauptsächlich um Mädchenturnen, weshalb einer Dame der Vorzug gegeben wird. Bewerberinnen sollen sich über eine abgeschlossene Turnlehrausbildung ausweisen können und über Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe verfügen. Lehrbefähigung in einem andern Fach ist ein Vorzug.

Vor der Anmeldung ist beim Sekretariat der Schule Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Anmeldungen sind bis zum 12. Mai 1979 dem Rektorat der Kantonsschule Hottingen, Minervastrasse 14, 8032 Zürich, ☎ 01 / 34 17 17, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Limmattal, Urdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 sind an der Kantonsschule Limmattal, vorbehaltlich der Stellenbewilligung durch die Behörden, folgende Hauptlehrerstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle für Latein

1 Lehrstelle für Geschichte

1 Lehrstelle für Mathematik

1 Lehrstelle für Chemie

1 Lehrstelle für Zeichnen

Die Kantonsschule Limmattal befindet sich in der an die Stadt Zürich grenzenden Gemeinde Urdorf und führt zurzeit ein Literar- und Realgymnasium (Typ A und B), ein Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium (Typ C) sowie ein Neusprachliches Gymnasium (Typus D) für Knaben und Mädchen.

Die Bewerber müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen können und im Besitz des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt bzw. des Zeichenlehrerdiploms sein sowie über Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe verfügen.

Vor der Anmeldung ist beim Rektorat der Kantonsschule Limmattal Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Anmeldungen sind bis zum 31. Mai 1979 dem Rektorat der Kantonsschule Limmattal, 8902 Urdorf, ☎ 734 30 70, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule Zürich

An der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule/Berufsschule VI der Stadt Zürich sind auf Beginn des Schuljahres 1980, eventuell Wintersemester 1979/80, folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 hauptamtliche Lehrstelle für allgemeinbildenden Unterricht

Unterrichtsfächer: Deutsch, Englisch, Staatskunde, wenn möglich weitere an den Abteilungen Mädchenfortbildungsjahr (freiwilliges 10. Schuljahr) und Vorschule für Spitalberufe erteilte Fächer.

Anforderungen: Sekundarlehrerdiplom oder gleichwertiger Abschluss; Lehrerfahrung. Nähere Auskunft erteilt Direktorin M. Keller, ☎ 01 / 44 43 20.

1 hauptamtliche Lehrstelle für Pflegefächer

für Unterricht in den Fachgebieten Häusliche Krankenpflege, Gesundheitslehre, wenn möglich in Verbindung mit Säuglingspflege und Kindererziehung, an den Abteilungen Obligatorische Kurse und Jahreskurse (9. und 10. Schuljahr).

Anforderungen: Diplom als Kranken- allenfalls Kinderkrankenschwester, Bewerberinnen mit Zusatzausbildung als Gesundheitsschwester und weiterer pädagogischer Ausbildung erhalten den Vorzug.

Nähere Auskunft erteilt Direktorin M. Keller, ☎ 01 / 44 43 20.

1 hauptamtliche Lehrstelle für Turnen und Nebenfach

für Unterricht (Mädchenturnen) an den Abteilungen Jahreskurse (9. und 10. Schuljahr) und Vorschule für Spitalberufe. Daneben ist in einem weiteren an der Abteilung Jahreskurse geführten Fach zu unterrichten.

Anforderungen: Turnlehrerdiplom; Befähigung zur Unterrichtserteilung in einem weiteren Fach; Lehrerfahrung.

Nähere Auskunft erteilt Direktorin M. Keller, ☎ 01 / 44 43 20.

Anstellungsbedingungen im Rahmen der städtischen Lehrerbesoldungsverordnung. Für die Anmeldung ist das beim Schulamt der Stadt Zürich, Sekretariat V, ☎ 01 / 201 12 20, anzufordernde Formular zu verwenden. Dieses ist mit den darin erwähnten Beilagen bis 16. Mai 1979 einzureichen an den **Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.**

Die Schulleitung

Kolonieleiter

Die Stiftung Zürcher Ferienkolonien sucht für zwei ihrer Sommerkolonien noch die Leiterteams.

Sprachkolonie in Chexbres VD

14. Juli bis 3. August, 50 Knaben und Mädchen der Oberstufe, 5 Leiter und Französischlehrer

Der vormittägliche Sprachunterricht wird von Lehrern französischer Muttersprache erteilt, welche auch an den nachmittäglichen Exkursionen mitwirken.

Allgemeine Kolonie in Paspels GR

14. Juli bis 3. August, ca. 25 bis 30 Knaben im Alter von 11 bis 15 Jahren, 3 bis 4 Leiter. Da die Knaben oft im nahe gelegenen Canovasee baden, sollte mindestens ein Leiter ein guter Schwimmer und im Besitz des Brevets I der SRLG sein.

Anmeldungen an die Stiftung Zürcher Ferienkolonien, Diggelmannstr. 9, 8047 Zürich,
☎ 01 / 52 92 22

Schule Thalwil

Auf Beginn des Wintersemesters Schuljahr 1979/80 ist an unserer Schule folgende Lehrstelle wiederzubesetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. II)

Die Gemeindegulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Die Schulpflege ist bei der Wohnungssuche gerne behilflich.

Anmeldeformulare sind beim Schulsekretariat, ☎ 01 / 720 65 00, zu beziehen. Bewerberinnen und Bewerber, die in einer aufgeschlossenen Seegemeinde an sehr guter Verkehrslage zu unterrichten wünschen, richten ihre Anmeldung unter Beilage der Unterlagen bis spätestens Ende Mai 1979 an das Schulsekretariat Thalwil, Rudishaldenstrasse 5, 8800 Thalwil.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Uetikon am See

An unserer Schule ist nach den Sommerferien (20. August 1979), evtl. auf Beginn des Wintersemesters (22. Oktober 1979)

1 Lehrstelle an der Unterstufe

definitiv zu besetzen. Ein kollegiales Lehrerteam sowie gut eingerichtete Schulanlagen bieten Gewähr für eine fruchtbare Lehrtätigkeit. Unsere Gemeinde, zwischen Zürich und Rapperswil gelegen, bietet Ihnen nebst dem See eine gesunde und schöne Landschaft.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 25. Mai 1979 an den Präsidenten unserer Schulpflege, Herrn Dr. N. Kläntschi, Kreuzsteinstrasse 54, 8707 Uetikon a. S., zu richten.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Wald

Auf das Frühjahr 1980 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. I)

definitiv zu besetzen. Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 15. Juni 1979 zu richten an Herrn Alois Maissen, Präsident der Oberstufenschulpflege, Sunnematte 14, 8636 Wald.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Pfäffikon

Auf Frühjahr 1979 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der SO B Oberstufe

definitiv zu besetzen. Die derzeitigen Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten Herrn W. Schellenberg, Waldfriedenstrasse 18, 8330 Pfäffikon, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschule Regensdorf

Auf Frühjahr 1979 ist an unserer Primarschule die Stelle einer

Legasthenje-Logopädie-Therapeutin

neu zu besetzen. Es handelt sich um ca. 20 Wochenstunden.

Interessentinnen werden gebeten, ihre Bewerbungen an die Primarschulpflege Regensdorf, Schulbüro, Stationsstrasse 29, 8105 Regensdorf, zu senden.

Die Primarschulpflege

Primarschule Greifensee

An unserer Schule ist

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Der bisherige Verweser dieser Lehrstelle gilt als angemeldet.
Anmeldeschluss: 16. Mai 1979

Die Primarschulpflege

Bericht über die Verhandlungen
der Zürcherischen Schulsynode
1978

Adressverzeichnis der Mitglieder des Synodalvorstandes und der Präsidentinnen bzw. Präsidenten der Schulkapitel

	<i>Synodalvorstand</i> (Amtsdauer 1977/79)	Telefon
Präsident:	Dr. H. Meyer, Mittelschullehrer Fröbelstrasse 23, 8032 Zürich	55 15 18
Vizepräsident:	Josef Winkelmann, Reallehrer Zelghalde 3, 8630 Rüti	055 31 57 94
Aktuar:	Hans Müller, Primarlehrer Bäumlisächerstrasse 16, 8907 Wettswil a. A.	700 11 65
	<i>Kapitelspräsidenten</i> (Amtsdauer 1979/80)	
Affoltern a. A.:	Werner Klingler, Primarlehrer Im Grund, 8934 Knonau	767 11 28
Andelfingen:	Roland Brunner, Primarlehrer Rafzerstrasse 4, 8462 Rheinau	052 43 22 74
Bülach:	Gustav Ott, Primarlehrer Irchelstrasse 40, 8427 Freienstein	865 17 16
Dielsdorf:	Raymond Samter, Sekundarlehrer Kasernenstrasse 83, 8180 Bülach	860 60 08
Hinwil:	Rudolf Schwarz, Reallehrer Neuwiesstrasse 12, 8636 Wald ZH	95 39 12
Horgen-Nord:	Arthur Zwicker, Reallehrer Vorbühlstrasse 16, 8802 Kilchberg	715 20 38
Horgen-Süd:	Peter Staub, Primarlehrer Appitalstrasse 15, 8804 Au ZH	780 05 49
Meilen:	Yvonne Scherrer, Primarlehrerin Brändliacher, 8633 Wolfhausen	055 38 15 86
Pfäffikon:	Werner Hegner, Reallehrer Im Berg, 8484 Weisslingen	052 34 15 94
Uster:	Otto Kürsteiner, Primarlehrer Blindenholz 5, 8610 Uster	940 26 14
Winterthur-Nord:	Hansrudolf Steffen, Sekundarlehrer Lettenstrasse 35, 8408 Winterthur	052 25 13 08
Winterthur-Süd:	Thomas Ziegler, Sekundarlehrer Bergstrasse 17, 8353 Elgg	052 47 20 89
Zürich, 1. Abt.:	Thomas Schnellmann, Primarlehrer Säntisstrasse 28, 8308 Illnau	052 44 16 71
Zürich, 2. Abt.:	Bruno Jeker, Reallehrer Wasserwerkstrasse 130, 8037 Zürich	60 15 12
Zürich, 3. Abt.:	Rolf Kunz, Primarlehrer Hofackerstrasse 42, 8953 Dietikon	740 30 39
Zürich, 4. Abt.:	Hans Müller, Primarlehrer Bäumlisächerstrasse 16, 8907 Wettswil a. A.	700 11 65
Zürich, 5. Abt.:	Eduard Suter, Primarlehrer Markusstrasse 8, 8006 Zürich	26 98 16

Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1978

und die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1978

Inhaltsverzeichnis

I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1978	3
Bericht des Synodalpräsidenten	3
II. Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1978	13
1. Aus den Berichten der Kapitalspräsidenten	13
2. Tabellarische Zusammenstellung über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1978	15
III. Protokolle	20
Protokoll der Konferenz der Kapitalspräsidenten	20
Protokoll der Verhandlungen der Prosynode	28
Bericht über die 145. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich	29
«Keep smiling», Lehrmittel für die Sekundarschule	41
Protokoll der Referentenkonferenz	41
Protokoll der Abgeordnetenkonferenz	45
Lehrplan und Stundentafel für die Realschule	46
Protokoll der Referentenkonferenz	46
Protokoll der Abgeordnetenkonferenz	50
IV. Vortrag	52
Zu aktuellen Fragen der Sonderpädagogik (Vortrag von Gerhard Heese, Professor für Sonderpädagogik an der Universität Zürich, gehalten an der Synodalversammlung vom 18. September 1978 in Horgen)	
V. Verstorbene Synodalen	65
VI. Jubilare mit 40 Dienstjahren	67
Adressverzeichnis der Mitglieder des Synodalvorstandes und der Präsidenten der Schulkapitel für das Jahr 1979	2. Umschlagseite

ABKÜRZUNGEN:

ED	Erziehungsdirektion	RSS	Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode
EDK	Erziehungsdirektorenkonferenz	SKZ	Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
ELK	Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich	SV	Synodalvorstand
ER	Erziehungsrat	VMZ	Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen des Kantons Zürich
KHVKZ	Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich	ZAL	Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung
KSL	Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer	ZKHLV	Zürcher Kantonaler Handarbeits- lehrerinnenverein
MAV	Maturitäts-Anerkennungs-Verordnung	ZKLV	Zürcher Kantonaler Lehrerverein
MKZ	Mittelschullehrer-Konferenz des Kantons Zürich	ZKM	Zürcher Kantonale Mittelstufen- konferenz
ORKZ	Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich		
OS	Oberseminar		
ROS	Real- und Oberschullehrerseminar		

I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1978

Bericht des Synodalpräsidenten

1. Vorbemerkung

In den nachstehenden Ausführungen soll dem Leser ein Überblick über jene Geschäfte der Schulsynode geboten werden, die nach meiner Auffassung von grösserer Bedeutung sind und allgemeines Interesse beanspruchen können. Weitere Informationen über die Tätigkeit der Synode und ihrer einzelnen Organe können den Protokollen der Kapitelspräsidentenkonferenz, der Versammlung der Prosynode, der Synodalversammlung und der Referenten- und Abgeordnetenkonferenzen entnommen werden.

Im Verlauf des letzten Jahres sind wir dazu übergegangen, zur Wahrung der Aktualität die Protokolle der genannten Versammlungen nicht mehr im Jahresbericht, sondern im monatlich erscheinenden Schulblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen. Im Jahresbericht werden jedoch weiterhin die anlässlich dieser Versammlungen getroffenen Beschlüsse wiedergegeben.

2. Synodalversammlung und Kapitelversammlungen

2.1 Synodalversammlung 1978

Die Synodalversammlung fand am 18. September 1978 in der Kirche von Horgen statt. Im Mittelpunkt stand das Referat von Professor Gerhard Heese «Zu aktuellen Fragen der Sonderpädagogik», das im Wortlaut unter Ziffer IV wiedergegeben ist. Nach einem historischen Rückblick auf die Geschichte der Sonderpädagogik entwickelte der Referent ein differenziertes Modell jener Faktoren, die allein oder zusammen zum komplexen Phänomen «Behinderung der Bildsamkeit» führen. Anschliessend daran befasste sich der Vortragende mit den Möglichkeiten, die Bildungschancen der Behinderten, insbesondere auch der Mehrfachbehinderten, zu verbessern. Die Versammelten erhielten so Einblick in einen Bereich des Bildungswesens, vor welchem viele von uns eine gewisse Scheu empfinden, der uns aber als Bürger eines Sozialstaates ein besonderes Anliegen sein muss. Mit Werken von Mozart, Corelli, Bach und Johann Gottfried Walther umrahmten Jakob Wittwer, Robert Hauser, Peter Zürcher und Walter Schreiber den Anlass mit viel Können in passender Weise. Jakob Wittwer dirigierte auch an Stelle des erkrankten Synodaldirigenten Peter Scheuch Eröffnungs- und Schlussgesang. Musik und Gesang gehören zur Synode; ohne sie verlöre der Anlass viel von seinem festlich-gemeinschaftlichen Charakter. Die Anträge der Prosynode auf eine versuchsweise Neugestaltung des Examins sowie die Wiedereinführung des Weiterbildungsurlaubes für die Mittelschullehrer (für die Volksschullehrer war ein solcher bereits 1974 beantragt worden) wurden mit grossem Mehr angenommen. Erziehungsdirektor und Synodalpräsident äusserten sich zu aktuellen Schulfragen, wobei Regierungsrat Dr. Gilgen die kühne Prognose wagte, die nächste Synodalversammlung würde die letzte sein, weil danach die Synodalreform in Kraft treten würde (vgl. Seite 38). Vermutlich wird sich diese Prophezeiung nicht erfüllen, doch befindet sich der

Erziehungsdirektor mit seinem Fehltip in guter Gesellschaft, wurde doch das baldige Ende der heutigen Synodalordnung auch schon von verschiedenen Synodalpräsidenten verkündigt. Indes beweist die Synodalversammlung ungeachtet ihres Alters offenbar eine ungebrochene Lebens- und Anziehungskraft, wozu auch das anschliessende Bankett und das Exkursionsprogramm beitragen dürften. Bei der Durchführung der diesjährigen Synodalversammlung haben der Kapitelsvorstand Horgen und der Lehrerkonvent Horgen, insbesondere die Kollegen Hans Ulrich Traber und Ernst Jörg, ausserordentlich grosse und sorgfältige Arbeit geleistet. Ihnen sei auch an dieser Stelle herzlich dafür gedankt.

2.2 *Kapitelsversammlungen* (vgl. Jahresbericht 1977, Seiten 4f.)

Ein Blick auf die «Tabellarische Zusammenstellung über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1978» (siehe Seiten 15ff.) zeigt, dass die Kapitelsvorstände sich wie immer bemühten, den Kapitularen ein abwechslungsreiches, vielseitiges Programm vorzulegen. Aber auch die nach aussen weniger sichtbaren und zum Teil lästigen Aufgaben wurden, soweit wir sehen, im allgemeinen vorbildlich erledigt. Leider ernten die Vorstände für ihre nebenamtliche und nur symbolisch entschädigte Arbeit nicht nur Lob, sondern da und dort auch offene oder versteckte Kritik, verhohlene oder unverhohlene Missachtung, hämisches Belächeln und was der Freundlichkeiten unter Berufskollegen mehr sind. Manch einer sieht in der Institution «Kapitel» offenbar eine Zwangsanstalt, in den Kapitelsvorständen Karrieristen, die sich zum Werkzeug einer bösen Obrigkeit erniedrigen liessen und ihn für sein unentschuldigtes Fernbleiben mit Bussen drangsalierten. Andere rümpfen die Nase über den angeblichen Dilettantismus, der in den Kapitelsveranstaltungen zum Ausdruck komme. Wieder andere halten die Einrichtung für antiquiert, überholt und überflüssig.

In der Einstellung zum Kapitel zeigt sich, bewusst oder unbewusst, das Rollenverständnis des Lehrers gegenüber dem Staat. Die Kapitels- und Synodalorganisation geht von der Voraussetzung aus, jeder Lehrer sei willens und fähig, in der Gemeinschaft sich weiterzubilden und zu pädagogischen Fragen Stellung zu beziehen. In den Kapiteln und in der Synode kommt die korporative Selbständigkeit der Lehrerschaft gegenüber den politischen Behörden zum Ausdruck, hier übt sie ihr Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs- und Mitspracherecht aus. Wer diese Einrichtung ablehnt oder geringschätzt, ohne etwas Besseres vorzuschlagen, der macht sich, ob er will oder nicht, zum Befürworter einer Schulorganisation, in welcher der Lehrer die Rolle eines reinen Befehlsempfängers ausübt. In einem solchen System würden Lehrmittel und Lehrpläne zweifellos nicht mehr begutachtet werden; sie würden vielmehr von Ministerialbürokraten verordnet. Die obligatorische Weiterbildung läge dann nicht mehr in den Händen der Kollegen im Kapitelsvorstand, den man wählt und in den man sich wählen lassen kann, sondern wären vollamtlichen Andragogen (ein schönes Fremdwort für Erwachsenenbildner) übertragen. Sie würde vermutlich auch mehr als vier Kapitelshalbtage im Jahr umfassen, dafür aber hauptsächlich in den Ferien stattfinden. Auch die Strafen für unentschuldigtes Fernbleiben könnten möglicherweise um einiges härter sein als heute. Damit sei keineswegs behauptet, die heutige Kapitels- und Synodalorganisation sei ideal. Der Synodalvorstand hat sich vielmehr, wie aus den früheren Jahresberichten und aus unseren Ausführungen auf Seite 6 hervorgeht, seit Jahren für eine Reform von Kapitel und Synode eingesetzt. Reform heisst aber nicht Aufhebung, sondern Verbesserung. Eine solche Reform muss jedoch von den zuständigen politischen Instanzen und zuletzt vom Volk gutgeheissen werden. Ob dies geschehen wird oder ob nicht eines Tages die Mitbestimmungs- und Mitspracherechte der Lehrer schlicht abgeschafft werden, das hängt vom Ansehen ab,

das die Lehrerschaft mit ihren korporativen Einrichtungen in der Öffentlichkeit genießt. Für dieses Ansehen ist wiederum jeder einzelne Kollege mit seinem persönlichen Verhalten verantwortlich.

In diesem Zusammenhang scheint es uns notwendig, wieder einmal auf die Bestimmungen des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode (RSS) über den Kapitelsbesuch hinzuweisen. Nach § 8, Abs. 3, kann die Abwesenheit von der Kapitelsversammlung nur mit Gründen entschuldigt werden, «die dem betreffenden Lehrer auch erlauben würden, am Tag der Kapitelsversammlung den Unterricht einzustellen». Es muss sich demzufolge um Anlässe handeln, zu deren Besuch der Kapitular von der Schulpflege üblicherweise dispensiert würde und deren Zeitpunkt von ihm überhaupt nicht oder nur auf relativ lange Frist festgesetzt werden kann. Der Kapitular hat nicht das Recht, Unternehmungen, die er ebenso gut zu einem anderen Zeitpunkt durchführen könnte, auf den Kapitelsamstag zu verlegen und der Kapitelsversammlung fernzubleiben. Weiter ist zu beachten, dass nach § 8, Abs. 3, für die Abwesenheit von den Kapitelsversammlungen die für die Einstellung des Unterrichts durch den Lehrer geltende Regelung anzuwenden ist. § 80, Abs. 2, der Verordnung betreffend das Volksschulwesen bestimmt jedoch, dass der Lehrer für die Einstellung des Unterrichts *vorher* die Erlaubnis der Gemeindeschulpflege bzw. des Präsidenten einzuholen habe. Daraus geht hervor, dass analog dazu für eine voraussehbare Absenz von der Kapitelsversammlung beim Kapitelsvorstand *vorher* um eine Dispensation nachgesucht werden muss. Umgekehrt ist der Kapitelsvorstand verpflichtet, beim Vorliegen nach § 8 RSS triftiger Gründe dem Dispensationsgesuch zu entsprechen.

Der Synodalvorstand hat gelegentlich das zweifelhafte Vergnügen, sich mit Rekursen gegen Bussenverfügungen zu beschäftigen. Solche Rekurse nützen letztlich niemandem, denn die dafür von allen Beteiligten aufgewendete Arbeit und der damit verbundene Ärger übersteigen meist den Streitwert bei weitem. Der Synodalvorstand möchte daher allen Kolleginnen und Kollegen nahelegen, falls sie einmal aus irgendeinem Grund der Kapitelsversammlung fernbleiben müssen, sich in Zweifelsfällen rechtzeitig mit dem Kapitelsvorstand in Verbindung zu setzen und die Tauglichkeit ihrer Entschuldigungsgründe abzuklären. Nebenbei sei daran erinnert, dass wir dasselbe von unseren Schülern auch erwarten! — Gelegentlich macht sich in Lehrerkreisen ein gewisser Unmut darüber breit, dass man bei unentschuldigtem Fernbleiben von den eigenen Kollegen, nämlich dem Kapitelsvorstand, gebüsst werde. Dazu ist zu bemerken, dass der Kapitelstag ein vom Staat bezahlter Arbeitstag ist, dessen Gestaltung der Staat der Lehrerschaft überlässt. Dieser wäre infolgedessen auch berechtigt, den unentschuldig Abwesenden die Auszahlung eines Taglohnes, der übrigens die Höhe der Kapitelsbussen beträchtlich übersteigt, zu verweigern. Es ist ein Zeichen des Vertrauens des Gesetzgebers in die Lehrerschaft, dass er es dieser überlässt, die Säumigen selbst zu büssen und die Bussengelder der Kapitelskasse, nicht der Staatskasse, zuzuführen. Dieses Vertrauen sollte nicht allzu sehr auf die Probe gestellt werden. Das heutige Bussensystem ist für die Lehrerschaft sicher angenehmer zu ertragen als ein Bündel staatlicher Sanktionsmittel.

Zahlreiche Kapitelspräsidenten, -vizepräsidenten und -aktuare sind auf Ende des vergangenen Jahres teils nach vier, teils nach zwei Jahren Amtszeit zurückgetreten. Ich möchte ihnen allen ganz herzlich danken für das, was sie in der Erfüllung ihrer Aufgabe geleistet haben. Ich hoffe, dass sie mit dem Eindruck scheidend, die Mühe habe sich letzten Endes gelohnt. Ganz besonders danke ich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem Synodalvorstand. Ich begrüße die neuen Mitglieder in den Kapitelsvorständen und wünsche ihnen in ihrer Tätigkeit viel Erfolg.

3. Unterrichtswesen im allgemeinen

3.1 Organisationsgesetz für das gesamte Unterrichtswesen (OGU; vgl. Jahresbericht 1977, Seiten 5ff.)

Wie erinnerlich sein dürfte, wich der vom Regierungsrat Ende 1977 gutgeheissene Gesetzesentwurf in wesentlichen Punkten von den Auffassungen der Schulsynode ab. Insbesondere kritisierte der Synodalvorstand, unterstützt von den Kapitelsvorständen, die Aufspaltung der Synode in Teilbereiche (Universität, Mittelschule, Volksschule), die damit verbundene Erschwerung der Willenskundgebungen zu den das gesamte Schulwesen betreffenden Fragen, die unklare Formulierung der Kompetenzen der Synode sowie das Wahlverfahren und die Zahl der Erziehungsräte.

Die kantonsrätliche Kommission gab dem Vorstand in verdankenswerter Weise Gelegenheit, seine Auffassung ihr vorzutragen. Es scheint, dass die Kommission in der Folge unserem Standpunkt teilweise Rechnung zu tragen versuchte. Auch in einem weiteren Gespräch mit dem Erziehungsdirektor erfolgte eine gewisse Annäherung der Auffassungen. Es zeichnete sich so im Verlaufe des Jahres die Möglichkeit ab, im Rahmen des OGU zu einer alle Beteiligten einigermaßen befriedigenden Neuorganisation der Schulsynode zu gelangen. Andererseits zeigten sich aber neue, mit der Synodalorganisation nur in indirektem Zusammenhang stehende Probleme. Die Erwartungen der Öffentlichkeit, vor allem der Parteien, gegenüber einem neuen Unterrichtsgesetz sind offenbar recht hoch und recht verschieden. So wurde beispielsweise einerseits die Aufnahme bildungspolitischer Grundsätze, andererseits der Einbezug der Berufsbildung gefordert. Besondere Schwierigkeiten bereitete der Einbezug der Universität. Auf Grund einer parlamentarischen Initiative hatte nämlich parallel zur «OGU-Kommission» eine andere kantonsrätliche Kommission einen Entwurf zu einem neuen Universitätsgesetz (formal eine Teilrevision des Unterrichtsgesetzes von 1859) ausgearbeitet. Dieser sieht im Gegensatz zur OGU-Vorlage, aber in Übereinstimmung mit dem vom Kantonsrat 1976 zurückgewiesenen Entwurf zu einem Universitätsgesetz vor, die Universität inskünftig nicht mehr dem Erziehungsrat zu unterstellen. Ebenso ist in diesem Jahr eine in Form der allgemeinen Anregung gehaltene Volksinitiative für ein neues Universitätsgesetz eingereicht und für gültig erklärt worden. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat nun beschlossen, die OGU-Vorlage zurückzuziehen und zunächst die «Universitätsfrage» zu erledigen. Erst wenn diese in irgendeiner Weise gelöst ist — was nicht vor 1980 der Fall sein dürfte —, soll ein neuer OGU-Entwurf dem Kantonsrat vorgelegt werden. Die ganze im Rahmen der Synode während der letzten acht Jahre geleistete Arbeit für eine Synodalreform ist somit durch die Uneinigkeit der Politiker vorläufig zunichte gemacht worden. Immerhin wird der Synodalvorstand zu den Vorstössen zu einem neuen Universitätsgesetz Stellung nehmen können.

Der Synodalvorstand bedauert diese erneute Verzögerung der mit dem OGU-Entwurf verbundenen Synodalreform ausserordentlich. Er ist nach wie vor der Meinung, dass eine Reform der Synodalorganisation entsprechend der Begutachtung von 1973 notwendig und dringlich sei. Die Gründe sind zu oft schon genannt worden, als dass sie hier noch einmal aufgezählt werden müssten. Andererseits muss das Schicksal des OGU-Entwurfs auch nach einer allfälligen Lösung der «Universitätsfrage» als durchaus unsicher betrachtet werden. Es wird daher zu prüfen sein, ob nicht die Synodalreform durch eine Teilrevision des Unterrichtsgesetzes oder ein besonderes Gesetz über die Organisation der Schulsynode eher und schneller realisiert werden könnte.

Providentia Dei et confusione hominum schola nostra regitur!

3.2 *Ferientermine* (vgl. Jahresbericht 1977, Seiten 7f.)

Nach nicht ganz leichten, aber freundlichen Verhandlungen, an denen sich auch der Synodalvorstand beteiligte, entschloss sich die Zentralschulpflege der Stadt Zürich, die Feriendaten auf Grund der neuen DIN-Normen für die Wochen-zählung für die nächsten zehn Jahre festzusetzen. In der Stadt Zürich wird das zweite Quartal des Schuljahres nun immer acht Wochen, das erste in der Mehrzahl der Fälle elf, nur noch vereinzelt zwölf Wochen umfassen. Das vom Synodalvorstand angestrebte Ziel einer maximalen Quartalsdauer von elf Wochen ist damit teilweise erreicht worden. Die Autonomie der Gemeinden im Bereich der Ferienfestlegung bleibt selbstverständlich gewahrt. Es ist jedoch bekannt, dass sich die Agglomerationsgemeinden und die Stadtzürcher Mittelschulen im allgemeinen der Stadt Zürich anzuschliessen pflegen.

3.3 *Drogenprobleme*

Auf Grund von verschiedenen Vorstössen, insbesondere der Stadt Zürich, beantragte das Pestalozzianum, zur Information der Lehrer eine Dokumentationsstelle, eine neue Informationsschrift sowie Unterrichtshilfen zu schaffen. In einer Eingabe an den Erziehungsrat unterstützte der Synodalvorstand diese Anträge, wies aber darauf hin, dass dann konsequenterweise auch klare Vorstellungen über die Verwendung dieser Hilfsmittel entwickelt werden müssten. Man dürfe den Lehrer nicht mit solchen Angeboten überhäufen, ohne mit ihm abzusprechen, was man nun von ihm erwarte. Vor allem müsse klargestellt werden, ob man einen obligatorischen drogenprophylaktischen Unterricht — wobei die Möglichkeiten der Schule wohl immer beschränkt sein werden — anstrebe oder ob ein solcher nur von besonders befähigten und geschulten Lehrern und/oder nur in besonderen Situationen erteilt werden sollte. Bei Abfassung dieser Zeilen steht der Beschluss des Erziehungsrates noch aus.

4. *Volksschule im allgemeinen*

Übertrittsordnung

Seit einigen Jahren überprüft eine erziehungsrätliche Kommission das bestehende Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Oberstufe der Volksschule. Ihrem Arbeitsauftrag zufolge hat sie nicht grundsätzliche Änderungen, sondern nur kurzfristige Massnahmen vorzuschlagen. Das heute in der überwiegenden Zahl der Gemeinden angewendete Übertrittsverfahren mit teilweise prüfungsfreiem Übertritt steht in diesem Rahmen nicht zur Debatte. Zu Diskussionen Anlass gibt dagegen das Problem des Übertritts von der Realschule in die Sekundarschule. Die Kommission dürfte im Laufe dieses Jahres ihre Arbeiten abschliessen. Das Ergebnis wird von den Kapiteln begutachtet werden müssen.

Ungeachtet dieser Sachlage ist der Synodalvorstand der Auffassung, dass die Diskussion über die grundsätzlichen Fragen des Übertritts in die Oberstufe der Volksschule nicht abbrechen dürfe, und zwar deshalb, weil einerseits dieser Übertritt im Leben des Schülers einen ausserordentlich wichtigen Schritt bedeutet, andererseits ein optimales Selektionsverfahren noch nirgends entwickelt worden ist. Das allgemeine Unbehagen führt ja denn auch immer wieder zur Forderung nach grösserer Durchlässigkeit und ist einer der Gründe für die Einrichtung abteilungsübergreifender Schulversuche gewesen. Das teilweise prüfungsfreie Übertrittsverfahren hat neben den unbestreitbaren Vorzügen auch Nachteile. Die Ansichten der Mittelstufenlehrer über die Voraussetzungen, die ein Schüler für den prüfungsfreien Übertritt in die Sekundarschule erfüllen müsse, sind nicht überall gleich. Ebenso sind der Schwierigkeitsgrad und die angewandte Bewertungsmethode bei den

Übertrittsprüfungen nach Meinung vieler offenbar regional verschieden. Beides trägt möglicherweise dazu bei, dass die Zuteilungsquoten zur Real- und zur Sekundarschule zwischen den einzelnen Gemeinden recht stark differieren. Der Synodalvorstand hoffte, mit einem Schreiben an die Übertrittskommission diese seines Erachtens notwendige Diskussion in Gang zu bringen im vollen Bewusstsein, dass eine baldige Änderung der bestehenden Praxis nicht zu erwarten ist und dass vor der Inangriffnahme grundlegender Änderungen das Ergebnis der abteilungsübergreifenden Versuche abgewartet werden muss.

5. Volksschule: Unter- und Mittelstufe

5.1 Schulversuche im Bereich der Unterstufe

Die Einschulung des Kindes und seine ersten Schuljahre sind für seine spätere Entwicklung von grosser Bedeutung. Aus diesem Grunde möchte die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion eine Reihe von Untersuchungen und Forschungen auf dieser Stufe durchführen. Der Synodalvorstand unterstützt diese Absicht grundsätzlich. Er trat jedoch dafür ein, dass diese Versuche in enger Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft durchgeführt werden sollten und dass Sorge dafür getragen werden müsse, dass die Versuchsergebnisse dereinst in die Aus- und Fortbildung der Lehrer einflössen. Eine Versuchstätigkeit *l'art pour l'art*, allenfalls als Grundlage für eine Habilitationsschrift, ist im Rahmen des öffentlichen Schulwesens wenig sinnvoll und muss rein wissenschaftlichen Institutionen vorbehalten bleiben. Andererseits darf man nicht von jedem Versuch und jeder Erhebung Resultate erwarten, die zu unmittelbaren Veränderungen im Schulwesen führen. Dieser Problematik sind sich auch die verantwortlichen Stellen in der Pädagogischen Abteilung wohl bewusst. Erfreulicherweise ist daher eine enge Zusammenarbeit zwischen dieser Abteilung, dem Synodalvorstand und den weiteren interessierten Kreisen eingeleitet worden.

5.2 Nichtpromotion von Erstklässlern

Die Stadt Zürich ersetzte im Rahmen eines Versuches die Promotionsprüfung für Schüler, deren Zeugnis am Ende der ersten Primarklasse nicht genügte, durch eine provisorische Beförderung auf ein Quartal. Der Synodalvorstand unterstützte den Antrag, dieses Verfahren im ganzen Kanton einzuführen.

5.3 Französischunterricht auf der Mittelstufe (vgl. Jahresbericht 1977, Seiten 8f.)

Im Jahresbericht 1977 wurde auf die grundsätzlichen Probleme hingewiesen. Im vergangenen Jahr wurden Arbeitsgruppen für den Einbau des Französischunterrichts (FU) in den Lehrplan der Mittelstufe, die Ausarbeitung eines neuen Lehrmittels sowie die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte gebildet. Ihre Arbeit wird durch einen FU-Planungsstab koordiniert. Von der «Arbeitsgruppe Lehrplan» liegt nun ein erster Entwurf vor. Gleichzeitig erarbeitete ein von der EDK-Ostschweiz eingesetzter Koordinator eine Synopse der bestehenden Mittelstufenlehrpläne und unterbreitete Vorschläge für den Einbau des FU in den verschiedenen Kantonen. Zu diesen Vorschlägen sowie zum Entwurf der «Arbeitsgruppe Lehrplan» hat nun der Synodalvorstand im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens Stellung zu nehmen. Um zu einer möglichst repräsentativen Antwort zu gelangen, hat er die Kapitelsvorstände zur Ausarbeitung seiner Stellungnahme beigezogen. Das Vernehmlassungsverfahren wird im Frühjahr 1979 abgeschlossen.

Es muss mit aller Deutlichkeit gesagt werden, dass es sich dabei noch nicht um die gesetzlich vorgeschriebene Begutachtung durch die Schulkapitel handelt. Es geht nicht darum, ob man den FU auf der Mittelstufe wolle, sondern darum, wie im

Falle einer Einführung der FU in den Lehrplan eingebaut werden könnte. Der Synodalvorstand möchte klarstellen, dass er mit seiner Eingabe im Rahmen der jetzigen Vernehmlassung zur Grundsatzfrage definitiv weder Stellung nehmen will noch Stellung nehmen kann. Die Frage, ob die Lehrerschaft den FU auf der Mittelstufe einführen wolle, muss im Rahmen einer Begutachtung durch die Schulkapitel beantwortet werden, und zwar dann, wenn klare Konzepte nicht nur für den Lehrplan, sondern auch für die Aus- und Fortbildung der Lehrer, sowie das in Ausarbeitung befindliche «Basislehrmittel» vorliegen.

6. Volksschule: Oberstufe

6.1 «Keep Smiling»

Dieses Lehrmittel für den Englischunterricht an der 3. Klasse der Sekundarschule war an den Kapitelsversammlungen zwischen Januar und März zu begutachten. Die Abgeordnetenkonferenz tagte am 22. März; das Protokoll erschien im Schulblatt 7/8, 1978, Seiten 320ff., während eine Zusammenfassung in diesem Bericht auf Seite 45 zu finden ist. Obwohl nur relativ wenige Lehrer mit diesem Buch unterrichten, gingen aus den Kapiteln 29 verschiedene Anträge ein, was zeigt, dass die Begutachtung zumindest unter einem Teil der Lehrer eine lebhafte Diskussion auslöste. Im Gutachten der Abgeordnetenkonferenz wurde festgehalten, dass das Werk positive und negative Seiten aufweise und dass es nicht definitiv-obligatorisch erklärt werden sollte. Der Erziehungsrat folgte diesem Antrag.

6.2 Lehrplan und Stundentafel Realschule

Gleichzeitig mit «Keep Smiling» war die Vorlage für einen neuen Lehrplan und eine neue Stundentafel an der Realschule zu begutachten. Das Protokoll der Abgeordnetenkonferenz vom 22. März erschien im Schulblatt 7/8, 1978, Seiten 328ff.; eine Zusammenfassung davon befindet sich in diesem Bericht auf Seiten 50f. Die Vorlage wurde zurückgewiesen. Gleichzeitig wurden Grundsätze formuliert, die bei der Ausarbeitung einer neuen Stundentafel berücksichtigt werden sollten. Der Erziehungsrat hat zur Rückweisung noch nicht Stellung genommen, doch finden zurzeit Verhandlungen zwischen der Reallehrerschaft und der Erziehungsdirektion statt.

6.3 10. Schuljahr

Der Synodalvorstand verfolgt das Projekt eines berufsorientierten fakultativen 10. Schuljahres für berufsunentschlossene Schüler mit Interesse. Die vorberatende Kommission sieht einen Lehrplan vor, in welchem Allgemeinbildung und Berufseinführung in verschiedenen Bereiche kombiniert werden sollen. Nach Auffassung des Synodalvorstandes ist — abgesehen von den finanziellen Fragen — besonderes Augenmerk der Aufnahmeproblematik, dem Anschluss an die Berufsschulen und den möglichen Auswirkungen auf den Lehrstellenmarkt (Bevorzugung von Absolventen des 10. Schuljahres?) zu schenken. Die Kommission wird ihre Arbeit dieses Jahr abschliessen.

6.4 Abteilungsübergreifender Schulversuch (AVO) Glattfelden

In Glattfelden wird ab Frühjahr 1979 ein abteilungsübergreifender Versuch beginnen. Entsprechend der geringen Grösse dieser Oberstufengemeinde hält er sich in bescheidenerem Rahmen als jener in Buchs-Regensdorf (AVO Petermoos; vgl. Jahresbericht 1977, Seite 11). Es wird — um bei der geläufigen Terminologie zu bleiben — je eine Sekundar- und eine Realklasse geführt, wobei Französisch und

Mathematik in Niveauekursen unterrichtet werden. Der Synodalvorstand unterstützte das Projekt, warnte aber mit Erfolg vor zusätzlichen Experimenten im Bereich des Zuteilungsverfahrens nach der sechsten Klasse. Ganz generell scheint es uns wesentlich, dass Versuchsklassen und Versuchsschulen nicht mit weiteren Experimenten, die mit dem Versuchsziel nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen, belastet werden, da dies die Versuchsauswertung erschweren und die Organisation überlasten könnte.

7. Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule

Die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule gehört der Synode nicht an, doch steht ihr Lehrplan notwendigerweise in Zusammenhang mit dem Hauswirtschaftsunterricht an der Oberstufe der Volksschule. Aus diesem Grunde hatte der Synodalvorstand sich mit einem umfangreichen Bericht zur Reform dieser für die Mädchen bekanntlich obligatorischen Schule zu befassen. Es handelt sich dabei um ein sehr durchdachtes und umfassendes Konzept, durch dessen Realisierung die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule auf eine sehr viel breitere Basis gestellt würde. Aus der bisherigen auf die Ausbildung der künftigen Hausfrau und Mutter ausgerichteten Schule würde eine geschlechtsneutrale Bildungsstätte für all «jene Lernbereiche, die nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit stehen».

Von Bedeutung ist weiter, dass dem Bericht zufolge auf der Oberstufe der Volksschule sowie in den unteren Klassen des Gymnasiums ein «hauswirtschaftliches Fundamentum» vermittelt werden sollte, auf welches der Unterricht in der Fortbildungsschule aufgebaut würde. Dies ist heute an der Sekundarschule und am Gymnasium nicht der Fall. Der Synodalvorstand wandte sich deutlich gegen einen allfälligen Versuch, über ein Fortbildungsschulgesetz die Einführung eines solchen «Fundamentum» vorwegzunehmen oder doch zu präjudizieren. Er wandte sich aber nicht gegen die Einführung eines massvollen hauswirtschaftlichen Unterrichtes an der Sekundarschule und am Gymnasium, freilich unter der Voraussetzung einer vernünftigen Lösung der stundenplantechnischen Probleme. Die Diskussion über diese und weitere damit in Zusammenhang stehende Fragen müsste von allen beteiligten Lehrergruppen gemeinsam geführt werden.

8. Universität

Numerus Clausus für den Zugang zur Hochschule (vgl. Jahresbericht 1977, Seite 13)

Als Folge des nach wie vor zunehmenden Andrangs zu den Hochschulen, der Ablehnung des eidgenössischen Hochschulförderungsgesetzes, der nach wie vor unbefriedigenden Verteilung der finanziellen Lasten des Universitätsbetriebes auf die Kantone und der auch vom Bundesgericht festgehaltenen Notwendigkeit klarer gesetzlicher Regelungen legte der Regierungsrat dem Synodalvorstand einen Gesetzesentwurf (formal eine Teilrevision des Unterrichtsgesetzes) vor, welcher die Einführung allfälliger Zulassungsbeschränkungen an der Hochschule regelt.

Der Synodalvorstand ist nach wie vor der Auffassung, die Einführung eines Numerus Clausus müsse nach Möglichkeit vermieden werden. Sollte sich ein solcher jedoch als unvermeidlich erweisen, so sind klare gesetzliche Grundlagen allfälliger Improvisation und Willkür vorzuziehen. Der Synodalvorstand unterstützt die Auffassung des Regierungsrates, dass bei der Verteilung der Studienplätze auf die Kantone deren finanzielle Leistungen an den Betrieb der Universität berücksichtigt werden sollten. Bei der Auswahl der Studienbewerber sollen im wesentlichen qualitative Kriterien, darunter das Maturitätszeugnis, massgebend sein. Der Ein-

bezug weiterer Faktoren wie etwa der Studienmotivation soll jedoch nicht ausgeschlossen sein. Ferner ersuchten wir darum, dass beim Erlass der Ausführungsbestimmungen Synodalvorstand und Mittelschullehrerschaft angehört werden sollten, da von denselben vor allem die Mittelschulen betroffen werden dürften.

Der Synodalvorstand wies ferner auf die wichtige Definition des Wohnsitzes eines Studienplatzbewerbers hin. Dabei muss sichergestellt werden, dass Maturanden aus den nördlichen Gemeinden des Bezirkes Andelfingen, welche die Kantonsschule Schaffhausen besuchen, gegenüber den Absolventen zürcherischer Mittelschulen nicht benachteiligt werden. Ferner machte der Synodalvorstand auf die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Information aufmerksam.

9. Lehrerschaft

Ausbildung der Mittelschullehrer

Prosynode und Synode hatten 1972 einen Antrag zur Einsetzung einer erziehungsrätlichen Kommission zur Überprüfung und Neugestaltung der Mittelschullehrerausbildung überwiesen. Der Erziehungsrat folgte diesem Antrag und setzte eine Kommission ein, die nun einen umfassenden, gründlichen, auf das wünschbare Optimum und nicht auf den Status quo ausgerichteten Bericht vorgelegt hat. Im Bestreben, eine möglichst repräsentative Stellungnahme abgeben zu können, lud der Synodalvorstand zusammen mit der Mittelschullehrerkonferenz des Kantons Zürich die Konvente der Mittelschulen zu einer internen Vernehmlassung ein. Auf Grund der eingegangenen zehn Konventsgutachten war es dem Synodalvorstand möglich, sich zu dem Bericht verbindlich zu äussern.

Der Synodalvorstand tritt für die Verbesserung der Mittelschullehrerausbildung, vor allem im pädagogisch-didaktischen Bereich ein, wobei das Schwergewicht nicht zu sehr auf die Schaffung von Institutionen gelegt werden sollte. Diese Ausbildung soll weiterhin an der Universität erfolgen, sofern diese die Bedingungen, die an eine zeitgemässe Mittelschullehrerausbildung gestellt werden müssen, erfüllt. Dabei sollen im pädagogisch-didaktischen Bereich auch Lehrkräfte, die an anderen Lehrerbildungsanstalten wirken, zum Einsatz kommen können. Die bisherigen fachwissenschaftlichen Anforderungen an den künftigen Mittelschullehrer sollen aufrechterhalten bleiben; auch der Erwerb des Doktorats sollte nicht künftigen Hochschullehrern vorbehalten sein. Die pädagogische Ausbildung muss praxisnah und praxisbezogen sein. Praktika sind begrüssenswert, doch ist die Belastbarkeit der Lehrer und Schüler durch Praktikanten nicht unbegrenzt. Die fachdidaktische Ausbildung muss ausgebaut werden. Es sollte auch vermehrt versucht werden, Brücken von der fachwissenschaftlichen zur fachdidaktischen Ausbildung zu schlagen, etwa in Lehrveranstaltungen, in welchen gezeigt würde, wie fachwissenschaftliche Erkenntnisse für den Unterricht fruchtbar gemacht werden können.

Die Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens ist im Gange. Wir hoffen, dass die weitere Arbeit zügig vorangetrieben werde.

10. Synodalvorstand

(vgl. Jahresbericht 1977, Seiten 14f.)

Der Synodalvorstand führte 1978 1 Kapitelspräsidentenkonferenz, 1 Versammlung der Prosynode, 1 Synodalversammlung, 2 Referenten- und 2 Abgeordnetenkonferenzen sowie 26 Vorstandssitzungen durch. Dazu kamen zahlreiche Delega-

tionen in Kommissionen und an Sitzungen und Veranstaltungen anderer Organisationen sowie Einzelbesprechungen. Recht viel Zeit erforderte zudem das Studium der Akten sowie die Administration.

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Organen und Personen im Bereich des Erziehungswesens ist für den Synodalvorstand aus verschiedenen Gründen notwendig. Ein Dreiergremium kann schon aus Gründen der Arbeitsökonomie nicht «alles allein machen» oder gar die Rolle eines Schattenkabinetts im britischen Sinne zu spielen versuchen. Zudem ist es das Bestreben des Synodalvorstandes, mit den verschiedenen Lehrerorganisationen zusammenzuarbeiten, um zu möglichst breit abgestützten Vernehmlassungen und Eingaben an den Erziehungsrat zu gelangen. Wichtig und erfreulich gut sind die Beziehungen zur Erziehungsdirektion, deren Mitarbeiter die Bedeutung der Synode kennen und schätzen und daher für unsere Anliegen und Informationsbedürfnisse meist ein offenes Ohr haben. Die gleiche Feststellung gilt für die Mitglieder des Erziehungsrates, insbesondere die Lehrervertreter Prof. Frei und Seiler, sowie für den Erziehungsdirektor, Dr. Alfred Gilgen. Diese guten Beziehungen führen nun allerdings nicht dazu, dass Postulate und Anträge der Synode immer sogleich realisiert würden, einerseits, weil mitunter sachliche Differenzen bestehen, andererseits, weil auch die politischen Behörden dem Druck von Sachzwängen und politischen Gegebenheiten unterworfen sind. Desungeachtet sei an dieser Stelle dem Präsidenten und den Mitgliedern des Erziehungsrates sowie den Mitarbeitern der Erziehungsdirektion für ihre aufopfernde Tätigkeit im Dienste des Schulwesens herzlich gedankt.

Die guten Beziehungen zu den Konferenzen aller Stufen konnten aufrechterhalten und zum Teil intensiviert werden. Sehr eng und freundschaftlich ist auch unsere Verbindung zum Vorstand des Zürcher Kantonalen Lehrervereins. Bei all dem ist festzuhalten, dass die Mitglieder des Synodalvorstandes diesen Organisationen so wenig zur Rechenschaft verpflichtet sind wie deren Vorstände dem Synodalvorstand. Jedes Mitglied des Synodalvorstandes hat vielmehr den Auftrag, die Interessen des gesamten Schulwesens nach besten Wissen und Gewissen zu wahren. Die Zusammenarbeit mit den privaten Lehrerorganisationen ist gerade dann fruchtbar, wenn sie auf der Respektierung der gegenseitigen Selbständigkeit beruht. Das ist heute im allgemeinen der Fall. Verpflichtend sind für den Synodalvorstand selbstverständlich die Beschlüsse der Abgeordneten der Kapitel, der Prosynode und der Synode.

Mein Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen, die sich an irgendeiner Stelle, sei es in einem Vorstand, in einer Kommission oder auch einfach in pflichtbewusster Berufserfüllung für unsere Schule und damit für unsere Schüler einsetzen. Ganz besonders danke ich meinen lieben Freunden im Synodalvorstand, nämlich dem Vizepräsidenten Josef Winkelmann, dem Aktuar Hans Müller sowie dessen uns als Sekretärin unterstützenden Gattin für ihre aufopfernde Mitarbeit und steten Einsatz.

Wie alles Irdische ist auch die Zürcher Schulsynode eine unvollkommene Einrichtung. Sie ist aber dennoch notwendig, wenn wir an der Idee einer wahrhaft demokratischen, von der Basis getragenen Schule festhalten wollen. Mit der Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen auf allen Stufen sowie dem Wohlwollen der Behörden werden die Verantwortlichen weiterhin alles tun, um das traditions- und aufgabenbefrachtete Synodalschiff weiterhin durch die pädagogischen Meere und schulpolitischen Klippen zu steuern.

Zürich im Januar 1979

Der Synodalpräsident
Dr. phil. Helmut Meyer

II. Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1978

1. Aus den Berichten der Kapitelspräsidenten

Die Jahresberichte der Kapitelspräsidenten zeigen, dass immer wieder neue Wege gesucht werden, um die Kapitelsveranstaltungen abwechslungsreich und attraktiv zu gestalten. Dies geht auch aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht hervor. Erwähnt seien etwa die Orientierung über Schulversuche und Unterrichtsprojekte mit anschliessender Diskussion, künstlerische Darbietungen, Schülertheater und vieles andere mehr. Besonderer Beliebtheit erfreuen sich die Themenkapitel, die es dem Lehrer ermöglichen, sich einer Interessengruppe nach freier Wahl anzuschliessen. Hier sind allerdings Aufwand und Kosten recht hoch. Auch in der Auswahl der Referenten werden die traditionellen Bahnen, die zu den geläufigen «grossen Namen» führen, gelegentlich verlassen, so etwa, wenn Ethnologiestudenten aus ihrem Praktikum in Mexiko berichteten. Die vielseitigen Bemühungen und die Experimentierfreudigkeit der Kapitelsvorstände — die Dirigenten übrigens eingeschlossen — zeigen, dass es diesen keineswegs darum geht, ihre Amtszeit möglichst ohne Aufwand hinter sich zu bringen, sondern dass man bestrebt ist, den Lehrern am Kapitel etwas zu bieten und sie vom Sinn der Kapitelsinstitution zu überzeugen. Der Erfolg ist unterschiedlich: «Das heisst für mich, dass eine bemerkenswerte Zahl von Kapitularen die Institution Schulkapitel und die Versammlungen schätzt. Andererseits wurden vor allem von Jüngeren und ‚Zweitverdienerinnen‘ das Obligatorium kritisiert und mehr als einmal die Ansicht geäussert, der Kanton verstosse mit dieser Bestimmung gegen die Menschenrechte!» — «Eine ziemlich heisse Diskussion am letzten Kapitel hat gezeigt, dass das ganze Kapitelswesen doch in einer tiefen Krise steckt. Es würde mich in keiner Weise wundern, wenn es mein Nachfolger erleben müsste, dass die gesamte Lehrerschaft einer Gemeinde geschlossen den Kapitelsstreik übt...» — «Erfreulich war es für uns, wiederum festzustellen, dass ein grosser Teil der Lehrerschaft unseres Bezirks dem Kapitel positiv gegenübersteht und an den Versammlungen erscheint, auch wenn nicht alles auf der Traktandenliste ihr Interesse findet... All jene aber, die mit einer Überheblichkeit und Einbildung sondergleichen ihr Desinteresse an der Arbeit im Kapitel durch öfteres oder ständiges Schwänzen kundtaten, machten vor allem dem Kassier wenig Freude...» — Ein Kapitelspräsident stellt fest, «dass es oft schwerfällt, Referenten zu finden, weil diese die teils harte, ja lieblose Kritik der Lehrer fürchten». — «Auf vielseitiges Interesse stossen auch immer wieder die Stufenkapitel, während die Begutachtungskapitel schlecht besucht werden. Hier tut eine Reform not.»

Dass eine gewisse «Kapitelskrise» besteht, zeigen auch die Absenzzahlen. Im kantonalen Durchschnitt (aus einem Kapitelsbezirk fehlen die entsprechenden Angaben) besuchen von drei Lehrern zwei die Kapitelsversammlung, während einer fernbleibt. Von den drei Fernbleibenden fehlen einer entschuldigt, zwei unentschuldigt. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Kapiteln sind jedoch, vor allem im Bereich der unentschuldigten Absenzen, sehr gross. Der Anteil der entschuldigt Abwesenden (Durchschnitt der vier jährlichen Kapitelsversammlungen) an der Gesamtzahl der Kapitularen der einzelnen Kapitel schwankt zwischen 5,6 % und 15,7 %, jener der unentschuldigt Abwesenden zwischen 8,9 % und 42,0 %. Das Total der Abwesenden im Jahresdurchschnitt liegt in den beiden am besten frequentierten

Kapiteln bei 16,6 % und 19,0 %, in den beiden am schlechtesten besuchten dagegen bei 54,4 % und 45,1 %. Die Auswertung der Absenzenstatistik ergibt weiter, dass der Besuch der Kapitelsversammlungen in den städtischen und ausgesprochen ländlichen Kapitelsbezirken befriedigend bis gut, im Agglomerationsbereich dagegen schlecht ist. Ferner scheinen sich die Mitgliederzahl der Kapitel und die Kapitelsfrequenz umgekehrt proportional zu verhalten. Man kann daher vermuten, dass die Verbundenheit des Lehrers mit seinem Kapitel in kleineren und traditionsgebundeneren Kapiteln grösser ist als in dem in den letzten Jahren stark angewachsenen Agglomerationsbereich, wo vermutlich auch der Anteil der jungen, wenig integrierten Lehrer recht gross ist. Die weitere Aufteilung ausgesprochen grosser Kapitelsbezirke in Kapitelsabteilungen ist daher zu prüfen.

Die Beurteilung von Entschuldigungsschreiben bereitet gelegentlich Schwierigkeiten: «Trotz der klaren Formulierung im Gesetz, wonach ein Versäumnis der Kapitelsversammlung nur dann entschuldigbar ist, wenn es auch zur Schuleinstellung berechtigen würde, treten immer wieder Grenzfälle auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Urlaubspraxis den Schulpflegern überlassen ist und diese oft sehr unterschiedlich beurteilen. So kann es z. B. vorkommen, dass die Rekognoszierung von Klassen- oder Skilagern von der einen Schulpflege als Freitag akzeptiert wird, von der anderen aber nicht . . . Eine einheitliche Urlaubspraxis für das ganze Kantonsgebiet . . . wäre sicher von Vorteil.»

Selbständige Kapitelsbibliotheken bestehen noch in Andelfingen (Umwandlung geplant), Horgen und Hinwil, wobei die letztere den grössten Bestand (1977: 1653) und die grösste Zahl ausgeliehener Bücher (1977: 451) aufweist. Hier wird der Ausbau zu einer Mediothek angestrebt, während das Kapitel Dielsdorf eine Videothek einrichtet.

Ende 1978 lief die Amtsdauer der Kapitelsvorstände ab. In dreizehn der siebzehn Kapitel und Kapitelsabteilungen trat der Präsident, oft zusammen mit dem ganzen Vorstand, zurück. Die Suche nach Nachfolgern gestaltete sich, wie üblich, vielerorts nicht leicht. Immerhin gibt es auch hier Erfreuliches zu vermelden: «Erfreulich hingegen war, wie relativ mühelos Nachfolger in den Kapitelsvorstand gefunden werden konnten.» — «Die Suche nach neuen Vorstandsmitgliedern gestaltete sich nicht besonders schwierig. Es gibt in unserem Bezirk noch genügend Lehrkräfte, die sich der nebenberuflichen Verpflichtungen, die sie mit ihrer Berufswahl auf sich genommen haben, bewusst sind.» Erfreulich ist auch, dass die abtretenden Kapitelspräsidenten ausnahmslos der Meinung sind, die während ihrer Amtsdauer aufgewendete Zeit und Mühe habe sich letztlich, auch für sie persönlich, doch gelohnt. Der Synodalvorstand dankt den abgetretenen und den im Amt verbliebenen Vorstandsmitgliedern für ihre Arbeit und wünscht den neu gewählten Kolleginnen und Kollegen alles Gute und viel Befriedigung.

Der Synodalpräsident
Dr. Helmut Meyer

2. Tabellarische Zusammenstellung über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1978

1 *Exkursionen und Besichtigungen*

(teilweise mit Lehrübungen, Demonstrationen und Diskussionen verbunden)

Affoltern

Klosterkirche Muri AG: Geschichte, Renovation, Orgel, Konzert (H. Müller, J. Brühlmann, E. Schwarb)

Bülach

Geologische Exkursion durch das Zürcher Unterland (Dr. Albert Leemann)
Führung durch den Bülacher Wald (Hr. Leimbacher)

Horgen Nord und Süd

Graphische Sammlung der ETH: Techniken und künstlerische Möglichkeiten des Bilddruckes (L. Zihler)

Meilen

Schiffahrt auf dem Zürichsee mit heimatkundlichen Kurzvorträgen

Pfäffikon

Besichtigung des Kernkraftwerkes Beznau
Geographisch-volkskundliche Exkursion ins Zürcher Oberland (Prof. E. Egli)

Uster

Besichtigung der Lazariterkirche Gfenn
Besichtigung des Indianermuseums (H. Lang)

Winterthur Nord

Exkursion im Raume Frauenfeld (in Gruppen)

Zürich, 1. Abteilung

Kunsthaus Zürich (insbesondere Warhol-Ausstellung)

Zürich, 2. Abteilung

Polenmuseum im Schloss Rapperswil (J. Morkowski)

Zürich, 3. Abteilung

Kappel a. A.: Klosterkirche, kirchliches Zentrum, Schlachtfeld (Ch. Hürli-
mann, W. Kramer, H. Meyer)

Zürich, 5. Abteilung

Führung durch die Kantonale Landwirtschaftliche Schule Strickhof-Eschikon

2 *Vorträge, Besprechungen, Aufführungen, Instruktionen*

Affoltern

Erfahrungen mit einem freiwilligen Theaterkurs auf der Mittelstufe
Gegenwarts- und erlebnisbezogene Sozialthemen im Unterricht Dr. J. Vontobel
Konzert des Quartetts Johannes Kobelt, Rüti Kobelt-Quartett

Andelfingen

Leben am Tümpel E. Knapp
Innerschweizer, Bündner und Appenzeller
Ländlermusik Th. Marthaler
Archäologische Untersuchungen im Kanton
Zürich A. Zürcher
«Episoden und Episödchen», Marionettenspiel P. Bienz

Bülach

Eheliches Güterrecht und Erbrecht Dr. H. Weigold
Drogenprobleme
Das überforderte Kind in der Schule und im Elternhaus H. Bösch
Mittelstufe heute und morgen H. Brändli
W. Frei
P. Claus
E. Peter
Aus dem Leben eines Schauspielers E. Parker
Energie: Das geht uns alle an Hr. Lang

Dielsdorf

Von der Kunst des Reisens R. Gardi
Die Dienste des Schulzweckverbandes Hr. Zeberli und Mitarbeiter
Schule — ein Ort der Begegnung M. Feigenwinter
Thailand Prof. A. Leemann
Sexualerziehung als Lebenskunde Projektgr. Pestalozzianum

Hinwil

Kernenergie R. Gsell
Ferienkolonieheime der Gemeinnützigen
Gesellschaft des Bezirks Hinwil H. Schönenberger
Madagaskar — ein Volk sucht seine Identität H. und R. Meyer
Das neue Lehrerbildungsgesetz P. Benz, KR
Sprachspiele, Spielsprache M. Huwyler
Zusätzliche Erziehungsprobleme bei Sonderklassenschülern R. Walss
Das Pfahlbauproblem heute Dr. U. Ruoff
Streiflichter und Brennpunkte in Kurzfilmen
(Die Eule, Vor den 7.Tag, Evolu) Zoom Filmverleih, Dübendorf
Singen M. Gohl

Horgen Nord und Süd

Das psychomotorisch gestörte Kind in der Schule	P. Marbacher
Von den Viertausendern in den Frühling (Tonbildschau)	H. Jack
Bauerngärten und Heilpflanzen unserer Vorfahren	Prof. A. Hauser
Polizei heute / Jugendfragen	

Horgen Nord

Schülertheater	
Unsere Zukunft im Weltraum	Dr. B. Stanek

Horgen Süd

Schülertheater «Lulareabke»	
Musik und Lyrik	E. Baer/ R. Hörler
Die Kiesgrube	A. Krebs

Meilen

Konzert und Lichtbildschau des Konservato- riums Zürich	Mitarbeiter und Schüler des Konservatoriums
Der Wohlfahrtsstaat Schweden	Th. Nagel
Chorwerke von Max Fritschi (Jugend-, Frauen- und Töchterchor Hombrechtikon, Männerchor ad hoc, Bläser)	M. Fritschi

Pfäffikon

Die Kantorei Zürcher Oberland und das Glarner Ländlerquartett singen und spielen	Kantorei Zürcher Oberland; Glarner Ländlerquartett
Die Kunst des Zeitungsmachens	H. Schaufelberger
Spielen und Improvisieren in der Schule	
Die Kyburger	
Unsere Sekundarschule im Spannungsfeld der modernen Gesellschaft (Referate und Disk.)	

Uster

Kinderpsychologischer Dienst Uster	
Unsere Zukunft im Weltall	Dr. B. Stanek
Die Berufswahl in der Oberstufe	F. Fischli K. Sigrist H. R. Kaltbrunner H. R. Hottinger
Schulversuche auf der Oberstufe	H. R. Hottinger H. Wachter
Das Quartett Johannes Kobelt spielt	Kobelt-Quartett

Winterthur Nord und Süd

Schulversuche im Kanton Zürich	F. Seiler
Pic und Pello: Clown und Mimen	

Winterthur Nord

Wildbienen als Baumeister	J. Forster
Das neue Stadttheater Winterthur	H. Rentsch
Schulspiel: Demonstrationen mit Schülern	W. Germann / T. Sonderegger

Winterthur Süd

Musikvortrag
Unterrichtsfilmschau der SAFU
Elemente des Jazz

Musikakademie Zürich

Formation GNU

Zürich, 1. Abteilung

Sind Atomkraftwerke nötig?
(Kurzreferate und Diskussion)
Romeo und Julia auf dem Dorf
(Kurzreferat und Film)
Franken — Dollar — Mark
Lieder aus dem Mittelalter

Dr. M. Schlappner
Dr. R. Schwertfeger
H. P. Treichler

Zürich, 2. Abteilung

Leben in Mexiko: vier Ethnologiestudenten
kommentieren Dias aus ihrem Praktikum
«Abu Hassan»: Schüler einer 3. Sekundar-
klasse verwirklichen eigene Ideen in einem
Rahmenstück

H. R. Peter

Zürich, 3. Abteilung

Vietnam
Reiher, Löffler, Sichler (Tonfilm)

U. Jenzer
L. Kägi

Zürich, 4. Abteilung

Naturschutzprobleme in afrikanischen
Nationalparks
Die Verantwortung des Menschen
gegenüber der Natur
Information über das Projekt
«Schülerclub»

Dr. W. Leuthold

A. Suchantke
Lehrerschaft des Schulhauses
Nordstrasse

Zürich, 5. Abteilung

Züritüütsch landuuf — landaab
AV-Zentralstelle Pestalozzianum:
Massenmedien als Unterrichtsthema

Dr. J. Bleiker

Dr. Ch. Doelker

3 *Begutachtungen*

Zu begutachten waren:

- «Keep Smiling», Lehrmittel der Sekundarschule, verfasst von Heini Herter
- Lehrplan und Stundentafel für die Realschule, Antrag des Erziehungsrates

Die Begutachtungen erfolgten:

- am 21. Januar durch das Kapitel Dielsdorf
- am 4. März durch die Kapitel Horgen und Zürich (alle Abteilungen)
- am 11. März durch die Kapitel Affoltern, Andelfingen, Bülach, Hinwil, Meilen, Pfäffikon, Uster und Winterthur

Man vergleiche die Protokolle der Referenten- und Abgeordnetenkonferenzen!

4 *Mitgliederstatistik*

Schulkapitel	verpflichtete Mitglieder	freie Mitglieder	
Affoltern	191	33	
Andelfingen	160	—	
Bülach	577	23	
Dielsdorf	318	—	
Hinwil	424	44	
Horgen Nord	271	34	
Horgen Süd	265	—	
Meilen	366	12	
Pfäffikon	281	16	
Uster	575	41	
Winterthur Nord	334	30	
Winterthur Süd	347	—	
Zürich, 1. Abteilung	219	41	
Zürich, 2. Abteilung	351	91	
Zürich, 3. Abteilung	476	—	
Zürich, 4. Abteilung	292	—	
Zürich, 5. Abteilung	387	—	
Total	5834	365	6199

III. Protokolle

Protokoll der Konferenz der Kapitelspräsidenten

Freitag, 10. März 1978, 14.15 Uhr, Gasthof «Linde», Buchs ZH

Anwesend:

als Stimmberechtigte:

- die Vorsitzenden oder Delegierten aller Schulkapitel bzw. Kapitelsabteilungen mit Ausnahme von Bülach und Zürich, 3. Abteilung

mit beratender Stimme:

- W. Frei (ED)
- W. Angst (ED)
- F. Seiler (ED)
- ER Prof. Frei (ab 15.30 Uhr)

Entschuldigt abwesend:

- ER F. Seiler
- M. Suter (ED)
- G. Keller (ED)
- F. Meier (Kapitel Zürich, 3. Abteilung)

Traktanden:

- 1 Begrüssung
- 2 Mitteilungen des Synodalvorstandes
- 3 Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates
- 4 Mitteilungen über den Gang der Kapitelsversammlungen 1977; Ergebnis der Umfrage
- 5 Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das Schuljahr 1978/79
- 6 Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preisaufgabe für Volksschullehrer
- 7 Allfällige weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates
- 8 Informationstätigkeit des Synodalvorstandes
- 9 Allfälliges

1 *Begrüssung*

Der Synodalpräsident *Dr. H. Meyer* begrüsst die Teilnehmer der Ordentlichen Kapitelspräsidentenkonferenz 1978, im besondern die Herren der ED. Da ER Prof. Frei erst später eintreffen kann, beschliesst die Versammlung, die Traktanden 2 und 3 nach Geschäft 7 zu behandeln.

Der Präsident gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Gestaltung der heutigen Konferenz mit dem Besuch des abteilungsübergreifenden Schulversuchs im Schulhaus Petermoos während des Vormittags Anklang gefunden habe. Das sei auch der Grund, weshalb die ordentlichen Verhandlungen ausnahmsweise in Buchs ZH stattfänden.

Als Stimmzähler werden gewählt: *M. Vögeli* (Dielsdorf) und *H. Traber* (Horgen Süd).

Der *Aktuar* führt den Appell durch, während der *Vizepräsident* einige administrative Erläuterungen zur Präsenzliste macht.

2 *Mitteilungen des Synodalvorstandes*

(folgt gemäss Beschluss nach Traktandum 7)

3 *Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates*

(folgt nach Traktandum 7)

4 *Mitteilungen über den Gang der Kapitelsversammlung 1977;
Ergebnis der Umfrage*

Der Synodalpräsident verdankt die Jahresberichte der Kapitelspräsidenten. Die Bemerkungen und Anregungen werden zum grossen Teil in den Synodalbericht aufgenommen. Der Probeabdruck wird dieses Jahr durch den Synodalvorstand selbst redigiert und korrigiert.

Als Problem Nr. 1 bezeichnete der Synodalpräsident das *Absenzenwesen* an den Kapitelsversammlungen.

H. Good (Meilen) glaubt, dass, wenn Stufenkapitel durchgeführt werden, die Beteiligung besser sei.

Dr. H. Meyer betont, dass der SV bei der Beurteilung von Rekursen gegen Bussenverfügungen einen strengen Massstab anlegen und nur eine enge Interpretation der Entschuldigungsgründe zulassen werde.

Da Rekursfälle immer mit grossen administrativen Mehrarbeiten verbunden sind, wird zukünftig bei völlig unbegründeten Rekursen eine Gebühr erhoben, die der Staatskasse abzuliefern ist.

Dr. E. Küng (Zürich, 4. Abteilung) erkundigt sich nach dem damaligen Vorstoss betreffend gemeinsamer Bussenformulare.

Der Synodalpräsident erwidert, dass dies nur bei einem Minimum von gleichen Angaben zweckmässig wäre, eine Vereinheitlichung aber schon wegen den verschieden angesetzten Bussenhöhen nicht erreichbar sei. Hingegen sollte bei Neuauflagen von Bussenformularen der Hinweis «Bei Rekurs ist die Bussenverfügung beizulegen» angebracht werden. Wenn Kapitularen sich vor der Versammlung ungenügend entschuldigen, sollte der Kapitelsvorstand unverzüglich mit dem betreffenden Kollegen Verbindung aufnehmen.

R. Brem (Uster) fragt an, auf welche Weise den Schulpräsidenten wieder vermehrt die Bedeutung der Kapitelsversammlung in Erinnerung gerufen werden könnte. Rechtmässig kann keine Schulpflege über einen Kapitelsvormittag verfügen.

W. Frei (ED) wird das Problem anlässlich der Behördenschulung zur Sprache bringen. Gelegentlich wäre auch ein Rundschreiben an alle Schulpflegen sinnvoll.

H. Müller, Synodalaktuar, sieht überdies die Möglichkeit, mit der Konferenz der Schulpflegepräsidenten mündlich oder schriftlich Kontakt aufzunehmen.

Problem Nr. 2 für Kapitelsvorstände ist vielerorts das Finden von *Nachfolgern* im Amt.

H. Traber weist darauf hin, dass möglichst frühzeitig für Nachfolger gesorgt werden müsse.

Dr. E. Küng glaubt, dass die Stufenpräsidenten der Kapitel rechtzeitig Vorschläge für allfällige Nachfolger unterbreiten sollten.

Zur Frage, ob es von Vorteil sei, wenn der Kapitelsvorstand in globo zurücktreten würde oder wenn nur einzelne Vorstandsmitglieder ihr Amt zur Verfügung stellen, meint

R. Brem, dass es vorteilhaft wäre, wenn ein Kapitelsaktuar anschliessend das Amt eines Vizepräsidenten und Kapitelspräsidenten übernehmen würde. Verschiedene Votanten finden, dass ein gründliches Einarbeiten der neugewählten Amtsinhaber wichtig sei.

E. Suter (Zürich, 5. Abteilung) hat gute Erfahrungen gemacht, wenn die Nachfolger für die Einführung in die neue Arbeit zu einem ungezwungenen Nachtessen eingeladen werden.

Der Synodalaktuar verteilt die *Zusammenstellung der Umfrage* und erläutert dieselbe. Es geht dabei in erster Linie um die *Finanzen der Schulkapitel*, in zweiter Linie um das Problem der *Kapitelsbibliotheken*.

Aus der Umfrage sowie aus den verschiedenen Voten der Konferenzteilnehmer ist zusammenfassend festzuhalten, dass der Wunsch nach attraktiverem Gestalten der Kapitelsversammlungen überall vorherrscht, d. h. vermehrtes Einsetzen finanzieller Mittel für zugkräftige Referenten und interessante Exkursionen. Die ED subventioniert Referentenhonorare ab 1978 bis zu einem Betrag von Fr. 1000.—. Ein Finanzausgleich unter den Kapiteln würde hingegen wenig geschätzt.

Kapitelsbibliotheken finden sich nur noch in den Kapiteln Hinwil (Bücherbestand: 1653, Ausleihe: 451), Andelfingen und Horgen. Dielsdorf ist im Begriffe, eine Videothek einzurichten. Um die Frequenzen allgemein erhöhen zu können, muss eine einfache, aber zweckmässige Organisation für die Ausleihe vorhanden sein. vielerorts wurden die Kapitelsbibliotheken in die dortigen Bezirks- oder Regionalbibliotheken integriert.

Es wird weder über die Finanzpolitik der Kapitel noch über die Situation der Kapitelsbibliotheken ein Beschluss gefasst. Die Zusammenstellung hat lediglich informativen Charakter und soll vor allem den Kapitelsvorständen einen vergleichenden Überblick gewähren.

5 *Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das Schuljahr 1978/79*

(Lehrübungen, Vorträge usw.)

Auf Grund der Jahresberichte der Kapitelspräsidenten hat der Vizepräsident der Schulsynode eine Liste der geeigneten und empfohlenen Themen zusammengestellt und den Vorständen zukommen lassen. Diese wird mit drei kleinen mündlichen Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

- 6 *Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preisaufgabe für Volksschullehrer*
- 6.1 *Eingegangene Vorschläge*
1. «Möglichkeiten und Grenzen individualisierenden Unterrichts in der Volksschule» (Affoltern)
 2. «Lehrerüberfluss — Lehrermangel — Lehrerüberfluss
Wo führt das hin?
Wie plant der Staat, um ein stetes Gleichgewicht zu bewahren?» (Uster)
 3. «Wie können die Schüler zu aktiven Staatsbürgern erzogen werden?» (Zürich, 5. Abteilung)
 4. «Wie verhält sich ein Lehrer in der heutigen Zeit politisch richtig?» (Horgen Nord)
 5. «Wie lernt man lernen?» (Arbeitsmethoden des Lehrers, des Schülers. Wege zum Selbststudium und zur Selbstkontrolle)
- 6.2 *Antrag des Synodalvorstandes*
- zu 1: Abänderung: «Was heisst individualisierender Unterricht?»
- zu 2: Verzicht auf Weiterleitung
- zu 3: Unveränderte Weiterleitung
- zu 4: Abänderung: «Wie stark kann und soll sich heute ein Lehrer politisch engagieren?»
- zu 5: Abänderung: «Wie lehrt und lernt man lernen?»
- zusätzlich: «Ziele muttersprachlichen Unterrichts heute»
- 6.3 *Diskussion und Abstimmung*
- Der Synodalpräsident begründet die Abänderungsanträge des SV.
- Bei *Vorschlag 1* wird der Fassung des Kapitels Affoltern mit 13:2 Stimmen der Vorzug gegeben.
 - *Vorschlag 2* wird von *R. Brem* zurückgezogen, weil in den vergangenen Jahren ähnlich lautende Themen gestellt wurden.
 - *Vorschlag 3* wird ohne Gegenstimme gutgeheissen.
 - Bei *Vorschlag 4* entscheiden sich die Stimmberechtigten vorerst mit 17:0 Stimmen für die Fassung des Synodalvorstandes. Anschliessend wird der Antrag *Küng*, den Vorschlag nicht weiterzuleiten, mit 14:3 abgelehnt.
 - *H. Traber* schliesst sich beim *Vorschlag 5* dem Abänderungsantrag des SV an. Dieser wird ohne Gegenstimme genehmigt.
 - Ebenso findet der *Zusatzantrag des SV* Zustimmung.
- Somit werden dem Erziehungsrat folgende Themen für die Preisaufgabe der Volksschullehrerschaft unterbreitet:
1. «Möglichkeiten und Grenzen individualisierenden Unterrichts in der Volksschule»
 2. «Wie können die Schüler zu aktiven Staatsbürgern erzogen werden?»
 3. «Wie stark kann und soll sich heute ein Lehrer politisch engagieren?»
 4. «Wie lehrt und lernt man lernen?»
 5. «Ziele muttersprachlichen Unterrichts heute»

H. Traber fragt an, wer die eingereichten Arbeiten lese und wie stark das Echo sei.

W. Frei antwortet, dass Jury und Erziehungsrat, der die Preissumme festlegen muss, die Arbeiten gründlich lesen. Wie oft die im Pestalozzianum aufgelegten Arbeiten noch von einem weitem Interessentenkreis gelesen werden, ist nicht bekannt.

Der Synodalpräsident sähe auch die Möglichkeit, geeignete Arbeiten im pädagogischen Teil des Amtlichen Schulblattes zu veröffentlichen.

7 *Allfällige weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates*

Es sind keine schriftlichen Vorschläge zu diesem Geschäft eingegangen. *M. Brüngger* (Hinwil) möchte wissen, nach welchen Kriterien Abordnungen erfolgen von Verwesern mit ausserkantonalem Primarlehrerpatent, aber mit zürcherischem Sekundarlehrerabschluss.

Die Vertreter der ED können sich dazu nicht äussern, weil dies nicht in ihren Kompetenzbereich gehört.

Der Synodalvorstand wird sich danach erkundigen und Bericht geben.

Dr. E. Küng ergänzt dahin, dass Abordnungen von Verwesern, die ihre Abschlussexamen noch nicht bestanden hätten, wenig sinnvoll seien.

M. Vögeli erwähnt einen Pressebericht, wonach ein Studienabgänger am Oberseminar, der sich weigert, eine Stelle an der Realschule anzunehmen (wegen ungenügender Ausbildung für diese Stufe), keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erheben könne.

Der *Synodalpräsident* hält dies für ein gewerkschaftliches Problem und verweist auf die freien Lehrerorganisationen.

Nun werden die beiden verschobenen Geschäfte nachgeholt:

2 *Mitteilungen des Synodalvorstandes*

Der *Synodalpräsident* teilt mit:

2.1 *Schulspiel*

Die Zürcher Arbeitsgemeinschaft für das Schulspiel, domiziliert bei G. Ammann, Pestalozzianum, möchte in den nächsten drei Jahren in allen Kapiteln die Lehrerschaft über die Möglichkeiten des Schulspiels informieren. Gleichzeitig besteht ein Kursangebot im Bereich der Lehrerfortbildung.

Man möchte diese Kurse zeitlich und örtlich mit den Informationsveranstaltungen in den Kapiteln koordinieren. Eine solche Informationsveranstaltung dauert etwa eineinhalb Stunden, wobei Demonstrationen eingeschlossen sind. Es bestehen drei Informationsteams, die unabhängig voneinander auftreten können. Die Kapitelspräsidenten werden ersucht, mit Herrn Ammann direkt Kontakt aufzunehmen.

2.2 *Neue SI-Masse*

Am Pestalozzianum werden Referenten für die neuen SI-Masse ausgebildet; zuständig ist J. Kielholz. Es wäre möglich, solche Referenten an Stufenkapiteln einzusetzen. Allerdings organisiert bereits die SKZ freiwillige Einführungskurse in die neuen Masseinheiten.

W. Angst (ED) teilt ergänzend mit, dass die ED alle Oberstufenlehrkräfte über die neuen SI-Einheiten informieren werde, die entsprechenden Lehrmittel angepasst und unter Umständen Einführungskurse angeboten würden.

2.3 *Begutachtungen*

Der SV wird sich bemühen, über Begutachtungsgeschäfte, die im ersten Quartal des Jahres zu behandeln sind, bereits im September informiert zu werden, damit die Kapitelspräsidenten vor der Ansetzung der Kapitelstermine benachrichtigt werden können.

Begutachtungsgeschäfte, welche besonders eine Stufe interessieren, können und sollten mit Vorteil in einem Stufenkapitel vorberaten werden, müssen aber anschliessend dem Gesamtkapitel unterbreitet werden.

2.4 *Synodalversammlungen 1978*

Die diesjährige Synodalversammlung findet am 18. September in Horgen statt.

Vikare benötigen keine besondere Bestätigung für den Besuch der Synodalversammlung. Nach Auskunft der ED wird ihre Erklärung auf Treu und Glauben akzeptiert.

2.5 *Organisationsgesetz für das gesamte Unterrichtswesen (OGU)*

Der SV wurde vom Präsidenten der kantonsrätlichen Kommission eingeladen, seine Auffassungen der Kommission zuzustellen, was inzwischen geschehen ist. Am 17. März wird eine Delegation des SV vor der Kommission vorsprechen dürfen. Der Standpunkt der Synode wurde seit der Referentenkonferenz im vergangenen November von 14 Kapiteln und Kapitelsabteilungen ausdrücklich unterstützt. Auch die freien Lehrerorganisationen haben sich hinter den SV gestellt.

2.6 *«Geographie der Schweiz» von O. Bär*

Der ER hat die Anträge der Abgeordnetenkonferenz zu diesem Lehrbuch übernommen. Das Werk ist definitiv-obligatorisch erklärt worden. Die eingereichten Anträge müssen bei einer Neuauflage berücksichtigt werden. Die Vorschläge einzelner Kapitel, die von der Abgeordnetenkonferenz lediglich weitergeleitet wurden, werden von der Kantonalen Lehrmittelkommission geprüft.

2.7 *Richtzahlen*

Zu den Anträgen der Abgeordnetenkonferenz zu diesem Geschäft liegt noch kein Beschluss des ER vor.

2.8 *Regionalisierung der Bezirksschulpflegen*

Zum Antrag der Synode auf Regionalisierung der Bezirksschulpflegen in volkreichen Bezirken sind uns keine diesbezüglichen Massnahmen bekannt. Auch von anderer politischer Seite sind in dieser Sache Vorstösse unternommen worden.

2.9 *Revision der Übertrittsordnung*

Es liegt ein Entwurf einer Kommission (Präsident W. Frei, ED) vor, der nun den Stufenkonferenzen zur Vernehmlassung vorgelegt wird. Anschliessend erfolgt die Bereinigung des Entwurfs sowie die Ausarbeitung von Ausführungsbestimmungen. Erst danach kann der ER das Geschäft der Begutachtung übergeben, die nicht mehr in diesem Jahr stattfinden wird.

2.10 *Obligatorische Turnprüfung im 8. Schuljahr*

Nachdem bisher eine provisorische Lösung galt, soll nun entschieden werden, ob die Turnprüfung an einem Termin oder an zwei Terminen (Sommer: Leichtathletik; Winter: Geräteturnen) stattfinden soll. Der SV ist zur Vernehmlassung eingeladen worden.

2.11 *Korrektur der schriftlichen Aufnahmeprüfungen zu den Gymnasien*

Bisher erfolgte eine Gegenkorrektur durch Primarlehrer nur bei Schülern, die der mündlichen Aufnahmeprüfung zugewiesen wurden. Der SV vertrat in einer Vernehmlassung die Ansicht, auch die Arbeiten der direkt abgewiesenen Schüler müssten gegenkorrigiert werden. Zudem sollten den korrigierenden Primarlehrern Arbeiten der direkt aufgenommenen Schüler zu Vergleichszwecken zur Verfügung stehen.

2.12 *Ferientermine*

Es scheint schwierig, sich innerhalb des Kantons für das Sommersemester auf eine einheitliche Lösung zu einigen. Die Stadt Zürich beharrt wegen der Probezeit für das erste Quartal auf einer Dauer von 12 Wochen, während Winterthur, die Landgemeinden und die Mittelschulen für 11 Wochen eintreten (Belastung der Schüler, ausgeglichene Dauer der Quartale). Möglicherweise werden sich die Mittelschulen auf dem Platz Zürich nicht der Stadt Zürich anschliessen.

2.13 *«Aufbauschule»*

Im Frühjahr 1978 wird voraussichtlich ein Sonderschulversuch «Aufbauschule» für psychisch ganz besonders belastete Kinder gestartet werden. Es wird in kleinen therapeutischen Gruppen zu sechs Schülern ohne Bindung an einen Lehrplan unterrichtet werden. Der bekannte Sonderklassenlehrer J. Jegge arbeitet am Projekt mit.

2.14 *Mathematik Mittelstufe*

Im Frühling 1978 beginnt der Kleinversuch mit dem neuen Lehrmittel in der sechsten Klasse, der Grossversuch in der fünften Klasse. Es wird überdies ein einführendes Lehrerhandbuch geschaffen, in welchem die Konzeption des neuen Lehrmittels dargelegt wird.

2.15 *Lehrlingsauslese*

Das Kapitel Affoltern bat den SV, die «Wirtschaft» aufzufordern, den Druck auf Lehrstellenbewerber zu mildern und nicht für alle Stellen Sekundarschule zu verlangen. Der SV hat zunächst versucht, den Tatbestand abzuklären. Obwohl noch nicht alle Auskünfte eingetroffen sind, können doch schon jetzt einige Aussagen gemacht werden, die zeigen, dass das Problem differenziert betrachtet werden muss. Es sind vor allem Kleinbetriebe, die einfach das Schulzeugnis als Basis nehmen. Mittel- und Grossbetriebe haben bedeutend feinere Auswahlmethoden. Im Bereich der PTT sind die Chancen der Realschülerinnen vor allem in der Sparte «Betriebsassistentinnen» stark gesunken. Es melden sich hier seit Einbruch der Rezession viel mehr Sekundarschülerinnen, die dann auch in den Prüfungen — nicht unbedingt in der Praxis — besser abschneiden. Dagegen überwiegen beim uniformierten Personal und auf dem Postcheckamt Absolventen der Real- und Oberschule. Bei den SBB beträgt unter den Lehrlingen der Hauptwerkstätte Zürich das Verhältnis zwischen Sekundar- und Realschülern etwa 1:1. All diese Angaben müssen vorderhand als provisorisch betrachtet werden; das definitive Ergebnis der Abklärungen wird den Präsidenten zugestellt werden.

3 *Eröffnungen des Erziehungsrates*

ER Prof. Frei orientierte die Konferenzteilnehmer über die *Revision des Gesetzes betreffend die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule*. Die vorbereitende Kommission hat ihre Abklärungen im Oktober 1977 beendet und dem ER einen Schlussbericht vorgelegt. Darin werden vier Varianten vorgeschlagen. Der ER hat davon Kenntnis genommen und eine Variante ausgewählt. Sie wird allen interessierten Kreisen zur Stellungnahme bis zum 30. Juni 1978 unterbreitet. In der gewählten Variante soll die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule auf einer Grundausbildung beruhen, die an der Oberstufe der Volksschule sowie an den untern Klassen der kantonalen Mittelschulen den Mädchen und Knaben obligatorisch vermittelt wird.

H. Müller, Synodalaktuar, macht in diesem Zusammenhang auf die im Kantonsrat überwiesene Motion Höner aufmerksam. Darin fordert der Motionär, dass Knaben und Mädchen in gleicher Weise im Rahmen der Volksschule auf den privaten Lebensbereich vorbereitet werden, d. h. dass die heutige obligatorische Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule für Töchter stufenweise aufzuheben wäre. Der Regierungsrat ist damit verpflichtet, innert drei Jahren eine Vorlage auszuarbeiten, die das aus dem Jahre 1931 stammende Gesetz über die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule abzulösen hätte.

8 *Informationstätigkeit des Synodalvorstandes*

Der SV prüft die Möglichkeit, Protokolle von Referenten-, Abgeordneten- und Kapitelspräsidentenkonferenzen möglichst rasch im Amtlichen Schulblatt zu veröffentlichen. Bisher war es üblich, diese Berichterstattungen mit dem Synodalbericht erscheinen zu lassen, was unter Umständen eine Verzögerung bis zu 15 Monaten zur Folge hatte.

W. Frei schätzt es, dass im Gesamtbericht der Schulsynode auch diese Protokolle jederzeit auffindbar sind.

Ein anderer Votant sähe die Möglichkeit der Publikation im Amtlichen Schulblatt, wenn die Probleme noch aktuell sind, und einer Kurzfassung im Synodalbericht.

Der SV wird die Angelegenheit weiter verfolgen.

9 *Allfälliges*

- F. Seiler (ED) lässt eine Zusammenstellung aller laufenden Schulversuche im Kanton Zürich verteilen. Die Pädagogische Abteilung der ED (Telefon 34 61 16) gibt Auskunft auf alle Fragen betreffend Schulversuche. Dr. H. Meyer dankt dem Leiter des Planungsstabes.
- Zur Verhandlungsführung werden keine Einwände erhoben.
- Der Synodalpräsident dankt allen Anwesenden und schliesst die Konferenz um 16.30 Uhr.

Wettswil, 22. März 1978

Für die Richtigkeit des Protokolls:
der Synodalaktuar: H. Müller

Protokoll der Verhandlungen der Prosynode

Mittwoch, 21. Juni 1978, 14.15 Uhr im Restaurant «Du Pont», Zürich

Die Prosynode beschloss die Abschreibung der nachfolgenden, in früheren Jahren von der Synode den Erziehungsbehörden unterbreiteten Anträge:

- 1 Neugestaltung des Examens (1965)
- 2 Kantonales Zentrum für Lehrerfortbildung (1970)
- 3 Erweiterung des Psychologieunterrichtes (1970)
- 4 Lehrerbildungsreform (1970)
- 5 Einführung der vereinfachten Rechtschreibung (1972)
- 6 Mittelschullehrerausbildung (1972)

Die Prosynode beschloss, die nachfolgenden den Erziehungsbehörden in früheren Jahren von der Synode unterbreiteten Anträge aufrechtzuerhalten:

- 1 Neukonzeption des Handarbeitsunterrichtes für Knaben und Mädchen (1971)
- 2 Besoldeter Urlaub für Volksschullehrer (1974)
- 3 Musik an der Sekundarschule
- 4 Revision der Lehrpläne der Volksschule (1976)
- 5 Übertrittsverfahren (1976)
- 6 Schaffung von Regionalschulpflegen in volkreichen Bezirken (1977)

Die Prosynode unterbreitete der Synode zuhanden der Erziehungsbehörden folgende neuen Anträge:

1 *Neugestaltung des Examens*

Die Erziehungsbehörden werden aufgefordert, gemeinsam mit interessierten Schulgemeinden Versuche zur Neugestaltung des Schuljahresschlusses (Examen) unter Verzicht auf jeglichen Prüfungscharakter durchzuführen. Gleichzeitig ist zu prüfen und zu erproben, wie der Bevölkerung auf andere Art und Weise, etwa durch Besuchstage, Einblick in das Schulgeschehen gewährt werden kann. Die Versuchsperiode ist auf vier Jahre — die Auswertung eingeschlossen — zu befristen. Die im Anschluss daran auszuarbeitenden Anträge sind der Begutachtung durch die Schulkapitel zu unterstellen.

Der vorliegende Antrag ersetzt das von der Synode 1965 überwiesene Postulat betreffend die Neugestaltung des Examens.

2 *Wiedereinführung des Weiterbildungsurlaubes für Mittelschullehrer*

Die Synode ersucht die Erziehungsbehörden, dem Regierungsrat die Abänderung der Verordnung über die Anstellung und Besoldung der Lehrer der kantonalen Mittelschulen vom 23. Juni 1948 in folgendem Sinne zu beantragen:

«Jeder Lehrer hat einmal während seiner Lehrtätigkeit Anrecht auf einen Weiterbildungsurlaub unter Ausrichtung der vollen Besoldung und Übernahme der Stellvertretungskosten durch den Staat. Die Erziehungsdirektion setzt die näheren Bedingungen für die Durchführung des Urlaubes fest.»

Die Prosynode genehmigte die Geschäftsliste der 145. Synodalversammlung vom 18. September 1978 in Horgen.

Das ausführliche Protokoll der Verhandlungen der Prosynode wurde im Schulblatt 9/1978 veröffentlicht.

Bericht über die 145. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Montag, 18. September 1978, 8.30 Uhr in der reformierten Kirche Horgen

Geschäfte:

- 1 Eröffnungsgesang: Michael Praetorius (1571—1621) «Singet dem Herren», Kanon zu fünf Stimmen (Textunterlegung: Fritz Jöde)
- 2 Begrüssung: Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
- 3 Wolfgang Amadeus Mozart (1756—1791): Kirchensonate KV 336 in C-Dur für zwei Violinen, Violoncello und konzertierende Orgel
- 4 Begrüssung der neuen Mitglieder
- 5 Arcangelo Corelli (1653—1713): Sonate für zwei Violinen und Continuo in E-Dur (Preludio-Giga)
- 6 Ehrung der verstorbenen Synodalen
- 7 Johann Sebastian Bach (1685—1750): Largo aus dem «Musikalischen Opfer» für zwei Violinen und Continuo
- 8 «Zu aktuellen Fragen der Sonderpädagogik»
Vortrag von Dr. Gerhard Heese, Professor an der Universität Zürich
- 9 Berichte
- 9.1 Bericht der Direktion des Erziehungswesens im Geschäftsbericht 1977 des Regierungsrates
- 9.2 Jahresbericht 1977 der Schulsynode (Beilage zum Schulblatt 5/78)
- 9.3 Protokoll der Verhandlungen der Prosynode (Druck im Schulblatt 9/78)
- 10 Anträge der Prosynode an die Synode
- 10.1 Neugestaltung des «Examens» an der Volksschule
- 10.2 Wiedereinführung des Weiterbildungsurlaubes für Mittelschullehrer (Der Wortlaut der Anträge sowie die Begründung sind im Schulblatt 9/78 gedruckt)
- 11 Ehrung der Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst durch Herrn Regierungsrat Dr. A. Gilgen, Erziehungsdirektor
- 12 Aktuelle Schulfragen
Orientierung durch den Herrn Erziehungsdirektor
- 13 Eröffnung der Preisaufgaben 1977/78
- 14 Johann Gottfried Walther (1684—1748): «Concerto del Signor Tomaso Albinoni, appropriato all'Organo» in B-Dur (Allegro — Adagio — Allegro)
- 15 Schlusswort des Synodalpräsidenten
- 16 Schlussgesang: «Ich gehe über Berg und Tal» (aus Willi Gohl: Der Singkreis)

1 *Eröffnungsgesang*

An Stelle des erkrankten Synodaldirigenten P. Scheuch leitet J. Wittwer, Organist in Horgen, den fünfstimmigen Kanon von Michael Praetorius.

2 Begrüssung; Eröffnungswort des Synodalpräsidenten

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
sehr verehrte Gäste, liebe Synodalen,

- 2.1 Im Namen der Erziehungsbehörden und des Synodalvorstandes heisse ich Sie zur 145. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich herzlich willkommen.

Es freut mich, auch dieses Jahr wieder zahlreiche Gäste im Kreis der Synode begrüßen zu dürfen. Unsere Einladung an Sie, liebe Gäste, soll unseren Dank ausdrücken für das, was Sie, an welcher Stelle auch immer, für die Schule geleistet haben und noch leisten. Ihr Erscheinen, liebe Gäste, ist eine Ehre für uns, zeigt es uns doch Ihr Interesse und Ihre Anteilnahme am Geschehen in der zürcherischen Synode. So begrüße ich denn recht herzlich:

- unseren Erziehungsdirektor Herrn Dr. Gilgen
- Herrn Dr. Müller, Vizepräsident des Kantonsrates
- Frau Erziehungsrätin Kopp sowie die Herren Erziehungsräte Prof. Frei, Sibler und Siegfried
- die anwesenden Mitarbeiter der Erziehungsdirektion
- die Vertreter des Bezirkes Horgen: Herrn Biber, Statthalter, und Herrn Kostezzer, Präsident der Bezirksschulpflege
- die Vertreter der Gemeinde Horgen, die uns heute Gastrecht gewährt: Herrn Suter, Gemeindepräsident, Herrn Hofmann, Präsident der Schulpflege, Herrn Trüb, Schulpfleger, und Herrn Fehr, Präsident der reformierten Kirchgemeinde
- die Präsidenten der Vereinigung der Gemeindeschulpräsidenten und der Schulsekretäre, die Herren Vassalli und Mahler
- die Vertreter der Schweizerischen Lehrervereine, Frl. Vollenweider und Herrn Oberholzer
- die Vertreter der befreundeten amtlichen Lehrerorganisationen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, Schaffhausen und Thurgau, nämlich Frl. Dettwyler und die Herren Herzog, Grauwiller, Niederberger, Dr. Keller, Tobler und Hensch
- die Vertreter der Lehrerkonferenz der Berufsschule, die Herren Dr. Koller und Graber
- die Vertreter der Lehrervereine und Stufenkonferenzen des Kantons Zürich
- den Rektor der Universität Zürich, Herrn Professor Waser, sowie den Vertreter der Universität in der Prosynode, Herrn Professor Woodtli
- die Rektoren und Direktoren der kantonalen Mittelschulen
- die Präsidenten der Schulkapitel und -kapitelsabteilungen
- meine verehrten Vorgänger im Amt des Synodalpräsidenten
- die anwesenden Jubilare mit 40 Dienstjahren
- und schliesslich die Vertreter der Presse

Mein ganz besonderer Gruss gilt unserem heutigen Referenten, Herrn Professor Dr. Gerhard Heese. Leider kann ich unseren Synodaldirigenten, Herrn Peter Scheuch, nicht unter uns begrüßen. Er ist vor kurzem schwer erkrankt, und ich glaube, ihm auch in Ihrem Namen die besten Wünsche zur Genesung überbringen zu dürfen. Gleichzeitig danken wir Herrn Scheuch für das von ihm zusammengestellte musikalische Programm für den heutigen Anlass. An Stelle von Herrn Scheuch ist als Dirigent Herr Jakob Wittwer ein-

gesprungen, den wir auch an der Orgel hören werden. Ihm und den übrigen Musikern, den Herren Schreiber, Hauser und Zürcher, gilt ebenfalls unser Dank. Dank abstatten möchte ich ferner der reformierten Kirchenpflege Horgen, besonders dem Präsidenten, Herrn Fehr, und dem Sigristen, Herrn Ehrismann, ferner den Exkursionsleitern von heute nachmittag sowie den Kollegen im Kapitelsvorstand und im Lehrerkonvent Horgen, ohne deren grosse Mitarbeit die Durchführung unseres Anlasses nicht möglich gewesen wäre. Weiter danke ich auch den Schulkindern, die Ihnen die Liedtexte und eine Unterlage zum heutigen Referat abgegeben haben.

Mein Gruss und Dank zugleich gilt allen anwesenden Synodalen. Sie bezeugen mit Ihrer Anwesenheit, dass Sie nicht nur Lehrer, sondern Glieder einer Gemeinschaft von Lehrern sind, dass Sie nicht nur am Schicksal der eigenen Schüler, sondern auch am Schicksal der ganzen Schule Anteil nehmen. Seien Sie alle herzlich willkommen.

2.2 Liebe Synodalen, sehr verehrte Gäste,

Kaum eine Institution ist verfassungsmässig so sehr im Volk verankert wie die zürcherische Schule. Dennoch oder vielleicht gerade deshalb ist das Verhältnis zwischen Schule und Öffentlichkeit heute Belastungen ausgesetzt. Ihnen nachzugehen ist an der Jahresversammlung der amtlichen Organisation aller Lehrer sicher berechtigt. In der Hoffnung, die Diskussion anzuregen, möchte ich Ihnen zum Thema «Schule und Öffentlichkeit» drei Fragen vorlegen und dazu einige Gedanken in skizzenhafter Form vortragen:

1. Was erwartet die Öffentlichkeit von der Schule?
2. Was leistet die Öffentlichkeit für die Schule?
3. Was kann die Schule leisten?

Was erwartet die Öffentlichkeit von der Schule?

Die Schule soll vor allem die berufliche Karriere der Schüler sichern, was nach verbreiteter Auffassung den Besuch zumindest der Sekundarschule, wenn nicht des Gymnasiums erfordert. Verläuft die Schullaufbahn nicht wunschgemäss, so hat die Schule versagt.

Die Schule soll umfassende, zeitgemässe Bildung vermitteln. Neue Wissens- und Erfahrungsbereiche sollen in die Lehrpläne eingebaut werden: Konsumentenerziehung, Umwelterziehung, umfassende sportliche Ausbildung, Wirtschaftskunde, Sexualkunde, Medienkunde, Drogenkunde und anderes mehr. Streichkonzerte an Lehrplänen werden dagegen vermieden. Parallel zur Forderung nach Ausbau des Fächerkatalogs läuft dagegen die Forderung nach Einführung der Fünftageswoche in der Schule mit entsprechender Stundenreduktion sowie Abschaffung der Hausaufgaben.

Die Schule soll ferner sozialisieren, das Kind in die menschliche Gemeinschaft eingliedern. Sie soll mehr und mehr eine Aufgabe in alleiniger Verantwortung übernehmen, welche Familie, Spielplatz und Jugendgruppe angeblich nicht mehr erfüllen können. Die Schule soll besonders die beruflichen Chancen der Kinder aus der «Unterschicht» — eine soziologische Vokabel, die fatal an den «Untermenschen» unseligen Andenkens erinnert — verbessern.

Die Schule soll erziehen. Sie soll als Ganztageschule jene Funktionen übernehmen, die früher der Familie zuerkannt wurden. Sie soll Erziehungsdefizite ausgleichen, Lazarett sein für die in zerrütteten und zerrissenen Ehen ge-

schundenen Kinder. Demgegenüber wird die Familie mehr und mehr auf eine Konsum- und Freizeitgemeinschaft reduziert, einen sonnigen Robinsonspielplatz, in welchem die individuelle Entfaltung durch keine sozialen Pflichten und schon gar nicht durch Berufs-, Schul- oder sonstige Lebensprobleme gestört werden darf.

All diese Aufgaben soll die Schule ohne Druck und Zwang erfüllen. Aufgaben, Prüfungen, Bewertungen, selektive Massnahmen, disziplinarische Vorschriften gelten als fragwürdig, wenn nicht obsolet. In der Atmosphäre einer heiteren Spielwelt, fern von Frustration, Stress und Leistung, getragen einzig von der freiwilligen Arbeitsbereitschaft des Schülers und der didaktischen Kunst des Lehrers sollen die hochgespannten Erwartungen der Öffentlichkeit erfüllt werden.

Was leistet die Öffentlichkeit für die Schule?

Die Öffentlichkeit hat seit dem Kriegsende für das Schulwesen zweifellos mehr getan als je zuvor. Die Gemeinden wetteiferten darin, das schönste Schulhaus der Region zu bauen, der Kanton errichtete neue Mittelschulen und erweiterte die Universität, der Bund erliess ein erstes Hochschulförderungsgesetz und liess bildungspolitische Subventionen regnen, wenn auch nicht vorzugsweise auf unseren Kanton. Die Klassenbestände sanken, die Lehrergehälter stiegen. Mit der wirtschaftlichen Rezession hat indessen ein Umschwung eingesetzt. Die Sparwelle, gelegentlich auch Sparmanie, machte vor der Schule nicht halt. Die Defizite der öffentlichen Hand, aber wohl auch zu hoch gesteckte Erwartungen, Überdruß an der ewigen Diskussion um Schulreformen, welcher die Reform selbst entweder nicht folgte oder aber nicht die erhofften Verbesserungen brachte, und vielleicht auch ein Quentchen Neid auf den scheinbar in Krisenzeiten gesicherten Lehrerstand haben zu einer weitgehenden «Bildungsverdrossenheit» geführt, die in entsprechenden Abstimmungsresultaten ihren Ausdruck gefunden hat. Diese Bildungsverdrossenheit wird gefördert durch die gezielte Bildungsfeindlichkeit jener Kreise, die Bildung im Sinne einer Erziehung zur sich selbst bestimmenden, urteilsfähigen Persönlichkeit als etwas Gefährliches betrachten und den Homo Faber dem Homo Sapiens vorziehen. Erinnerung sei etwa an die Verwässerung des neuen Berufsbildungsgesetzes im Parlament, erinnert sei an Argumente in der Debatte um das Hochschulförderungsgesetz wie jenes, unsere Wirtschaft benötige vor allem mehr ungelernete Arbeitskräfte, erinnert sei endlich an kollektive Unterstellungen und Diffamierungen wie jene eines bekannten Werbeunternehmers, die Lehrerschaft sei von politischen Extremisten unterwandert und — ich zitiere den Berichterstatter der Neuen Zürcher Zeitung — unsere Lehrmittel würden von «marxistisch trainierten Experten» hergestellt.

Unfreiwillig unterstützt werden diese bildungsfeindlichen Kräfte von jenen bildungspolitischen Amokläufern, welche ohne Rücksicht auf die Realitäten ihren schulisch-gesellschaftlichen Wunschvorstellungen nachjagen, lauthals nach Reformen aller Art rufen, jede konkrete Neuerung aber ablehnen, wenn diese ihrem persönlichen Credo nicht hundertfünfzigprozentig entspricht. Die beiden gegensätzlichen Extreme zusammen bewirken zwar nicht eine allgemeine Schulfеindschaft, wohl aber da und dort ein schleichendes Misstrauen gegenüber einzelnen Lehrern, einzelnen Schulen und vor allem gegenüber Veränderungen im Schulwesen. Die Öffentlichkeit erwartet von der Schule nach wie vor viel, ist aber mit dem Geben zurückhaltender geworden.

Was kann die Schule leisten?

Es wäre verfehlt, die Ursachen für ein gewisses Malaise um die Schule allein der «Aussenwelt» anzulasten. Als Lehrer müssen wir uns vielmehr fragen, was wir denn eigentlich an unseren Schülern leisten können. In vielen Bereichen sind die Voraussetzungen für unsere Arbeit besser geworden: Wir wurden leidlich gut ausgebildet und hoffen, der Nachwuchs würde es in Zukunft noch besser; wir unterrichten kleinere Klassen, wir verfügen über moderne technische Einrichtungen und über vielfältiges und gutes Lehrmaterial. Es gibt indessen andere Faktoren, welche die Wirkungsmöglichkeit der Schule im Vergleich zur Vergangenheit beeinträchtigen. Unsere früheren Kollegen hatten bei allen Nachteilen den Vorzug, gegenüber ihren Schülern über ein weitgehendes Informations- und Bildungsmonopol zu verfügen und gleichzeitig die moderne Zeit, die Zukunft zu repräsentieren. Die obligatorische Staatsschule des 19. Jahrhunderts und mit ihr die Lehrerschaft war eine höchst progressive Errungenschaft. Wissenschaft und Fortschritt kamen durch die Schulstube ins Dorf; dementsprechend war der Lehrer eine geachtete, wenn auch nicht immer unbestrittene Respektsperson. Dieses Informationsmonopol besteht heute ebensowenig mehr wie die Aura des Neuen. Der Jugendliche erhält heute vermutlich mehr und dank der eindrucksvollen Präsentation auch prägendere Eindrücke aus den Massenmedien, besonders dem Fernsehen, aus der Werbung, aus den eine spezifische «Jugendkultur» repräsentierenden Zeitschriften als aus der Schulstube. Die Schule scheint auf altväterische Weise Dinge zu vermitteln, die niemanden sonderlich interessieren: Lesen und Schreiben in einer Zeit, da Bild und Ton die geschriebene Sprache ablösen, Rechnen im Zeitalter des Taschenrechners, Singen und Musizieren im Jahrhundert des Radios, der Schallplatte und der Kassette, Selbsttätigkeit und eigenes Denken in einer Zeit des Massenkonsums und der von anderen vorgefabrizierten Meinungen; von völlig antiquierten Tätigkeiten wie etwa der Lektüre von Gedichten gar nicht zu sprechen. Es fragt sich somit, ob das ständige Bemühen um bessere Lehrmittel, bessere Lehrer, bessere Lektionen letztlich einem Kampf gegen Windmühlen gleiche. Die heutige Schule erscheint jedenfalls manchen als traditionsbefrachtetes, der Hektik und dem Erfolgswang der Geschäftswelt entrücktes, nicht ganz ernstzunehmendes Idyll, der Lehrer als mehr oder weniger liebenswerter Amateur mit viel Ferien und Freizeit.

Das belächelnde Nicht-ganz-ernst-Nehmen endet freilich und wird von Klagen und Wutausbrüchen über die Rückständigkeit, Ineffizienz und Inhumanität unserer Schule abgelöst, wenn in eben diesem Idyll und unter der Leitung eben dieser Amateure Leistungsdruck an scheinbar untauglichen Objekten ausgeübt wird und auf Grund angeblich überholter Kriterien wie etwa der Beherrschung der deutschen Sprache über Beruf und Karriere der Schüler entschieden wird. Es überrascht daher nicht, dass dieser Tage im Schweizer Fernsehen eine Sendereihe mit dem bezeichnenden Titel «Patient Schule» begonnen hat, wobei man sich allerdings fragen muss, ob da nicht in diesem Kriminalstück in der Rolle des Arztes einer der Mörder auftrate.

Das Bild der Schule in der Öffentlichkeit erweist sich somit als disparat: Idyll und Patient, Leistungskaserne und Brutstätte unschweizerischen Geistes in einem. Entsprechend auseinandergehend und in der Addition völlig unerfüllbar sind die Erwartungen. Zwischen den Forderungen an die Schule und ihren tatsächlichen Möglichkeiten besteht eine Kluft, die sich infolge

der Verschlechterung des politischen Klimas und der allgemeinen Entwicklung zu vergrössern scheint. Es ist nicht verwunderlich, dass unter diesen Umständen Lehrer aller Stufen und jeden Alters unsicher werden, ja in eine eigentliche Existenzkrise geraten, die freilich zu ganz verschiedenen Reaktionen führt. Starres Festklammern am Bestehenden oder Flucht in eine ziemlich aussichtslose Progressivität, Aufgabe aller Ideale unter Reduktion der eigenen Tätigkeit zum blossen Job oder Abkehr in eine abgeschlossene Schulscheinwelt sind jedoch Auswege, keine Lösungen. Lösungen und damit eine neue Umschreibung der Stellung und Aufgabe der Schule in der Gesellschaft können nur gefunden werden durch die Besinnung aller Beteiligten darüber, was ein junger, heranwachsender Mensch brauche, um zu einem glücklichen Menschen zu werden, wer es ihm geben könne und wie es ihm gegeben werden könne. Diese Fragen zu überdenken sind wir aufgerufen.

Ich erkläre die 145. ordentliche Versammlung der Schulsynode für eröffnet.

3 *Wolfgang Amadeus Mozart: Kirchensonate KV 336 in C-Dur*

Die vier Musiker bieten das klangvolle Werk ausgezeichnet dar.

4 *Begrüssung der neuen Mitglieder*

Der Vorsitzende führt aus:

Liebe junge Kolleginnen und Kollegen,

Ich heisse Sie im Kreise der Schulsynode herzlich willkommen. Der Lehrerberuf fordert heute nicht nur gute berufliche Kenntnisse, sondern führt oft auch zu recht schweren psychischen Belastungen. Auf sich allein gestellt sieht sich der junge Lehrer Forderungen und Erwartungen von allen Seiten ausgesetzt. Vergessen Sie darob nicht, dass Zentrum und Ziel Ihres Schaffens das Ihnen anvertraute Kind bleiben soll und muss. Der erzieherische Erfolg am Kind allein kann Ihnen jene Kraft und jene Selbstbestätigung geben, die Sie benötigen.

Ich wünsche Ihnen in diesem Sinne ein erfolgreiches Wirken im Zürcher Schuldienst.

5 *Arcangelo Corelli: Sonate für zwei Violinen und Continuo in E-Dur*

W. Schreiber und R. Hauser (Violinen) und P. Zürcher (Violoncello) gestalten die Sonate recht eindrücklich.

6 *Ehrung der verstorbenen Synodalen*

Die Versammlung gedenkt der 67 Synodalen, die im letzten Amtsjahr der Synode verstorben sind. Der Synodalaktuar verliest die Namen, das Alter und den letzten Wirkungsort der Verstorbenen. (Der Leser findet das Verzeichnis auf Seite 65 dieses Jahresberichtes.)

Die Versammlung erhebt sich zu Ehren der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen.

7 *Johann Sebastian Bach: Largo aus dem «Musikalischen Opfer»
für zwei Violinen und Continuo*

Mit gekonnter Musikalität wird das Largo vorgetragen.

8 *«Zu aktuellen Fragen der Sonderpädagogik»*

Vortrag von Herrn Dr. G. Heese, Professor an der Universität Zürich.

Der Synodalpräsident stellt den Referenten vor:

Prof. Heese war ursprünglich Volksschullehrer, dann Lehrer für Gehörlose. Seine akademische Laufbahn führte ihn über die Humboldt-Universität Berlin, die Universitäten Boulder/Colorado und Hannover an unsere Alma mater, wo er seit 1974 als Ordinarius für Sonderpädagogik tätig ist. Wissenschaftlich ist Prof. Heese unter anderem hervorgetreten als Herausgeber des Enzyklopädischen Handbuches für Sonderpädagogik sowie durch Forschungen im Bereich der Sprachbehinderungen. Dass er auch ein guter Lehrer ist, hat er bereits durch die Herstellung eines Übersichtsblattes zu seinem heutigen Referat bewiesen, das Ihnen unter der Kirchentüre verteilt worden ist. Ich freue mich mit Ihnen, dass Herr Prof. Heese zu uns gekommen ist, und erteile ihm gern das Wort.

Vortrag

(Das Typoskript, das dem Vortrag zu Grunde lag, ist auf den Seiten 52ff. dieses Berichtes gedruckt.)

Der Vorsitzende dankt Herrn Prof. Heese im Namen aller Versammelten für sein Referat. Es sei ihm gelungen, das Verständnis für den behinderten Menschen in unserer Leistungsgesellschaft zu vertiefen und die Aspekte der Sonderpädagogik klar zu umreißen.

9 *Berichte*

Gemäss § 44 des Reglementes nimmt die Synode Kenntnis von den nachfolgenden Berichten:

9.1 *Bericht der Direktion des Erziehungswesens im Geschäftsbericht 1977
des Regierungsrates*

Der Bericht ist als Separatdruck auf der Staatskanzlei erschienen. Das Wort hierzu wird nicht verlangt.

Die Versammlung nimmt von diesem Bericht Kenntnis.

9.2 *Jahresbericht der Schulsynode 1977*

Der Bericht lag dem Schulblatt 5/1978 bei.

Das Wort wird nicht gewünscht. Damit ist auch dieser Bericht abgenommen.

9.3 *Protokoll der Verhandlungen der Prosynode vom 21. Juni 1978*

Das Protokoll wurde im Schulblatt 9/1978 veröffentlicht.

Der Synodalpräsident weist darauf hin, dass die Prosynode einige frühere Anträge der Synode als erledigt abgeschrieben, andere dagegen aus ver-

schiedenen Gründen erneuert hat. Er hebt hervor, dass die Prosynode den 1974 eingereichten Antrag auf Einführung eines besoldeten Weiterbildungsurlaubes für die Volksschullehrer mit 32:0 Stimmen ausdrücklich aufrecht erhalten hat.

Ohne Wortmeldung wird dem Protokoll zugestimmt.

10 *Anträge der Prosynode an die Synode*

10.1 *Neugestaltung des «Examens» an der Volksschule*

«Die Erziehungsbehörden werden aufgefordert, gemeinsam mit interessierten Schulgemeinden Versuche zur Neugestaltung des Schuljahresabschlusses (Examen) unter Verzicht auf jeglichen Prüfungscharakter durchzuführen. Gleichzeitig ist zu prüfen und zu erproben, wie der Bevölkerung auf andere Art und Weise, etwa durch Besuchstage, Einblick in das Schulgeschehen gewährt werden kann. Die Versuchsperiode ist auf vier Jahre — die Auswertung eingeschlossen — zu befristen. Die im Anschluss daran auszuarbeitenden Anträge sind der Begutachtung durch die Schulkapitel zu unterstellen.

Der vorliegende Antrag ersetzt das von der Synode 1965 überwiesene Postulat betreffend die Neugestaltung des Examens.»

10.2 *Wiedereinführung des Weiterbildungsurlaubes für Mittelschullehrer*

«Die Synode ersucht die Erziehungsbehörden, dem Regierungsrat die Abänderung der Verordnung über die Anstellung und Besoldung der Lehrer der kantonalen Mittelschulen vom 23. Juni 1948 in folgendem Sinne zu beantragen: «Jeder Lehrer hat einmal während seiner Lehrtätigkeit Anrecht auf einen Weiterbildungsurlaub unter Ausrichtung der vollen Besoldung und Übernahme der Stellvertretungskosten durch den Staat. Die Erziehungsdirektion setzt die näheren Bedingungen für die Durchführung des Urlaubes fest.»

Für beide Geschäfte wird auf eine Verlesung der Begründungen, deren Wortlaut zusammen mit den Anträgen im Schulblatt 9/1978 veröffentlicht wurde, verzichtet.

Eine Wortmeldung zu den beiden vorliegenden Postulaten liegt nicht vor.

Die beiden Anträge werden mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme verabschiedet.

11 *Ehrung der Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst durch Herrn Regierungsrat Dr. A. Gilgen, Erziehungsdirektor*

Der Vorsitzende führt aus: Ich freue mich, die Kolleginnen und Kollegen, die 40 Jahre an den staatlichen Schulen unterrichtet haben, durch Herrn Erziehungsdirektor Gilgen ehren zu lassen. Unterrichten erhält jung, und den meisten Jubilarinnen und Jubilaren sieht man ihr Dienstalder nicht an. Auch der Synodalvorstand dankt Ihnen für Ihre Arbeit und wünscht Ihnen viel Freude für die Zukunft.

Der Erziehungsdirektor gratuliert den Jubilaren mit folgenden Worten:

Herr Präsident, liebe Jubilarinnen und Jubilare,
meine Damen und Herren,

Im Namen des Regierungsrates und des Erziehungsrates danke ich Ihnen herzlich dafür, dass Sie während 40 Jahren Schule gehalten haben. Zusammen mit dem Dank entbiete ich Ihnen auch meine besten Wünsche für Ihre weitere Tätigkeit, und ich hoffe, dass Ihnen Gesundheit und Wohlergehen geschenkt seien.

Sie sind im Jahre 1938 in den Schuldienst eingetreten, im gleichen Jahr, als der Anschluss Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland stattfand, im gleichen Jahre auch, als Chamberlain versuchte, durch direkte Gespräche mit Hitler den Frieden zu bewahren. Krisen, Brände und Revolutionen haben in den vergangenen 40 Jahren Europa und die ganze Welt erschüttert und tiefgreifend verändert. Die Veränderungen haben auch vor unserer Gesellschaft und damit auch vor unserer Schule nicht haltgemacht. Zum Glück allerdings haben sich diese Veränderungen bei uns nicht sprunghaft, sondern einigermassen kontinuierlich und schrittweise vollzogen. Sie selber waren aufgerufen, diese Veränderungen mitzumachen, sie zu steuern, nicht in lähmende Routine zu verfallen, das Gute zu bewahren und Auswüchse und Fehler zu korrigieren. Diese Aufgabe während 40 Jahren zu meistern, stellt eine ausserordentlich grosse Herausforderung dar. Sie haben diese Herausforderung damals angenommen und nehmen sie auch heute immer wieder an. Allerdings ist es nicht die einzige Herausforderung, der Sie sich stellen mussten. Die zweite, nicht weniger grosse, besteht darin, dass Sie während 40 Jahren, wenn Sie vor sich selber bestehen wollten, verpflichtet waren, jedem Schüler als eigenständige Persönlichkeit gegenüberzutreten, dass Sie nicht alle Kinder gleich behandeln durften und doch gerecht sein mussten.

Ich hoffe, dass Sie es nicht bereuen, sich diesen Herausforderungen gestellt zu haben und dass Sie mit Freude auf die 40 Jahre Schuldienst zurückblicken, auch wenn Ihnen vielleicht nicht immer alles so gelungen ist, wie Sie es sich vorgenommen haben.

Regierungsrat Dr. A. Gilgen gratuliert jeder Jubilarin und jedem Jubilar mit Händedruck.

Der Synodalaktuar verliest ihre Namen (siehe Seite 67 dieses Berichtes).

12 *Aktuelle Schulfragen*

Erziehungsdirektor Dr. A. Gilgen orientiert wie folgt:

Herr Präsident, werte Damen und Herren,

Gerne benutze ich die Gelegenheit, zu einigen aktuellen Schulfragen Stellung zu nehmen.

1. Gesetzgebung

1.1 Lehrerbildungsgesetz

In einer Woche findet die Abstimmung zum Lehrerbildungsgesetz statt. Ich hoffe sehr, dass es angenommen wird und dass das Hauptziel, das wir uns mit diesem Gesetz gesteckt haben, nämlich die Verbesserung der Primarlehrerbildung, dann realisiert werden kann. Ich möchte an dieser Stelle allen unter Ihnen danken, die sich für das Gesetz einsetzen und mithelfen, die

Stimmbürger zu überzeugen, dass ein Ja richtig und notwendig ist. Persönlich bin ich bezüglich des Ausgangs eher optimistisch.

Interessant ist, dass die letzte grosse Volksabstimmung über ein Lehrerbildungsgesetz vor genau 40 Jahren stattfand, im gleichen Jahre also, in dem unsere Jubilare den Schuldienst aufnahmen. Damals wurden das Oberseminar geschaffen und die Zweistufigkeit der Ausbildung — Unterseminar einerseits und Oberseminar andererseits — eingeführt. Diese Zweistufigkeit hat sich meiner Meinung nach bewährt.

1.2 Dachgesetz

Bezüglich des Dachgesetzes, d.h. des Gesetzes über die Organisation des Unterrichtswesens, wie es richtig heisst, ist zu sagen, dass die kantonsrätliche Kommission vor wenigen Tagen die erste Lesung beendet hat. Die Synodalorganisation wird, wie Sie wohl wissen, neu gestaltet und die theoretische, wenn auch nicht faktische Plenarversammlung durch Delegiertenversammlungen ersetzt. Wenn der Zeitplan eingehalten werden kann und wenn das Gesetz dann auch vom Volk angenommen wird, dürfte die heutige Synode in dieser Form wohl die zweitletzte sein. Neu ist in das Gesetz noch die Kompetenz zur Aufteilung grosser Bezirksschulpflegen aufgenommen worden. Diese Änderung bedingt aber auch noch eine Anpassung der Kantonsverfassung, was den gedrängten Fahrplan des Kantonsrates bis zu den Neuwahlen im nächsten Frühjahr zusätzlich belastet.

2. Übertrittsverfahren

Die Revision des Übertrittsverfahrens ist im Gang. Eine Vernehmlassung ist durchgeführt, und ihre Ergebnisse sind kürzlich dem Erziehungsrat vorgelegt worden. Sehr viel wird noch der prüfungsfreie Übertritt von der 1. Real- in die 1. Sekundarklasse zu reden geben. Die Lehrerschaft hat den prüfungsfreien Übertritt, der von der Kommission vorgeschlagen worden ist, abgelehnt, und der Erziehungsrat hat in einer ersten Aussprache diese Ablehnung unterstützt.

3. Schulversuche

Ich möchte mich heute weder zu den Teilversuchen an der Oberstufe noch zum Schulversuch «Petermoos» in Regensdorf äussern, sondern lediglich einige Bemerkungen zur «Schule in Kleingruppen» anbringen.

Der Regierungsrat hat den Schulversuch «Schule in Kleingruppen» beschlossen, in der Meinung, der Versuch solle Schüler umfassen, die in ihren Herkunftsklassen wegen mehrfachen schulischen Versagens sowie wegen Verhaltensstörungen nicht mehr tragbar sind. Bei vielen dieser Kinder wäre die Heimeinweisung die Alternative zur Schule in Kleingruppen. Die Kleingruppe soll den Kindern ermöglichen, sich aufzufangen, ohne dass sie aus dem Elternhaus herausgenommen werden müssen. Der Versuch ist zweifellos nicht billig. Die Kosten für drei Gruppen betragen rund Fr. 280 000.—, wovon aber 60 % auf die Lehrerbesoldungen fallen.

In der Prosynode vom Juni dieses Jahres sind die Kosten dieses Versuches den Kosten für den besoldeten Urlaub der Volksschullehrer — ein altes Postulat der Lehrerschaft — gegenübergestellt worden. Ich halte diese Gegenüberstellung für wenig fruchtbar. Sie wird dem Versuch auch nicht gerecht, da alle Heimeinweisungen mit gleichwertiger Betreuung ganz erheblich höhere Kosten verursachen als der Schulversuch.

4. *Laienaufsicht*

Vor einem Jahr habe ich gesagt, dass der Kantonsrat ein Postulat auf Ersatz der Laienaufsicht durch eine Fachaufsicht abgelehnt habe. In der Zwischenzeit haben wir grosse und auch kostspielige Anstrengungen unternommen, die Ausbildung der Schulpfleger aller Stufen zu fördern. Diese Anstrengungen werden wir fortführen, und ich bin überzeugt, dass sie auf längere Sicht Früchte tragen werden.

Zum Schluss möchte ich allen, die in irgendeiner Weise am Schulwesen des Kantons mitarbeiten, herzlich danken.

Der Erziehungsrat hat am 25. November 1801 an die Bürger des Kantons einen Aufruf gerichtet, aus dem ich zitiere:

«Der Erziehungs-Rath fordert Euch auf, die Schulmeister, die treuen Arbeiter an Eueren Kindern, mit Achtung und Dankbarkeit zu behandeln, die Ihr ihnen vor Gott schuldig seyt. Wir werden darüber mit allem Ernst wachen, und von unserer Landesregierung mit aller Kraft unterstützt werden, dass das wohlverdiente Einkommen den Schulmeistern ungeschmälert, wie es ihnen gehört, zufliesse.»

Der Erziehungsrat ist auch heute noch dieser Meinung.

Der Synodalpräsident dankt Regierungsrat Gilgen für seine wie immer klaren und wertvollen Ausführungen. Im weitern benützt Dr. H. Meyer die Gelegenheit, dem Erziehungsdirektor, seinen Mitarbeitern sowie den Erziehungsräten für das Vertrauen und das Interesse, das sie den Organen der Synode entgegenbringen, den Dank der Lehrerschaft auszusprechen.

13 *Eröffnung der Preisaufgabe 1977/78*

Für das Schuljahr 1977/78 wurden folgende Themen zur Bearbeitung ausgeschrieben:

- Überforderte Junglehrer?
- Auswirkungen des Überangebots an Lehrern auf Stellung und Tätigkeit der Lehrkräfte
- Die Psychologie als Hilfe für den Lehrer

Bis zum vorgeschriebenen Termin wurden zwei Arbeiten eingereicht, nämlich eine zum Thema «Überforderte Junglehrer?», die andere zum Thema «Die Psychologie als Hilfe für den Lehrer». Der Erziehungsrat hat in seiner Sitzung vom 29. August beschlossen, keine der beiden Arbeiten mit einem Preis auszuzeichnen.

Der Vorsitzende weist bei dieser Gelegenheit auf die im Schulblatt 5/1978 publizierten Preisaufgaben für 1978/79 hin. Die Themen lauten:

- Möglichkeiten und Grenzen individualisierenden Unterrichts in der Volksschule
- Wie können die Schüler zu aktiven Staatsbürgern erzogen werden?
- Wie stark kann und soll sich heute ein Lehrer politisch engagieren?
- Wie lehrt und lernt man lernen?
- Ziele muttersprachlichen Unterrichts heute?

Arbeiten sind bis 30. April 1979 der Erziehungsdirektion einzureichen. Die genauen Bedingungen sind aus dem Schulblatt 5/1978 ersichtlich.

14 / *Johann Gottfried Walther: Concerto del Signor Tomaso Albinoni, appropriato all'Organo, in B-Dur*

In gelöster Art wird das kleine, beeindruckende Werk vorgetragen.

15 *Schlusswort des Synodalpräsidenten*

Der Vorsitzende weist auf folgende Punkte hin:

- Die Kollekte der letzten Synodalversammlung zugunsten des Werkes von Danilo Dolci ergab einen Betrag von Fr. 1400.—. Die Vertreter Danilo Dolcis in der Schweiz danken den Spendern.
Die heutige Kollekte ist für die Stiftung Wagerenhof in Uster bestimmt. Im Wagerenhof werden schwerstgeschädigte und -behinderte Kinder betreut; das Heim ist für jede Unterstützung dankbar. Ich danke Ihnen zum voraus für Ihre Spende.
- Im Anschluss an unsere Versammlung leitet der Präsident der reformierten Kirchenpflege Horgen, Herr Fehr, eine Führung durch die Kirche. Interessenten mögen sich hier beim Taufstein besammeln.
- Bankettgäste werden um 12 Uhr auf dem Schiff «Wädenswil» am Schiffsteg Horgen erwartet.
- Allfällige Auskünfte über die Exkursion vom Nachmittag werden am Vorstandstisch gegeben.

Gegen die Versammlungsführung werden keine Einwände erhoben.

Der Synodalpräsident dankt allen Mitwirkenden der heutigen Versammlung für ihre Arbeit und allen Synodalen und Gästen für ihr Erscheinen.

16 *Schlussgesang: «Ich gehe über Berg und Tal»*

Mit viel Einsatz lässt J. Wittwer die mehrstimmige Melodie erklingen.

Schluss der Synodalversammlung: 11 Uhr.

Zürich und Wettswil, 22. Oktober 1978

Für die Richtigkeit:	
der Präsident der Schulsynode:	der Synodalaktuar:
gez. Dr. H. Meyer	gez. H. Müller

NB

Im Anschluss an das Bankett auf dem Motorschiff «Wädenswil», welches eine zweistündige Rundfahrt bis in den Obersee ausführte, fanden nachstehende Führungen mit guten Beteiligungen statt:

- Ufenau
- Kloster Einsiedeln
- Eidgenössische Forschungsanstalt Wädenswil
- Ortsmuseum und Bauerngarten Wädenswil
- Besichtigung dreier Künstlerateliers

«Keep Smiling» Lehrmittel für die Sekundarschule

Protokoll der Referentenkonferenz

Mittwoch, 18. Januar 1978, 14.15 Uhr, Bahnhofbuffet Zürich

Anwesend:

- Präsidenten und / oder
Referenten aller Kapitel mit Ausnahme von Bülach
- B. Bühler, SL, Zürich, als Referent
- Synodalvorstand

als Gäste:

- Prof. P. Frei, ER
- F. Seiler, ER
- W. Angst und W. Frei, ED
- H. Wachter, Präsident SKZ
- W. Meier, Präsident der stufeneigenen LMK

entschuldigt:

- F. Seiler, ED

Geschäfte:

- 1 Begrüssung / Mitteilungen
- 2 Begutachtung Lehrmittel «Keep Smiling»
- 3 Allfälliges

1 *Begrüssung/Mitteilungen*

Der Synodalpräsident, *Dr. H. Meyer*, begrüsst die Kapitelsreferenten und Vorsitzenden der Schulkapitel. Ein besonderer Gruss gilt den beiden Erziehungsräten Frei und Seiler sowie den Vertretern der Erziehungsdirektion. Der Synodalaktuar führt Appell durch; der Vizepräsident macht einige administrative Bemerkungen.

2 *Begutachtung «Keep smiling»*

2.1 *Eintretensdebatte*

Der Synodalpräsident erläutert die zeitlichen Schwierigkeiten bei den Vorbereitungen der Thesen durch die SKZ. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen die Vorschläge des Vorstandes der SKZ und des SV vor. Bei Antrag 2 gehen die Meinungen auseinander. Eine Verschiebung des Begutachtungsgeschäftes kommt nicht in Frage.

Die Versammlung nimmt ein Schreiben des Autors von «Keep smiling», *H. Herter*, zur Begutachtung seines Werkes zur Kenntnis.

H. Wachter, Präsident der SKZ, weist auf die Hauptversammlung der Sekundarlehrer vom 25. Januar hin, an welcher insbesondere bei den Anträgen Änderungen zu erwarten sind.

Bowvard findet eine Begutachtung im gegenwärtigen Zeitpunkt schwierig, weil das Buch erst seit 1974 im Gebrauch ist und zudem nur an dritten Sekundarklassen.

Bühler entgegnet, dass der Autor selbst eine Begutachtung im Jahr 1978 gewünscht habe.

2.2 *Detailberatung*

Der Referent *B. Bühler* legt nachstehende Thesen und Anträge vor und erläutert sie abschnittsweise:

«Keep smiling» wurde 1974 als Nachfolgelehrmittel von «English spoken» (gleicher Verfasser) an den 3. Klassen der Sekundarschule des Kantons Zürich eingeführt. Autor und Beraterkommission folgten den damaligen Wünschen der Kollegenschaft. Damals war der Fremdsprachenunterricht weniger auf die Beherrschung der Syntax und auf wirklichkeitsnahe Kommunikation ausgerichtet als heute.

1. *Thematik*

Die Inhalte der Lektionen sind quantitativ angemessen und der Altersstufe angepasst. Sie berücksichtigen aber den angelsächsischen Lebensbereich zu wenig und wirken nicht immer zeitgemäss, gelegentlich konstruiert.

2. *Übungen*

Das Übungsmaterial ist übersichtlich angeordnet. Die zahlreichen Übungen erlauben eine Auswahl. Das Einüben syntaktischer Strukturen kommt jedoch, mit Ausnahme der «laboratory exercises», zu kurz. Anlage und Aufgabenstellung bieten wenig Abwechslung.

3. *Vokabular*

Die Wahl der Vokabeln entspricht ihrem Gewicht in der Umgangssprache. Die Wortauswahl ermöglicht Einstiege in verschiedenste Interessenbereiche.

4. *Grammatik*

Das Buch vermittelt in knapper Form die wesentlichen Teile der Grammatik. Die Darstellung erweist sich trotz graphischem Aufwand vor allem in den ersten Lektionen als unübersichtlich.

5. *Phonetik*

Die Phonetik wird ausführlich und konsequent dargeboten. Die Erarbeitung der Laute geht aber vom isolierten Wort statt von einem Sprachganzen aus und schenkt der Intonation zu wenig Beachtung.

6. *Hilfsmittel*

Folien und Tonbänder sind eine wertvolle Ergänzung. Das Bildmaterial dient nur beschränkt der sprachlichen Auswertung.

7. Lektionsaufbau

Die einzelnen Lektionen sind straff und konsequent gegliedert. Einzelne Lernschritte enthalten zu viel Stoff. Die immanente Repetition fehlt weitgehend. Situationen und Übungsanlagen, die einen Transfer ermöglichen, sind selten.

Anträge

1. «Keep smiling» soll nicht definitiv obligatorisch erklärt werden.

2. (Vorstand SKZ)

Die Lehrmittelkommission für die Sekundarschule, sprachlich-historische Richtung, prüft folgende Möglichkeiten:

- a) Überarbeitung des Buches im Sinne der Thesen
- b) Schaffung eines neuen Lehrmittels
- c) Provisorische Obligatorischerklärung eines andern, schon bestehenden Lehrmittels

3. (SV)

Die Lehrmittelkommission für die Sekundarschule, sprachlich-historische Richtung, prüft die Frage eines Nachfolgelehrmittels.

In der Diskussion werden im wesentlichen folgende Probleme und Meinungen aufgeworfen:

zu 1: *Küttel* weist darauf hin, dass ursprünglich zwei Bände «Keep smiling» vorgesehen waren.

Angst (ED) gibt bekannt, dass die Kantonale Lehrmittelkommission zurzeit keinen zweiten Band in Betracht ziehe. Er warnt vor einem Vergleich mit «On y va».

zu 2: *Bumbacher* findet das Übungsmaterial eher schwach.

Eschmann fragt sich, ob Abwechslung unbedingt notwendig sei.

Meier zieht den Vergleich mit «Englisch für Sie» heran.

zu 3: *Ganz* beanstandet die Darstellung des Wörterverzeichnisses.

zu 4: *Küttel* betont, es sei der Wunsch der Englischlehrer gewesen, die Grammatik möglichst kurz zu fassen.

Ganz hat den Eindruck, dass sich die Darstellung gegenüber «English spoken» verschlechtert hat.

zu 5: keine Wortmeldung

zu 6: *Eschmann* befürchtet, dass der Umfang des Buches mit mehr Bildern zu gross werden könnte.

zu 7: *Bühler* meint, dass vor allem in den Lektionen 5, 13 und 15 zu viel Stoff enthalten sei.

Pfenninger wünscht Unterlagen für Repetitionen.

Zu den Anträgen:

Der *Synodalpräsident* betont, dass der SV der Auffassung sei, dass den Kapitularen ein konkreter und eindeutiger Antrag unterbreitet werden müsse.

Wachter hofft, an der SKZ-Versammlung ebenfalls einen einheitlichen Antrag durchzubringen.

ER *Seiler* vertritt die Meinung, dass in erster Linie die Lehrerschaft und nicht die Lehrmittelkommissionen über das weitere Vorgehen zu entscheiden habe.

Hegner fordert ebenfalls eindeutige Anträge der Fachlehrer, d. h. der SKZ.

Bouvard wird vor der Kapitelsversammlung die Englisch unterrichtenden Sekundarlehrer zu den Thesen und Anträgen Stellung nehmen lassen, damit die Hauptversammlung anschliessend lediglich noch in zustimmendem Sinne Kenntnis nehmen muss.

Stelzer ist vom ganzen Vorgehen bei dieser Begutachtung nicht befriedigt.

Zraggen meldet Bedenken an, weil die Kapitelsversammlung des Bezirks Dielsdorf bereits in drei Tagen, am 21. Januar, stattfindet.

Der *Synodalpräsident* erwidert, dass die Begutachtung in diesem speziellen Falle auf den heute vorliegenden Thesen beruhen müsse.

Der SV wird unmittelbar nach der SKZ-Versammlung vom 25. Januar die Thesen und Anträge bereinigen, so dass dieselben dem amtlichen Schulblatt vom Februar beigelegt werden können.

3 *Allfälliges*

Das Wort wird weder zur Verhandlungsführung noch zu einem anderen Gesprächsgegenstand gewünscht.

Der *Synodalpräsident* entlässt die Teilnehmer mit guten Wünschen für ihre Kapitelsversammlungen.

Schluss der Referentenkonferenz: 15.40 Uhr.

Wettswil, 20. Januar 1978

Der Protokollführer:
H. Müller, Synodalaktuar

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

Mittwoch, 22. März 1978, 14 Uhr, Bahnhofbuffet Zürich

Nach ausgiebiger Diskussion fasste die Abgeordnetenkonferenz ihr Gutachten wie folgt ab:

«Keep smiling» wurde 1974 als Nachfolgelehrmittel von «English spoken» (gleicher Verfasser) an den 3. Klassen der Sekundarschule des Kantons Zürich eingeführt. Autor und Beraterkommission folgten den damaligen Wünschen der Kollegenschaft. Das Lehrbuch war und ist für Sekundarschüler mit guten sprachlichen Leistungen bestimmt. Damals war der Fremdsprachenunterricht weniger auf die mündliche Sprachfertigkeit ausgerichtet als heute.

1. Thematik

Die Inhalte der Lektionen sind quantitativ angemessen und der Altersstufe angepasst. Sie berücksichtigen aber den angelsächsischen Lebensbereich zu wenig und wirken gelegentlich konstruiert.

2. Übungen

Das Übungsmaterial ist übersichtlich angeordnet. Die zahlreichen Übungen erlauben eine Auswahl. Das Einüben syntaktischer Strukturen kommt in einzelnen Lektionen zu kurz. Anlage und Aufgabenstellung bieten wenig Abwechslung.

3. Vokabular

Die Wahl der Vokabeln entspricht ihrem Gewicht in der Umgangssprache. Die Wortauswahl ermöglicht Einstiege in verschiedenste Interessenbereiche.

4. Grammatik

Das Buch vermittelt in knapper Form die wesentlichen Teile der Grammatik. Die Darstellung erweist sich trotz graphischem Aufwand vor allem in den ersten Lektionen als unübersichtlich.

5. Phonetik

Die Phonetik wird ausführlich und konsequent dargeboten. Die Erarbeitung der Laute geht aber vom isolierten Wort statt von einem Sprachganzen aus.

6. Hilfsmittel

Folien und Tonbänder sind eine wertvolle Ergänzung. Das Bildmaterial dient nur beschränkt der sprachlichen Auswertung.

7. Lektionsaufbau

Die einzelnen Lektionen sind straff und konsequent gegliedert. Einzelne Lektionen enthalten zu viele Lernschritte. Die immanente Repetition fehlt weitgehend. Situationen und Übungsanlagen, die einen Transfer ermöglichen, sind selten.

Anträge

1. «Keep smiling» soll nicht definitiv obligatorisch erklärt werden.
Für den Unterricht in der zweiten Fremdsprache ist ein verbindliches Konzept auszuarbeiten.
2. Die Lehrmittelkommission für die Sekundarschule, sprachlich-historische Richtung, prüft die Frage des Nachfolgelehrmittels.

Das ausführliche Protokoll der Verhandlungen der Abgeordnetenkonferenz wurde im Schulblatt 7/8, 1978 veröffentlicht.

Lehrplan und Stundentafel für die Realschule

Protokoll der Referentenkonferenz

Mittwoch, 18. Januar 1978, 15.45 Uhr, Bahnhofbuffet Zürich

Anwesend:

- Vorsitzende und / oder Referenten aller Kapitel, ausgenommen Bülach
- Synodalvorstand

Gäste:

- Prof. P. Frei, ER
- F. Seiler, ER
- W. Frei, ED
- Frl. H. Huldi und Frl. G. Vollenweider, ED (Abt. Handarbeit und Hauswirtschaft)
- K. Angele, ZKLV
- W. Keller und weitere Vertreter der ORKZ

entschuldigt:

- F. Seiler, ED (PA)

Geschäfte:

- 1 Begrüssung
- 2 Begutachtung Lehrplan Realschule
- 3 Allfälliges

1 *Begrüssung*

Der Synodalpräsident *Dr. H. Meyer* begrüsst die anwesenden Kapiteispräsidenten und deren Referenten sowie im besondern die Herren Erziehungsräte *Frei* und *Seiler*. Im weitem darf er die Vertreter der Erziehungsdirektion und der ORKZ willkommen heissen.

Er entschuldigt die dreiviertelstündige Verspätung des Konferenzbeginns.

Nach dem Appell macht der Vizepräsident der Schulsynode einige administrative Bemerkungen.

2 *Begutachtung Lehrplan Realschule*

J. Winkelmann, RL und Synodalvizepräsident, lässt als Referent neben den erarbeiteten Thesen weitere Unterlagen verteilen.

Studentafel Realschule

Fächer	Pflichtfächer						Freifächer	
	1. Kl.		2. Kl.		3. Kl.			Std.
	Kn	Md	Kn	Md	Kn	Md		
BS	2		2		1		2. Klasse	
D	5	4	5	4	4		Algebra 1	2
F	4		4		3		3. Klasse	
R	4		4		4		Deutsch	2
Gm	2		2		2 *		Französisch	2
GZ	1		1		1 *		Algebra 1	2
Rea	4		4		4		Algebra 2	2
Z/Sch	2		2		2		Haushaltkunde Kn	3
Sg	1		1		—		Naturkunde Übg.	1—2
T	3		3		3		Singen	1
Ha	4		4		3—4			
Hh	—	3	—	3	—	3		
	32 34		32 34		27—28			

* Md, die Gm und GZ besuchen, können sich von Ha oder Hh dispensieren lassen.

Die Thesen der ORKZ und des SV lauten:

1. Rückweisung

Der vom Erziehungsrat vorgelegte Entwurf eines neuen Lehrplans und einer neuen Studentafel für die Realschule wird zur Neubearbeitung zurückgewiesen.

Dabei sind die nachfolgenden, im vorliegenden Entwurf nicht oder nur teilweise verwirklichten Grundsätze massgebend zu berücksichtigen.

2. Grundsätze

2.1 Die Pflichtstundenzahl soll für Knaben und Mädchen gleich gross sein.

2.2 Die Wochenstundenzahlen in den obligatorischen Fächern Deutsch, Französisch, Rechnen, Geometrie und Realien müssen für Knaben und Mädchen gleich gross sein.

2.3 Den Knaben und Mädchen sollten in den Frei- und Wahlfächern, sowie in den Kursen grundsätzlich die gleichen Möglichkeiten in gleichem Ausmasse offenstehen.

2.4 Die Ergebnisse des bis 1978 laufenden Teilversuches an der Oberstufe betreffend die Einführung eines fakultativen Englisch- und Italienischunterrichts in der 3. Klasse der Realschule sind zu berücksichtigen.

2.5 Die Ergebnisse betreffend die Aufteilung des Pflichtstundenbereichs in der 3. Klasse der Realschule in einen Pflichtfach- (ca. 20 Stunden) und

neinen Wahlfachanteil (ca. 10 Stunden) aus dem bis 1978 laufenden Teilversuch sind zu berücksichtigen.

- 2.6 Die Stundendotation des obligatorischen Haushaltungsunterrichts für Mädchen ist zu reduzieren. Gleichzeitig ist der obligatorische Haushaltungsunterricht für Knaben zu prüfen. Der Erziehungsrat wird ersucht, auf seinen Beschluss vom 1. März 1977 betreffend den neuen Lehrplan für den Haushaltungsunterricht an der Oberstufe der Volksschule zurückzukommen.

3. Vorgehen

Die Ausarbeitung von Lehrplänen im Bereich der Oberstufe ist in Zukunft für alle Abteilungen koordiniert in Angriff zu nehmen.

Der *Referent* erläutert die Grundsätze im einzelnen.

In der Diskussion werden im wesentlichen nachstehende Fragen gestellt und beantwortet:

Hegner kann entgegnet werden, dass die Handarbeit für Mädchen Pflichtfach sei.

Wylder und *Jeker* möchten an der Kapitelsversammlung zuerst die Grundsätze und abschliessend die Rückweisung behandeln.

Winkelmann betont, dass die Durchführung des Geschäftes jedem Referenten anheimgestellt sei.

Frl. Vollenweider informiert, dass die Hauswirtschaftslehrerinnen dem Antrag des Erziehungsrates zugestimmt hätten.

Rutschmann hebt hervor, dass diese Lehrerinnen an den Kapitelsversammlungen nicht teilnehmen können.

Der *Synodalpräsident* weist darauf hin, dass dies im neuen OGU geändert werden solle.

Rutschmann will wissen, wie neutral ein Kapitelsreferent sein müsse.

Dr. H. Meyer antwortet, dass ein Referent in erster Linie die Thesen zu erläutern habe sowie Auskunft auf Fragen erteilen müsse. Im übrigen müsse er sich mit den Thesen in keiner Weise identifizieren.

Steffen möchte eine Begründung zur Stundentafel des ER: 5 Stunden Deutsch für Knaben, nur 4 für Mädchen.

ER Seiler gibt dahin Auskunft, dass bei Wahrung der Chancengleichheit und der obligatorischen Hauswirtschaft für Mädchen nur eine Reduktion von einer Deutschstunde in Frage komme. Dazu hätten die Mädchen zwei Wochenstunden mehr.

Käppeli möchte wissen, was bei Rückweisung der erziehungsrätlichen Anträge geschieht.

Frei ED, führt aus, dass der jetzige Lehrplan vorläufig in Kraft bleiben würde und im übrigen voraussichtlich ein Koordinationsstab eingesetzt werden müsse, um die verschiedenen Anliegen der Oberstufe betreffend die Stundentafeln in Einklang zu bringen.

ER Seiler meint, dass der Erziehungsrat dem Vorschlag der ORKZ nicht zustimmen werde und eine Prognose schwierig sei.

Der *Synodalpräsident* betont nochmals, dass die Kapitelsversammlungen lediglich die Stundentafel des Erziehungsrates zu begutachten haben. Der Lehrplan selbst ist nur an wenigen Stellen redaktionell geändert worden. Mit dem Antrag des Erziehungsrates auf eine neue Stundentafel liegt somit eine Teilrevision des Lehrplanes vor.

Zusatzantrag ORKZ/ZKLV:

«Der bisherige § 13 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen ist vor der Erteilung des Auftrages zur Schaffung einer neuen Stundentafel für die Realschule in dem Sinne abzuändern, dass auch für die Real- und Oberschullehrer die Möglichkeit besteht, die wöchentliche Stundenverpflichtung auf 28 Stunden festzusetzen, so dass für alle Lehrer an der Oberstufe die Bedingungen gelten, wie sie bereits für die Sekundarlehrer bestehen.»

Die Kapitularen sind nicht verpflichtet, zu diesen Anträgen Stellung zu nehmen.

Keller, Präsident ORKZ, dankt dem SV und dem ZKLV. Zur Begründung des Zusatzantrages führt er aus:

- a) Der Reallehrer hat alle Fächer zu erteilen.
- b) Die individuelle Betreuung des Schülers, vor allem in bezug auf die Suche einer Lehrstelle, ist gross.
- c) Der Nachwuchs an Reallehrern ist relativ gering; es sind immer noch viele unausgebildete Lehrer an der Realschule eingesetzt.

K. Angele, ZKLV, macht auf § 65 des Volksschulgesetzes aufmerksam: «Die Pflichtstundenzahl der Lehrer wird durch Verordnung festgesetzt. Sie darf 34 Stunden in der Woche nicht überschreiten.»

Der *Synodalpräsident* hofft, dass es den Reallehrern nicht nur um die Kürzung ihrer Pflichtstundenzahl gehe.

Keller, ORKZ, beteuert, dass dies nicht der Fall sei. Das Postulat nach einem neuen Lehrplan ist schon älteren Datums.

3 Allfälliges

Flückiger fragt an, ob Sonderklassenlehrer mit Fünftagewoche zum Besuch der Kapitelsversammlungen verpflichtet werden können.

Der *Synodalpräsident* bejaht diese Frage.

Brem will wissen, ob ein beurlaubter Lehrer weiterhin Mitglied des Kapitelsvorstandes sein könne.

Dr. Meyer sieht keinen Grund, der dagegen spricht.

Zur Verhandlungsführung wird das Wort nicht verlangt.

Der *Synodalpräsident* wünscht den Kapitelspräsidenten und Referenten einen guten Verlauf ihrer Versammlungen.

Schluss der Referentenkonferenz: 17.10 Uhr.

Wettswil, 20. Januar 1978

Der Protokollführer:
H. Müller, Synodalaktuar

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

Mittwoch, 22. März 1978, 15.25 Uhr, Bahnhofbuffet Zürich

Die Abgeordnetenkonferenz genehmigte nach eingehender Diskussion folgende Anträge:

1. *Rückweisung*

Der vom Erziehungsrat vorgelegte Entwurf eines neuen Lehrplanes und einer neuen Stundentafel für die Realschule wird zur Neubearbeitung zurückgewiesen.

Dabei sind die nachfolgenden, im vorliegenden Entwurf nicht oder nur teilweise verwirklichten Grundsätze massgebend zu berücksichtigen.

2. *Grundsätze*

- 2.1 Die Pflichtstundenzahl soll für Knaben und Mädchen gleich gross sein.
- 2.2 Die Wochenstundenzahlen in den obligatorischen Fächern Deutsch, Französisch, Rechnen, Geometrie und Realien müssen für Knaben und Mädchen gleich gross sein.
- 2.3 Den Knaben und Mädchen sollten in den Frei- und Wahlfächern sowie in den Kursen grundsätzlich die gleichen Möglichkeiten in gleichem Ausmasse offenstehen.
- 2.4 Die Ergebnisse des bis 1978 laufenden Teilversuches an der Oberstufe betreffend die Einführung eines fakultativen Englisch- und Italienischunterrichts in der 3. Klasse der Realschule sind zu berücksichtigen.
- 2.5 Die Ergebnisse betreffend die Aufteilung des Pflichtstundenbereichs in der 3. Klasse der Realschule in einen Pflichtfach- (ca. 20 Stunden) und einen Wahlfachanteil (ca. 10 Stunden) aus dem bis 1978 laufenden Teilversuch sind zu berücksichtigen.
- 2.6 Die Stundendotation des obligatorischen Haushaltsunterrichts für Mädchen ist zu reduzieren. Gleichzeitig ist die Einführung des Haushaltsunterrichts für Knaben und des Handarbeitsunterrichts in allen Bereichen für Knaben und Mädchen zu prüfen. Der Erziehungsrat wird ersucht, auf seinen Beschluss vom 1. März 1977 betreffend den neuen Lehrplan für den Haushaltsunterricht an der Oberstufe der Volksschule zurückzukommen.

3. *Vorgehen*

Die Ausarbeitung von Lehrplänen im Bereich der Oberstufe ist in Zukunft für alle Abteilungen koordiniert in Angriff zu nehmen.

4. *Zusatzantrag*

Die Absolvierung des obligatorischen sowie eines allfällig freiwilligen Hauswirtschaftsunterrichts an der Volksschule soll zu einer gegenüber heute erhöhten Reduktion des Pensums an der Obligatorischen Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule führen.

5. *Pflichtstundenzahl*

Der bisherige § 13 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen ist vor der Erteilung des Auftrages zur Schaffung einer neuen Stundentafel für die Realschule in dem Sinne abzuändern, dass auch für die Real- und Oberschullehrer die Möglichkeit besteht, die wöchentliche Stundenverpflichtung auf 28 Stunden, in der 3. Klasse auf 26 Stunden festzusetzen, so dass für alle Lehrer an der Oberstufe die Bedingungen gelten, wie sie bereits für die Sekundarlehrer bestehen.

Das ausführliche Protokoll der Verhandlungen der Abgeordnetenkonferenz wurde im Schulblatt 7/8, 1978 veröffentlicht.

IV. Vortrag

Zu aktuellen Fragen der Sonderpädagogik

Von Gerhard Heese, Professor für Sonderpädagogik an der Universität Zürich, gehalten an der 145. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich am 18. September 1978 in Horgen.

Erziehung, Unterricht und ausserschulische *Förderung von behinderten Kindern* sind zunächst einmal humane Anliegen. Zugleich haben sie aber auch den Rang öffentlicher Pflichten erhalten, deren sich die Gemeinwesen mit jenem Ernst annehmen, den diese Aufgaben verdienen. Nun ist aber diesen Anliegen bisher nirgendwo, soweit man sieht, eine derart optimale Erfüllung zuteil geworden, dass sich der Sondererziehung nicht auch aktuelle Fragen stellen.

Auch wer in diesem Kanton nach aktuellen Problemen der Sonderpädagogik Ausschau hält, wird solche finden. Das kann schon deswegen gar nicht anders sein, weil die Sondererziehung *noch relativ jung* ist: in Zürich wie im deutschen Sprachgebiet überhaupt 150 oder an die 200 Jahre — je nachdem, wie man rechnet.¹ Das ist keine lange Zeit für die inhaltliche, die institutionelle und die wissenschaftliche Bewältigung einer derart komplexen Aufgabe, wie sie die Erziehung behinderter Kinder darstellt. Will man gerecht urteilen, muss man wohl sagen, dass erstaunlich viel geschehen ist in dieser Zeit.

Um das zu belegen, greife ich zwei Ereignisse heraus, die — gemessen an der sonderpädagogischen Tradition Zürichs im ganzen — noch gar nicht so weit zurückliegen, nämlich so um ein halbes Jahrhundert herum. Beiden gemeinsam ist die pionierhafte Bewältigung von offenen Fragen, also Problemen der Sonderpädagogik, die damals als so aktuell erlebt wurden, dass man sie löste, ohne die Erfahrungen anderer abzuwarten.

Da wären zunächst die *Beobachtungsklassen* zu nennen, die *Martha Sidler* 1926 in Zürich einführte², nichts anderes eigentlich als unsere heutigen Sonderklassen vom Typ D. Zugleich waren das aber auch die *ersten internatsfreien Sonderklassen für verhaltensgestörte Schüler im deutschen Sprachgebiet* (die Viermillionenstadt Berlin folgte erst zwei Jahre später). Mit diesen Klassen stand eine Institutionsform zur Verfügung, die die Gewährung besonderer Erziehungshilfen ermöglichte, ohne die Schüler aus ihren Elternhäusern zu disintegrieren. Zwar nannte man das damals noch nicht so, und doch war das ein wichtiger Schritt in Richtung auf Integration verhaltensauffälliger und sozial benachteiligter Kinder. Denn in den damaligen Debatten über das Für und Wider der Einrichtung dieser Sonderklassenart stand bei den Befürwortern, die sich schliesslich durchsetzten, ein Argument weit vorn: die ungeschmälerte Kind-Eltern-Beziehung durch Verzicht auf eine Heimeinweisung — wenn irgend möglich — zu erhalten. In der Gegenwart orientiert sich der vom Regierungsrat beschlossene Schulversuch «Schule in Kleingruppen», der an drei regional dezentralisierten Klassen durchgeführt werden soll, an ähnlichen Zielvorstellungen.

Das zweite Beispiel für die Lösung aktueller sonderpädagogischer Probleme, das ich anführen möchte, betrifft die Sonderpädagogik als Hochschulfach. Die internationalen heilpädagogischen Kongresse der zwanziger Jahre kennen ein Thema, das wie eine Ostinato-Stimme durch die Kongressthemen hindurchklingt: die Notwendigkeit, sonderpädagogischer Lehre und Forschung an den Universitäten eine Heimstatt zu bieten. Der Pläne gab es viele, aber nur an einer Stelle wurden sie zunächst durch die *Errichtung einer Professur für «Heilpädagogik»* realisiert, nämlich in Zürich 1931. Dieses Jahr war, von den Staatsfinanzen her gesehen, als Kulminationspunkt der Weltwirtschaftskrise sicherlich ein denkbar ungünstiger Zeitpunkt. Aber Zürich hat damals für «lange Zeit ein unerreichtes Vorbild»³ gesetzt, dem andere Universitäten des Sprachgebietes erst in deutlichem Abstand folgten.⁴

Ein nicht immer genügend reflektiertes «kritisches Bewusstsein» hat im letzten Jahrzehnt ziemlich einseitig das Augenmerk auf nicht gelöste Probleme zu lenken gewusst. Auch der Sondererziehung blieb eine solche grau-in-grau-malende Betrachtungsweise erspart.⁵ Inzwischen sind dadurch ein paar ungelöste Probleme in das Blickfeld gekommen.

So notwendig solches Problembewusstsein auch sein mag; für sich allein genommen, bewirkt es nichts. Es bleibt steril, wenn es sich nicht darauf richtet, Unzulängliches besser zu machen und nicht einfach nur zu verändern. Wer aber die Dinge in der Realität besser gestalten will, als sie sind, muss sich auf Kraftreserven stützen können, mit deren Hilfe die anstehenden Probleme gelöst werden können. Ein solcher Fundus kann in den Erfahrungen gesehen werden, die Behörden und Lehrerschaft im Laufe der Zeit bei der Bewältigung aktueller Probleme der Sondererziehung angesammelt haben.

Mit Gelassenheit können Sie auf den *Anteil* zurückschauen, den das *zürcherische Bildungswesen* insgesamt an der *Entwicklung der Sondererziehung im gesamten Sprachgebiet* hat. Und was wäre diese Entwicklung im ganzen denn anderes als die Schritt um Schritt und auch über Irrtümer hinweg erreichte Lösung von jeweils aktuell gewesenen Teilproblemen der Sondererziehung? Nicht zuletzt aus diesem Grunde pflegt das hiesige Institut für Sonderpädagogik kontinuierlich die Geschichte der Sondererziehung. Nicht zum Kränzewinden, sondern weil Geschichte sich aktualisieren lässt. Denn auch das sollte der Student der Sonderpädagogik in seinem Studium erkennen lernen: dass es drei oder vier Hauptprobleme sind, mit denen es die Sondererziehung zu tun hat, und dass jede Generation von Sondererziehern sie gleich Findlingsblöcken weiterzuwälzen sucht. Die Methoden des Weiterwälzens sind effektiver geworden, aber die Steine (die uns das Gewicht der Probleme symbolisieren) sind um nichts kleiner oder leichter geworden.

Kein Wort mehr über Steine, wo eigentlich von Kindern gesprochen werden sollte, von jenen behinderten Kindern zumal, mit denen es die Sondererziehung zu tun hat. Wer aber ist das eigentlich, ein *behindertes Kind*? Hier stock' ich schon. Denn um hier eine zureichende Antwort geben zu können, müsste man genau sagen können, was *Behinderung* ist.

Vielleicht fragt sich an dieser Stelle mancher, warum hier Probleme der Begriffsbestimmung als eine aktuelle Fragestellung ausgegeben werden. Nun, abgesehen davon, dass die Diskussion um den Behinderungsbegriff seit der Tagung der Sonderpädagogik-Dozenten von 1975 in Zürich nicht zur Ruhe kommt, ist das Problem auch in der weiteren Öffentlichkeit ganz aktuell: die «Neue Zürcher Zeitung» schrieb vor sechs Wochen:

«Müheles kann... Zahlenmaterial über Nutztiere, Obst- und Gartenbau, Industrie, Handel und Verkehr aufgetrieben werden. Vergeblich sucht man hingegen

nach exakten Angaben über die Zahl der Behinderten in der Schweiz. Weder die Invalidenversicherung noch das Bundesamt für Sozialversicherung verfügen über genaue Behindertenstatistiken . . .

Um einigermaßen zuverlässige Angaben zu erhalten, sollte . . . zuerst der Begriff ‚Behinderung‘ geklärt werden. Dieses Problems nimmt sich nun eine (gesamtschweizerische) Kommission . . . an.

Die Kommission, welche der Definition der Behinderung nachgeht, scheint sich . . . die Definition einer Uno-Kommission zu eigen zu machen. Danach gilt als behindert, wer nicht ‚reibunglos‘ allein durchs Leben kommt, wer mit Behinderungen physischer, psychischer und auch sozialer Natur zu kämpfen hat . . .»⁶

Na also, da ist schon eine *Definition*, und sogar eine mit Uno-Gütesiegel. Sieht man sie sich genauer an, wird die Freude daran allerdings geringer. Denn was heisst das, «reibunglos» durchs Leben kommen? Was wäre das für eine Sicht von der Entwicklung und von der Selbstverwirklichung des Menschen? Bekanntlich kann er sich nur voll entfalten, wenn er Widerstände erfährt und überwinden lernt. Mutatis mutandis gilt dies selbstverständlich auch für den behinderten Menschen.

Versuchen wir es anders. Wenn man so unterschiedliche Phänomene wie etwa Blindheit einerseits und Lernbehinderung oder Verhaltensstörung andererseits unter das weite Dach eines Oberbegriffs bringen will, darf man nicht hoffen, dass man mit einer knappen Definition auskommen wird. Man wird beschreibend vorgehen müssen und günstigenfalls zu einer Art von Modellbildung kommen können.

Das Wort *Modell* mag einem wegen seines inflationär häufigen Gebrauchs auf die Nerven gehen. Und doch lässt es sich nicht vermeiden, Denkmodelle zu machen, wo man genötigt ist, komplizierte Lebensphänomene «auf den Begriff zu bringen».

Solche Modelle sind an die wissenschaftlichen Metiers gebunden, in denen sie entstehen. Wenn also ein Mediziner, wenn ein Psychologe oder ein Soziologe ein Modell von Behinderung erarbeiten, werden diese Modelle gemäss der speziellen Fokussierung aussehen, mit der diese Wissenschaftler die Wirklichkeit wahrnehmen. Keines wird, ja kann sich voll mit demjenigen Modell decken, das Sonderpädagogen von Behinderung entwerfen werden. Als einen Sonderpädagogen interessieren mich neben anderen vor allem zwei Fragen, die auch anthropologisch von Bedeutung sind:

Erstens — Welches ist das *Wesen* einer Behinderung? Oder anders gefragt: Wodurch wird ein Mensch, zumal ein aufwachsender Mensch, zum Behinderten?

Und *zweitens*: Was *bedeutet* eine Behinderung für ein davon betroffenes Kind, für einen Jugendlichen?

Ich greife auf ein Modell zurück, das aus Überlegungen im Zusammenhang mit mehrfachen Behinderungen entstand.⁷ Die Mehrfachbehinderung zwingt dazu, die Behinderung überhaupt begrifflich zu fixieren. Wenn wir nämlich einen zugleich verhaltensgestörten und sprachauffälligen Jungen vor uns haben und diese seine komplexe Entwicklungsbeeinträchtigung analysieren wollen, kommen wir überhaupt nicht weiter, wenn wir nicht zur Verhaltensstörung und zur Sprachauffälligkeit ein *tertium comparationis*, einen gemeinsamen Nenner, ein Instrument des Vergleichs auf höherer Begriffsebene, schaffen, eben den Oberbegriff Behinderung.

Das Modell soll also verdeutlichen, was bei einer Behinderung vorliegt, was sie ausmacht, worin sie sich äussert (und dies eben prinzipiell bei allen Erscheinungsformen von Behinderung). Wenn wir uns dann umschaun und die bei Behinderten immer wieder auftretenden Phänomene registrieren, könnten wir zu dem Schluss kommen, dass jede Behinderung mehr oder weniger ausgeprägt in *vier Ebenen in Erscheinung* tritt. Sie äussert sich:

Erstens in einer *Schädigung* (das wäre z. B. bei einer Körperbehinderung eine Hüftgelenkluxation). Als Schädigung kann auch eine *Funktionsstörung* gelten (z. B. ein Stottern). Aber auch *entwicklungsabträgliche Sozialisationsbedingungen* können einen heranwachsenden Menschen (besonders in den ersten vier, fünf Lebensjahren) derart schädigen, dass das Ergebnis, die sozialkulturelle Deprivation, einem Organschaden im Gewicht durchaus gleichkommen kann.

Zweitens wirkt sich eine Schädigung für das Leben des davon Betroffenen irgendwie erschwerend aus. Genauer Hinsehen zeigt uns, dass die *Lebenserschwerung* in dreierlei Hinsicht gegeben sein kann:

- einmal als *unmittelbare Lebenserschwerung*: denken wir da einmal an den auf seinen Rollstuhl angewiesenen querschnittsgelähmten Schüler; das Instrument Rollstuhl gestattet ihm zwar eingeschränkte Möglichkeiten der Fortbewegung; diese bleiben aber — vor allem am kindlichen Bewegungsbedürfnis gemessen — allzu begrenzt;
- dann als *intrapyschische Belastung*: das behinderte Kind erlebt sich ja selbst als anders als die anderen, und eines Tages fragt es sich selbstverständlich: Warum gerade musste mich das treffen?
- und schliesslich als *Lebenserschwerung im sozialen Felde*: etwa in Gestalt der Kontakterschwerungen, die demselben körperbehinderten Schüler widerfahren; einfach schon deswegen, weil er nicht mit den anderen umherspringen kann; schliesslich aber auch deshalb, weil ihn die anderen als anders empfinden und ihm nicht mehr auf ganz unbefangene Weise begegnen.

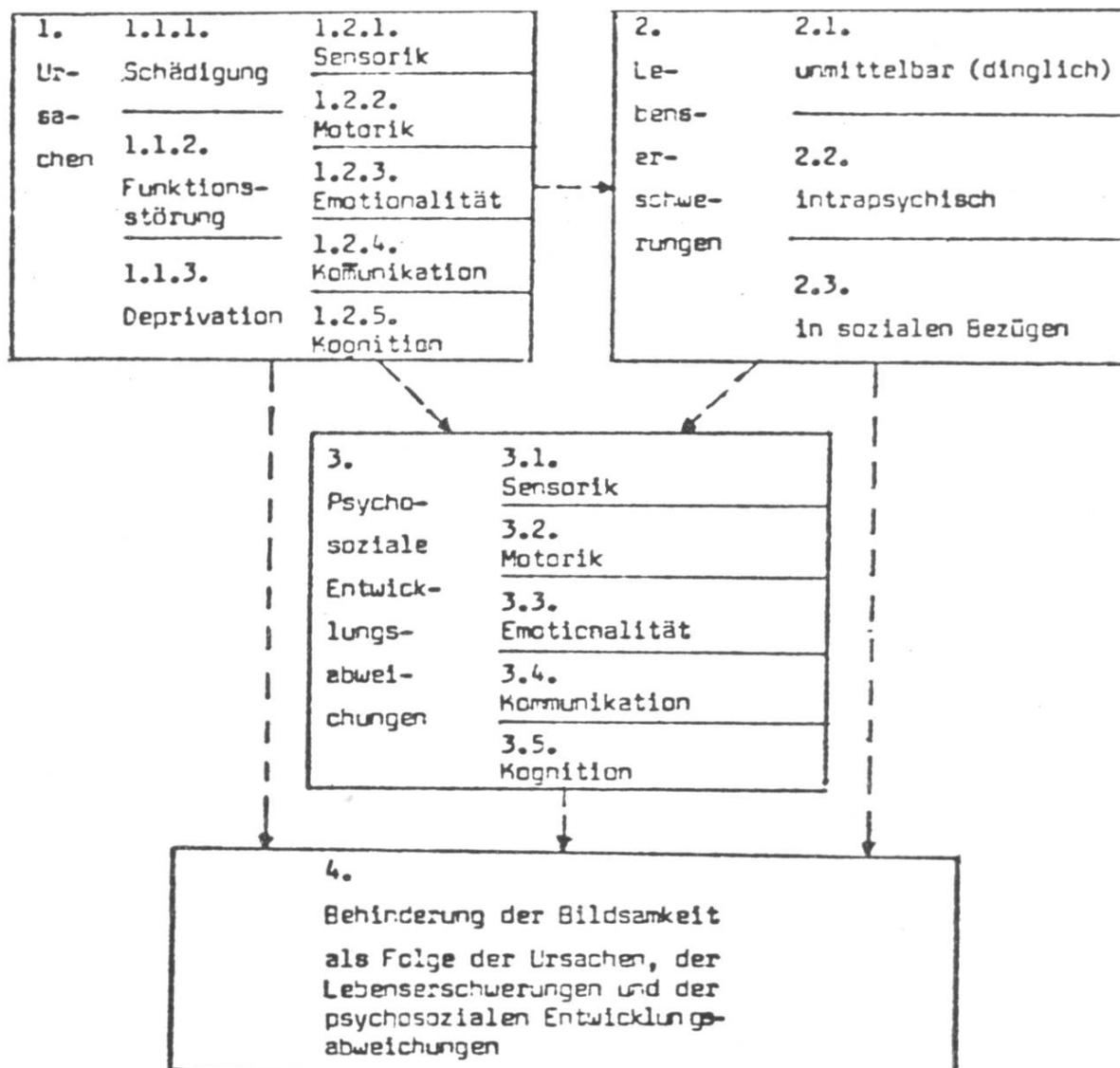
Drittens führen die Schädigungen ebenso wie die Lebenserschwerungen dazu, dass die psychosoziale Entwicklung des betroffenen Menschen (insbesondere im Kindesalter) mehr oder weniger deformiert wird, dass sie abweicht; wir sprechen deshalb von *psychosozialen Entwicklungsdeviationen*. Diese Deviationen betreffen bestimmte Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung und dies in einem unterschiedlichen Ausmass, das von kaum wahrnehmbar bis zu sehr stark reichen kann. Der Ausprägungsgrad der Abweichungen ist von Faktoren abhängig, die hier noch betrachtet werden sollen. Zunächst sei aber festgestellt, in welchen Bereichen der Persönlichkeitsentwicklung die Deviationen ansetzen bzw. ansetzen können. Schauen wir uns die Entwicklungsverläufe von solchen Kindern an, von denen man sagt, sie seien behindert, so fällt uns die statistisch registrierbare Häufung von Merkmalen einer abweichenden Entwicklung in fünf Bereichen auf. Das sind die Bereiche

- Wahrnehmung,
- Bewegung,
- Emotionalität,
- Kommunikation (insbesondere Sprache) und
- Kognition,

wobei selbstverständlich im Falle eines einzelnen behinderten Kindes nicht alle fünf Bereiche einer Deviation anheimfallen müssen. Vielmehr kann man hier nur von einer *potentiell gegebenen Gefährdung* in Richtung auf Abweichungen sprechen, nicht aber von einer absoluten Determinierung zur Abweichung. Im un-

günstigsten Fall können alle fünf Bereiche deutlich beeinträchtigt sein. Im günstigsten Falle brauchen sich die Deviationen in keinem der Bereiche zu manifestieren. In einem solchen Falle haben eine förderungstüchtige Umwelt, eine dadurch hervorgerufene spontane Kompensationsfähigkeit des Kindes und manches andere mehr zu dieser günstigen Entwicklung beigetragen. Man muss aber von vorneherein damit rechnen, dass in den meisten Fällen von Behinderung wenigstens einer der Entwicklungsbereiche, oft auch zwei, drei oder vier, deutliche Abweichungsattribute hervorgebracht haben.

Wenn man sich die drei bisher beschriebenen Blöcke des Modells anschaut, könnte man fragen: Was hat das eigentlich mit Pädagogik zu tun? Die Schädigung ist Angelegenheit der Ärzte; mit den Lebenserschwerungen mögen sich die Soziologen befassen, und die Entwicklungsdeviationen sind Sache der Psychologen. Das wäre zwar eine grobe Vereinfachung. Aber das Behinderungsmodell ist vom pädagogischen Standpunkt aus in dieser Gestalt tatsächlich noch ein Torso. Schädigung, Lebenserschwerung und Entwicklungsabweichung sind Fakten, durch die die Erziehung ausserordentlich stark beeinflusst wird: alle drei führen zu einer *Behinderung der Bildsamkeit*; die Behinderung wird damit zum *pädagogischen Faktum*, erhält eine pädagogische Dimension.



Indem die Behinderung die Erziehung des behinderten Menschen in Frage stellt, wird die Erziehungswissenschaft herausgefordert. Sie steht vor der Frage, ob sie entweder vor der Behinderung kapitulieren will, oder ob sie bereit ist, Mittel und Wege zu finden, durch die die Bildsamkeitsbehinderung verhütet oder aufgehoben oder verringert wird.

Theorie und Praxis der Erziehung haben die Herausforderung damit beantwortet, dass sie Sondererziehung und Sonderpädagogik entwickelten. Indem in Zürich 1809 eine Schule für blinde Kinder eingerichtet wurde, welcher andere Einrichtungen für behinderte Kinder folgten, haben Stadt und Kanton sich schon früh für die Annahme jener Herausforderung entschieden.

Bei der Beschäftigung mit dem sehr komplexen Begriff der Behinderung sind Formulierungen vorgekommen, die so klangen, als handle es sich da um unumstössliche Erkenntnisse, geeignet, Gesetzmässigkeiten daraus abzuleiten. Diesen Eindruck wollen wir nicht erwecken, denn zur Entwicklung von Gesetzmässigkeiten fehlt noch viel.

Auch aus Gründen, die in den Behinderungen selbst liegen, wäre da Vorsicht geboten. Denken wir beispielsweise an die Verhaltensstörungen, die — mindestens in ihren massiveren Ausprägungsformen — zu den Behinderungen gerechnet werden müssen: dann wird deutlich, dass wir es nicht so sehr mit Absolutheiten, sondern viel eher mit *Relativitäten* zu tun haben. Was wir Behinderung nennen, ist nur zu einem geringen Teil die — prinzipiell messbare — Schädigung. Weit mehr ist die Behinderung das, was aus der Schädigung für den davon Betroffenen in seinem Bezug zu anderen Menschen folgt. Denn die menschlichen Gesellschaften haben sich ja ihre jeweiligen Lebensmilieus auf das Sprechen- und Wahrnehmenkönnen, auf das Laufen- und Greifenkönnen, manche auf das Lesen-, Schreiben- und Rechnenkönnen, und allesamt haben sie sich auf das Sich-einfügen-Können in sozialen Gruppen hin eingerichtet.

Unsere Behauptung, eine Behinderung sei etwas Relatives, könnte leicht missverstanden werden. Gerade wer einen behinderten Angehörigen hat, könnte diese Behauptung als Provokation empfinden. So haben Eltern eines behinderten Kindes allen Grund, dessen Behinderung als etwas Absolutes anzusehen. Wir müssen unsere Behauptung deshalb begründen: Als Phänomene des sozialen Lebens sind die Behinderungen in *soziale Wertsysteme* eingebettet, die die Gesellschaft mit einem hohen Grade von Allgemeinverbindlichkeit als Konventionen entwickelt haben. Welche Eigenschaft oder Zuständlichkeit als behindernd empfunden wird, ist also weitgehend abhängig von allgemeinen Wertsetzungen, Erwartungen, Gewohnheiten usw. Die Behinderungen sind also insofern relativ, als sie auf solche Wertsetzungen, Erwartungen, Gewohnheiten usw. bezogen sind. Je nachdem, wie der Erwartungshorizont jener Umwelt beschaffen ist, in der ein Mensch lebt, wird er als behindert — d. h. als stark behindert oder nicht so stark behindert — gelten, oder eventuell als gar nicht behindert angesehen.

Zur Erläuterung sollten vielleicht Beispiele genannt werden. Ein Mensch, der in einer schriftverwendenden Gesellschaft durch Lese- und Schreibschwäche auffällig wird, würde aus dieser Ursache in einer schriftlosen Kultur nicht auffällig werden, eventuell auch nicht als Schüler einer chinesischen Schule, solange dort Wortsymbole und nicht Lautzeichen verwendet werden. Wem das Beispiel zu weit hergeholt erscheint, mag vielleicht ein anderes akzeptieren: Man stelle sich einen kurzsichtigen Schüler vor, der optisch gut versorgt ist. Er hat zweifellos — um in den Begriffen des Modells zu bleiben — eine Schädigung. Auch Lebenserschwerungen bringt diese Sehschwäche mit sich, beispielsweise von der Art, dass der

Junge beim Spiel, im Sportunterricht — kurzum: überall, wo man über eine Distanz von mehr als fünf Meter etwas genau erkennen muss — beeinträchtigt ist. Falls aber eine entwicklungsgünstige Umwelt psychosoziale Entwicklungsabweichungen zu vermeiden wusste, ist dieser Schüler trotz seiner Sehschädigung nicht behindert, jedenfalls nicht im erziehungswissenschaftlichen Sinne. Dagegen könnte ein anderer kurzsichtiger Schüler mit exakt gleicher Dioptrienzahl und auch sonst gleichen optischen Daten durchaus als behindert unter diesem pädagogischen Aspekt gelten. Nämlich dann, wenn es nicht gelang, bei ihm die Ausprägung psychosozialer Entwicklungsabweichungen — sei es im Wahrnehmungs-, im Lern- oder im Sozialverhalten — zu verhindern. Die Institution Schule muss für diesen Schüler etwas Besonderes tun, um der Verstärkung seiner Behinderung entgegenzuwirken. Im Gegensatz zur Schädigung, die statisch sein kann, wohnt der Behinderung immer Dynamik inne.

Die *Erwartungen*, die eine Gesellschaft in ihre Mitglieder setzt, sind zu einem guten Teil ein Abbild dessen, wie sie sich selbst sieht. Eine Leistungsgesellschaft beispielsweise wird im Katalog ihrer Erwartungen die Leistungsbereitschaft und -fähigkeit an eine bevorzugte Stelle setzen. Der in diesem wichtigen Erwartungsfeld abweichende Mensch stört das Bild, das die Gesellschaft von sich entworfen hat. Diese Reaktion ist nicht verwunderlich, denn die Gesellschaft (oder eine beliebige Gruppe in ihr) muss die Disproportion zwischen ihrem Eigenbild und jenem Bild, das die insofern Abweichenden (z. B. auch Behinderte) bieten, aus ihrem Kohärenz- und Sicherheitsbedürfnis heraus als Störung empfinden. Wenn wir uns das klarmachen, wird uns auch einsichtig, weshalb wir dazu neigen, gegenüber Behinderten eine *Distanz* aufzurichten. An diesem Punkt gerät man wieder an eine bestimmte Stelle des hier vorgestellten Behinderungsmodells: Die Lebenserschwerung im sozialen Felde, wie wir das nannten, wird zum nicht geringen Teile aus der Reaktion gespeist, mit der die Nichtbehinderten die behinderungsbedingte Abweichung beantworten.

Solche Distanzwünsche sind nichts Aussergewöhnliches, schon gar nicht etwas, dessen man sich zu schämen hätte. Wenn wir solche Distanzwünsche — etwa aus Scham — verdrängen, nützen wir den Behinderten, auch den behinderten Kindern, nicht. Um unsere Distanz zu behinderten Menschen kontrollieren und vermindern zu können, tun wir gut daran, uns diese Verhaltenstendenz erst einmal einzugestehen und die Gründe ihres Entstehens uns rational klarzulegen.

Ehe wir die Frage zu beantworten versuchen, wofür man das Behinderungsmodell in Theorie und Praxis eigentlich verwenden kann, sollte es an einer beliebigen Stelle auf seine pädagogische Relevanz geprüft werden. Der Block mit den Lebenserschwerungen sei hierfür ausersehen. Zum einen fällt die Wahl auf ihn, weil er auch in der nüchternen Sprache des Modells das Leid nicht verheimlichen kann, das die Behinderung für den von ihr betroffenen Menschen bedeutet; zum anderen, weil sich hier ein besonderer Aspekt der Sondererziehung deutlich machen lässt. Wir fügen — gleichsam in Klammern — hinzu, dass dieser besondere behindertenpädagogische Aspekt nichts daran ändert, dass Sondererziehung zunächst einmal Erziehung ist und bleibt.

Die Lebenserschwerungen bewirken, dass der behinderte Mensch über das Mass des Üblichen hinausgehende Probleme hat mit den anderen Menschen, mit sich selbst und mit seiner dinglichen Umwelt. Diese Erschwerungen lassen ihn *auf fremde Hilfe angewiesen* sein, und zwar wiederum in einem Masse, das ungewöhnlich ist. Dies wird etwa beim blinden Kinde ohne weitere Erklärung einsichtig sein; inwiefern es etwa auch für das verhaltensgestörte Kind zutrifft, ist vielleicht nicht auf den ersten Blick ebenso klar. Aber auch der verhaltensgestörte Schüler

braucht diese Hilfe, gerade wenn und solange er diese seine Hilfsbedürftigkeit selbst nicht zu erkennen vermag. Er braucht, wie mein Vorgänger *Paul Moor* es formulierte, unbedingt einen «äusseren Halt», um daran seinen «inneren Halt» aufbauen zu können⁸; insofern braucht er nicht minder als andere behinderte Kinder eine besondere Hilfe.

Die Hilfe, dieses wunderbare Lebensphänomen, hat leider einen bedenklichen Preis: sie erzeugt bei dem, dem geholfen wird, sehr leicht *Abhängigkeit*. Es liegt nun einmal in der Natur des Menschen (wie übrigens aller Lebewesen), dass er sich an lebenserleichternde Umweltbedingungen rasch gewöhnt, und dass er sie bald nicht mehr entbehren möchte. Warum sollten wir derartige Erleichterungen nicht gerade den Behinderten, auch den behinderten Kindern, gönnen? Das Vertrackte an der Sache liegt darin, dass der behinderte Mensch so früh wie möglich jene *Lebenstechniken* erlernen muss, die ihn weitgehend von fremder Hilfe unabhängig machen können. Man muss die Tatsache als gegeben hinnehmen, dass der behinderte Aufwachsende in der Zeit seiner Kindheit und Jugend nicht beides haben kann: das Erlernen der selbständiger machenden Lebenstechniken und zugleich die Erleichterungen um den Preis der Abhängigkeit.

Wenn die Dinge so liegen, kann die Sonderpädagogik sich nicht damit abfinden, dass auch die von ihr gewährten Erziehungshilfen Abhängigkeit schaffen. Wenn die Sonderpädagogik wie jede Pädagogik den *mündigen Menschen zum Ziel ihres Handelns* macht — und sie hüte sich, besondere Erziehungsziele zu formulieren —, dann muss sie darauf aus sein, schon die Abhängigkeit des behinderten Kindes schrittweise abzubauen.

Das ist nur möglich, wenn die helfende Erziehung sich an der Erkenntnis orientiert, dass die Gesamtheit aller verwendbaren Hilfen *qualitative Unterschiede* aufweist. Für die Sondererziehung repräsentieren jene Arten von Hilfen einen höheren Wert, die unter dem Aspekt «Hilfe zur Selbsthilfe» die grösstmögliche Selbständigkeit zu erreichen versprechen. Aber auch hier müssen wir wieder ein Stück von dem zurücknehmen, was wir im Satz vorher gesagt haben, um nicht missverstanden zu werden. Denn selbstverständlich darf dem behinderten Kind jene Hilfe, die es braucht, nicht eines Prinzipes wegen zu früh entzogen werden. Deshalb ist es so schwer zu sagen, wann — um im vorherigen Beispiel zu bleiben — ein blinder Schüler ohne Begleitung mit dem Tram zur Schule fahren soll; oder wann einem verhaltensgestörten Heimschüler, der mehrmals fortgelaufen war, ein unbegleiteter Besorgungsgang ins Dorf zugetraut und zugemutet werden kann. Erziehung ist immer und überall ein Wagnis. Aber in der Erziehung Behinderter ist der Mittelkurs zwischen der Skylla Forderung und der Charybdis Abhängigkeit so schwer zu finden, dass für den Sondererzieher schon ein Mass an Risikobereitschaft verlangt wird, das der Überforderung mindestens nahekommt.

Da gerade die *Berufsrolle* in den Blick kommt, sollte man auch offen aussprechen dürfen, dass die Sonderpädagogen mit den anderen helfenden Berufen eine Eigenart gemeinsam haben, die nur aus dem Phänomen der Interaktion erklärt werden kann. Ärzte, Sozialarbeiter, Psychologen, Krankenschwestern, Pädagogen stehen in der Gefahr, die Abhängigkeit ihrer Klienten deshalb nicht so wirksam wie möglich zu beseitigen, weil sie den Klienten und dessen Abhängigkeit brauchen. Ohne sich dies eingestehen zu können, brauchen sie ihn zur Aufrechterhaltung und zum Ausbau einer übertriebenen narzisstischen Aufopferungshaltung. In der Verkürzung, in der ich es skizziert habe, steckt ein Stück Übertreibung und damit Ungerechtigkeit gegenüber den professionellen Helfern. Aber es ist dies ein ernstzunehmendes Problem, auch eine aktuelle Frage der Sondererziehung. Sie sollte

bedacht werden bei der Ausbildung der Sondererzieher, wo sie nicht verstärkt, sondern abgebaut werden sollte.

Manchmal tun Theoretiker so, als sei es ein bisschen unanständig, die harmlose Kinderfrage nach dem praktischen Nutzen einer Theorie zu stellen. Selbstverständlich muss die Theorie sich diese Frage gefallen lassen. Andererseits wäre es engherzig und auf die Dauer wenig effektiv, Theorie und Forschung nach jeder kleinen Weile sozusagen «abmelken» zu wollen. Denn hier ist der «input» allemal gröss, der «output» ist ungewiss, und manchmal lässt er sehr lange auf sich warten. Das hängt damit zusammen, dass der, der reflektiert und forscht, nie so ganz genau weiss, wohin die Reise gehen wird. Denn beide, Reflexion und Forschung, haben ja als Objekt das jeweils Unbekannte.

Trotzdem: Eine Theorie sollte, wenn sie Anspruch auf Beachtung erhebt, der *Praxis* etwas zu sagen haben. Was kann ein Behinderungsmodell wie das hier vorgestellte nützen? Nun, wir können fragen, in welchen von den vier Blöcken des Modells das *behindertenpädagogische Handeln* ansetzen kann.

Wenn wir so fragen, dann sieht es beim ersten Block, bei den *Schädigungen, Funktionsstörungen und Deprivationsfolgen*, nicht sehr gut aus. Meistens handelt es sich bei den Schädigungen um ziemlich abgeschlossene Phänomene, die sowohl dem medizinischen als auch dem erzieherischen Handeln schwer zugänglich sind. Ähnliches kann für *Deprivations-Syndrome* gelten, denn hier geht es um ziemlich fest eingeschliffene Verhaltensmuster. Sie sind zwar nicht unbeeinflussbar, aber die Möglichkeit der erzieherischen Intervention ist allemal beschränkt und im Ergebnis ungewiss; ähnlich sieht es bei den *Funktionsstörungen* aus.

Wenden wir also den Blick zu den *Lebenserschwerungen*. Zu deren pädagogischem Bezug haben wir in einem anderen Zusammenhang schon Aussagen gemacht. Sie liefen auf den Zusammenhang von Hilfe und Abhängigkeit hinaus, und es drängte sich dabei eine wohlbekannte sozialpädagogische Maxime auf, nämlich die, wonach auch erzieherische Hilfen unter dem Aspekt möglicher Selbsthilfe auszuwählen seien.

Dem sondererzieherischen Handeln am ehesten und besten zugänglich erweisen sich vielleicht die Inhalte des dritten Blockes: *Psychosoziale Entwicklungsabweichungen* im Wahrnehmen, in der Emotionalität, im Lernen, in der Sprache und Motorik lassen sich am ehesten teils verhindern, teils gering halten, so dass hier der eigentliche Ansatzbereich für die Sonderpädagogik gefunden wäre. Um hier Veränderung zum Besseren erwirken zu können, muss die Erziehungswissenschaft freilich die nötigen Voraussetzungen für das erzieherische Handeln entwickeln helfen.

Diesen Sachverhalt deutlich zu machen, ist vielleicht schon etwas, wofür ein Modell gut sein kann. Freilich muss die Theorie an dieser Stelle weitergehen und die *Bedingungen* der pädagogischen Intervention wie Frühzeitigkeit, Dichte der Massnahmen usw. für jede einzelne Behinderungsart zu bestimmen versuchen. Nur so kommt man Schritt für Schritt dem Ziel der Sonderpädagogik näher: Dem behinderten Schüler zu helfen, ein Stück von der verkürzten Teilhabe am Leben, und zwar ein möglichst grosses, für sein gegenwärtiges und zukünftiges Leben zu gewinnen.

Wenn der dritte Block des Behinderungsmodells die Realität richtig wiedergibt, steht ein behindertes Kind in der Gefahr, dass es im Laufe seiner Entwicklung psychosozial abweicht. Diese Abweichungen haben wir gefunden in den Bereichen

- Sensorik (als Wahrnehmungsstörung),
- Motorik (als Bewegungsauffälligkeit),

- Emotionalität und Kommunikation (als Verhaltensstörung oder Sprachbehinderung) und
- Kognition (als Lernbehinderung).

Diese Aussage bedeutet nicht mehr und nicht weniger, dass jedes behinderte Kind prinzipiell in der Gefahr steht, zu seiner primären Behinderung zusätzlich noch sekundäre Behinderungen aufzubauen. Nun gehört es durchaus zu den unreflektierten Annahmen, die wir Angehörigen des Lehrerberufes mit uns herumtragen, dass ein lernbehindertes Kind häufig auch verhaltensgestört, und dass ein verhaltensgestörter Schüler in Richtung auf Lernbehinderung gefährdet ist. Untersucht wurde das aber kaum.

Im Institut für Sonderpädagogik der Universität wurde eine Gruppe von Studenten veranlasst, den *Zusammenhang von primärer Behinderung und Folgebehinderungen* zu untersuchen. Bei diesem noch nicht abgeschlossenen Vorhaben soll festgestellt werden, wie hoch die Quote von — beispielsweise — Sprachbehinderungen bei lernbehinderten Schülern der Sonderklassen B im Kanton Zürich ist. Das Ergebnis der Untersuchung entscheidet nicht nur darüber, ob das Modell in seinem dritten Block brauchbar ist. Vielmehr müsste das Ergebnis eine praktische Bedeutung haben. Denn wenn es sich bestätigt, dass Lernbehinderung zu einer deutlich erhöhten Quote von anderen Behinderungen führt, müssten z. B. therapeutische Massnahmen in das Förderungsangebot für Sonderklasse-B-Schüler eingebracht werden bzw. bleiben, wo das schon versuchsweise der Fall sein sollte.

Von 305 lernbehinderten Schülern wurden Daten über weitere Behinderungen erhoben. Die Lehrer *Boller, Dübendorfer, Greminger* und *Kobelt* haben in ihren Lizentiatsarbeiten nachgewiesen, dass von den 305 Sonderklassenschülern (bei denen wir Lernbehinderungen annehmen)

- nur bei 47 % keine weitere Behinderung vorliegt,
 - bei 44 % zwei Behinderungen, bei 8,5 % gar drei Behinderungen vorlagen;
- das bedeutet auch, dass 2,05 Behinderungen pro Sonderklasse-B-Schüler als statistisches Mittel gefunden wurden.

Wenn wir fragen, was diese Erkenntnis für die Sondererziehung bedeutet, sind wir mitten in einer aktuellen Frage der Sondererziehung im Kanton Zürich. Die Sonderklassen B haben im wesentlichen den Auftrag, «Kindern mit Geistesschwäche leichteren Grades» einen «besonderen Unterricht» zu bieten.⁹ Nun sind die Sonderklassen, auch die für lernbehinderte Schüler, so konstruiert worden, als seien die Behinderungen ihrer Schüler einfache Behinderungen. Wenn nun aber die vier Lehrer in ihren Zürcher Lizentiatsarbeiten richtig recherchiert haben, ist die *mehrfache Behinderung nicht eine Ausnahme, sondern sie ist eher die Regel*.

Einige alternative Konsequenzen drängen sich in dieser Lage auf: Wenn die in bezug auf ihr Auslesekriterium Schulversagen nur eindimensional konzipierte Sonderklasse B, so wie sie jetzt ist, ihren Schülern nicht voll gerecht werden kann, kämen, soweit ich sehe, drei Lösungen in Betracht:

Als erste: Die Sonderklassen B auflösen, ihre Schüler in die Regelklassen zurückführen und zusätzlich zum Normalunterricht differenzierte Unterrichts- und Therapieangebote machen. Die Lösung hat auf den ersten Blick die Faszination des zerhauenen Gordischen Knotens für sich. Schon auf den zweiten Blick zeigt sich, dass gerade die mehrfachbehinderten Schüler durch diese Lösung mehr noch als die einfach behinderten überfordert wären. Ich stimme deshalb *Schmid* zu, wenn er befürchtet, dass bei vielfältig und gleichzeitig angebotenen Behandlungen mit dem ständigen Wechsel der Bezugspersonen Unruhe hervorgerufen werde.

Wir sollten aber jener Zerstreuung, die Verhaltens- und Lernstörungen begünstigt, nicht nur wieder die «Zerstreuung in Einzelmassnahmen»¹⁰ entgegensetzen.

Zweitens: Man könnte kombinierte Sonderklassen vom Typus B/D (für lernbehinderte und verhaltensgestörte Schüler) oder vom Typus B/C (für lern- und sprachbehinderte bzw. körperbehinderte Schüler) einrichten. Der Vorschlag ist nicht neu, sondern wurde bereits praktiziert. Mit seiner weitergetriebenen Realisierung wäre wahrscheinlich nicht viel gewonnen. Denn eine Sonderklasse B mit mehreren zusätzlich verhaltensgestörten Schülern wird in der Hand eines guten Sonderklassenlehrers ohnehin so etwas wie eine B/D-Klasse sein, ob die Schulverwaltung sie so nennt oder nicht. Überhaupt führen meines Erachtens rein schulorganisatorisch gedachte Differenzierungen nicht nahe genug an den Kern des Problems heran; oft verschieben sie das Problem nur. Gesetzt den Fall, man würde die Sonderklassen B fein säuberlich in solche für einfachbehinderte und in andere für mehrfachbehinderte Schüler aufteilen: dann würde man für eine begrenzte Zeit nur die Tatsache verdecken, aber nicht aus der Welt schaffen, dass auch die einfachbehinderten Schüler immer in der Gefahr stehen, psychosoziale Abweichungen ausserhalb des kognitiven Bereichs auszubilden.

Bleibt ein *Drittes:* Die Sonderklasse B — wie auch die Klassentypen C und D — sollten, was die Behinderungsart ihrer Widmung betrifft, nicht länger eindimensional konstruiert bleiben. Das ist nicht nur, aber weitgehend ein Ausbildungsproblem. Die Lehrer für die Sonderklasse B beispielsweise sollten so ausgebildet werden, dass sie die Existenz von Störungen der Wahrnehmung, der Bewegung, des sozialen Verhaltens und der Sprache bei ihren Schülern nicht gleichsam «verdrängen», bis diese Störungen offenkundig werden, sondern so, dass sie mit solchen Störungen eher rechnen. Das bedeutet noch nicht zugleich, dass sie selbst mit pädagogisch-therapeutischen Massnahmen auf solche Störungen eingehen sollen. Von einer sonderpädagogischen Allround-Ausbildung, die das voraussetzen müsste, wäre nicht viel zu halten. Sie würde dem allround ausgebildeten Sonderklassenlehrer eine allseitige Kompetenz suggerieren, die einfach nicht zu gewinnen ist.

Was aber kann man machen? Unterrichtsnahe erzieherische und therapeutische Massnahmen müssen vermehrt und zugleich in sorgfältiger Bemessung mit dem Unterricht synchronisiert oder neben den Unterricht plaziert werden. Dabei ist emotionale Überforderung (z. B. durch zu viele Bezugspersonen) ebenso wie schlichte zeitliche Überforderung zu vermeiden. Für eine vollständige Therapieabstinenz sehe ich hingegen keinen zureichenden Grund, solange der *Sonderklassenlehrer* für den Schüler *Zentralfigur des personalen Bezugfeldes* in der Schule bleibt.

Das System der Sonderklassen B hat in meiner Sicht beachtliche Vorteile gegenüber Lösungen gleicher Zielstellung in anderen Staaten (z. B. gegenüber den Lernbehindertenschulen in Österreich und Deutschland). Das hiesige Sonderklassensystem ist durch seine Ferne von enger Lehrplanbildung noch flexibel, und es ist infolge räumlicher Nähe zu den Normalklassen relativ integrationsfreundlich. Verbesserungen in der Ausbildung des pädagogischen Personals vorausgesetzt, kann dieses System die Hinzunahme weiterer Aufgaben vertragen, zumal dann, wenn die Klassengrössen gering gehalten werden.

Nicht nur im eigenen Bereich sieht der Sonderpädagoge aktuelle Fragen. Er hat auch *Wünsche an die Lehrer der Regelschulen*, und es ist dies eine gute Gelegenheit, wenigstens einen davon zu äussern. Es handelt sich dabei aber um ein sehr allgemeines Problem, das jeden Unterricht, jede Art von Lehrtätigkeit betrifft.

Die Lehrer in allen Bereichen der Schule — auch die Lehrer an Sonderklassen und Sonderschulen — arbeiten unter den Bedingungen der *Jahrgangsklasse*, die

sich seit *Comenius'* Zeiten in Europa überall durchgesetzt hat. Die so konzipierte Schule geht von der Annahme aus, die Entwicklung des Schülers verlaufe synchron zum chronologischen Alter. Einen altershomogenen Entwicklungsverlauf kann die Entwicklungspsychologie in dieser Stringenz nicht bestätigen.

Hinzu kommt, dass das *Unterrichtsangebot* der Schule auf eine mittlere Niveau-Gruppe von Schülern ausgerichtet zu sein pflegt, deren Verarbeitungsfähigkeit diesem Angebot auch ungefähr entspricht. Für die Schüler unterhalb der Mittelgruppe schafft der im Unterrichtsangebot liegende Anspruch eine Situation permanenter *Anspannung der Leistungsgrenzen*. Diese Anspannung des Grenzbereichs der Leistungsfähigkeit ist noch *keine Überforderung*, kann aber dazu werden, und gerät in jedem Fall in die *Nähe von Stress*. Man sollte wissen, «dass der Abstand zwischen einem Stimulus, der die gesunde Entwicklung fördert, und einem Stress, der eine Alarmreaktion auslöst», oft nur sehr gering ist, worauf *Corboz* kürzlich hinwies.¹¹ Die Leistungsanspannung allein bedeutet also nicht, dass der Lernschwache zum *Schulversager* werden muss. Ob er jedoch in der Klasse gehalten werden kann — nicht «mit Hängen und Würgen», sondern pädagogisch verantwortbar — das hängt von mehreren Bezugspersonen ab, vor allem von Eltern und Lehrern. Denken wir hier einmal nur an uns Lehrer.

Kritik am Erziehungs- und Unterrichtsstil des Lehrers ist keine Erfindung des letzten Dezenniums. Man braucht gar nicht so weit zu gehen wie der thüringische Philanthropist *Christian Gotthilf Salzmann*. Er meinte, bei allen Fehlern und Untugenden seiner Zöglinge möge der Lehrer und Erzieher die Ursache zuerst bei sich selbst suchen. So zu verfahren, wäre zwar aller Ehren wert. Aber es würde eigentlich schon genügen, wenn man sich als Pädagoge offensichtliche erzieherische Missgriffe gegenüber einem lernschwachen Schüler eingestünde, Missgriffe, die seine ohnehin gefährdete Lernmotivation mindern und dadurch ein Schulversagen wahrscheinlicher machen.

Ein Lehrer muss vielen Ansprüchen gerecht zu werden versuchen, die in ihrer Summierung kaum erfüllbar sind. Selbstverständlich muss er die durchschnittlich und die überdurchschnittlich leistungsfähigen Schüler fördern. Aber er versage auch den leistungsschwachen Kindern seiner Klasse nicht persönliches Wohlwollen, notwendige Hilfe und emotionale Stützung. Er versage sie ihnen auch dann nicht, wenn solche oft zusätzlich auch verhaltensauffällige Kinder ihm das alles andere als leicht machen. Ohne ein Quentchen väterlichen oder mütterlichen Gefühls gegenüber den weniger gut ausgestatteten Schülern würde der Lehrer zum Instruktions- und Selektions-Techniker werden, den im Ernst niemand in der Schule sehen möchte.

Was hat diese Feststellung mit aktuellen Fragen der Sonderpädagogik zu tun? Unsere Schulklassen werden in absehbarer Zeit von weniger Primar-, Sekundar- usw. -schülern frequentiert sein als in den letzten zwei Jahrzehnten; zum Teil ist das heute schon der Fall. Das eröffnet eine reale Möglichkeit, den einzelnen Schüler mehr als vorher *individuell zu fördern*. Aus dem Blickwinkel des Sonderpädagogen gesehen, wäre es schön, wenn diese Chance auch *zum Vorteil des lernschwachen Schülers genutzt* würde. Zwar kann der Lehrer den lernschwachen Schülern die Anspannung ihrer Leistungsgrenzen kaum ersparen, wohl aber dem einen oder anderen von ihnen die Überforderung, indem er sie — vor allem emotional — stützt. Die Sonderklassen brauchten dann nur noch jene Schüler aufzunehmen, die unumgänglich einer solchen Hilfe bedürfen.

Es mag sein, dass mein Verständnis von Aktualität Sie sich fragen lässt, warum ich einen historischen Exkurs gemacht habe, und ob es denn wirklich notwendig

war, die Ausführungen mit Begriffsbildung zu befrachten. Nun, wie verhält es sich mit aktuellen Problemen in der Pädagogik? Meistens überfallen sie uns nicht von einem Tag zum anderen; der aufmerksame Beobachter sieht sie kommen. Selten zwingen sie zur sofortigen Reaktion, sondern lassen — fast wie faire Gegenspieler — einige Zeit zum Überlegen. Da erweist es sich jedesmal als vorteilhaft, nicht nur festzustellen, wo man augenblicklich steht, sondern auch zu bedenken, auf welchem Wege man da hingekommen ist. Und schliesslich muss ein aktuelles Problem, das immer komplexer Art zu sein pflegt, durch Ausscheidung der unwichtigeren auf seine wichtigsten Elemente reduziert werden. Eines der Elemente ist bei Fragen der Sonderpädagogik immer deren zentraler Begriff, die Behinderung, oder eine Konkretion davon wie Lernbehinderung, Körperbehinderung usw. Solche zentralen Begriffe — falls sie realitätsnah entwickelt wurden — sind brauchbare Elemente der Problemlösung. Liessen wir sie ausser acht, könnte es leicht geschehen, dass wir zu kurz oder zu weit greifen.

Anmerkungen und Literatur:

¹ Wenn man die noch nicht institutionalisierte Behindertenbildung hinzunimmt, könnte man den Lautsprache-Unterricht des Pfarrers *Heinrich Keller* in Schlieren, den er gehörlosen Kindern von 1777 bis 1795 angedeihen liess, als Beginn der zürcherischen Behindertenbildung datieren (obwohl es noch ältere Ansätze gäbe, die bis auf *J. J. Scheuchzer* zurückverfolgt werden könnten). Andernfalls käme 1809 in Betracht (Gründungsjahr der institutionalisierten Blindenbildung in Zürich).

² *Martha Sidler*: Die Zürcher Realbeobachtungsklasse in den Jahren 1926—1936. Verlag Schul- und Büromaterialverwaltung der Stadt Zürich, 1937.

³ *Ulrich Bleidick*: Pädagogik der Behinderten, 3. Auflage, Berlin (Marhold) 1978, Seite 3, Fussnote 1.

⁴ Als nächste Universitäten haben Freiburg i. Ue., Berlin, Halle, Marburg Lehrstühle mit sonderpädagogischer Widmung eingerichtet.

⁵ Als Beispiel könnte eine polemische Schrift der letzten Jahre dienen: *Johanna Aab* u. a., Sonderschule zwischen Ideologie und Wirklichkeit — Für eine Revision der Sonderpädagogik, München (Juventa) 1974.

⁶ Wie viele Behinderte gibt es in der Schweiz? Neue Zürcher Zeitung, 3. August 1978.

⁷ Hier folge ich teilweise Ausführungen, die ich ausführlich in meinem Aufsatz, Zum Begriff der Behinderung, Pro Infirmis, Heft 4/1975, Seiten 2—13, dargestellt habe.

⁸ *Günter Bittner*: Behinderung oder beschädigte Identität. In: Aktuelle Beiträge zur Sozialpädagogik und Verhaltensgestörtenpädagogik, hrsg. von *G. Heese* und *A. Reinartz*, Berlin (Marhold) 1973.

⁹ Sonderklassen-Reglement des Kantons Zürich, § 15.

¹⁰ *Peter Schmid*: Sind Sonderklassen noch zeitgemäss? Heilpädagogische Rundschau, 1978, Seite 84.

¹¹ *Robert Corboz*: Psychiatrische Aspekte des Stress beim Kind und beim Jugendlichen, Schweizer Archiv für Neurologie, Neurochirurgie und Psychiatrie, Band 121, Heft 1, 1977, Seite 81.

V. Verstorbene Synodalen

<i>Todestag</i>	<i>Name</i>	<i>Letzter Schulort</i>
(Nachträge zum Jahresbericht 1977)		
21. 4. 1977	Weber Emma	Zürich-Uto
11. 8. 1977	Schreiber Hedwig	Arbeitslehrerinnenseminar
18. 8. 1977	Rohner Josefine	Zürich
23. 8. 1977	Greutert Armin	Winterthur-Seen

(Todestag zwischen dem 1. September 1977 und dem 15. August 1978)

4. 9. 1977	Gehrig Fritz	Zürich-Waidberg
6. 9. 1977	Witzig Alfred	Zürich-Glattal
9. 9. 1977	Roedel Christian, Prof. Dr.	Oberseminar
17. 9. 1977	Hofmann Hans	Winterthur-Altstadt
17. 9. 1977	Meier Jakob	Dübendorf
18. 9. 1977	Flachsmann Karl	Horgen
23. 9. 1977	Högger Josef	Zürich-Limmattal
30. 9. 1977	Schmid Berta	Zürich-Uto
1. 10. 1977	Keller Paul	Zürich-Uto
4. 10. 1977	Moor Hans	Zürich-Glattal
16. 10. 1977	Schneider Jakob	Winterthur-Töss
18. 10. 1977	Schön Ulrich	Horgen
23. 10. 1977	Weidmann Ernst	Zürich-Zürichberg
29. 10. 1977	Brugger Gottfried	Affoltern am Albis
3. 11. 1977	Kauter Max	Pestalozzihaus Aathal
9. 11. 1977	Bertschinger Ernst	Winterthur-Altstadt
11. 11. 1977	Huber Fritz	Uhwiesen
12. 11. 1977	Brügger Hans, Prof. Dr.	Kantonsschule Winterthur
18. 11. 1977	Rapold August	Zürich-Uto
20. 11. 1977	Küstahler Karl	Zürich-Waidberg
22. 11. 1977	Nuesse Heinrich, Dr.	Kantonsschule Zürich-Wiedikon
30. 11. 1977	Bachmann-Peter Anna	Zürich
3. 12. 1977	Frei Hermann	Richterswil
5. 12. 1977	Sallenbach Adele	Zürich-Limmattal
5. 12. 1977	Steiger Heinrich	Zürich-Uto
10. 12. 1977	Schälchlin Max	Zürich-Zürichberg
16. 12. 1977	Brunner Rudolf	Winterthur-Altstadt
18. 12. 1977	Hardmeier Willy, Prof. Dr.	Kantonsschule Zürich
19. 12. 1977	Dünki Edwin	Oberglatt
21. 12. 1977	Lobeck Konrad, Prof. Dr.	Kantonsschule Zürich-Freudenberg
25. 12. 1977	Stauffacher Peter	Fisenthal
11. 1. 1978	Lang Fritz	Flurlingen
12. 1. 1978	Weber Fritz	Zürich-Zürichberg
19. 1. 1978	Maurer Anna	Zürich
22. 1. 1978	Morf Ernst	Zürich-Glattal
26. 1. 1978	Looser Marta	Zürich-Uto

26.	1.	1978	Welf-Graf Hulda	Zürich
28.	1.	1978	Bader Lydia	Zürich-Uto
1.	2.	1978	Zehnder Johann, Dr.	Weiningen
1.	2.	1978	Stamm Karl	Winterthur-Altstadt
3.	2.	1978	Keller Luise	Langnau
3.	2.	1978	Zweifel Adam	Bülach
5.	2.	1978	Zumsteg Rosa	Zürich-Limmattal
11.	2.	1978	Burgherr Robert	Hausen
18.	2.	1978	Greuter Ida	Grossandelfingen
22.	2.	1978	Huber Walter Simon, Dr.	Unterseminar Küsnacht
1.	3.	1978	Sigrist Albert	Zürich-Waidberg
6.	3.	1978	Enz Jürg	Kloten
17.	3.	1978	Hedinger Heinrich, Dr.	Zürich-Zürichberg
17.	3.	1978	Gamper Rosa	Zürich
20.	3.	1978	Vonrufs Albert	Zürich-Waidberg
21.	3.	1978	Bäumlein Walter	Zürich-Land
4.	4.	1978	Keller-Wyder Susanne	Zürich-Land
6.	4.	1978	Kappeler Ernst	Dielsdorf
19.	4.	1978	Studer Jürg	Regensdorf
1.	5.	1978	Haerle Ernst, Prof. Dr.	Kantonsschule Zürich
3.	5.	1978	Hüsler Jakob	Zürich-Uto
7.	5.	1978	Suter Rosa	Winterthur-Stadt
16.	5.	1978	Lätsch Walter	Adliswil
29.	5.	1978	Weckerle Lina	Zürich-Uto
19.	6.	1978	Götz Rosa	Zürich-Uto
21.	7.	1978	Vollenweider Adolf	Dietlikon
31.	7.	1978	Wipf Heinrich	Schlieren

VI. Jubilare mit 40 Dienstjahren

(1. Januar bis 31. Dezember 1978)

Primarlehrer

Iseli Ruth	Zürich-Uto
Keller Kurt	Zürich-Uto
Messmer Willi	Zürich-Uto
Wettstein Theodor	Zürich-Uto
Felder Theodor	Zürich-Zürichberg
Keller Gottfried	Horgen
Meier Alfred	Wädenswil
Kuen Erwin	Küsnacht
Rambold Gustav	Meilen
Keller Hans	Rüti
Schauvelberger Hans	Wetzikon
Staub Frieda	Wetzikon
Meier Gottlieb	Winterthur-Altstadt
Pfenninger Hermann	Bülach

Oberstufenlehrer

Egli Gerhard	Zürich-Waidberg
Schoop Walter	Zürich-Waidberg
Greuter Heinrich	Adliswil
Stocker Walter	Männedorf
Brenner Heinrich	Winterthur-Altstadt
Bänninger Walter	Winterthur-Wülflingen
Büchi Walter	Opfikon

Mittelschullehrer

Graber Hans, Prof. Dr.	Kantonsschule Zürich-Rämibühl
Oberholzer Werner	Kantonsschule Zürich-Stadelhofen
Meyer Annemarie	Kantonsschule Zürich-Hohe Promenade

